I. can. p.
168 a-1
Briefe.

Comparauit
P. PETRVS PAVLVS
KVCHLER,
Benedictinus Oeno - Rotensis
17

<36640512580016

<36640512580016

Bayer. Staatsbibliothek

~~J. Can. P.~~

~~Duplum~~

Vertraute
Briefe,
zwischen einigen
Geistlichen
von dem
vorgeblichen Verderbnisse der
Geistlichkeit,
sammt derselben Hauptquellen.

1770.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Einleitung
zu einem
vorhabenden Briefwechsel.

Die aus allen Schriften bekannte Immunität der Geistlichkeit hat heute zu Tage die Ehre, den würdigen Gegenstand abzugeben, über welchen witzige Köpfe, und gelehrte Federn sich vorzüglich lustig zu machen beeifern. Nachdem aber diese Festung der geistlichen Freyheit bereits verlohren geachtet wurde; so fieng man, ohne den Personen der hohen, und niedern Geistlichkeit den Krieg anzukünden, von allen Seiten auf derselben Güter, und Vorzüge zu stürmen.

Keiner, der einmal in dem Tempel der gelehrten Musen sich zum Priester hat weihen lassen, glaubte seinem priesterlichen Amte ein Genügen geleistet zu haben, wenn er das

Reich der Gelehrten nicht mit einem, oder dem andern Bogen wider dieses verabscheuungswürdige Geschlecht vermehret, und seinem Namen hierdurch die Unsterblichkeit verschaffet hätte.

Der Eifer, dem gemeinen Wesen zu dienen, dem Verfalle der Religion aufzuhelfen, den reinen Gottesdienst herzustellen, und dem Staate neue Vortheile zu verschaffen; hat die Zahl der erleuchten Männer unendlich vermehret, und diese haben die Welt mit gelehrten Schriften wider die vorgebliche Misbräuche der Geistlichkeit überschwemmet.

Unter den merkwürdigsten Schriften von dieser Gattung verdienet ein vorzügliches Augenmerk, eine Abhandlung von zweenen Bogen, welche ein guter Freund mir dieser Tagen mit dem angefügten Ersuchen zugeschlossen hatte, daß ich hierüber meine Gedanken ihm eröffnen, und ohne Säumniß überschreiben möchte. Die Aufschrift, mit welcher diese Schrift pranget, ist diese: „Aufrichtiges, und gewissenhaftes Bedenken über die „Frage: Ob, und wie bey so vielen gegen „die

„ die Geistlichkeit vorkommenden Klagen ein
„ Landesherr im Gewissen schuldig sey, die
„ Hände einzuschlagen? Weil diese Klagen
„ sowohl in offenen Schriften, als in beson-
„ dern Berichten geführet, und bestättiget
„ werden. „ Das Verderbniß sowohl der
Sitten, als der Unwissenheit soll bey der
Geistlichkeit überhaupt einen hohen Grad der
Vollkommenheit erreichet haben. Was aber
bey allem dem am wenigsten zu gedulden;
sollen, nach Meynung dieses Verfassers, die
geistliche Obrigkeiten sonderheitlich in Ver-
hütung, und Abstrafung der Verbrechen bey
der Geistlichkeit also nachsichtig, und schläfe-
rig verfahren; daß die itzige Verfassung der
deutschen Bistümer billig eine andere Ein-
richtung, und Gestalt verdienten.

Ich hatte diese Schrift eines so wichti-
gen Inhalts kaum einem, so andern Freun-
de zur Einsicht übergeben; so haben diesel-
be so lange in mich gesetzet, bis ich ihnen end-
lich zugesaget, meine Gedanken schriftlich zu
verfassen, und ihrem Gutbefinden zu über-
lassen. Dieses ist demnach die Gelegenheit,

aus welcher diese in Vertrauen geschriebene erste Briefe unter die Presse gerathen sind. Nachdem auf diese Art schon zween dieser Briefe durch mehrere Hände verbreitet gewesen, so habe dem Verleger zu etwelcher Schadloshaltung alle Monate wenigst zween zu liefern, und damit solange fortzufahren versprochen, bis er entweder die Fortsetzung selbsten aufkünden, oder ein widriges Schicksal mir die Feder aus der Hand reißen werde.

Ich habe übrigens niemals derjenigen Meynung beypflichten können, welche behaupten, und beglaubt seyn wollen: man müsse die Fehler, und Gebrechen der Geistlichkeit vielmehr bedecken, als nach Verdienst empfindlich abstrafen. Wenn das Uebel der Verderbniß einmal zu weit eingerissen, und überhand genommen hat; da ist es nicht mehr an der Zeit, die Sache bey Bedrohungen empfindlicher Einsichten bewenden zu lassen, sondern das geistliche Strafgericht muß den Schuldigen zur Strafe, und den andern zur Warnung mit dem Schwerte darein schlagen.

Dieses war also die Gemüthsverfassung, mit welcher ich diese Briefe zu schreiben unternommen habe. Die Absicht, welche ich dabey geführet, war keine andere gewesen, als daß der vorgebliche Gräuel der Verwüstung nicht so fast von neuem entdecket, als von welcher Arbeit mich die Menge anderer Schriften schon überhoben hat; sondern daß dem Unwesen auf den wahren Grund gesehen, und solches sammt der Wurzel ausgerottet werde. Wenn die Feuersbrunst schon durch alle Sturmglocken angezeiget worden, so würde das Schreyen! Es brennet, es brennet, lächerlich, und überflüßig, sondern man muß bedacht seyn, daß die dermalige Brunst gelöschet, und durch Vorsorge den zukünftigen vorgebogen werde. Man würde der Ehre, und der erhabenen Denkungsart gewißlich zu nahe treten, wenn man glauben wollte, daß ein alter, und hochverdienter Staatsminister das ärgerliche Wesen der Geistlichkeit nicht so fast von dem Grunde aus zu verbessern, als solches vielmehr nur auszubreiten, und den ganzen Stand bey der

Welt verhaßt zu machen suche. Gehet das Bestreben aller dieser Schriftsteller, und Sittenrichter dahin, daß die sittlichen Krankheiten nicht nur aufgedecket, sondern in ihrem Grunde geheilet, und denselben in Zukunft durch kräftige Präservatimittel vorgebogen werde; so haben dieselben mit mir einerley Absicht, und ebendenselben Endzweck, nämlich die Hauptgründe des Schadens zu entdecken, und dieselben aus dem Wege zu räumen. Sollte endlich ein witziger Kopf aus diesen Briefen auf die Erfindung oder Entdeckung gerathen, daß der Verfasser kein Gelehrter, in der besten Welt wenig bewandert sey, und etwann im Schwarzwalde studieret haben müsse; daß eben darum in den Briefen weder Ordnung, noch Zusammenhang herrsche, und noch über alles dieses, daß die Schreibart einen ausgedienten Landschulmeister verrathe, und was dergleichen Vorwurfszeuges mehr seyn mag; diesem zum Voraus alles dieses einsweilen zugestanden, daß der Erfinder solcher oben auf schwimmenden Wahrheiten dem Ruhme seiner Gelehrtheit nicht nachtheilig seyn möge.

Erster

Erster Brief.

Werthester Freund.

Sie haben mich ihnen sehr verbindlich gemacht, da sie die neulich im Drucke erschienenen zween Bögen mir zu übermachen beliebet haben, welche die Aufschrift führen: Aufrichtiges und gewissenhaftes Bedenken über die Klagen gegen die Geistlichkeit, und derselben Immunität rc.

Die Neubegierde, und der Vorwitz, welcher durch Schriften von dieser Gattung allezeit sonderlich gereizet wird, gestattete nicht einen Augenblick zu versäumen, solche flüchtig zu durchlesen.

In freundschaftlichen Vertrauen verlangen sie von mir zu wissen, was ich sowohl überhaupt,

als auch in Betreff besonderer Grundsätze von dieser Schrift urtheile: muß ich gleich zum voraus frey bekennen, daß ich auf wiederholtes Durchlesen unschlüßig verblieben sey, und nicht errathen können: mit welchem Geiste, und aus welcher Absicht diese Bögen geschrieben worden seyn, denn viele, welchen die wahre Lage der einschlagenden Umstände nicht gänzlich unbekannt ist, werden sich schwerlich überzeugt finden, daß die Hauptabsicht dieser Schrift jene schwere Pflichten zum Gegenstande gehabt habe; welche eine jede sowohl geistliche als weltliche Obrigkeit in Rücksicht auf die Wohlfahrt ihrer Unterthanen auf sich haben. Meines Orts will ich dem Verfasser die reineste Absicht, die ein hochverdienter Staatsminister immer haben kann, gern zugestehen, zugleich aber nur dabey ausbitten, mir gleiches Recht wieder fahren zu lassen.

Man würde der Ehre und der Gewissenszärtlichkeit hoher Landesherrschaften gewiß zu nahe treten, wenn man glauben wollte, daß den erweislichen, und offenbaren Wahrheiten nicht gestattet werde, sich ohne Gefahr den weltfürstlichen Thronen nähern zu dürfen. Kurz, werthester Freund! da ich weder Neigung, noch Beruf habe, für die Rettung der Geistlichkeit mich zum Schlachtopfer zu machen, sondern mein Absehen

allein

allein dahin gehet, der ehrbaren Welt das eigentliche Verhältniß der reinen Wahrheit gewissenmäßig darzulegen; so nehme ich es zuversichtlich auf mich, ihnen meine Gedanken über die übermachte Schrift unverhalten zu eröffnen.

Die erste Bemühung dieser Schrift, wie sie selbsten leicht abnehmen werden, gehet dahin, begreiflich, und vorstellig zu machen, daß die Sitten der Geistlichkeit gänzlich verdorben seyn, und daß zugleich die Mittel, solche zu verbessern, von der geistlichen Obrigkeit nicht verwendet, sondern dem Uebel auf eine unerlaubte Weise nachgesehen, und solches bis zum unleidentlichen Aergernisse vermäntelt werde. Diese Beschuldigungen, und öffentliche Klagen sind von solcher Wichtigkeit, daß hierdurch erstlich die bischöfliche Hirtenpflichten, und nach diesen die landesherrlichen Obsorge aufgewecket, und aufmerksam gemachet zu werden verdienen.

Es ist indessen nicht nöthig, daß die Wahrheit dieses Vorgebens zum voraus untersuchet werde; sondern es kann einsweilen zugegeben werden, daß die Sitten der Geistlichkeit großen, oder auch größten Theils verdorben seyn;

denn wenn dieser, oder jener Theil des Staats in eine Gattung der Verderbung verfallen ist; so hat ein weiser Arzt des Staatskörpers, und der alte Staatsminister vorzüglich sein Augenmerk auf die Urquellen, und auf die Hauptursachen zu verwenden, aus welchen die verderblichen Sittenkrankheiten hergeflossen sind. Nun, werthester Freund, lasset uns den wahren Grund, und die Quellen, dieses vorgeblichen Verderbens genauer untersuchen, und die reine Wahrheit aus der unläugbaren Erfahrung bekräftigen; so werden wir genüglich überzeugt werden; von welcher Seite, und aus wessen Verschulden alles dieses Unwesen herzufließen pflege.

Die erste Quelle der verderbten Sitten unter der Geistlichkeit ist diese, weil Leute ohne Beruf in diesen Stand eingedrungen werden.

Da durch die Auflegung der bischöflichen Hände das Feuer der natürlichen Begierlichkeiten nicht ersticket, weder durch die heilige Salbung die menschliche Schwachheiten gehoben, und vertilget werden, so hat die katholische Kirche jederzeit gewollt, und durch hundert Satzungen gebothen, daß zu diesem schweren

Stan=

Stande des Priesterthumes keine andere sollen zugelassen, und beförderet werden, als solche Personen, deren Beruf durch einen tauglichen Lebenswandel von Jugend auf also bewähret, und gewiß gemacht worden wäre; daß auf Seiten weder der guten Sitten, weder der hinlänglichen Gelehrsamkeit ihnen ein gegründeter Vorwurf, und Ausstellung gemachet werden könnte.

Ein Mensch, der den priesterlichen Stand anzutreten gedenket, und hierzu berufen zu seyn vernünftig glauben will, muß nicht weichlich erzogen worden seyn, auch die Schulen von allerhand Ausschweifungen niemals durchwanderet, sondern schon zu Zeiten der Schuljahre gelernet haben, bey jeder Gelegenheit den Harnisch der Abtödtungen anzuziehen. Er muß in den Waffen wider die reizende Anfälle zu streiten geübet, und gewohnet seyn, dieselben niemals lang beyseits zu lassen. Dieses sind die Mittel, und Kennzeichen, aus welchen die Aeltern, die Lehrmeister, die welt- und geistliche Obrigkeiten den Beruf zum geistlichen Stande erkennen, und abmessen sollten, ehe man die jungen Leute dahin eindringet.

Wenn man also alle die Geistliche, welche in einem Lande Aergernisse stiften, und ihrem Stande zur Unehre, und Schande gereichen, zusammen stellen, und über eines jeden derselben Beruf genaue Kundschaft einziehen würde; so wird man finden, daß alle diese bereits keine andern sind, als solche Geschöpfe, welche unangesehen ihrer schon in den Studierjahren verderbten Sitten, unangesehen des schlechten Vorraths in den Wissenschaften, unangesehen ihrer heftigen Neigungen zu allen Gattungen der Ueppigkeiten mit einem Duzet Empfehlungsschreiben, mit einem Bunde Attestaten von Lit. A. bis Z. und endlich mit Beylagen von Bedrohungen einiger Entgeltungen, oder Ungnaden solange darauf gesetzet, bis sie endlich durchgedrungen, und die bischöfliche Rathscollegien nachzugeben gezwungen haben.

Wird einem Studenten der Eingang in das Heiligthum ein oder mehrmal versaget, und dieses nicht der Ursachen, weil derselbe mit keinem Recommendationsschreiben versehen, auch nicht deßwegen, weil derselbe keinen gebrämten Mantel, und Handtatzen trägt; sondern darum, weil die Zeugnissen der Sitten gescheckicht aussehen,

sehen, weil der Mantel nicht wenig nach den Schenk- Kaffe- und Spielstuben riechet, und endlich weil der Mann auf der gelehrten Wage um viele Mark zu leicht befunden worden; was geschiehet? Wird ein solcher Priesterthumscandidat wohl von seinem Vorhaben abstehen? Nichts weniger; sondern er selbsten, oder dessen hochverdiente Aeltern werden ein Vertrauen auf fremde Verdienste setzen, und ihre Zuflucht nehmen entweder zu einer Kammerjungfrau, oder Leibwäscherinn, welche zum Candidaten eine Baase ist, oder zu einer grünen Jagdtaschen, weil der Uranherr bey dem Jägerchore ehemals gute Dienste geleistet hat, und der Bruder noch wirklich einen grünen Hut trägt, oder zu einem rabnerischen Kammerjunker, oder endlich zu einem verdienstreichen Pachter, oder Wechselstuben; diese kleine Staatsgötter, und Göttinnen wissen sodann die ausnehmende Eigenschaften dieses ihres Clienten, und die Verdienste dessen Voraltern einerseits, dann zugleich andrerseits das unbillige Verfahren der bischöflichen Examinatoren also zu erheben, und anzupreisen, daß die gnädigste Landes und gnädige Ortesherrschaften sich ein Gewissen machen würden, wenn höchst-

und

und hochdieselben noch Anstand nehmen wollten, den Menschen nicht so kräftig zu empfehlen, daß die bischöflichen Räthe, größerm Uebel auszuweichen sich entschließen müssen, dem Thiere des Sancho Pansa eine geweihte Decke aufzulegen. Wahrhaftig, dieses ist ein großes Thor, und viele sind aus den ungesegneten Geistlichen, welche durch dieses in das Heiligthum sich eindringen.

Ich hätte zwar nicht unbillig Anstand nehmen sollen, diese, obschon weltkündige, Wahrheit zu berühren, wenn ich nicht überzeugt wäre; daß demjenigen durchleuchtigsten Reichsfürsten, und jenem großen Hofe, an welchen der hochverdiente Staatsminister seine Schrift gewiedmet wissen will, die noch unentfallene Erinnerungen von mehr dergleichen Vorfällen beywohnen werden. Ein nicht geringer Theil der Staats- und Hofbedienten glauben pro remedio animæ suæ kein verdienstlicheres Werk stiften zu können; als wenn sie viele pansische Enkel, und hoffnungsvolle Aergernißstifter zum geistlichen Stande befördern helfen.

Hat

Hat eine Magistratsperson, ein Officiant, oder Diener des Herrn auf dem Lande, oder in der Stadt einen auf Müßiggang, und auf Wohlleben versessenen Sohn, dem die Eroberung, oder die Verwaltung eines weltlichen Amtes, und Broddienstes zu mühesam scheinet; so ist der Gedanke Pfaff zu werden, weil aber ein solcher Mensch in Ansehung sowohl der schönen Unwissenheiten, als auch der schmutzigen Sitten keinen gerechten Anspruch zu dem Priesterthume machen kann; so muß ihm durch andere Wege, und Mittel zum geistlichen Stande verholfen, und der Sünder durch besondere Arzneyen zur Empfangung der geistlichen Weihungen gerechtfertiget werden. Wie gehet es nun mit dieser Rechtfertigung zu?

Zum ersten werden die bisherigen Ausschweifungen der Jugendhitze, und Unbesonnenheit zugeschrieben, welche bey nunmehr reifern Jahren, und besserm Verstande von selbsten aufhören.

Die Armuth in den schönen, und nöthigen Wissenschaften soll eine Blödigkeit des Haupts verursachet haben, weil der unbescheidene Informator, der grobe Kerl, den Knaben nicht nur einmal bey den Haaren gerüttelt hatte. Ueber-

das soll ihm in den höhern Schulen ein hitziges Hauptfieber den Schatz der bis dahin gesammelten Wissenschaften entfremdet, und zugleich den ohnehin blöden Kopf noch mehr geschwächet haben.

Auf daß also der doppeltkranke Mensch erstlich von dem sittlichen Aussatze, oder Siechthume wenigst auf eine Zeit gereiniget werde, muß er in einem geistlichen Hause unter der Aufsicht eines berühmten Seelenarztes auf acht Tage eine Salivationscur brauchen, alsdann wird derselbe in ein privilegiertes Collegium in Deutschland, oder Italien verschicket.

Die Dimissoriales müssen sogleich dahin auf der Post folgen, der geweihte Doctor erscheinet wiederum in seinem Vaterlande, und wird in dem Weinberge des HErrn angestellet. Dessen Früchte haben kaum angefangen ihm gute Tage zu verschaffen; so erfolgte der Rückfall in die alten Krankheiten; denn, weil das Herrgen das Arbeiten im Weinberge weder verstehet, noch gewohnt ist; so muß man zum Zeitvertreibe natürlich, und ohne Verzauberung auf andere Dinge verfallen.

Wie, werthester Freund! sind dieses nicht Begebenheiten, welche nicht nur bloß möglich, und idealisch, sondern in der That selbsten, und

in

in der täglichen Erfahrung gegründet sind? Nun sagen sie mir: wo bleibet der Beruf bey diesen Leuten? wo die Zubereitung? wo die nöthige Prüfung desselben? Wenn also bey allem dem den geistlichen Vorstehern, und den bischöflichen Räthen eine Schuld zukommen sollte, oder gegeben werden wollte; so wäre es in der That keine andere, als daß man dem ungestümen Andringen, dem unaufhörlichen Bombardieren, und dem gewaltsamen Verlangen der weltlichen Recommendanten sich nicht mit genugsamer Standhaftigkeit zu widersetzen pflegete: wo hingegen ein weltlicher Landesherr mit einem einzigen Bogenpapier allen unwürdigen Priesterthumswerbern den Zutritt, und die Hoffnung zu dem Heiligthume verschließen könnte.

Eine Wahrheit, welche den Großen dieser Welt nicht verborgen gehalten, und von denselben angehört zu werden verdienet. Auf daß ich aber derselben Geduld nicht zuviel misbrauche, will ich hiemit diesen ersten Brief, nicht aber die aufrichtige Freundschaft, geendiget haben. Den 6 des Christmondes, 1769.

Aufrichtiger Freund, und Diener

Corbinian.

Zweyter Brief.

Ob zwar auf mein letztes Schreiben vom 6 dieß noch keine Antwort erfolget ist, so läßt die Treue des Bothens von der richtigen Bestellung mir einigen Zweifel nicht übrig; sondern ich halte dafür, sie werden zuvor meine weitere Aeußerung über die Nachsicht in Bestrafung der Verbrechen abwarten. Ehe ich diesem meinem Versprechen ein Genüge leiste; muß ich ihnen noch eine weitere, und

Zweyte Quelle
der verderbten Sitten unter der Geistlichkeit

entdecken. Sie wissen eben so gut, als ich es kann, daß nicht selten in einem weltlichen Gebiethe, und Landesbezirke von mehr als einem hundert Pfarreyen der Bischof kaum eine, und andere derselben frey zu besetzen habe, weil von allen übrigen entweder der Landesfürst, oder der Landesadel das Patronat- und Präsentationsrecht besitzet. Es ist ferner nicht unbekannt, daß ein Reichsfürst von einem großen Lande, und welt-

lichen

lichen Gebiethe eine zahlreiche Hofstatt zu seinen, und des Landes Diensten zu halten nöthig habe, als da sind die Staatsminister, geheime Hof- und Regierungs- wiederum Hof- Kammer- und Finanzräthe, wozu noch kommen die fürstlichen Räthe, und Beamte auf dem Lande, sammt Secretären, und andern Kanzleyverwandten.

Weil dann alle diese gemeiniglich von Gott mit Kindern gesegnet werden, welchen eine standesmäßige Auferziehung verschaffet werden soll: so werden zu diesem Ende Lehr- und Hofmeister, Informatores, Instructores, und Präceptores bestellet, und unterhalten. Wie es aber mit dieser Auswahle vielfältig zugehe; geben der berühmte Rabner, und die baierischen Monatstücke in etwas zu erkennen.

Diesen Nachrichten kann ohne Beleidigung der Wahrheit beygefüget werden, daß wenn ein solcher geistliche Schloß- oder Hofmeister, oder ein Instructor bey einer gnädigen Magistratsperson bey diesem seinem Lehramte sich eine Ehre, und mit der Zeit sein Glück machen will; so muß er in den sieben adelichen Galanteriekünsten, und in den Ritterspielen der politischen Welt entweder schon rittermäßig bewanderet seyn, oder er muß

mit allen Kräften sich darauf verwenden, daß er in wenig Wochen durch den Unterricht des ersten Kammerfouriers, und einer französischen Mademoiselle darinnen Baccalaureus, oder wohl Licentiat werde. Das erste, was er zu beobachten hat, muß seyn, daß er seiner Person, gleich einem brandenburgischen Officier, eine gute Stellung nach den Regeln der Zeichnungskunst zu geben wisse. Hienächst wird ihm die französische Lehrmeisterinn zu verstehen geben, daß die gnädige Frau, und die gnädige Fräulein das ernsthafte, und rauhe Wesen der Hofmeister gar nicht ausstehen können; sondern die Wohlanständigkeit gegen das Frauenzimmer erfordere, daß der Hofmeister in den Gebärden eine angenehme Zärtlichkeit, in den Worten witzige Einfälle, und ergötzende Scherze, dann in allen Sitten eine gefällige Artigkeit blicken lasse.

Den ersten Morgen nach dem Bezuge dieser Stelle erscheinet der Friseur mit der Ausrichtung von der Kammerjungfrau, der Hofmeister wolle sich nur bedienen lassen, weil er Maitre de Frisure schon wisse, wie es die Herrschaft haben wolle. Bald darauf läßt sich der Hoftockenschneider melden mit allerhand Mustern von

Zeuge, und Tuch zu neuen Kleidern, weil dieser Modeschneider erfahren hat, daß des Hofmeisters Kleider in der Coleur, und nach dem Schnitte nicht auf den Leib des neuen Geschöpfes, weniger nach dem Geschmacke der Herrschaft passen; weil der Hofmeister sogleich mit dem Kleide Witz, Verstand, und Ansehen gewinnet, denn das Kleid machet erst den Mann aus.

Indessen kömmt eine Stubenjungfrau mit der Ausrichtung von der Mademoiselle Gouvernantinn, wie der Herr Hofmeister das erstemal geruhet? wie der Perückier gefallen habe? massen er ein Franzos, und deren Landesmann ist, dann was für ein Früheſtück beliebe? Als der Hofmeister, dem dieses Hofgepräng fremd vorgekommen, das angebothene Früheſtück wegen noch nicht gelesener heil. Messe anzunehmen Bedenken tragen wollte; so mußte er gleich vernehmen; daß bey dieser Herrschaft das alltägige Meßlesen nicht gewöhnlich, und für diesen Tag schon ein anderer Priester bestellet wäre, zugleich aber, daß die Mademoiselle Gouvernantinn dießmal selbsten die Ehre haben wolle mit dem Früheſtücke aufzuwarten: der gute Mann mußte also sein Brevier beyseits legen, das Meßlesen an das Holz schnei-

den, und in Antwort ausrichten lassen; daß ihm sehr angenehm seyn werde, die Mademoiselle in seinem Zimmer mit einer Schaale Kaffe bedienen zu können. Der in einen Hofmann verstaltete alte ehrliche Mann bewunderte eben in dem Spiegel seine neue Staatsgottheit, und erstaunete über diese Vergötterung seiner Person; da die Mademoiselle mit dem Kaffe in das Zimmer getreten, und voll der Verwunderung zu rufen angefangen: Charmant, Monsieur Gouverneur, o charmant! diese Art der Frisure könnte nicht besser auf die Gesichtsbildung passen. Die gnädige Herrschaften werden selbsten hierüber ihre Zufriedenheit nicht bergen können. Der Kaffe wird getrunken, und der gekraußte Hofmeister empfängt dabey die erste Lection, wie er sich bey der Tafel zu verhalten habe? Aber a propos Herr Hofmeister, eines wäre bald vergessen worden zu erinnern, daß nicht nur bey Herrschaften, sondern auch bey dem bürgerlichen Adel niemand tafelmäßig geachtet werde, außer er trage feine Handkrausen. Heute wird ihnen der Kammerfourier aushelfen, ich habe schon mit ihm deßwegen gesprochen. Zu künftiger Einrichtung habe ich einige Garnituren von mittlern, und von den feinern zugleich hieher bringen wollen. Es beliebe

selb-

selbsten die Auswahl zu treffen, damit das weitere besorgt werden könne. Wegen dem Preise werden wir uns leicht verstehen. Sollte man mit seidenen Strümpfen, Schnupftüchern, und Schuhen nach dem Pariserleiste nicht versehen seyn; so wird der Kammerfourier, oder der Kammerdiener deren nach Genügen zu verschaffen sich eine Ehre daraus machen. Adieu Monsieur.

In den weitern Unterrichtsstunden wurde zu erkennen gegeben, daß der Herr Hofmeister sich zu gewöhnen habe vor Nachts zwölf Uhr an keinen Schlaf zu gedenken, und gleichwohl in der Frühe bis sieben oder acht Uhr sich dessen bedienen möge. Man gab ihm den Unterricht; wie er sich im Spielen mit den jungen und alten Herrschaften aufzuführen habe. Zum weitern dessen Unterrichte wurde ihm ein, und anders Buch von der Höflichkeit in allen Gattungen des Umganges in das Zimmer gegeben. Unter andern Schuldigkeiten wurde auch diese eingedungen, daß der Hofmeister die jungen Herrschaften bey Einnahme des Frühestückes mit angenehmen Belustigungen unterhalte; dann denselben, sonderheitlich den schon mehr erwachsenen Fräulein öfters in der Woche mit ergötzenden Lustbarkeiten die lange Weile verkürze.

Bey allem dem trägt sich von selbsten aus, und ist eine aus den ersten, und Hauptpflichten eines herrschaftlichen Hauscaplans, und Informators, daß man ja bey den Altären der mindern Göttinnen den Weihrauch nicht spare, bey diesen in der Gnade sich zu erhalten wisse, über die Vorzüge der Schönheit, und andern Gaben niemals, auch nicht einmal in der Stille ein Judicium Paridis fälle; sondern seine Dienstopfer also zu mäßigen sich befleiße, damit aller Gelegenheit zur Eifersucht ausgewichen werde. Denn solang der Hohepriester in dem Ministerial-und Herrschaftstempel sich bey diesen Gratien in der Gnade erhält; so hat er um die Gunst des Jupiters, und der Juno nicht zu sorgen, wenn ers schon mit dem Unterrichte des jungen Herrn nicht allzuweit bringt. Trifft einen Studenten, oder jungen Priester das Glück bey einem Junker auf dem Lande, oder bey einem Staatsbedienten von dem mittlern, und untern Range Informator zu werden; so muß er in verjüngtem Maaße, und in einem gewissen Verhältnisse sich eben diese Maaßregeln gefallen lassen, und zu seinem Leitfaden nehmen. Das vorzüglichste aber muß seyn, daß auch dieser junge Hausmentor durch eine zierliche Stellung, durch rubrikmäßige Beugungen, durch

durch einen besondern Schimmer in der Kleidung, durch gekraußte Redensarten, durch entzückende Schmäuchlungen sich angenehm, und verdient mache. Begiebt es sich, daß die Hoch- und Wohledelgebohrne Hausherrschaften nebst dem Telemach mit hoffnungsvollen Pflanzen des schönen Geschlechtes begabet sind; so darf der Mentor sich mit einem sinnreichen Vorrathe der Lobsprüche versehen, damit er bey jeder Gelegenheit derselben Vorzüge mit einer angenehmen Beredsamkeit anzupreisen wisse.

Ist der Hauspatron mit Landes- und Regierungsgeschäfften, mit Relationen, Gutachten, und Ausheckungen neuer Erfindungen bis zum Hauptschwindel überhäufet; so erforderet die Wohlanständigkeit, daß er der gebiethenden Frau vom Hause durch die Stubenjungfrau seine Dienste mit einem Spiele zur Zeitverkürzung aufzuwarten anbiethen lasse. Alles dieses machet den mindesten Theil von dem ganzen Galanteriezeuge aus, mit welchem ein Informator der Jugend bey dem hohen, und niedern Adel ausgerüstet seyn muß.

Nicht umsonst verlangen Sie, werthester Gönner! zu wissen, was ich aus allen diesen Schilderungen, und Wortgepränge schließen, und behaupten

haupten wolle? Sehen Sie, mein Herr! wird eine Canonicalpräbende, eine einträgliche Pfarrey von dem Patronat der Landes, oder Hofmarkherrschaft erlediget; zu allen diesen darf ein Stadt- Markt- und Hofkaplan sich nicht die mindeste Hoffnung machen, wenn er auch Zeit seiner zwanzig, und mehr jährigen Cooperaturen in der Seelsorge durch seinen Seeleneifer, durch seine Tugenden, und durch unermüdetes Arbeiten mehr tausend Seelen zum Himmel beförderet hätte, und wenn einem solchen verdientesten Priester nicht nur von den bischöflichen Ordinariatsstellen, und von der ganzen Umliegenheit; sondern sogar auch von allen Chören der Engel seine ausnehmende Verdienste, und Würdigkeit bezeuget würde; und warum dieses? ach darum, weil dem gnädigsten Landesfürsten eine schwere Gewissensschuldigkeit, und landesväterliche Pflicht daraus gemacht, und von den weltlichen Gewissenspachtern vorgeschrieben wird, daß diese frisierte Manchettenkrämer, dann zur Ausmusterung zeitige Lehrmeister dermaleinstens versorget, und dadurch die reichen Verdienste der Hof- und Landesministerialen in etwas belohnet werden. Bey den adelichen Herrschaften auf dem Lande ist es schon ein altes Herkommen, daß der Hofmeister,

welcher den jungen Herrn in höhern Schulen, und bey den Reisen in die Länder bedienet hatte, mit der ersten besten Patronatspfarrey versehen, oder der gnädigsten Landesherrschaft zu guter Versorgung empfohlen zu werden pfleget.

Ist ein solch vieljähriger Hof-Schloß-Haus- und Residenz-Staatskaplan nicht mit einer heldenmäßigen Tugend begabet, mit tiefester Furcht Gottes, und der ewigen Strafen nicht durchdrungen, wie auch nebst dem mit einem heimlichen Panzer der beständigen Abtöodtungen nicht bewaffnet; so ist kaum möglich, daß ein solcher Mensch den bey Antretung des priesterlichen Standes gehabten Geist unter allseitigen Gegenständen der Eitelkeit nicht verliere, unter den reizenden Schmäuchlungen der höhern, und niedern Schönheiten nicht verzärtelt, und endlich durch beständige Beschäfftigungen mit weltüppigen Dingen alle Schätzung der priesterlichen Würde, und Pflichten nicht vergesse, und nicht schon damals wenigstens den Grund zu künftig größern Verderbniß lege. Diese Gattung der Leute sind es, welchen entweder die Gewogenheit ihrer Dienstsherrschaften, oder das allmächtige Vorwort des zärtlichen Geschlechtes die besten Pfarreyen, und die mehresten Stellen

wich-

wichtiger Seelsorge in Städten, und auf dem Lande verschaffet, und darzu beförderet haben.

Wehe der Aergerniß halben gemeiniglich einer solchen Pfarrgemeinde, welche zu ihrem Seelsorger einen also entweihten, und so profanirten Priester zu erhalten das Unglück hat. Gleich beym Bezuge der Pfarrey bringt er eine wie hebräische Braut gezierte Jungfer als Haushalterinn schon mit sich, welche zu andern hauswirthschäftlichen Geschäfften nicht gewidmet ist, als daß sie mit dem Herrn Kaffe trinke, mit demselben speise, neben ihm beym Fenster stehe, mit demselben zu Zeiten in die Stadt spazieren fahre, dann im übrigen das weiße Zeug, und andere Kleider besorge, und bey fast täglicher Ankunft ansehnlicher Gäste dem Pfarrhofe eine Zierde, und Ehre mache.

Sie irren sich sehr, mein Freund! wenn sie glauben, daß ein dergleichen von den weltlichen Patronatsherrschaften, wo beständig von dem Verderbniß der Geistlichkeit gesprochen wird, auserwählte Rüstzeuge sich mit einem ganz besondern Eifer, und mit einem außerordentlichen Nutzen auf die Seelsorge verlegen werde, und alle die Vorwürfe sorgfältigst vermeiden, wegen

wel=

welchen er selbsten oft über die dummen Pfaffen, und über die lüderlichen Seelenhirten auf dem Lande rittermäßig hat schelten und schmähen helfen.

Nichts weniger, mein Herr! denn die schwache Keime einer priesterlichen Frömmigkeit, welche zu Anfang des Priesterthums sich in etwas gezeigt haben, sind durch das eitle Leben gänzlich erstickt, und die überhand genommene Neigungen zu einem wohllüstigen, und kommentlichen Leben haben die Herrschaft über den ganzen Mann eroberet, die wenige Sittenlehre, welche ohnehin noch niemals einen haltbaren Grund gehabt hatte, ist durch die Lesung der neuen Galanteriebücher von den schönen Künsten, und von den nichts bedeutenden Wissenschaften also verstreuet, und in weit entfernete Länder der Vergessenheit so verjaget, daß dieselbe durch einen zum Studieren ernsthafter Dinge entwöhnten Kopf nimmermehr wird zurück gebracht werden können.

Wird ein solcher im Jahre ein, und das anderemal auf der Kanzel seine geschmückte Person der Gemeinde zur Beschauung und Verwunderung ausstellen; was kann, oder soll ein Mann, der in den vornehmsten Pflichten eines Christen,

in

in der Sittenlehre, in den Wissenschaften des Geistes, in den Predigtbüchern, und überhaupt in allem dem, was zu einer nützlichen Predigt erforderet wird, wenig, oder gar nicht bewanderet, und erfahren ist, anderes predigen, als wider das rauhe Wesen des Baurenvolkes tapfer schimpfen, und gewissen Lastern, die ihn selbsten am wenigsten, und vieleicht die Zuhörer gar nicht betreffen, eine erbauliche Schandpredigt halten. Die armen Kranken zu besuchen wäre unter andern auch darum nicht rathsam, weil durch den beschwerlichen Eingang in das Krankenzimmer die Haarlocken aus dem Cirkel gerathen, und dem bettelhaft bedeckten Pfarrkinde durch den prächtigen Aufzug das schmerzliche Angedenken seiner Armuth vergrößeret werden dörfte. Diesem allen vorzukommen wird die Seelsorge dem Kaplan überlassen, und der Herr Principal ist nur auf das besorgt, daß der Pfarrhof nach dem neuen Geschmacke zierlich eingerichtet, Spazierreisen vorgenommen, Besuch gegeben, und angenommen, der Keller in gesegneten Stand gesetzet, monatlich wenigst eine Tafel von 12 bis 15 Couverts gedecket, und in kurzer Zeit ein Paßivvermögen von einigen tausend Gulden gestiftet werde. Wer wird wohl so thöricht seyn können, und es eine seltene Lufterscheinung

nennen,

nennen, wenn in dem Hause bey solcher Schwelgerey ein wildes Feuer ausbricht? Will der Cooperator, an dessen priesterlichen Sitten nichts auszustellen gewesen, den Posten ferner behaupten; so muß er die ängstige Lebensart mit einer freyen Ausgelassenheit vertauschen, und alles auf Rechnung des Pfarrers, und der Hausgebietherinn tapfer mitmachen. Dieses ist eine wenige Zeichniß des Bildes von einem großen Theile derjenigen geistlichen Personen, deren Aufführen, und Lebenswandel die Welt billig verabscheuet. Und wer wird wohl diesen Gräuel der Verwüstung gutheißen, oder entschuldigen? Ich habe es einsweilen schon zum Voraus zugegeben, was von dem Verfalle der Sitten unter der Geistlichkeit geredet, und geschrieben wurde.

Gegenwärtig ist die Frage allein dahin eingeschränket worden, wer wohl dieses Nattergezücht in der Stadt, und auf dem Lande am mehresten gestiftet habe? In welcher Pflanzschule diese wilden Sprößlinge erzogen, oder verdorben? von welcher Patronanz diese Miethlinge präsentirt, und dem Schaffner des geistlichen Weinberges aufgedrungen worden seyn? Sie werden aus diesem also schon verstehen, warum ich beym Anfange

dieses Briefes in dem geistlichen Patronatskalender nachgesehen habe: welche entweder die geistliche oder die weltliche Herrschaften Beneficia, und Pfarreyen zu vergeben, und darauf zu präsentiren haben? Zu den Zeiten, da die Priester in Städten keine Stutzer, sondern lange Mäntel, und da der ungekräußte ehrliche Mann ohne Handkrausen noch bey Bürgern, und Schneidern tafelmäßig gewesen; hat es freylich bey der Geistlichkeit besser ausgesehen; weil es damals in den adelichen Häusern, in welchen Hofmeister, Meß- und Recreationscapläne, Instructores, und Informatores gehalten werden, ebenfalls anders, und nach dem Geschmacke der alten Deutschen ausgesehen hatte: weil es damals nicht nöthig war; ja nicht einmal geduldet wurde, daß der geistliche Instructor die Gestalt eines Pariser Abbee angenommen hätte. Und gleichwie damals der hohe, und niedere Adel in Städten, und auf dem Lande in allen Dingen eine Haus- und Lebensordnung nach der altdeutschen Frömmigkeit beobachtet hatte; also pflegte er keine andere, als solche Priester um sich zu gedulden, deren gesetztes Wesen, und väterliche Ansehen der adelichen Jugend, und der Dienerschaft schon für sich selbsten eine ehrfurchtsvolle Liebe, und Schätzung einflößeten. Dieses waren Männer von ei-

ner

ner gegründeten, und geistreichen Tugend, dessentwegen erzeigten sie sich gegen die Hausgenossen sowohl, als gegen die anvertraute Jugend in allen Stücken auferbaulich, und liebten dieselbe nicht als Kinder, sondern als ehrwürdige Väter, durch deren Beyspiel, und getreuen Unterricht die adeliche Jugend in Tugend, und Wissenschaften täglich zunehmen, und also aufwachsen solle, daß sie zu seiner Zeit dem Staate nützliche Dienste zu leisten vermöge.

Ein solcher Mentor hatte wenigst ehemals zu seiner weitern Versorgung nicht nöthig wegen einer Pfarrey alle Götzentempel abzulaufen, und den vergoldeten Statuen von beyderley Gestalten Rauchwerk zu opfern; denn weil der Ruhm, und der Glanz seines tugendlichen Wandels nicht unter dem Metzen verboregen blieb, sondern den Patronatsherrschaften allenthalben in die Augen leuchtete; so wurde er bey vorgekommenen Gelegenheiten selbsten aufgesucht, und ihm die wichtigsten Stellen angetragen. Wenn bey den ehemalig goldenen Zeiten eine Pfarrey von großer Seelsorge ist erlediget worden, so trugen die weltlichen Patronen vorzüglich darauf an, daß die beträchtlichen Seelsorgen mit keinem andern, als fähigen, und würdigsten Seelenhirten versehen, und nicht, daß einem Günstlinge ergiebige Einkünfte ohne Rücksicht der Seelsorge verschaffet wurden. Kömmt es dahin, daß ein solcher Hauseliezer die wider

Willen, und Gesuch übertragene Seelenhut beziehen, und von seiner Herrschaft den Abschied nehmen solle; so werden ihn die adelichen Aeltern nicht ohne Bedauren entlassen, weil sie dafür gehalten, dieser getreue Diener habe den Segen Gottes in das Haus gebracht, und darinnen erhalten. Die Kinder, die bishin seiner Obsorge anvertrauet gewesen, werden nicht ohne Thränen von demjenigen den zärtlichsten Abschied nehmen, den sie nicht als einen Spezerey-oder Galanteriehändler geliebet, sondern als ihren wahren geistlichen Vater, dem sie die gute Erziehung zu verdanken hatten, geschätzet, und jederzeit geehret haben.

Dieser neue Seelenhirt wird in Betracht der schweren Pflichten, und Schuldigkeiten eines Pfarrers seine Heerde nicht ohne herzbrechende Schmerzen das erstemal begrüssen, oder von der Kanzel anreden.

Nun, werthester Freund! habe ich ihnen von einer Quelle, und von einem Hauptgrunde der Verderbnissen, und der Aergernissen der Geistlichkeit geredet, von welchem zu wünschen wäre, daß solchem mit so vieler Wahrheit könnte widersprochen, als durch vor Augen liegende Beyspiele der Beyfall verschaffet werden. Wem aber am leichtesten fallen solle, und im Gewissen zum ersten obgelegen sey, diese Quelle zu verstopfen, ist dermalen nicht nöthig weiters zu berühren; weil mich die Zeit zwinget, diesen Brief unter beharrlicher Freundschaft zu schließen.

Vertraute Briefe.

Dritter Brief.

Da ich eben im Begriffe war, ihnen meine Meynung von der Nachsicht der geistlichen Obern in Untersuchung, und Bestrafung der abscheulichen Verbrechen bey der Geistlichkeit, wovon der Verfasser des aufrichtigen Bedenkens vieles meldet, in einem weitern Schreiben zu entdecken; erhielt ich dero Antwortschreiben auf meine zween ersten Briefe, und habe hieraus viele merkwürdige Nachrichten ersehen, welche in meinen Briefen einen Raum verdienet hätten, sofern dieselben nur ehender wären bekannt gewesen. Nicht nur aber dieß, sondern auch zu gleicher Zeit habe ich von einem näher an dem Gebirge wohnender Freunde ein Schreiben erhalten, welchem ich ein Exemplar von meinen gedruckten zween Bogen zugesendet hatte, mit dem beygefügten Ansuchen, mir seine Gedanken hierüber zu entdecken. Dessen Inhalt verdienet gelesen, und eine Abschrift beygeleget zu werden.

Abschrift eines Schreiben vom 14 December 1769.

Es waren eben einige vertraute Freunde, und benachbarte Pfarrer bey mir in der gewöhnlichen Donnerstagsconferenz versammelt; als Euer ꝛc. Schreiben mit dem beygelegten Impresso erhalten hatte. Diese meine Herren Conferenzgäste sind schier mit einer Gattung der Ohnmacht überfallen worden; als ich ihnen den Inhalt dieser erbaulichen Staatsschrift vorgelesen hatte. Merkwürdig ist dabey, daß wir in unserer nachbarlichen Zusammenkunft in der Abhandlung über den XIV Titel, lib. 1. Decretalium de ætate, qualitate, & ordine præficiendorum kaum einige Wochen zuvor begriffen waren, und den Ursprung der schlechten Eigenschaften bey vielen Geistlichen untersuchet haben. Die Sätze, welche wir bey dieser Zusammenkunft zu erörtern aufgeworfen hatten, hat der ehrwürdige, und gelehrte Assistens von unserm Landkapitel zu beantworten übernommen. Dieser Mann nahm also die Worte aus dieser gedruckten Schrift für bekannt an: „Siehet also der Landesherr, daß „der Pfarrer diese Eigenschaften nicht besitze;

„ so

„ so ist er schuldig denselben dem Ordinario, oder „ dem Patrono zurück zu schicken. Und sagte in seinem patriotischen Eifer: Ja! da hat der hochverdiente Verfasser vollkommen recht, und meistermäßig geschrieben, da er behauptet, daß der Landesherr alle schlecht befundenen Pfarrer, und untauglichen Miethlinge entweder dem Ordinario, oder dem Patrono zurück schicken sollte. Denn dieses ist eben die Meynung, sagte er, die ich schon längstens gehabt, aber niemals getrauet habe, sie frey zu bekennen. Sehet, ihr Herren, fuhr er weiter in dem Discurse fort; ein gewisser geistlicher Reichsfürst befand sich einstens auf der Jagd, und bey dieser Gelegenheit auf einer Anhöhe, von welcher, da der geistliche Landesherr eine bis dahin ihm nicht bekannte Dorfschaft erblickte, und den bey sich habenden alten Landforstmeister, den der Herr wegen seiner deutschen Aufrichtigkeit wohl zu gedulden pflegte, gefraget: was dieses für ein Ort sey? und wem es zugehöre: so antwortete dieser altdeutsche Diener: „ Hochfürstliche Gnaden in diesem „ Orte sind lauter Schelmen, und gehören alle

„ Euer Fürstl. Gnaden zu. Die neue Weltweisheit hat die Sonne, diesen alten Planeten, in die Ruhe gesetzet; und die Weltkugel mit ihren Inwohnern zum beständigen Umlaufen unter die übrigen Planeten verwiesen. Wie wäre es, wenn die größten Regenten dieser Planetenwelten, gleichwie in allen andern Stücken, auch in dem den Vorzug, und die Ehre behaupteten, daß sie auf ihren Pfarreyen die größten Doctoren unterhielten?

In manchem Reiche des Mondes, oder eines andern Planeten dürfte eine geräumige Casarme kaum erklecklich seyn, alle die zu unterbringen, welche selbsten dem Landesherrn als Patrono zurückfielen, wenn dieser an sich selbsten weiseste Vorschlag befolget, und zur genauen Nachachtung eingeführet werden wollte. Solang es also bey den Großen selbsten in dieser Sache nicht ordentlich zugehet; so würde es der Billigkeit nicht allerdings gemäß seyn, wenn den Landesständen, und dem insassischen Landesadel die übrl ausgefallenen Clienten als Patronis auf den Hals geschickt, und zum Unterhalte aufgebürdet werden wollten.

Als

Als dieser eifrige Priester in Erörterung dieses seines vorgenommenen Satzes noch immer fortzuschreiten gedachte; so fiel einer aus den Anwesenden ihm in die Rede; und machte demselben diesen Einwurf: Wie? wenn aber auch die geistlichen Stände, und Bischöfe nicht nur in ihren eigenen weltlichen Gebiethen; sondern auch in auswärtigen weltlichen Staaten die Pfarreyen, worauf ihnen das Collationsrecht zukömmt, mit Leuten besetzen, denen es kaum an einem aus den vier Hauptmängeln zur Seelsorge gebricht, da doch die canonischen Rechte nach eben dem Titel, in dessen Abhandlung wir wirklich begriffen gewesen, von den geistlichen Patronis weit mehr Obsorge, und Genauigkeit in der Auswahl der würdigern, als bey den weltlichen Patronen erfordern.

Gut, Herr Nachbar, die Auflösung dieser Frage ist schon bereit, widersetzte der Vertheidiger des Satzes: man muß, sagte er, bey einem Bischofe, der zugleich ein weltliches Gebieth besitzet, und nebst der geistlichen, auch eine weltliche Regierung, Cabinet, und Kanzley hat, zwischen dem Bischofe, und Landesfürsten einen

Unterscheid zu machen nicht vergessen; denn pflegt ein Bischof Pfarreyen zu vergeben, ohne Rückfrage, und Beyrathung seines Consistorii, der geistlichen Regierung, und Räthe; so folget hieraus anders nichts, als daß der Reichsfürst, und nicht, daß der Ordinarius solche Pfarren verliehen habe. Wird ein solcher Priester nach der Hand unfähig, in Sitten verdorben, und ärgerlich befunden, so fällt derselbe nicht dem Ordinario; sondern dem Patronen, und dessen Domänenkammer zum Unterhalte heim. Wenn aber der Bischof als Ordinarius Seelsorger in seinen, oder auswärtigen weltlichen Gebiethen besetzen will, wenn über die Unwürdigkeit oder Würdigkeit der anhaltenden Competenten sich derselbe von seinem geistlichen Rathe, oder Vicariatsgerichte pflichtmäßigen Bericht, und Gutachten abstatten, oder in allem Falle die Leute durch ordentliche Concurse prüfen läßt; wenn alsdann gemäß des eingeholten Gutachtens einer aus den würdigst befundenen aufgestellet würde; so hat der Ordinarius alles erfüllet, was die geistlichen Rechte, und die bischöfliche Hirtenpflichten immer erheischen können: fällt ein solcher nach dem

Ge-

Gewichte der Würdigkeit auserwählte Priester dennoch nicht gut aus, und bricht ein abscheulicher Sittenaussatz erst nach der Hand hervor; und der Bischof bringt in Erfahrung, daß er von seinem geistlichen Rathscollegio nicht pflichtmäßig sey berathen, sondern wegen unterlaufenen Kabalen, und wegen gehegten unreinen Absichten hintergangen worden; so hat ein solcher Ordinarius die gerechteste Ursache von der Welt, diesen nicht getreuen Rathgebern nach den Köpfen zu greifen, und aus ihren Mitteln die Schadlosstellung zu erholen. Diese Ordnung, und Vorsichtigkeit könnte auch bey jenen weltlichen Ständen mit Nutzen beobachtet werden, von welchen besondere Gewissensräthe gehalten werden.

Wollte man in manchem Lande die geistlichen Pachter der Unwissenheit in eine Listen zusammenschreiben, und einen alten Patrioten fragen: wer sind diese geweihte Statuen? und von wem sind sie in die Kirchen gestiftet worden? So würde der ehrliche Mann ungescheut sagen: dieses sind geistliche Tagdiebe, und schier alle von Euer Gnaden dahin präsentirt worden. So weit

erstreckte sich dieses Schreiben, und der darinnen angeführte Discurs des deutschen Wilkes.

Meines Orts will ich die Wahrheit dieser Aeußerung gern auf ihrem Werthe, oder Unwerthe beruhen, und dem Urtheile anderer überlassen. Was diesem allen immittelst kann entgegen gesetzt werden, ist dieses, daß von den weltlichen, und andern Patronen die auf Pfarreyen präsentirte Priester dem bischöflichen Ordinariat zugeschicket, und zur Approbation, und Institution überstellet werden. Findet das bischöfliche Ordinariatsgericht solche Präsentatos in dem vorgenommenen Examine zu der bestimmten Seelsorge entweder nicht würdig, oder gar unfähig; so fället alle Schuld, und Verantwortung auf das bischöfliche Ordinariat zurück, wenn den unwürdig erkannten Priestern dennoch die Institution ertheilet, und solche Leute auf die Seelsorge zugelassen würden. Die Bischöfe, und die bischöfliche Räthe; heißt es, diese sollten ihre Schuldigkeit besser thun, und die Leute durch alle Fächer der nothwendigen, und nützlichen Wissenschaften scharf examiniren, und, wenn der geprüfte Mensch nicht

nicht wohl bestehet; so sollte es dem Patrono angezeigt, und der Pursch von der Seelsorge bis auf bessere Zeiten abgewiesen werden. Es ist mehr nicht nöthig, als daß die geistlichen Obrigkeiten ihre Schuldigkeit genauer beobachteten, und hiervon sich so leicht nicht abwendig machen ließen, so würde das geistliche Wesen bald ein anderes Ansehen gewinnen. Gut, sagte der Dorfschultheiß zu seinem Junker, gut, gnädiger Herr! ich halte Euer Wort in Ehren, aber da läßt sich noch vieles einwenden. Diese Priester haben den Panisbrief, und sogenannten Titulum mensä entweder von einer Stadtkammer, von einer Spitalstiftung, oder von ihrem Landes- oder Hofmarksherrn; damit also diese den Patronis Tituli nicht mit der Zeit zur Last fallen; werden sie auf Beneficia, und Pfarreyen präsentiret; will denselben der Bischof auf die zugedachte Pfarre nicht annehmen; so mag derselbe solche Leute anderwärtig, ohne Rücksicht auf den Patronum Tituli, versorgen; dann ein zur Seelsorge unfähiges Holz, sagen die Patronatsherrschaften, hätte der Bischof niemals, außer am Palmsonntage, weihen sollen. Es ist dieses noch nicht al-

les, was bey der Sache Schwierigkeit erwecket. Der Präsentatus stellet wehemüthig vor, daß er von seinem bisherigen Posten bis zu dem Hoflager seiner Patronatsherrschaft eine Reise von etlich Tagen vornehmen, daß er bey sechs Wochen um diese Gnade nicht ohne große Kosten habe sollicitieren, negotieren, und warten, dann endlich gegen Aushändigung der Präsentation einen Kanzleytax wenigst von einem Duzet Ducaten habe erlegen müssen. Ist aber der Präsentatus ein privilegirter Taschenspieler aus der Stadt, welchem wenigst die Reisekosten zu gutem verblieben sind; so wird dieser mit Empfehlungspatenten (gleich einem Jakobsbruder mit Muscheln) ausstaffieret erscheinen: einem jeden geistlichen Rathsgliede ein besonderes Compliment von einer hohen Standesperson ausrichten, und zuletzt 99 Ursachen beybringen, wegen welchen er sich einige Zeit auf das Studieren nicht habe verlegen können; verspricht aber zugleich mit allem Fleiße zu trachten, daß alles das, was bisher verabsäumet worden wäre, solle ersetzet, und hereingebracht werden.

Welches bischöfliche Vicariatsgericht wird es wohl wagen, einem solchen Menschen die Admission zu versagen, und sich einen Rechtsproceß auf den Hals zu laden? Durch die Präsentation erlanget der Präsentirte ein gewisses Recht zu der bestimmten Pfarre, von dessen Besitznehmung ihn der Ordinarius anders nicht abhalten kann, außer es wäre der Candidat hierzu so unfähig, als unwürdig, und beydes müßte zum Voraus erwiesen seyn, ehe ihm die Behauptung seines Rechts abgeschlagen, und versperret würde. Welcher Feldmesser wird aber die Gränzen zwischen Würdigkeit und Unwürdigkeit genau anzugeben, und bey jeder Person also zu bestimmen wissen, daß zu verdrießlichen Kriegen keine Lücke mehr offen verbleibe.

Zum Beschlusse dieses Briefes verdienet eine Geschicht, welche in dieser Sache vieles Licht giebt, angeführet zu werden. Ein reicher Vater war in meinen Tagen auf die Gedanken verfallen, einen von seinen Söhnen, den er in der Welt nicht anzubringen wußte, GOtt dem HErrn in dem geistlichen Stande zu widmen. Weil aber die bekannte Dummheit, und der grosse

Schatz

Schaz der Unwissenheit keine Hoffnung übrig ließen, mit diesem Menschen einstens auf eine Seelsorge anzutragen; so verlangte der Vater mehr nicht, als daß dieser sein Sohn zum Meßpriester ad Titulum Ignorantiæ, & Patrimonii sollte geweihet werden, mit theuresten Versicherungen, daß mit ihm niemals weiter solle angetragen werden.

Umsonst suchte man auf Seiten der geistlichen Obrigkeit diesem Zumuthen sich damit entgegen zu setzen, daß die Kirchen, und die Altäre durch ein solches unbrauchbares Werkzeug entehret werden: denn der Vater, und der Sohn fanden gar nicht schwer durchzudringen. Zwey Jahre waren noch nicht ganz verstrichen; so wurde um die gemäßigte Erlaubniß angesucht, zu gewissen Zeiten die alte Spitalmüttergen Beicht hören zu dürfen. Ich weis nicht, wie es zugegangen ist, daß diese also eingeschränkte Erlaubniß ertheilet, und von dem Expeditionscomtoir übersehen worden, diese Einschränkungsklausel dem Erlaubnißpatente einzuverleiben.

Endlich nach dieser einmal erschlichenen Approbation wagte man es, diesen Helden auf eine Pfar:

Pfarrey zu präsentiren, bey welcher ohnehin allezeit ein, oder zween Kapläne gehalten werden mußten. Die Institution war dem Präsentirten kaum abgeschlagen worden; so kündigte der Patron dem Ordinario unverzüglich den Krieg an. Der Präsentatus mußte von geweihten Advocaten in einem auswärtigen Bisthume examinirt, und von diesen mit Testimonialibus von seiner Fähigkeit versehen werden. Diese auf Regalbogen ausgefertigten Zeugenschaften, und die einmal erhaltene Ordinariatsapprobation waren überflüßig genug, die Fähigkeit auf eine Pfarrey zu rechtfertigen, die schon gewohnet war, durch Cooperatores, und Kapläne versehen zu werden.

Man hat sich auch nicht zu verwundern, wenn es Leute gegeben, welche die Verweigerung der Admission dem Ordinario auf die Rechnung eines ungerechten Verfahrens schreiben, und ausrauschen wollten. Damit diesem Spiele ein Ende gemacht, und der Candidat in seinem Rechte nicht verkürzet werde; so wurde ihm freygestellet: Ob er zum Beweise seiner Fähigkeit in einem abgesonderten Zimmer den ersten Tag eine nützliche Predigt über

über einen sonntäglichen evangelischen Text, den zweyten eine Christenlehre, und den dritten die Auflösung der über die Hauptpflichten eines Seelsorgers gestellten Fragen schriftlich zu Papiere bringen wollte? Diese seine Probarbeit soll alsdann dreyen Ordinariatsstellen zugesendet, und von denselben das Fähigkeitsgutachten abgewartet werden. Soferne man aber auch mit diesem nicht vergnügt seyn wollte; so wäre man zu allem Ueberfluß erbietig, das verfaßte Meisterstück durch den Druck der gelehrten Welt, und deren Urtheile vorzulegen. Die Predigt, und Christenlehre wären in der deutschen, und die Auflösung der moralischen Fragen in lateinischer Sprache zu verfassen. Dieser Schreckschuß ist von solcher Wirkung gewesen, daß der gute Mensch, und dessen ganze Anhang mit Zurücklassung alles Gewehr- und Patentenzeugs die Flucht ergriffen haben, und dieser alte Stallknecht des Pegasus fand sich durch dieses Unglück genöthiget, Dienste in einem fremden Bisthume zu suchen. Lassen sie sich, werthester Freund! durch keinen Vorwitz, nach der Ursache dieser so schnellen Flucht zu fragen, einnehmen; denn soviel kann

ich

ich ihnen zum Voraus versichern, daß dieser gelehrte Mann keine lateinische Zeilen ohne Fehler zu schreiben wüßte: und da derselbe einstens zu Haltung einer Predigt ein viertel Jahr zum Voraus bestellet gewesen, und diese ganze wenige Zeit zu deren Ausarbeitung verwendet gehabt hatte: so wurde er durch eine Gattung von Schwindel gemüßiget, dem Besteller seine Dienste drey Tage ehender, als er die Kanzel hätte besteigen sollen, abzusagen. Dieses Mittel hat damals treffliche Dienste geleistet. Und es ist nur schade, daß es nicht öfters gebraucht wird, wenn geistliche oder weltliche Patronen ihre leeren Gözen in die Kirchen, und sinnlosen Bilder auf den Altar stiften wollen. Hoffentlich werden Sie, mein Freund! nicht vermuthen, daß dieser Zufall von vielen, oder mehrern zu verstehen sey. Nein, es giebt viele weltliche Patronen, welche mit Besetzung ihrer Patronatspfarreyen sehr vorsichtig, und also gewissenhaft zu Werke gehen, daß der alte Abraham nicht mehr gethan hatte, da er für seinen geliebtesten Isaak eine würdige Braut aussuchen ließ.

Was mein Satz dermalen beweisen sollte; war allein dieses, daß der Ordinarius durch die Patronatsherrschaften nicht selten, oder doch zu Zeiten in solches Gedränge gesetzt werde, daß derselbe an den übeln Folgen wenig, oder gar keine Schuld trägt. Ich bin ꝛc.

Den 8. Jänner 1770.

Vierter Brief.

Nicht unbillig dürfte unser vertrauter Briefwechsel einer Partheylichkeit zu beschuldigen seyn, wenn wir unsere Betrachtungen über das schläfrige Bestrafen der ärgerlichen Ausschweifungen von der Geistlichkeit weiter hinaussetzen wollten. „Gehe ich nur auf die Reformationszeiten zurück; so finde ich schon einen „Hauptstein des Anstossens, daß man allezeit die „größten Fehler, und Schandthaten der Geistlichkeit übersehen wissen wollte, als wäre die Strafe „des Rades, des Galgens, und des Schwertes „allein für die Layen. Was wir mit Augen sehen, ist viel lebhafter. Giebt es doch wohl „noch Bischöfe, welche dafür halten, sie müssen „bey dermaligen mislichen Zeiten die Geistlichkeit „bey ihren kundbaren Fehlern schützen, und bilden sich ein, dadurch werde die Religion selbsten „aufrecht erhalten. Wo jedoch das Volk schon „ihren schäbichten Hirten kennet, die öffentliche „Aergerniß vor Augen hat, von der Weyde ganz

„ mager nachher in sein Haus zurück kehret, und
„ nur aus Furcht der Strafe seinen Glauben mit
„ den Lefzen bekennet; der muthwillige Pfaff
„ hingegen in seiner Ausgelassenheit gestärket, und
„ beschirmet wird. Also ist zu lesen in dem Buche von zween Bogen bey dem eifrigen Staatsminister.

Keine Wahrheit ist unter der Sonne gewisser, und durch mehrere Beyspiele bewähret, als daß der himmlische Segen, und die wahre Glückseligkeit in einem Reiche, oder Lande unmöglich in die Länge bestehen könne, in welchem die ärgerlichen Schandthaten der Kirchen- und Staatsbedienten nach Gebühr nicht abgestrafet, die Schuldige andern zum Beyspiele nicht gezüchtiget, und dadurch der gereizte Zorn Gottes nicht besänftiget wird. Der unfehlbare Staats- und Weltcodex, welchen gewisse Minister einige Zeither die Bibel nennen, bewähret diese Wahrheit bis zum höchsten Grade der Ueberzeugung mit unzahlbaren Beyspielen. Wenn der Verfasser weiters schreibet: „ Der Geistliche muß durch Furcht der
„ Strafe, so gut, als ein anderer, in der

„ Zucht

„ Zucht erhalten werden; so verdienet er allen
„ Beyfall; daß aber die abscheuliche Verbre=
„ chen der Geistlichkeit von den bischöflichen
„ Consistoriis nicht abgestrafet werden **wollen**,
„ oder **können**; dieses ist es, welches einige
Betrachtungen zu verdienen scheinet.

Nirgends gehet es unordentlicher zu, als in den Städten, und auf dem Lande, sagte einstens der Kannenwirth zu Lustenau. Nichtswürdige Hirten, und ärgerliche Pfaffen werden also nirgends, als in den Städten, und auf dem Lande anzutreffen seyn. Bleiben wir bey diesen stehen, weil die Geistlichkeit auf dem Lande den größten Theil der Hirten, Priester, und Seelsorger ausmachet.

Hätte dieser Bannrichter der Geistlichkeit die Verbrechen, welche so unleidentliche Aergernisse stiften sollen, näher bestimmet; und derselben Namen aus dem Taufkalender angezeigt; so würden wir der Mühe überhoben seyn, uns mit Rathen aufzuhalten. Soviel ist gewiß, daß der Verfasser von gröbsten Fehlern rede, welchen der Namen Schandthaten, und abscheuliche

Gebrechen beygelegt werde. Ein Kirchendiener aus dem alten Latien wurde einstens von seinem Bischofe befraget: wie es zugegangen sey, daß er einen so schändlichen Keuschheitsbanquerut gemachet habe? Ha! antwortete dieser: Spiritus vini cum filia hospitis peperit fornicationem. Die Weinflasche und die artige Kellerdirne haben schon manches Unheil gestiftet. Ich will ohne Erwartung eines bessern Beweises frey gestehen, daß es ein Land, oder in dem Lande eine Gegend gebe, in welcher dieses Unkraut im Ueberfluß wachse, und anzutreffen sey. Wir setzen also, daß es Geistliche gebe, bey welchen der Müßiggang Schwelgerey, die Schwelgerey Trunkenheit, die Trunkenheit freyen Umgang mit den Hausgötzen, der freye Umgang Schandthaten, und diese endlich öffentliche Aergernisse gebähren. Wir wollen überdas zugeben, daß die Anzahl dieser pestilenzischen Bäume in einem, oder andern Erdwinkel stark angewachsen sey. Meine Beschäftigung hält sich dermalen nur über das auf: Ob? und warum die Hausväter der geistlichen Weinberge nicht allen ihren schuldigen Fleiß darauf verwenden, daß diese so schädliche Gewächse

se

se ausgerottet werden? Können die geistlichen Obrigkeiten diesem Uebel abhelfen, und wollen nicht, so würde es ungerecht seyn, wenn man wider den Staatsminister bös werden wollte. Wollen aber diese, und können nicht; so fragt sichs, wer diejenigen seyn, so dieses am mehresten hindern. Schon in vorigen Briefen ist gemeldet worden, von welchen Patronen die mehreste Pfarreyen besetzet, und in welchen Schulen die privilegiertesten Clienten erzogen werden. Wer von den Schleifwegen, durch welche die meisten Candidaten zum geistlichen Schafstalle sich eindringen, eine weitere Nachricht haben will; darf nur den ascetischen Rabner im dritten Theile zu Rathe ziehen, denn dessen ascetische Schilderungen finden in katholischen Ländern nicht weniger Originalien, als in jenen, in welchen der ehrliche Wahrsager geschrieben hat.

Der Ruf, das vaterlose Findelkind hat den Kirchenlehrer zu Schnepfenhausen in Verdacht gebracht eines zweydeutigen Aufführens. Ein Theil der Pfarrkinder trug Bedenken, unter dessen Händen zu sterben; andern aber dienet sein Beyspiel zur Gewissensruhe. Dieser, und sein Herr auf

dem Rittergute hatten miteinander studieret, ein jeder kennete den andern, und beyde litten an einer Gattung des Grimmens. Der Ritter behauptete die Gastfreyheit im Pfarrhofe, und dem Pfarrer war unverwehrt, Füchse oder Hasen in dem Schlosse zu bürsten. Solang der Kirchenlehrer auf der Kanzel seinem Junker alle Schritte zu gut hält; so wird die weltliche Gerichtsstube allen Banquerutinteressenten die Lust zum Klagen zu benehmen wissen.

Umsonst, und zwanzigmal umsonst wird sich das bischöfliche Zucht und Straftamt bemühen, durch alle Forst- und Sulzknechte, die verunglückte Thiere sammt dem Wildprettschützen zu entdecken, denn keinem Unterthanen war erlaubt, unter Verlust Hab, und Guts die Wahrheit zu reden, der schlechte Kerl hat Verdienst, und Schutz bey seinem Hofmarksherrn. Wer ist es demnach, der den bischöflichen Gerichten die abhelfliche Wege in solchen Fällen verleget?

Man würde aber dem Insaßischen Adel zuviel Ehre anthun, wenn man behaupten wollte,

daß

daß ihnen hierinnfalls ein Vorzugsrecht vor der Landesherrschaft zugestanden werden müsse. Befindet sich in einem Pfleg- oder Landesgerichte ein recht schäbichter Kirchenvorsteher, der den Handel, und die Schleichwege recht verstehet, und sich gut zu addreßieren weis, der muß eben darum für einen recht frommen Mann gehalten werden, weil er seine Haushalterinn öfters in den Schwarzwald, oder in die Schweitz walfarthen schicket. Dieses Mittel bey allen Ausschweifungen ein heiliger Mann, und eine Unschuld vom ersten Range zu verbleiben, ist so bekannt, daß es keinem reichen Baurensohne so leicht verborgen seyn kann. Vor allem muß ein solcher Practicus die Landesart wohl kennen. Die treflichen Kunstgriffe, von welchen der unvergeßliche Rabner gute Muster an Handen giebt, können in manchem Lande erwünschte Dienste leisten. In Orten, wo der Holzmangel überhand genommen hat, können etliche Klafter Holz sammt einem fetten Schweine viel verdecken, und niederdrücken. In andern Ländern fähret der Knecht mit einem Wagen Getraide in die Schrannen, und da ers nicht verkaufen kann, läßt er die Säcke im Pfleghause

bis auf ein weiteres, und in der Pflegsverwalterey einen halben Zentner Flachs oder Haar stehen. Dem Gerichtsdiener wird ein viermal überladenes Fuder Stroh für das Haus geführet, und durch dieses Rechtfertigungsmittel werden alle Sünden, und Strafen nicht nur verdecket, sondern auch also aufgehoben; daß es weder Bischof noch Pabst mehr wagen dürfte, auf eine weitere Buße, und Genugthuung anzudringen. Nach der Lage der Länder sind auch die Reinigungsmittel unterschiedlich. Bey den Hebräern ist das Tauchen, und Waschen sehr üblich, ländlich, sittlich. Eine bis zum Schuldenmachen verschwenderische Gastfreyheit, oder eine wohlangebrachte Verschwendung im Spielen thut in einigen Orten ebendiese Wirkung. Hat der unreineste Siechthumspfleger durch gewöhnliche Opfer bey den weltlichen Gerichtspriestern sich einmal gerechtfertiget, und ist sowohl in Zukunft, als auch für das Gegenwärtige rein erkläret worden; so verfällt dadurch das bischöfliche Inquisitions- und Strafgericht in eine unüberwindliche Unmöglichkeit dem Uebel ferner zu steuern. In gewissen Städtgen ist der Gebrauch, keinen Dieb

zu henken, den man nicht hat, und die gemeine Criminal-Gerichtsordnungen verlangen keinen über ein Verbrechen zu strafen, außer es sey solches zur Nothdurft erwiesen.

Es entstehet der Ruf, es lauffen unter der Hand Briefe ein, ohne Aufschriften: in diesem, oder jenem Pfarrhause gehet es nicht rein, und recht zu: der Pfaff hat in wenig Jahren schon zwey Sultaninnen nach Mecha verschicket. Das Inquisitionsgericht giebt sich durch zwanzig Schreiben alle nur erdenkliche Mühe, auf einen Grund der Wahrheit zu kommen. Dechant, Kammerer, und benachbarte Pfarrer werden aufgeforderet, und diese bestreben sich umsonst, eine zuverläßige Kundschaft zu erheben.

Sbieren-Spionen-und Forschknechte, und Aufseher, alle diese werden umsonst aufgestellet, und erbieten nur vergebens eine nur hinlängliche Erfahrung beyzubringen, vielweniger den Hasen im Pfeffer zu entdecken. Alle Zugänge sind auf das beste verhauen, die Brücken abgetragen, und alle Päße versperret.

Sagen Sie, meine Freund! nur nicht, es scheine unmöglich zu seyn, daß der Bischof, wenn er recht wollte, nicht sollte können der Sache auf den Grund kommen: denn, obschon diese Sache die Bürger, und Bauren bey dem Biere, als eine richtige Zeitung ausgeben: obschon der Ober- und Mittelschreiber in der öffentlichen Zechstube alle auch mindesten Umstände, und Schritte davon zu erzählen wissen, und obschon auch der allwissende Gerichtsdiener erst neulich von diesem Manne als einem öffentlichen Hurenpfaffen gesprochen, und gepredigет hatte; so ist alles dieses noch keine Folge, daß der Bischof, und die von ihm bestellte Aufseher hievon anders, als durch einen landstreichenden Wind, und unsichern Ruf Nachricht haben können. Befindet der Mann sich in dem Gewissen nicht unschuldig, und besorget in die geistliche Inquisition zu verfallen; so hält er es für das sicherste Rettungsmittel, wenn er bey dem weltlichen Ober- und Unterrichteramte den Schutz nimmt, den Schutzgulden sammt Sporteln ungesäumt erleget, und durch diesen Vorsprung der bischöflichen Untersuchung, und bevorstehenden Strafe den Riegel

schie-

schiebet. Den Zeugen, die von der Sache die beste Wissenschaft haben, wird unter Feuer, und Schwert verbotten, sich bey einer geistlichen Untersuchungscommißion zu stellen; die übrigen hingegen, welchen zu erscheinen gleichwohl zugegeben wird, wissen von dem Inquisito nichts, als Liebes, und Gutes zu bezeugen, die Commißion hat mithin ein Ende, und dem schäbichten Wortsdiener gebricht es nicht an Dreistigkeit, Satisfaction zu begehren.

Nun, wer trägt die Schuld, wenn dem Unwesen nicht abgeholffen, sondern solches andern zur Nachachtung nur gestärket, und wenn die schädliche Pest nicht geheilet, sondern nur mit dem Mantel bedecket wird? Nein! man muß nicht glauben, daß dieses allein auserordentliche Begebenheiten seyn, welche nur in einem unbekannten Aethiopien geschehen können; keineswegs; sondern dieses sind die gewöhnlichen Freystädte, in welchen die strafflüchtigen Aergernißstifter gegen alles Nachsetzen unterschleif, und Sicherheit finden. Hoffentlich werden sie über dieses blöde Vorgeben nicht bös werden, denn der Vorrath

rath von schriftlichen und mündlichen Zeugenschaften ist wenigstens so groß, daß an der Richtigkeit dieser Wahrheit ein aufrichtiger Patriot mit Fug nicht zweifeln kann.

Indessen ist es schon gefehlt genug und ein mit häufigen Thränen zu bedaurendes Uebel, wenn ein Diener der Kirche, welcher bereits alle Tage bey dem Altare zu erscheinen, und die heiligsten Geheimnisse zu handeln hat, mit anstößigen Sitten vor dem Volke erscheinet, seinem Stande zur Unehre gereichet, und mit seinen unreinen Händen, statt des Segens, und der Versöhnung, den Zorn Gottes reizet, und vom Himmel herabziehet. Die Straffe setzet allemal das Verbrechen, und das Aergerniß schon zum Voraus.

Mein Absehen war jederzeit dieses gewesen, daß die ursprünglichen Quellen dieses Uebels verstopfet, und keine andere zu diesen geheiligten Diensten zugelassen würden, als solche Leute, von deren Berufe, und Würdigkeit ein untadelhafter Lebenswandel von den ersten Kindesbeinen an Gewährschaft leistet. Kömmt der

Mensch von einem Lande der Verderbniß her, in welchem ansteckende Seuchen schier beständig regieren; hat er in Orten studieret, wo pestilenzische Lüfte herrschen, und mit Leuten Gemeinschaft gepflogen, welche mit der Pest angestecket zu seyn verdächtig waren; so sollten nach meiner patriotischen Gesinnung solche Leute entweder gar nicht, oder doch nicht ehender zum Opfer des Herrn gewidmet werden, als derselben Gesundheit, und Reinigkeit durch längern Aufenthalt in den Quarantänehäusern geprüffet worden wären.

Keine andere, als verdorbene Policey würde den Dieben und Raubgesinde, oder allen verdächtigen Purschen freyen Zutritt in die Stadt, und in die Häuser gestatten; denn gute Zucht, und Ordnung durch das erhalten, und rechtfertigen wollen, daß die auf dem Diebstahle Betrettene nicht ungestrafet gelassen werden sollen. Wäre es der Sicherheit, und Wohlfart des Staats nicht besser vorgesehen, wenn verdächtigen Leuten gleich bey dem Thore der Eingang versperret, und denselben die Gelegenheit

Uebels

Uebels zu stifften abgeschnitten würde? Es kommt nur darauf an, daß die geistlichen und weltlichen Mächte bey Bestellung der Thorwache und Sperre einander die Hände reichen; so werden die Aergernißstifter in der Kirchen bald verschwinden. Wovon mit nächsten ein mehreres folgen wird.

Indessen erlauben mir die Schranken eines nicht allzuweitläuffigen Briefes keineswegs mich für dießmal weiters einzulassen, und ich werde mit vieler Danknehmigkeit mein Vergnügen bezeugen, wenn deroselben Antwortschreiben mich in einem, und anderen eines besseren belehren wird.

Gegeben Freyburg den 20 Jenner 1770.

Vertraute Briefe.

Fünfter Brief.

Ich weis nicht, welcher Sorgfältigkeit es zuzuschreiben, daß auf mein letztes ehender, als auf mein vorletztes Schreiben eine Antwort erfolget ist. Durch ihre eitle Wünsche fand ich mich sehr gerühret, da sie wiederholt aufrufen: O daß die Geistlichkeit ihren Beruf, ihre Würde, und die wesentliche Vorzüge ihres Standes recht erkennete, besser schätzete, und derselben würdig zu machen sich befleißete. O Himmel! wie weit ist es nicht gefehlet, wenn der Diener des göttlichen Wortes durch nichts anderes von den Layen, als durch das Chorkleid unterschieden wird! Würden die GOtt geweihte, und dem Kirchendienste gewiedmete Männer einmal überlegen, und so leicht nicht vergessen, daß GOtt ihr Erbtheil, daß sie Diener JEsu Christi, und Engel der Kirche seyn; sollte es wohl möglich seyn, daß dieselben in einen so tiefen Abgrund der Verderbnisse, wie

vorgegeben wird, verfallen, und sich so weit verlieren könnten. Den Grund der Aengstigkeit, welche ihr letzter Brief zu erkennen giebt, hoffete allerdings zu errathen, wenn sie die Wahrheit unverhalten gestehen wollen. Die Ehrlichkeit, und Unschuld, welche ihrem Stande Ehre, und ihrer Person Verdienste machen, erlauben ihnen nicht zu glauben, daß es in einem Eilande von ganz Europa so unordentlich zugehen könne, wie letzthin ist angedeutet worden: noch vielweniger wird ihnen begreiflich seyn, daß eben diejenigen weltlichen Sittenrichter, und Missionarien, welche auf allen Plätzen, und in allen Gelegenheiten über den Verfall der Geistlichkeit ihre Stimme erheben, die erste seyn, welche dieses geweihte Unkraut stiften helfen, und dessen Ausrottung mit allen Kräften verhindern. Kurz, sie fürchten, ich hätte das Beil zu weit geworfen, und dürfte mit der Probe stecken bleiben, wenn solche etwann sollte verlanget werden. Diese wohlangebrachte Erinnerung ist dankwürdig, und verdienet nicht mit Verachtung in Wind geschlagen zu werden.

Es ist wohl wunderlich, mein Freund, wenn die Reformationsapostel, und die unbestellte Censoren des Clerus die Sitten, und die Aufführung der Geistlichkeit mit den abscheulichsten Farben schildern, und der Welt zur Verachtung vorstellen; bekümmern sich wohl diese Leute allezeit um den Beweis? wenn ich mich nicht irre, so verlangt der Codex, daß von dem Kläger erstlich die Klage, und alsdann erst von den Beklagten die Exception erwiesen werden solle, und bey dieser Ordnung hat es sein Verbleiben. An dem Beweise soll es in seiner Ordnung nicht fehlen. Indessen sind oft jene die ungestümsten Kläger, welche zu Stiftung und Unterhaltung des Uebels das mehreste beygetragen haben. Will ein Nachbar dem andern einen Streich versetzen, der recht empfindlich ist; so überstreuet er dessen Acker mit dem Saamen des Unkrauts, oder stecket einen Brand in desselben Scheuren; damit, wenn das Unkraut im Acker, und die Flammen in der Scheuren sich zeigen, er mit vollem Rachen schreyen könne: Sehet da, sehet, die Sorglosigkeit, und die Nachsicht des schläfrigen Hausvaters. Der lüderliche Kerl verdienet von sei-

ner Hauswirthschaft entsetzet, und mit der Landesverweisung gestrafet zu werden.

Vermuthlich werden sie sich jenes Spiels erinneren, welches unser Dorfschulmeister einstens aufgeführet hat, unter dem Titel: **Der Sünder vor dem Gerichte GOttes.** Sie wissen, wie rasend, wie wüthend, und tobend die Seele eines entlaufenen Schülers, und nachmaligen Marktschulmeisters sich aufgeführet habe, als die Geister der Finsterniß ihm seine schon in Schuljahren begangenen Schandthaten, und seinen nachmaligen Ehebruch aus langen Zetteln vorgeworfen hatten. Wie, du Satan! wie ihr höllische Geister, ihr wollet itzt meine Ankläger seyn, die ihr meine ersten, und größten Verführer gewesen seyd? wenn der mir da zur Seite stehende Schutzengel, wenn die heiligen Diener GOttes mir solche Dinge vorwürfen; müßte ich es gleichwohl mit Geduld, und mit Schamröthe anhören. Aber ihr, ihr, die ihr mich die ersten verführet, die ihr mich von dem Wege des Guten abwendig gemachet, die ihr mich von der Bekehrung abgehalten habt, und an meinem

Verderben die größte Schuld traget, ihr sollt mich nun bey dem Richterstuhle unverschämter Weise verklagen. Ich protestire wider euer ungerechtes Verfahren. GOtt ist gerecht, aber ihr seyd Lügenschmiede, Erzverführer, und unverschämte Schelmen, denen es nicht zustehet, dieselben zu verklagen, welche ihr selbsten in ein schändliches Leben gestürzet habt.

Dieses, und mehr solches Zeug war beyläufig der Inhalt, welchen der Dorfschulmeister die Seele weiland des verstorbenen Schülers, und nach der Hand Schulmeisters in einem bekannten Markte hat sprechen lassen.

Ich hätte aber beynahe vergessen, daß dieses Nebensachen sind, welche zur Sache, und in einen Brief nicht gehören. Lasset uns wiederum auf die angetretene Bahne unsers Endzweckes zurück kehren. Ein geistlicher Rath, und Visitator eines Bischofes erzählte, und klagte mir einstens wehemüthig, wie schwer es sey, die Fehler, und die Aergernisse der Geistlichkeit abzustellen. Sehet, sagte er, in eben diesem Jahre hat bey einem Pfarrer die Obermagd einen Ehrenbanque-

rot gemacht, und mußte auch eine Zeit lang das Haus meiden. Die Schuld dieses Unglücks wurde auf einen indessen gestorbenen Waldknecht geworfen. Wenig Wochen waren kaum verstrichen, als diese verunglückte Person wiederum in ihren alten Dienst eingestanden, dabey verblieben, und gegen alles Wegschaffen darinnen gehandhabet worden ist; denn dieser Pfarrer hat einen weltlichen Bruder bey Hofe, der bey dem gnädigsten Landesfürsten, und bey dem ersten Parlamentsrathe in Gnaden stehet.

Nun auf das Eigentliche zu kommen, merken sie, mein Freund! dieser verdienteste Mann bey der Hofkanzeley hatte unter andern auch diesen besondern Vorzug, daß er in eben demselben Augenblicke, in welchem von den Sitten der Geistlichkeit, von den anstößigen Gemeinschaften derselben mit ihren Hausmägden, oder von deren Abstellungen eine nur mindeste Rede vorgefallen war, mit einem mehr, dann prophetischen Geiste erfüllet die Stimme erhoben, in der nächsten besten Zechstube zu sprechen, und missionarienmäßig zu predigen angefangen, und gleichsam

ver-

verzücket in einem beständigen Enthusiasmus zum Beweise fortzufahren pflegte: wie die Pfaffen leben, wie in den Pfarrhöfen alles verdächtige, und anstößige Wesen abgeschaffet, und allen Schatten eines ungleichen Verdachtes vorgebeuget werden sollte.

Als man diesem Bußprediger über eine Zeit im Vertrauen sagte: Hochwürdiger Herr Prediger, Euer Bruder, der Pfarrer zu N. hat zur Haushalterinn eine Jungfer im Pfarrhofe ohne Kranz, aber nicht ohne Aergerniß, machen sie, daß der Herr Bruder diese Person selbsten abschaffe, damit der Ordinarius solches zu thun nicht vermüßiget werde. Der Ausgang der Sache war dieser: der Pfarrer, und die Hauserinn machten dem Missionarius eine gute Vacanz, und es blieb beym alten; denn die Missionpredigt war für alle gemeynt, aber nicht für den Bruder, und dessen Gebiethern; dieses ist aber nicht die einzige Begebenheit, welche in diesen unsern Tagen sich zugetragen haben. Mir ist ein besonders bischöfliches Brief- und Receptbehältniß bekannt, in welchem viele Schriften von fehlgeschlagenen

Curen aufbehalten werden, weil den aufgestellten Aerzten der Zutritt zu den Patienten, und der Gebrauch der abhelflichen Heilungsmittel nicht gestattet wurden.

In eben diesem Eilande, in welchem die Propheten, die Pharisäer, und alle Schriftgelehrte über das Verderbniß der Geistlichkeit mit gelösten Zungen klagen, und zusammen schreyen, befand sich ein Pfarrhof, und zwar nächst an der großen Seeküste, in welchem ein aufsteigender Dampf, und ein übler Geruch eine verborgene Glut verriethen. Der Verdacht daurete lange Zeit, und vermehrte sich mit den Jahren. Der Geruch begann endlich so unerträglich zu werden, daß die Gutgesinnten von der Nachbarschaft im Gewissen sich schuldig glaubten, solches den Vorgesetzten über die Feuerordnung in der Stille anzuzeigen. Von der bischöflichen Hauptwache wurden sogleich an die nächst gelegenen Landofficier geheime Befehle ertheilet, entweder den glimmenden Brand herauszureißen, oder die wirkliche Glut noch vor weiterm Ausbruche zu ersticken: aber die commandierte Löschofficier fan-

den alle Zugänge des Hauses durch die Trabanten des umliegenden Adels also verwachet, daß ihnen nicht möglich gewesen war, den mindesten Augenschein einzunehmen.

Als endlich die dicke Rauchwolken, und die mit diesen vermischte Feuersfunken bey allen Dachöffnungen also ausgebrochen, daß die bisher verborgene Brunst nicht mehr geläugnet, vielweniger verdecket bleiben konnte, und das bischöfliche Strafamt den angebrannten Hausherrn zu gebührender Strafe ziehen wollte; da war es wunderlich anzusehen, und nicht ohne Erstaunen hat man die Beredsamkeit, und den gewaltsamen Anlauf erfahren müssen, mit welchem man dem geistlichen Aufsichtsgerichte zugemuthet hat, das Verbrechen vielmehr zu vertuschen, und mit dem Mantel der Nachsicht ehender zu bedecken, als daß durch verdiente Bestrafung der Schuldigen größerer Verachtung, und Beschämung abgeholfen werden sollte. Nicht nur andächtige Bethschwestern, und bigottische Vögte; sondern alte Hofdamen, und verdienstvolle Minister haben sich eine verdienstliche Schuldigkeit daraus

gemachet, dem bischöflichen Zucht- und Strafgerichte mit den kräftigsten Fürbittschreiben so lang zuzusetzen, bis man unter anhoffender Besserung dem unaussetzlichen Begehren willfahret hatte. Das 1760ste Jahr war schon lang verstrichen, als diese Fabel sich zugetragen hatte, wovon die schriftliche Urkunden noch wenig mit Staub bedeckt sind.

Das 17$\frac{70}{69}$ Jahr kann frische Beyspiele von eben dieser Gattung schriftlich aufweisen. Der Gutscher bey einem Landjunker fluchte einstens rittermäßig über seinen Herrn; als man aber von ihm dessen Ursache zu wissen verlangte, sagte er: der Teufel diene einem solchen Herrn, bey dem man geschickt fahren soll, ohne daß einem erlaubt ist Zaum, und Geißel zu gebrauchen.

Ein Landdechant, oder Superintendent hatte in seinem Kapitelforste einen alten Fuchsen, von dem die Rede und die Klage gieng, daß er dem Geflügel nicht wenig gefährlich sey. Der Visitator, so eben in das Land gekommen, und über den Handel berichtet war, verwies dem guten Dechant seine bezeigte Nachsicht. Der Dechant,

wel-

welcher mit der Antwort schon bereit stund, erwiederte; Gut, mein Herr Visitator! wissen sie aber, daß dieses schlaue Vieh selbsten in dem Palaste der landesfürstlichen Regierung einen verborgenen Bau hat, und daß die hochfürstliche Regierung schon gewohnet ist, denen Recht und Schutz zu geben, welche das geistliche Consistorium sträflich erkennet, und züchtigen will. Denn die weltlichen Räthe, und Minister in meinem Lande halten kräftigst dafür, daß die bischöfliche Richter allezeit unrecht, und niemals gerecht verfahren. Wollen sie also, daß die Unthaten dieses Fuchsen nicht ungestraft verbleiben sollen; so schicken sie mir einen Verweis, und einen recht derben Verweis zu, daß ich mich erfrechet habe, diesem ehrlichen Manne solche Vorwürfe zu machen, und so schändliche Verbrechen aufzubürden. Gleich nach Empfang dessen werde ich mich zu der landesherrlichen Regierung verfügen, und allda erweisen einerseits das ärgerliche Aufführen dieses meines kapitlischen Priesters, und andrerseits den ungerechten Verweis des Consistoriums, bey welchem nach Landesgebrauch mein Schriftverfasser nicht vergessen wird, die gehäßigsten Aus-

drücke

drücke zu gebrauchen, und die bischöfliche Gerichtspflege mit den schwärzesten Farben zu schildern. Alsdann werden sie sehen, wie der Teufel dem Kerle das Bad segnen wird. Mit dem Verderbnisse in unserm Lande, sagte dieser Dechant, und mit der neuen Denkungsart ist es schon zu weit gekommen; als daß dem Uebel solle können abgeholfen werden. Giebt es Pfaffen, die eine Berufspflicht in dem setzen, daß sie vor acht oder neun Uhr das Wirthshaus nicht verlassen, und ohne Rausch, oder Räuschel zu Hause nicht erscheinen dürfen: verlegt sich ein anderer so wenig auf die Seelsorge, als der Jude auf die Schweinzucht: hat der dritte einen Soldatenkopf, der mit Generalflüchen, mit Stockschlägen gern drein zechet; haben andere keine bleibende Stätte zu Hause bey der Seelenpflege; sondern sind Liebhaber von Umreisen, oder von dem Entenfalle, und Wildpret: Will der Kapiteldechant da seine Schuldigkeit thun, und allen diesen Leuten ihre Fehler unter Bedrohung der Anzeige bey höherer Obrigkeit verbiethen; so wird ein solcher ungescheut schreiben, und schreyen; der Bischof, der Generalvicarius, und der De-

chant

chant haben mir einer so wenig, als der andere zu befehlen. Ich frage nach einem so wenig, als nach dem andern. Wenn ich ein halbduzet Ehen verstöret, und die Tafeln Moses zehenmal verbrochen hätte; so könnten die geistlichen Obrigkeiten mit allen ihren Trabanten mir nicht ein Haar verrücken, denn ich weis schon den Ort, wo ich Gehör, und Schutz finden werde. So reden diese Herrgen einem Dechant auch zur Zeit der Nüchterkeit trocken in das Angesicht. Was ist also, mein gnädiger Herr Visitator bey diesen Umständen zu machen?

Ich bitte demnach diese meine Rechtfertigung ad referendum zu nehmen, und bey seiner Behörde zu weiterer Entschließung in Vortrag zu bringen. Mit diesem endigte der Dechant seine Rede, und glaubte dadurch die vermeynte Nachsicht entschuldiget zu haben. Sie würden mein Herr! der Ehre eines Authors, dessen Feder mit dem Geiste der Unfehlbarkeit besessen ist, gewiß zu nahe treten, wenn sie diese Bilder nicht nach den lebendigen Originalien gezeichnet halten wollten.

Zum Beschlusse wünsche im neuen Jahre bessere Zeiten, und Zeitungen, und ich habe in diesem, wie in dem alten die Ehre zu seyn.

Freyburg den 22. Jänner 1770.

Dero
aufrichtiger Diener und
Freund rc.

Sech=

Sechster Brief.

„Es kann so unmöglich ohnehin länger nicht „bestehen, die Geistlichkeit muß in bes„serer Ordnung erhalten werden: ihr „Ueberfluß ist den Unterthanen zur Last, und „ihr freyes Leben zur Aergerniß. Schwärmet „der Geistliche biß 10. Uhr Nachts in den „Wirthshäusern herum, so muß er seine Straf „doppelt erlegen.

Dieses ist der Text aus der Staatsschrift, welcher den Gegenstand dieser unserer Betrachtung ausmachet.

Lasset uns, liebwerthester Freund, diesen Vorwurf zergliedern, und dessen Verhältniß nach der innern Lage ihrer Theile, und ihrem Ursprunge betrachten. Ein Priester, der die Wirthshäuser, und Zechstuben ohne Unterschied besuchet, der, wie Petrus in dem Vorhofe des Hohenpriesters, sich unter das Hofgesind mischet; der unter dem Pöbel, und unter den Bootsknechten an gemeinen

nen Zechtischen Platz nimmt, entehret seinen Stand, und handelt sträflich, und würde von niemand entschuldiget werden.

Wenn aber ein Priester in dem Gasthofe, zum römischen Kaiser genannt, unter lauter gnädigen Herren, unter Staatsperüken vom Range, unter Sittenlehrern, und Bußpredigern, wie Christus bey den Pharisäern, zu Tische sitzet, und in der heiligen Absicht am letzten Platze ein Gläsgen Wein trinket, damit er die gelehrten Predigten von der neuen Sittenlehre, und Religionsverbesserung anhören, und sich zu Nutze machen möge; wer wird ihm ein himmelschreyendes Verbrechen daraus machen, wenn er um zehen Uhr mit den Hohenpriestern des Staats nach Hause kehret? Die Zergliederung bleibt allemal eine nützliche Kunst, wenn schon die Schuldistinctionen verworfen sind. Dieses ist also der erste Unterschied.

Es läßt freylich nicht gut, und nicht erbaulich, wenn der Pfarrer, und der Kaplan in der Stadt sowohl, als auf dem Lande zu der Kindstaufe, und zu dem Kranken aus dem Wirths-

hause

Hause muß berufen werden; wie leicht könnte der Reben- und Hopfendampf zu krummen Schritten, und zu Rubrikfehlern Anlaß geben. Aus vielen, und aus wichtigen Bewegursachen ist den Priestern von der geistlichen Obrigkeit die Betretung der Wirthshäuser auch unter gesetzter Strafe verbothen. Allein wie schwer fället es nicht, alle Schleichwege, und Händel zu verhindern; sonderlich alsdann, wenn die bestellte Aufseher nicht getreu, oder schläferig sind?

Erst neulich hat jemand dieses Project auf das Tapet gebracht, daß die Zechgäste, welche geweihet sind, und außer den Reisen die gemeine Zechstuben unter dem Pöbel besuchen, die Zeche doppelt bezahlen sollten, einmal dem Wirthe, und einmal für die nothleidende Armen. Der Projectant wollte der Meynung seyn, daß dieses Mittel bessere Wirkung thun dürfte, als zehen Verbothe der geistlichen Obrigkeiten. Wollten aber die weltlichen Obrigkeiten den Wirthen, und Gastgeber verbiethen geistliche Zechgäste zu setzen, und außer den Reisen zu bewirthen; so würde dieses ein leichter Weg seyn, diese Quel-

len der so hoch ausgeschrienen Aergernisse zu verstopfen.

Indessen ist dieser Misbrauch wenigstens in Schwaben, und auf dem Lande bey weitem nicht so gemein, und so groß, als jemand, der in diesem Lande fremd ist, vieleicht meynen möchte. Das schwäbische Bier verdienet so viel Ehre nicht, und die beynahe durchgehends geringe Einkünfte gestatten den Wein nicht: und wenn auch diese ja zu Zeiten einen Wein in geringer Dosin erlauben; so sagt der Schwabe: er ist zu Hause auch gut, und in geringerm Preise zu haben.

Es giebt ganze Landstriche von hundert, und mehr Pfarreyen, wo kein einziger Priester das Jahr hindurch die Schwellen des Wirthshauses außer der Besuchung der Kranken betritt. In andern Gegenden kommen etwann wochentlich einmal benachbarte Geistliche zusammen, unterhalten sich in einem abgesonderten Zimmer mit gelehrten Schriften von neuem Geschmacke, lesen die vorkommende Staats- Hof- und Postzeitungen, vor allen aber bedauren, oder miskennen

sie das vorgebliche Verderbniß der Kirchenzucht, und den Verfall der Geistlichkeit. In andern Orten ist etwann ein Kaplan anzutreffen, welchem zu Hause bey dem alten Pfarrer die Zeit zu lang werden wollte. Dieser machet bey übrigen Nachmittagstunden mit dem Bader, und mit dem Meßner ein Spiel, damit die Mücken im Kopfe nicht überhand nehmen, weil das Ding, Melancholie genannt, sich schon einigemal hat anmelden lassen.

Nachdem die Weisen dieser Welt von Gott berufen zu seyn glauben, das Gesetz Moses, und das ganze Gebäude des alt- neuen Bundes zu verbessern, wie auch die Religion dem Staate lehen- und zinsbar zu machen; so wird ein alter Bürgermeister von Syracus ohne Ursache schüchtern werden, wenn vertraute Geistliche aus der Nachbarschaft in der Woche einmal nebst andern guten Freunden zusammen kommen, von Glücks- und Unglücksfällen, von dem geistlichen und zeitlichen Wohlstande ihrer Pfarrgemeinden, vom Steigen und Abfalle des Wechselcurs, und des Getreides, und endlich von der Staats-

Wirthschaft des Herrn Johann Heinrich von Justi ihre sympathetische Gedanken eröffnen, und dabey ihre Lehrgebäude, und dessen Grund mit einem Schoppen Wein begießen.

Aus den schwäbischen Chroniken von neuern Zeiten, und Tagbüchern ist es eine bekannte Sache, daß adeliche Herrschaften, und stiftmäßige Ritter auf dem Lande in gewissen Tagen der Woche von ihrem adelichen Sitze bis in das Wirthshaus eine Spazierreise gemachet, und den Ortspfarrer zur Compagnieleistung dahin eingeladen haben. Sollte diesem nicht erlaubt seyn dabey zu erscheinen; so dürfte die Verweigerung, und der Vorwand eines im Wege stehenden Verbothes dem Pfarrer zum Nachtheile der Seelsorge, und seines Amtes theuer zu stehen kommen. Da liegt abermal eine Schuldistinction verborgen. Giebt es aber in einigen Orten auf dem Lande Priester, die wegen ihren Schwärmereyen, und spaten Aufenthalt in den Wirthshäusern den Unterthanen zum Aergernisse leben, wie das Bedenken vorgiebt; so verdienen solche mehr, dann andere abgestrafet zu werden. Ob? und warum

rum aber solches zu Zeiten nicht geschehe, und woher dieses Uebel entstehe? wird zur andern Zeit untersuchet werden.

Wir kehren nach unserer im vorigen Briefe genommenen Marschrute von dem Lande wiederum in die Stadt zurück, weil in den Städten die mehresten Messen-**Fischer** (ist ein Ehrenwort aus dem neuen Staatslexicon) anzutreffen sind, welche Zeit, und Muße haben in Zechstuben sich aufzuhalten. Da ist abermal eine kluge Erfindung von der dialectischen Anatomie zu bemerken. In größern Städten besuchen die Standespersonen, und die Staatsminister, die adelichen Gesellschaften; die Staatsofficianten haben ihre Zusammenkünfte entweder bey den drey Gläsern, bey den drey Kronen, bey den drey Adlern, oder bey den drey Mohren, oder bey den drey Königen: und die Bürger vertheilen sich in die Wirthshäuser, wie es ein jeder Theil nach geschehener Arbeit zu Erfrischung seiner Kräfte am vorträglichsten zu seyn erachtet. Damit also die durch das eifrige Chorsingen, und den langwährenden Kirchendienst ermüdeten Geistliche die Ge-

legenheit haben, sich auf den Abend ohne Anstößigkeit zu versammeln, und mit einer anständigen Ergezung außer aller Gemeinschaft mit dem Pöbel sich zu unterhalten; so sind denselben zu ihrer Ergezung in der Pfaffengassen besondere Gasthöfe, oder sonst privilegirte Parlamentsstuben angewiesen, und bestimmet worden. Nicht die geistlichen, sondern die weltlichen Aeltern tragen die Schuld, daß sie keine Engel; sondern Menschen gezeuget haben, welche nach vollbrachtem Tempeldienste keine Erfrischung nöthig gehabt, und außer der Anschauung Gottes keine weitere Gemeinschaft mit andern geliebet hätten.

Als vor wenig Jahren das Wirthshausverboth in einem Bisthume erneueret worden war, so haben in einem schwäbischen Städtchen die weltlichen Gerichtsbeamte, der Stadtmagistrat sammt dem Weingastgebe bey dem goldenen Eichhorn, bey dem bischöflichen Ordinariat angehalten, der Geistlichkeit zu erlauben, auf daß von denselben ihre Zusammenkunft in einem hierzu eingeweihten Zimmer besuchet, und die leere Plätze der abgängigen Parlamentsglieder ersezet wer-

werden dürfen. Der Parlamentsmarschall sowohl, als der Hauspatron versicherte hoch, und theuer unter erbothener Gewährschaftsleistung, daß diese Besuchung und Fortsetzung der Abendsgesellschaften der Geistlichkeit nicht im geringsten zur Unehre, oder den Bürgern zum Aergernisse gereichen, sondern daß diese vielmehr eine Freude darob bezeigen werden, wenn sie sehen, daß zwischen dem Sacerdotio, und Imperio wenigst in ihrem Städtgen ein gutes Verständniß herrsche.

Es wäre zu wünschen, es würdigte sich kein Priester in der Stadt, und auf dem Lande, daß er mit Bürgern, mit Bauren, oder mit Amtsdienern in einer Stube, oder an einem Tische zechete, vielweniger daß er mit dem weltlichen Pöbel sich in ein Kugel- oder Kartenspiel einließe. Aus dem Umgange mit weltlichen Spiel- und Trinkkammeraden entstehet Geringschätzung, aus der Geringschätzung Verachtung, und aus allem diesem unanständige Grobheiten nach Landesgebrauch. Dem Bauren ist beym Zechen der Bürger zu hoch erleuchtet, und diesem ist der Bauer zu grob, daraus entstehen Händel, und

da der Geistliche einen unschuldigen Mittler machen will; kriegt er von beyden Schläge. Der Satisfactionsausspruch ist kurz dieser: dem Pfaffen ist recht geschehen, warum mischet er sich unter diese sittliche Bürger, und grobe Bauren.

Ich muß es ihnen aber frey gestehen, wir sind mit unserm Gespräche von der vorgesetzten Ordnung abgegangen. Sie, mein Freund, verlangen belehret zu werden, woher dieser Ueberfluß der müßigen Priester entstanden, und bestehen darauf, daß diesem Stande mehrere nicht gewiedmet werden sollten, als die nöthige Pflege des geistlichen Weinberges erfoderte. Ihr Gedanke ist gut, und sie haben in ihrer Meynung recht. Allein von dieser Sache wäre vieles zu reden, wenn es die Zeit, und die Umstände erlaubeten. Wir wollen indessen nur einen Umstand berühren. Von der Zeit, da der Bürger in der Stadt über den Verfall seines Gewerbes, und der Unterthan auf dem Lande über die schwere Zeiten, beyde aber über den Abgang der Nahrung sich zu beklagen angefangen; will keiner

seine

seine Söhne der Gefahr eines gleichen Schicksals aussetzen; sondern ein jeder, zumal in Orten, in welchen lateinische Schulen gehalten werden, einen, oder mehrere von seinen Söhnen studieren lassen, damit solche in einem höhern Grade des Glückes dem gemeinen Wesen, entweder in dem weltlichen, oder in dem geistlichen Stande zu seiner Zeit dienen mögen.

Es kömmt die Zeit, da neue Arbeiter in den Weinberg statt der verstorbenen aufgenommen, und zugelassen werden sollten. Zwanzig, und mehr nicht erheischet die Nothwendigkeit, es sind aber sechzig und darüber, welche ihre zehen bis zwölf Lehrjahre zurückgeleget, die den Priesterstand, und keinen andern auserwählet, und vielleicht zu einem andern Berufe weder Lust, noch Magen haben. Itzt was Raths, mein aufrichtigster Freund, was Raths? zwanzig sollen auserwählet, werden sie sagen, und die übrigen abgewiesen werden. Gut! aber die Leute haben die besten Jahre, da sie hätten Handthierungen lernen, und zu bürgerlichen Gewerbschaften sich fähig machen sollen, schon verstreichen lassen,

und mit Studieren versäumet; nicht selten den Schweiß ihrer Aeltern und Geschwistern darauf verwendet: zu dem kann ohne Verläugnung aller Menschlichkeit nicht verlanget werden, daß ein Musensohn, der so viele Jahre unter den Gelehrten auf dem Parnassus gesessen, oder gestanden hat, mit vier und zwanzig Jahren erst zum Lehrbuben bey einer Zunftlade sich solle weihen, und einschreiben lassen.

Bis man die deutsche, griechische und lateinische Schreib- und Redekunst, die Rechnungskunst, die Dicht- und dialectische Fechtkunst erlernet, bis man den Welt- und Himmelsbau sammt allen wesentlichen, und zufälligen Theilen im Lichte, und Schatten durchforschet, bis man endlich der Glaubenslehre, der Sittenlehre, der Rechtslehre, und mehr andern Lehren die Krone der Vollkommenheit aufgesetzet, oder die hierzu vorgeschriebene Zeit vollstrecket hat; gehen zwölf Jahre, und in jedem Jahre ein Capital von 100 fl. darauf, wenn man anders außer dem Lande studieren muß, und eine Ausgleichung der Kosten zwischen theuren, und wohlfeilern Schuljahren

ren treffen will. Bücher kosten auch was, und keine Maaß Bier wird umsonst eingeschenkt. In welchem Jahre, und Orte zwanzig Priesterthumscandidaten nach der Zahl des Abganges zugelassen, und vierzig abgewiesen werden; da werden diese letztere, oder der Staat in einen Zeitverlurst, und Geldschaden von 48000 fl. und von 480 Jahren gesetzet. Ad quid jam perditio hæc? Die Kosten sind gemacht, und die beste Zeit zu Erlernung einer andern Kunst, oder Profession ist vorbey. Unter dieser vierzger Zahl sind gemeiniglich nicht wenige, bey welchen die Geburt, und der Character der Aeltern nicht zugiebt, sich dem Dienste des Staats in einem bürgerlichen Gewerbe zu widmen. Was ist nun bey diesem Kontras zu thun? Es ist wahr, und richtig, zur Pflege des göttlichen Weinberges sollen nicht mehrere, als die Nothwendigkeit erforderet, Arbeiter angestellet, und zugelassen werden, der Ueberfluß gereichet der Kirche zur Unzierde, und die müßige Diener dem weltlichen Staate zur Last. Die weltliche Staatspfleger wollen hingegen diese von dem Tempeldienste versperrte Un-

terthans Söhne zu weltlichen Broddiensten nicht aufnehmen; sondern diese Unglückskinder werden ihrem bedauerlichen Schicksale entweder überlassen, oder aber zu dem Einlasse, und zu einer verborgenen Thüre in die Kirche zurück verwiesen, wozu ihnen ein Passepartout angezeigt, und hülfreiche Hand versprochen wird.

Von Stunde an untergräbt ein Theil die Mauren des Tempels, und öffnet sich einen geheimen Eingang unter der Erde, der andere Theil aber stürmet mit allem Brechzeuge auf die Pforten des Tempels, bis die Thorflügel aufgesprenget, und die Thorwächter über den Haufen geworfen werden. Wie oft geschiehet es bey Gelegenheit eines belobten Schauspieles, daß, da man nur Personen von Verdienst einlassen, die übrigen aber ausschließen will, der andringende Haufe, bey Einlassung der erstern sich der Einlaßthüre bemächtiget, dann zugleich die geistliche Thürhüter sammt den geharnischten Männern zu Boden wirft. Dieses ist das Bild von der Thatgeschichte. Die Streitfrage, welche hieraus entstehet, ist diese: wie zu helfen? und

wel-

welche Obrigkeit am leichtesten helfen könne, und vieleicht auch sollte? Sehet da liegt das Recept. Die weltliche Landes- und Reichsfürsten sollten die Söhne ihrer Unterthanen nicht willkührlich ohne Auswahl, und Maaß studieren, und damit Zeit, und Geld auf gerathewohl verschwenden lassen. Zu diesem Ende sollten die lateinischen Schulen ordentlich untersuchet, die minderfähige, die minderwürdige, und vorzüglich die ungesittete zu rechter Zeit ausgemusteret, für den übrigen Theil aber nach getroffener Wahl ihres zukünftigen Standes geistliche und weltliche Aufseher bestellet werden. Werden die geistlichen Obrigkeiten über die geistliche Standescandidaten, und die weltliche über die weltlich gesinnte schon in frühern Schuljahren ein wachtsames Auge haben, und von derselben Aufführen, Fleiße, Fähigkeit, und Fortgang genaue Kundschaft einziehen lassen; so würde weder die Kirche, noch der Staat mit unnützlichen, oder wohl gar schädlichen Dienern überhäufet, und beschweret werden.

Ich mache zwar von der Arzneykunst keine Profession, zu Zeiten haben jedoch die aus der Erfahrung bewährte Hausmittel gute Dienste gethan. Die Hof- und Landapotheker werden dieses unser Recept schon zu urtheilen, und also zu mischen wissen, daß der Gebrauch von der Arzney niemand beschwerlich falle, und dem kranken Körper zur schleinigen Genesung gereiche. Segen, und Fluch kommen über Völker, Königreiche, und Länder vorzüglich von dem Himmel, beyde so wohl die geistliche, als weltliche Mächte sind von Gott geordnet, die von Gott ihnen verliehene Gewalt dahin zu verwenden, daß schon auf dieser Welt für das zukünftige Reich Gottes taugliche Helden, und Bürger erzogen, und die zu diesem Ende bestimmte Werbplätze nicht gestöret werden. Umsonst würde von allen Staatsklugen an der Wohlfahrt der Unterthanen, und an der Aufnahme der zeitlichen Hauswirthschaft gearbeitet, wenn die Mittel, so hierzu mit aller Mühe verwendet werden, mit dem göttlichen Staatsrechte, und mit der künftigen Glückseligkeit der Unterthanen in keinem Verhältnisse,

nisse, und in keinem gemeinschaftlichen Vernehmen stehen.

So lang die Könige von Juda, und Israel mit dem Priesterstande, und mit der Levitenzunft gemeinschaftlich mit guter Einverständniß gearbeitet haben; so herrschete im ganzen Lande auf allen Seiten der größte Ueberfluß, die Unterthanen schwammen in einem Meere des Segens, und der Glückseligkeit, und den mächtigsten Feinden, welche das Glück, und die Ruhe Israels zu stören suchten, war mehr nicht nöthig, als unter dem Schutze Gottes etliche hundert Mann entgegen treten zu lassen. So lang mich der Himmel von der Freydenkerey verwahret, werde ich glauben, daß der alte Gott noch in diesen unsern Tagen lebe, und in die zeitliche Wohlfahrt der Völker vielen Einfluß fort, und fort behaupte, über welchen Gegenstand wir zu seiner Zeit noch ein paar Worte werden zu reden haben.

Die Folge, welche ich aus diesem Anhange meines Schreibens im Vertrauen ziehe, ist nur diese, daß, wenn die geistliche, und weltliche Regenten die Stift- die Erhalt- und die Ver-

meh-

mehrung des Reiches Gottes, und der Kirchen mit einer Verständniß sich würden angelegen seyn lassen, und mit vereinigten Kräften auf diesen wichtigsten Endzweck gemeinschaftlich arbeiten würden; man sich die erwünschteste Folgen, und Wirkungen gewiß versprechen könnte. Die Urquellen alles Unheils würden ohne alles Getös verstopfet, und das vorgebliche Verderbniß, und die herrschende Gebrechen bey allen Ständen würden von selbsten aufhören, oder dieselbe könnte leichtlich samt der Wurzel ausgerottet werden.

Ich schließe den Brief mit dem Denkspruche des Poeten: turpius eiicitur, quam non admittitur hospes. Es ist zu spat, wenn man die schon entweihte Kirchen erst wieder reinigen muß. Ich verbleibe wie allezeit ihr aufrichtiger Freund und Diener.

Freyburg den 10. Febr. 1770.

Anmerkung. Aus Versehen ist dieser Brief außer der Ordnung vor andern in die Presse gekommen.

Vertraute Briefe.

Siebenter Brief.

Ihr letztes Antwortschreiben giebt deutlich zu erkennen, daß sie mit dem Schlusse des fünften Briefes, wo von dem Geiste der Unfehlbarkeit, und von lebendigen Originalien gesprochen wurde, ganz nicht zufrieden, sondern eine nähere Geständniß der Wahrheit durch die Schärfe der Kriminalgerichte zu erzwingen gedenken. Es sey weit von mir, daß ich es mit Verhaltung der Wahrheit bis auf die Folterbank ankommen lassen sollte. Ich will lieber die Wahrheit frey bekennen.

Eben zur Fastnachtzeit schon 1730 hatte der Lehrmeister von der lateinischen Sprache ein Lustspiel aufgeführet unter dem Titel: **Die Wahrheit in dem Ironieglas.** Die Aufschrift der Musik war diese: **Satir ein Bilderhändler.**

Alles, was in dem menschlichen Sittenreiche thörichtes, abenteuerliches, und abscheuwürdiges anzutreffen seyn mag, war allda mit den natürlichsten Farben nach dem Leben geschilderet. Die Geistlichkeit hatte besondere Aufzüge in dem Spiele, und einen eignen Platz in dem Bildersaale; alle auch nur mögliche Thorheiten, Gebrechen, und Mishandlungen waren durch eine Menge von Bildern, und durch die lebhaftesten Zeichnungen vorgestellet. Niemand ist gewesen, der diesen Ironiespiegel nicht gelobet hat, und ein jeder erkannte darinnen sein Bild in vollem Kontraste. Kein einziger aus mehr, dann tausend Zuschauern ist zugegen gewesen, der in diesem Wahrsagerspiegel alle seine Fehler, Ausschweifungen, und tadelhafte Sitten nicht wahrgenommen, und für die seinige nicht erkennet hatte.

Kein Theil, und kein Stand hatte Zeit, und Muth den andern zu verlachen, oder dessen zu spotten, denn ein jeder hatte mit dem seinigen zu thun, und über die häßliche Züge seines Portraits sich aufzuhalten. Selbsten der politische

Kannengießer machte sich ein Gewissen daraus, über die Gestalten der geistlichen Bilder zu stutzen, oder sich lustig zu machen; denn keines, als sein eigenes, und das Bild weltlichen Rauchfaßträgers war mehr verunstaltet.

Diese ist, im Vertrauen gesagt, das unerschöpfliche Wahrheitsmagazin, und der reiche Bildersaal, in welchen die bisherige, und auch die zukünftige Originalien in Lebensgröße ersehen werden können. Bey dieser Vormerkung lassen sich unsere vertraute Gespräche in guter Ordnung fortsetzen.

Der hochverdiente Staatsminister suchet seinen Landesregenten mit folgender Schlußrede auf bessere Veranstaltungen zu vermögen. „ Ein „ Bischof hat deßwegen Ursach gute Aufseher zu „ bestellen, und sonderlich bey dem geistlichen „ Rath, oder Consistorio ehrliche, gewissenhafte, „ und geschickte Leute anzunehmen. Geschiehet „ dieses, so wird es in dieser seiner Diöces gut „ aussehen, findet man die Diöces mit einem „ schlechten Clero besetzet; so ist es ein unbetrüg-

„ liches Zeichen, daß auch das Consistorium selb„ sten nichts nuz seye; dahero in den ärgerli„ chen Dingen die Augen wohl zuschließen müsse.
„ Kurz vorher schreibet derselbe folgendes: Es ist
„ ja bekannt, daß die Consistoria ohnehin dessen
„ überzeugt seyn, da es eben in ihrer Gegenwart
„ in den Städten, wo sie seynd, am allerschlech„ testen zugehet.

Die erste Schlußpredigt hat ganz sicher den Schwindel in dem Kopfe, und das Podagra in den Füßen. Eine Diöces kann aus hundert Ursachen bey dem besten Consistorium mit einem allerschlechtesten Clero besetzet seyn, ohne daß es ein apostelmäßiger Bischof bey diesen verkehrten Zeiten zu verhindern vermag, wie es in vorigen Briefen wenigst bis zu einem Grade der Wahrscheinlichkeit erwiesen worden ist.

Daß es aber in den Städten, in welchen die bischöfliche Consistorialräthe wohnen, am schlechtesten solle bestellet seyn, dieses ist ein so wichtiger Vorwurf, daß derselbe eine besondere Beherzigung verdienet. Dieser Vorwurf war es

eben,

eben, der mir aus einem bey diesen langen Winternächten gehabten Traume geholfen. Ich sah nämlich mit dem altväterischen Einsiedler Antonius die ganze Weite, und Breite der Luft mit dicken Wolken der höllischen Geister überzogen, und angefüllet, welche die ganze Zeit in einer bestimmten Höhe über den Hütten der Landesinwohner herumschwärmeten, ohne sich irgends zu setzen, oder aufzuhalten. Als ich bey anbrechender Nachtzeit, und Finsterniß begierig war zu erfahren; wo dieses teuflische Luftgeschwader ihr Nachtlager aufschlagen werde; so wurde ich nicht ohne Verwunderung gewahr, daß dieselbe in besondere Schaaren vertheilet, sich in den großen Städten niedergelassen, und allda ihr Nachtlager genommen hatten.

In den bischöflichen und landesfürstlichen Residenzstädten befinden sich hauptsächlich dreyerley Gattungen von hohen und niedern Priestern. Die erste bestehet in den Cathedral- und Collegiatschorherren; die zweyte in den Hirten, und die dritte in den Meßpriestern. Dem Verfasser der zween Bögen würde man nicht geringen Dank wissen,

wenn er sich deutlicher herausgelassen, und bestimmet hätte, von welcher aus diesen dreyen Gattungen seine Vorwürfe eigentlich, oder vorzüglich zu verstehen wären. Indessen verbleiben wir in die bittere Nothwendigkeit versetzet, eine Gattung nach der andern durch unsere nichts bedeutende Musterung paßiren zu lassen. Der Vorzug des Ranges veranlasset uns von den ersten den Anfang zu machen. Unter dem beliebten Namen der Majoriten wird der Minister unstreitig die Cathedral- und Collegiatschorherren, den Stiftsdechant, die Pröbste, und andere Prälaten verstanden wissen wollen, welche in den bischöflichen landesherrlichen Residenz- und andern Städten zu wohnen pflegen.

Ist es wahr, daß die Aufführung dieses Hauptheiles von der Geistlichkeit der Kirche nicht zur Ehre; sondern vielmehr der Bürgerschaft zum Aergernisse gereichen: so wird es zu unserm Endzwecke erlaubt seyn zu fragen: Wie viel sind wohl aus diesen allen, die der Bischof in die Kirchen gestiftet hat? In den Metropolitan- und Cathedralkirchen, in welchen die päbstlichen Monate

statt

statt haben; wird bereits die Hälfte von den erledigten Präbenden durch den päbstlichen Stuhl besetzet. Dabey hat der Ordinarius den mindesten Antheil, dem päbstlichen Stuhle därfte es auch theuer zu stehen kommen; so fern er die geheiligten Empfehlungsschreiben der weltlichen Mächten nicht respectiren wollte.

Ueberdieß ist es ein Reichs-Gesetzmäßiges Hoheits-Recht Sr. kaiserl. Majestät, daß allerhöchst dieselbe einem allergnädigst beliebigen Clienten die preces primarias auf die deutsche Erz- und Domstifter zu verleihen haben; diese kaiserliche Precisten pflegen alsdann zu ihrer Zeit, und Ordnung ohne mindeste Rücksicht des Ordinarii einzutreten. Die noch übrigen Canonical- und Collegiatspfründen werden entweder durch die Kapitel, oder durch die weltliche Landesherrschaften vergeben. Wie! soll das bischöfliche Ordinariat diese Ehrensäulen, und ansehnliche Geschöpfe aus der Kirche fortschaffen, welche die allerhöchstr Reichs- und Kirchenoberhäupter sammt übrigen ansehnlichen Reichsständen dahin aufgestellet, und angeordnet haben?

Christus der Herr hat unter andern auch den Judas zum Apostel gemacht, und unter die zwölf ersten, und vornehmsten Kirchenprälaten aufgestellet. Als aber dieser noch bey Lebzeiten seines göttlichen Patronen sich schlecht aufgeführt, und der apostolischen Gemeinde zur Unehre gereichete; so hat weder Kirchen- noch Staat sich unterstanden, dessen schändlichste Verbrechen entweder dem Hohenpriester zu Jerusalem, oder dem heiligen Petrus, als erstem Bischofe, auf die Rechnung zu schreiben, weil Christus, und nicht diese, den Judas zum Apostolat auserwählet, und eingesetzet hatte. In den Staaten, über welche große Reichsfürsten zu gebiethen haben, hat der Landesherr die mehresten Probsteyen, Dechaneyen, Collegiatstifter, und andere geistliche Majoraten mit beliebigen Personen zu besetzen; wenn es diesen Geschöpfen an dem Berufe, an der Fähigkeit und Würdigkeit ermangelt; mit was Recht, oder Fug kann dessen Schuld dem Ordinarius zugemuthet werden?

Gott schuff die Welt, und besetzte dieselbe mit lebendigen, und leblosen Geschöpfen, und er hieß die Werke seiner Hände gut.

Kaum

Kaum kommen die Kirchengestirne von der ersten Größe aus den Händen ihres Schöpfers, da werden sie von dem Schöpfer, und von dessen Hofengeln getadelt, und verlästeret. Ist es in Ernst gemeynt, daß in einem Garten keine andere, als reine, und fruchtbare Gewächse stehen, und geduldet werden sollen; so muß sich der Patron, der Lehen- und Schutzherr die erste Sorge seyn lassen, daß kein unreiner Saame ausgestreuet, und keine andere, als schadlose, hoffnungsvolle, und auserlesene Pflanzen dahin gebracht, und darinnen versetzet werden. Messalliret nach der Hand ein Gewächs, welches der Gärtner nicht aus eignen Versehen, sondern auf Verlangen des Herrn in dem Garten begossen hat, und schlägt gegen alles bessere Verhoffen übel aus; da würde dem Gärtner weit unrecht geschehen, wenn ihm die Schuld allein beygemessen, und die Schadloshaltung von ihm erholet werden wollte; sondern der erste hat den unglücklichen Ausschlag seiner nicht gut getroffenen Wahl beyzumessen, und beyde den Bedacht zu nehmen, wie hierinn geholfen werden könne.

Wollten sich Majoriten wenigst vorzeiten nach dem Geschmacke der Welt recht lustig machen, und fanden in den bischöflichen Residenzstädten hierzu weder Gelegenheit, weder Erlaubniß; so mangelte es nicht an weltfürstlichen Residenzstädten, in welchen das freye Exercitium nicht nur gestattet; sondern wohl auch gegen die Einsicht der geistlichen Obrigkeiten gehandhabet wurde. Werden von den Kapiteln der Erz- und Domstifter Majoriten erwählet, und in ihr heiliges Collegium aufgenommen, welche der Kirche nicht zur Auferbauung, und dem Volke zum Anstoße gereichen; so wird sich niemand zu Tode kümmern, wenigstens hat der Minoritenorten dabey nichts zu hindern, wenn erstlich die Erz- und Bischöfe, und endlich bey derselben nicht gemüssigten Unterlassung die weltliche Landesherrschaften Mittel zu verschaffen, und dem Uebel abzuhelfen bedacht seyn werden.

In einem Reiche, oder Lande, welches nicht klein ist, giebt es durchleuchte, hochgebohrne, und hochwohlgebohrne Magnaten, und weltliche Majoriten, deren Voraltern nicht ein blindes Geschick;

schick; sondern die dem Vaterlande treu geleisteten Dienste zu dieser Ehrenstufe, und zu dem hohen Adelsstande erhoben haben. Es giebt Excellenzen, verdiente Hof- und Staatsminister, welche entweder selbsten unter der Last des Staatsruders wirklich schwitzen, oder deren patriotische Aeltern ihr Leben, und ihre Kräfte zum Dienste des Vaterlandes verwendet, und dennoch ihren hochgebohrnen Kindern kein anderes Erbgut, als den Adelsbrief hinterlassen haben.

Bey den adelichen Häusern, welche mit ansehnlichen Reichslehen, und Rittergütern, oder mit hinlänglichen Hofmarksherrschaften versehen sind; pflegt das Geschick den Vorzug der Erstgeburt nur einem zu ertheilen; und dem übrigen hohen Cadetentheile bleibt nebst einer wenigen, und oft nicht flüßigen Appanage nichts anders übrig, als ihr weiteres Glück, und ihren standesmäßigen Unterhalt entweder in Kriegs- und Staatsdiensten, oder bey der Kirche nachzusuchen. Würden die herrschende Reichs- und Landesregenten allen adelichen Descendenten, welche zu dem geistlichen Stande wenig Neigung, und noch

weniger Beruf haben, in Kriegs- und Hofdiensten standesmäßige Unterkommen verschaffen; dürften wenige gefunden werden, welche dem Kirchendienste sich widmen, und diese den anderweiten Ehrenstellen, und erträglichen Aemtern bey der Welt vorziehen würden.

Indessen, wenn man dem erhabenen Majoritenstande will Recht wiederfahren lassen, und derselben Betragen nicht mit einem verderbten Augenglase beobachten; so wird man allemal gestehen müssen, daß der größte Theil derselben der Kirche durch den Glanz nicht weniger ihrer Tugenden, als des hohen Adels zur Ehre, und Zierde gereiche. So wohl fürstliche als gräfliche und adeliche hohe, und höchste Häuser haben der Kirche würdigste Prälaten, und fromme Chorherren in unsern, und unserer Väter Zeiten in größter Anzahl gegeben; welches, außer einem scheelaugenden Splitterrichter, niemand in Abrede stellen wird. Und wo ist endlich das Land, in welchem bey dem erleuchten Chore der weltlichen Majoriten keine hinkende, und presthafte Staatsglieder angetroffen werden?

Nachdem das ehemalige Ansehen, und die belohnte Verdienste der Gratulanten abgewürdiget, und die Authoren zum Feuer verdammet worden; so sind aus derselben Aschen die dermalen hochbelohnte Projectanten entstanden. Da itzt das Projectmachen eine der gangbaresten, und erträglichsten Mode ist; so wird uns, lieber Freund! nicht verarget werden können, wenn wir mit einem unschädlichen Projecte einen Versuch machen. Sie wissen aus der Kirchengeschichte, wie? und in welchen Tugendschulen die berühmtesten Kirchenprälaten aus hohen, und adelichen Häusern gemeiniglich erzogen worden sind, deren Namen längstens schon dem Buche, und der Zahl der Auserwählten einverleibet worden. Es ist nicht weniger bekannt: mit wie viel Mühe, Zeit und Kosten die adeliche, und gemeine Jugend in der Cadetenschule abgerichtet, und in den Handgriffen der Kriegskunst geübet werden müsse, bis der eine einen tüchtigen Flügelmann, und der andere einen erfahrnen Officier abzugeben vermag, und dahin sich würdig gemacht hat. Die Kirchendienste, wenn man denselben mit Würdigkeit vorstehen will, sind meiner Meynung nach nicht weniger wichtig, als die Kriegsdienste; denn ein unbedachtsames Uebersehen der vorgeschriebenen Handgriffe in dem Dienste des Allerhöchsten, und ein ungeweihtes Feuer bey den geheiligten Brandopfern in dem Heiligthume machten die zween ältesten Söhne, den Nadab, und Abiu, des Hohenpriesters Aarons des Todes schuldig. Oza der hierzu nicht geweihte Bethsamit hat nur

in dem äußersten Nothfalle den Sturz der Bundeslade verhüten wollen, und mußte dieses sein Versehen mit dem Tode büßen. Diese, und mehr andere Beyspiele aus den göttlichen Büchern beweisen also, daß keine andere sollen dem Dienste Gottes in der Kirche gewiedmet werden, als jene, welche in den gottesdienstlichen Pflichten, und Gesetzen zuvor wohl unterrichtet, und in ihrem Herzen kein anderes, als das reineste Tugendfeuer zu unterhalten gewohnet sind.

Bey diesem der Sachen Verhältnisse, schließen die advocatische Federn, würde es einem alten Staatsminister nicht haben können verdacht werden, wenn er darauf angedrungen hätte, daß Moses der weltliche Führer des Volks, und Aaron der Hohepriester mit gemeinschaftlichem Verständnisse den Antrag gemacht hätten, daß zum Tabernakel, und Gottesdienste keine andere Kinder aus den adelichen Zünften zugelassen werden, außer es wären derselben Fähigkeit, Beruf, und Tugenden zuvor in einer geistlichen Cadeten- und Kirchenschule durch mehrere Jahre geprüfet, erforschet, und bewähret gefunden worden, wie es in den ältern Zeiten unnachsichtlich geschehen, und fleißig beobachtet worden ist, wovon die schriftliche Urkunden aus dem Alterthume noch vorhanden, und in gothischem Drucke aufzuweisen sind.

Dieses war also das Project, von welchem ich oben gemeldet habe. Es wird auch solches nicht als eine neue Erfindung angegeben; sondern der Projectant bekennet selbsten, daß dieses schon eine alte Prüfungsordnung, und diese geistliche Cadetenschulen gebräuchig gewesen seyn, aus welcher Kirchen

chendisciplin bey vielen Erz- und Domstiftern, saget mein Wörterbuch, die Scholastereyen, und Doctoral-Präbenden entstanden, welche unter diesem Namen noch bis diese Zeit verehret werden. Dieses ist also das Project, dessen Ausführung weder dem Moses, weder dem Aaron Unehre bringen würde. Die Weitläufigkeit, in welche ich unvermerkt hingerissen worden bin, nöthiget mich den Brief zu schließen, und zugleich zu versichern, daß ich hierzu durch keinen andern, als durch den Trieb der reinen Wahrheit veranlasset worden sey, ohne daß ich mit bedächtlichem Vorsatze von dem Hauptzwecke abgehen wollte, welche in diesem Briefe in der Untersuchung der Hauptquellen bestanden, aus welchen, wenn anders bey diesem ehrwürdigsten Theile der Geistlichkeit einiges Verderbniß herrschen sollte, die vorgebliche Gebrechen wenigst größten Theils herzufließen pflegen. Die zween Söhne des Richters, und des Hohenpriesters Heli waren schlimme Tabernakeldiener, und der Hohepriester war in den Augen Gottes um so viel mehr sträflich, weil er diese böse Bursche selbsten erzogen, derselben Ausschweifungen zu viel nachgesehen, und sie über ihre ärgerliche Verbrechen nicht nach Schuldigkeit gezüchtiget, und abgestrafet hatte, da er doch als Vater, und als oberster Priester dieses nicht nur hätte thun sollen; sondern als höchster Richter von Israel solches auch leicht hätte thun können.

Giebt es noch heute zu Tage ausgeartete Ophni, und Phinees, in dem Tempeldienste; so ist allezeit so viel gewiß, daß diese von dem Hohenpriester nicht erzogen worden, und daß dieser nicht obrister Landrichter sey.

Uebri-

Uebrigens gestehe ich ihnen frey, daß ich als ein alter Pfarrer vom Lande in keinem Fache weniger, als in diesem der geistlichen Würde erfahren, und bewanderet sey, und zum Unglücke, welches eher nicht einmal wahrgenommen hatte, waren die Bilder von den großen Kirchenprälaten in meinem Saale so hoch oben auf gestellet, der Rahmenglanz, und die Colorit so stark, daß meine ohnehin blöde Augen so weit nicht reichten, und die Stärke des Schimmers nicht ertragen konnten.

Da aber die Ministerhand hinschreibet: „Es „förchtet sich ein jeder für den andern. Der Papst „getrauet sich nicht hinter die Größere, die Grö„ßere getrauen sich nicht hinter die Capitularen, „Prälaten, und nicht einmal hinter einzle Mönche; so habe ich lieber das Wenige, wie es mir bekannt war, schreiben; als den Vorwurf gewärtigen wollen, ich hätte den Hauptheil der Geistlichkeit mit Stillschweigen übergangen. Nur noch ein Wort in Geheim: Wer sind dann, mein hoher Patron, diese Größere, hinter welche sich der Papst nicht getrauen solle? oder besser zu reden: welche Macht hat diese in die Kirche gestiftet. So viel kann ohne Beleidigung der Wahrheit versichern; daß es weder der Papst, weder ein Bischof gewesen, welche die Stiftungen pro remedio animæ gemacht haben. Heli der höchste Priester, und der höchste Richter in Israel ließ sich durch seinen Diener, den Samuel, die Wahrheit sagen, und Ludewig dem XIV Könige in Frankreich war dieselbe eben so werth in dem Munde eines Priesters, als eines Ministers. Ich bin, und verbleibe

Freyburg den 26 Jänner 1770.

der alte Freund, und ergebneste Diener.

Achter Brief.

Es ist sehr gut, mein Freund, und als ein Zeichen ihrer Aufrichtigkeit muß ich es erkennen, da sie mir die Nachrichten von den ungleichen Meynungen, mit welchen unsere vertraute Briefe aufgenommen worden seyn sollen, nicht haben verhalten wollen. Mit besondern Vergnügen habe ich alle diese Schreiben gelesen, und darinnen die Ungleichheit der Gesinnungen über diesen Gegenstand vermerket. Wenn ich anders die Sache recht eingesehen habe; so dörfte der Hauptinhalt kurz gefasset dieser seyn:

Erstlich, da der Verfasser in seiner Ministerschrift an der scharfen und nicht schonenden Schreibart eine ausnehmende Zufriedenheit bezeuget; so wollen nicht wenige dafür halten, daß es selbsten dem Verfasser angenehm gewesen seyn würde, wenn ihm in gleichen Tone wäre geantwortet, und Schmach mit Schmach vergolten

worden. Andere wollen der Meynung seyn, man hätte

Zweytens zuviel nachgegeben, und von dem Verderbnisse mehr, als in der Wahrheit gegründet sey, eingeräumet, und dadurch die Ehre, und die Achtung für diesen Stand verminderet, welches freygebige Geständniß nicht wenig bestärkt werde, da drittens Schilderungen eingemischet werden, welche Originalien des Verderbnisses zu verrathen scheinen.

Wer an dem Sittenbaue arbeitet, denselben entweder zu verbessern, oder vor dem Umsturze zu verwahren, dem müssen Erinnerungen von dieser Art nicht unerwartet, viel weniger unangenehm seyn. Hat die Vaterliebe gegen seine Kinder, und der Authorstolz über den Mann die Herrschaft noch nicht gewonnen; so finden freundschaftliche Einwendungen allezeit ein freundliches Gehör: aufrichtige Einwendungen werden mit Dank aufgenommen, und nach Befinden der Sache wird die geführte Absicht mit Bescheidenheit zu erkennen gegeben,

oder

oder die eingeschlichenen Fehler werden verbesseret. Von der Schreibart zu reden, kann es einem alten Staatsminister, der seine Feder in Kriegserklärungen von dem Feinen entwöhnet, und in dem dreyßigjährigen Kriege wider das ungerechte Verfahren, und die Vergewaltigungen der Reichsfeinde viele Rißepapier überschrieben hat, zu Gutem gehalten werden, wenn derselbe in den Kriegen wider die Geistlichkeit, und wider die Immunität ebendieselbe Schreibart ohne Untersuchung der Umstände beybehält. Hingegen ein Meister von dem Reiche Christi, und der Kirche muß die Wahrheit ohne Beleidigung aufsuchen, und dieselbe nicht mit Unglimpf entehren. Das Ehrwürdige der Religion, und des Heiligthumes muß zum voraus in seiner Schätzung, und in seinem Werthe gehalten werden. Nach der Religion, und nach den evangelischen Wahrheiten sind die Thronen der Fürsten die erste, welche Ehrfurcht, und Hochachtung verdienen. Es ist ein erschrecklicher Gedanke, die Religion, und die Fürsten beleidigen. Schriftsteller, und Authoren, die

das Reich Gottes in eine Schafhürde, oder Pferch der elisäischen Gefilder verschließen erhalten ohne Prüfung allen Beyfall, und werden schon in den Tagen ihrer Wanderschaft vergöttert.

Die Schriften von dem sogenannten neuen Geschmacke in welchen zu mahlen die Misbräuche der Kirche in vergrößerten Bildern auf gemalter Leinwath zum Schauspiele vorgestellet, und die mözlichen Ver-brechen der Geistlichkeit in witzigen Liedern besungen werden, pflegt man mit vielem Jubelgeschreye, und mit lautem Klatschen anzuhören, und ihre Zettel theuer zu bezahlen, wenn sie auch noch einmal so gehäßig, und noch zweymal so ehrverletzend geschrieben wären. Die Chamiten, so die aus Versehen erfolgte Blöße ihrer Väter nicht nur ihren Brüdern in Geheim angezeiget; sondern durch Intelligenzzettel, und durch öffentliche Anschläge die ganze Welt zur Verachtung, und zum Spotte herbey gerufen haben, werden gesegnet, und zur Vergeltung wird ihren Nachkömmlingen das Land Chanaan zugesagt: da hingegen die ehrfurchtvolle

Se-

Semiten wegen Abwendung ihrer Augen, und wegen Verhüllung mit dem Mantel als kleine Geister ausgezischet werden.

Die christliche Religion ist zu heilig, und ihre Wahrheit zu erhaben, die seligmachende Religionsübungen sind allzu beschwerlich, als daß die politische Freydenker (ist ein Ausdruck des Freyherrn von Mosers) ihrer nicht müde werden sollten. Hat diese ihren Werth, und ihre Schätzung einmal verlohren; was soll der beste Religionsminister, und der eifrigste Kirchendiener anders, als Schmach, und Verachtung zu gewarten haben. Die biblischen Geschichten liefern uns hievon ein Beyspiel in der ehrwürdigen Person des Hohenpriesters Onias. Schriften, in welchen die Vorzüge der Kirche vertheidiget, und die Ehre der Geistlichkeit nach dem Maaße der Verdienste gerettet werden will; haben vor andern allemal das Schicksal nicht gelesen, und zu den Käse- und Würzkrämern verwiesen zu werden. Daß der Ministerschrift zuviel von dessen Vorwürfen soll zugestanden worden seyn; wird gleichfalls dahin gestellt gelassen. Indessen ist hie-

hievon nichts erinnerlich. Laßt uns aber auch dieses setzen. Dem gerichtlichen und außergerichtlichen Geständnisse, oder der einzeln Zeugenschaft eines alten Landpfarrers wiederfähret bey erhabenen Staatsgerichten selten die Ehre, einen Beyfall zu finden. Leben sie, mein Freund, deßwegen ohne alle Sorge, denn ich kann ihnen versichern, daß kein Staatsminister unsere vertraute Briefe zum Beweise seines Vorgebens, und zur Rechtfertigung seiner Beschuldigungen jemals gebrauchen werde.

„Es sind Klagen entstanden gegen die Geist„lichkeit, sagt die Aufschrift des gewissenhaf„ten Bedenkens, und gegen die Immunität der„selben. Diese Klagen kommen vor sowohl in offenen Schriften, als in besondern Be„richten.„ Dieses wird in einem gewissenhaften Bedenken vorgegeben, und behauptet. Zu was solle also Zeugen, zu was solle das Geständniß eines Landpriesters dienen, oder nöthig seyn? Schon seit mehrern Jahren ist es geschehen, daß man auf die Gebrechen der Geistlichkeit ein wachsames Auge geworfen, alle ihre Tritte genau beobachtet, zu Ausfor-

schung der verborgensten Handlungen Kundschafter gehalten, und Verräther belohnet, Wahrheiten, und Verläumdungen unter einer Rubrik fleißig aufgezeichnet, Zeugen ohne Auswahl abgehört, und den gesammelten Vorrath also in Verwahr gehalten, daß zu denselben (dem Schreiberjungen) der freye Zutritt nicht versperret zu werden pflegte. Es kömmt die Zeit, und mit der Zeit die Gelegenheit, da von solchen Sammlungen nach Gefallen ein guter, oder übler Gebrauch kann gemacht werden, wie es eines jeden Gesinnung, die Absicht oder die Gelegenheit mit sich bringet. Unter den unberufenen Richtern in Religionssachen werden zweyerley Gattungen beobachtet: einige suchen die in der Kirche, und in ihrer bisherigen Verfassung bemerkte Fehler, und die vorgeblichen Gebrechen der Geistlichkeit nur zu spotten, dieselben zur Rechtfertigung ihrer Bosheiten zu misbrauchen, und das ganze christliche Lehramt dadurch verächtlich zu machen. Andere pflegen sie mit Hülfserbiethung anzuzeigen, zu bestrafen, und an deren Verbesserung zu arbeiten. Jenes thut der Freygeist, dieses thun die Diener Gottes, und die wahren Christen. Je-

ner erdichtet Fehler, wo keine sind, er vergrößeret die kleine, um seine große damit zu entschuldigen, er tadelt Mängel, die Gott selbsten mit Geduld überträgt. Ein enthusiastisches Gefühl hat uns zu dieser Ausschweifung verleitet. Es ist übrigens mit dem Verderbnisse noch nicht so weit gekommen, als es vorgegeben werden will. Eben so wenig ist bisher hierüber eine Untersuchung angestellet, sondern allein auf Art der Advocaten in uneingestandenen Fall gesetzt worden; als wenn es so wäre, wie vorgegeben wird. Inzwischen ist die Untersuchung, und die Antwort auf diesen Vorwurf aus Vertrauen eines gerechten Handels einsweilen ausgestellt gelassen worden. Sie fügen aus weitern Nachrichten bey, daß gewisse Bilder, so nach der Natur gezeichnet seyn sollen, daß dieselbige lebendige Originale zu verrathen scheinen, und dadurch die Vermuthung von einer Bekenntniß gestärket werden soll. Wie? soll ich ihnen verhalten, daß ich vor närrischer Freude über diesen Vorwurf bey nahe gestorben wäre. Niemals, wie sie selbst wissen, habe ich mich Zeit meines Lebens in der Zeichnungskunst geübet. Was konnte ich also wohl anders ver-

mu-

muthen, und gedenken, als daß diese meine erste Versuche der Schilderungen nicht einmal einem zottigen Waldgott gleich sehen, viel weniger eine menschliche Gestalt verrathen werden? Wer sich einmal in den Kopf gesetzt hat, wenigst bey seinen alten Tagen im Reiche der gelehrten Zwergen ein Auctor zu werden, der wird mir Zeugniß geben: wie schwer es falle, die Vaterliebe zu verläugnen. Wie schmäuchelhaft, und wie entzückend muß es einem alten Schulanselmus vorkommen, wenn er vernimmt, daß seine Junge, die er erst in den alten Tagen ausgehecket hatte, der Gestalt von Menschenkindern gleich sehen. Sollte aus der Farbenmischung von ungefähr ein Zauberspiegel entstanden seyn, in welchem ein oder der andere die Aehnlichkeit seiner innerlichen Gestalt wahrgenommen, oder andere daran sich gestoßen haben möchten, was kann der alte Malerjung dafür? Nein, über diese Sünde läßt es sich schwerlich eine wahre Buße wirken. Wie sollte eine ernsthafte Reue, und wie ein kräftiger Vorsatz zur Besserung über diesen Vorfall von ungefähr möglich seyn?

Lasset uns aber die Sache in Ernst betrachten. Ein großer Minister, und Kanzler von dem Reiche Christi hat an seinen vertrauten Freund den Timotheus geschrieben: Es werde eine Zeit kommen, wo man die Wahrheit nicht mehr werde hören wollen, sondern sich zu den Fabeln kehren. Sie wissen, mein Freund, was eine Fabel, was eine Ironie, und was eine Satyre sey, und in welchem Verhältnisse dieses ganze Zeug, wie auch die Schauspiele mit wahren Begebenheiten, und wirklichen Geschichten stehen: der Geschichtschreiber hat wahre Begebenheiten zu liefern, und zu derselben Rechtfertigung ist sein Bekenntniß noch lange nicht hinreichend; sondern es müssen solche durch ächte Urkunden, oder durch zeitgenossen Zeugen erwiesen werden, dieses verstehet sich in fremden Fehlern, welche einem dritten zum Schaden, oder zur Unehre gereichen. Auf den Beyfall über das Geständniß seiner eignen Mängel mag, wer da will, einen beliebigen Anspruch machen, oder ein Gegner mag solches für bekannt annehmen, wenn es das Geständniß der eignen, und nicht fremder Handlungen, und Verbrechen betrifft. So verhält sich die Sache bey einem

Liferanten von Thatsgeschichten: ganz eine andere Beschaffenheit hat es mit den Malern und Dichtern, mit den Fabelsängern, mit den Ironie- und Satyrenverfassern, nicht weniger mit den Schauspielern.

Diese bekümmern sich nicht um historische Begebenheiten; sondern sie erforschen die Möglichkeiten, so in der Natur ihren Grund haben, sie erdichten Eräugnisse, welche nach der Lage, und dem Zusammenflusse der Umstände wahrscheinlich sind, sie erschaffen sich selbst beliebige Gegenstände, und erfinden ihre Fabeln zur Verbesserung solcher menschlichen Gebrechen, welche in allen Ständen sich leichtlich einfinden, und sich zu verbreiten pflegen. Der bürgerliche Edelmann bey dem Moliere verlangte in einem Schauspiele gelehrte Aufzüge, in welchen weder Wahrheiten, noch Lügen vorkommen sollten. Diesen Edelmannswunsch erfüllen unsere Briefe, denn sie bleiben bey dem Wahrscheinlichen, oder wohl gar nur bey dem Möglichen stehen. Gottlieb Rabner hat in seinen satyrischen Briefen bereits alle Thorheiten, und sittliche Abenteuer der menschlichen Gesell-

schaften mit den lebhaftesten Zügen geschilderet, und dabey keinem Stande, nicht einmal dem geistlichen geschonet (wie auch Moliere, und andere in ihren Lustspielen gethan hatten) Es würde weder einer Bosheit, noch einem Aberglauben zugeschrieben, wenn jemand auf den Argwohn gerathen wäre: Wie viele Länder? Wie viele Residenzstädten hätten lebendige Originalien von diesen rabnerischen Bildern aufzuweisen gehabt. Das schöne Geschlecht, und das artige Frauenzimmer, dessen Anspruch auf das Recht der Ehrbezeugungen mit den Göttern in einem Verhältnisse stehet; pflegte in diesem neuen Ehrenspiegel ihr stolzes Wesen, ihre albern Ausschweifungen, und lächerlichen Thorheiten lebhaft entworfen wahrzunehmen. Der Hof- Stadt- und Landadel fanden darinnen natürliche Bilder, und Zeichnungen ihres Standes, ihrer Tugenden, ihrer Wissenschaften, ihre Jugend, und derselben Erziehung in einem passenden Verhältnisse geschildert. Am allerlebhaftesten wies dieser Spiegel die wunderbare Schleichwege zu dem geistlichen Schafstalle, nebst diesen die Mittel, sicher, und bald zu dem Berufe eines geistlichen Hir-

Hirtenamtes zu gelangen, wie auch die herrschende Tugenden gewisser Leute von geistlichen Kirchendiensten. So lebhaft, und so wahrscheinlich die Gebrechen, die Misbräuche, und die Bosheiten aller Stände bis zum überzeugen in gedachtem satyrischen Spiegel gezeichnet, und darinnen zu ersehen waren; so hatte sich doch weder das edle Frauenzimmer, noch die ehrwürdige Geistlichkeit, noch andere Stände dadurch beleidiget gefunden, und niemand war, der meines Wissens wider den Verfasser eine Klage geführet, oder in dem sich beschweret hat; als wären die Schwachheiten der erhabenen Landsleuten verrathen, die Blöße eines jeden Geschlechtes, und Standes vor den Augen der Welt zur Verachtung aufgedecket, und dadurch die Ehre eines jeden Theils geschmäleret, und zugleich der Ruhm des ganzen Landes verdunkelt worden.

Nein, der edeldenkende Kenner fand sich nicht beleidiget, und klagte nicht wider das Unternehmen ihres Patrioten. Es werden in Scherz Thorheiten, und Ausschweifungen angeführet, welche ohne Schande, und Aergerniß nicht konnten verübet werden,

den, aber niemand wollte so thöricht seyn, und durch unzeitiges Klagen sich zum Original machen. Befindet sich in unsern Ländern ein ganzer Stand durch alle seine Glieder rein, und mit keiner bekannten Mackel beflecket, dieser mag es in seinem Gebethe Gott klagen, daß er nicht ist, wie andere Stände, oder wie auch der seinige in andern Ländern. Sie werden ja, mein Freund, über diese ungebethene Rechtfertigung nicht böse werden, und sich nicht träumen lassen, als wollte ich mich dieser Gelegenheit bedienen, alles, was in den vertrauten Briefen tadelhaftes vorkömmt, zu entschuldigen.

Ich muß ihnen aber zugleich nicht verhalten, daß ich jenen schriftmäßigen Spruch unmöglich vergessen könne: Medice, cura te ipsum. Arzt, wie spricht deine Puls. Wer andere bessern, und das Wort Gottes verkündigen will; muß sich entweder selbsten als ein Muster der Unschuld, oder der Buße darstellen. Der Prediger muß selbsten von der Kanzel seine offene Schuld dem Volke vorbethen. Der weise Mann hat in seinen Sprichwörtern eine geistliche Staatsmaxime zum Grunde gelegt, wenn er spricht:

Der

„ Der Gerechte klagt sich selbsten zum
„ ersten an, ehe daß sein Freund kömmt, der sei-
„ ne Handlungen ausforschet, und vieleicht ihn zu
„ Schanden machet. Der auf seinen Rechtshandel kein Mistrauen setzet, läßt einsweilen alles dahin gestellet seyn, was sein Gegner ihm ohne Probe vorhält, und in die Welt hineinschreibet.

Matthäus der heilige Evangelist, und Apostel glaubte, der Heiligkeit seines Berufes, und dem Ansehen seiner Lehre nicht nachtheilig, sondern verträglich zu seyn, wenn er selbsten bekennete, daß er das Amt eines im ganzen Lande verhaßten Zöllners, oder Pachters vertreten, und von diesem gefährlichen Gewerbe viele Zeit gelebet habe. Die Väter der ersten Kirche finden mit dem heiligen Hieronymus hiebey nichts anders, als die Ursachen anzuführen, welche den ersten Verfasser der evangelischen Wahrheiten zu dieser Bekenntniß billig veranlasset haben.

Einmal der Himmel ist erzürnet, und der Zorn Gottes ist gereizet, das bezeugen uns die Erscheinungen der Gestirne, und die landverderbliche Zufälle auf Erden. Der größte Theil von den Welt-

bürgern bleibt bey allem dem unempfindlich, und stellet dem göttlichen Strafgerichte statt der Buße Hochmuth, und Stolz entgegen. Gott der Herr fängt an die Elemente, und die leblosen Geschöpfe zu bewaffnen, und uns die Wirkungen seines Zornes mit allen Gattungen der Plagen empfinden zu lassen. Da wir alle diese Züchtigungen nicht nur mit Augen sehen; sondern zur äußersten Bekränkung auch empfinden; so sollten die neutestamentische Propheten die ersten seyn, welche den Harnisch der Buße anzögen. Die eifrige Diener der Kirche sollten ihrem Volke den Hohen, und den Niedern die kräftigste Versöhnungsmittel mit prophetischem Geiste an Handen geben: und die Weltliche sollten die Abgesandte des Herrn mit zerknirschten Herzen hören, ehren, und nicht steinigen. Das Weitere hievon wird vieleicht in einem nächsten Briefe folgen. Freyburg den 4 Febr. 1770. Ich bin ihr

wahrer Freund
und Diener wie allezeit.

Vertraute Briefe.

Neunter Brief.

Die Erfüllung des gethanen Versprechens erforderet, daß wir einige Betrachtungen über die Stadtminoriten, und über derselben vorgebliches Verderbniß anstellen. Nebst den Kirchenprälaten, und den ansehnlichen Chorpriestern bestehet der übrige Theil der Stadtgeistlichkeit in den Seelsorgern, Pfarrern, und Hirtenpriestern, dann in den mit keiner Seelsorge beschäfftigten Meßpriestern, welchen auch die simple Beneficiati billig beygezählet werden können.

Von den ersten den Anfang zu machen, wissen sie, mein Freund, selbsten ohne meine Erinnerung zum voraus, daß, wenn ein Stadtpfarrer der Seelsorge nach Schuldigkeit abwarten, und seinen Amtspflichten in Predigten, Christenlehren, Beichthören, mit Besuchung

der Kranken, mit Abhaltung der pfarrlichen Gottesdienste ein Genügen leisten will; demselben keine Zeit übrig bleibe auf unanständige Beschäfftigungen zu gedenken, vielweniger auf standeswidrige Ausschweifungen zu verfallen. Ein Pfarrer, der seine Amtsschuldigkeit genugsam überdenket, und sich ein Gesetz gemacht hat, dieselbe nach allen Kräften zu erfüllen; wird niemals lange Weile, noch weniger Lust, und Freude zu Nebendingen haben.

Er muß bey Tage, und bey Nacht besorgt seyn, frühe, und spat auf der Wache stehen, damit der hungerige Wolf kein Schaf von der anvertrauten Heerde entführe, oder beschädige, und bey diesem allen hat er mehr nicht, als seine Schuldigkeit gethan. Gehet eines aus seiner Schuld zur Zeit, da er den Miethling gemachet, zu Grunde: so mag er den Schaden mit seiner eigenen Seele ersetzen.

Einen Seelenhirten kostet es allemal seine Seele: ist er ein guter Hirt, so giebt er seine

Seele für die Schafe in dieser, und der Miethling giebt sie in der andern Welt. Will der Pfarrer auf der Stadtpfarrkanzel nicht leeres Stroh dreschen, sondern das Volk in den wesentlichen Christen- und Standespflichten durch alle Theile gründlich unterrichten: so ist nicht genug ein Paar Postillen von altem Geschmacke en Capucin gelesen zu haben. Ein rechtschaffener Prediger, sonderlich in Städten, muß in der heiligen Schrift, in den Wegen des Herrn, und in der Wissenschaft der Heiligen bestens erfahren, in den Grundsätzen eines kernhaften Christenthumes, und in den ascetischen Büchern wohl bewanderet seyn. Hierzu gehöret ein Vorrath von auserlesenen Büchern, und eine gründliche Belesenheit. Die Predigten müssen nicht in einem rauschenden Wortgepränge bestehen, damit die Predigtstunde ausgefüllet, und von der Gemeinde bloß gesagt werden könne: heute hat der Stadtpfarrer selbsten geprediget.

Die Kanzelreden, durch die die Zuhörer erbauet, und gebesseret werden sollen, müssen

mit einem Fleiße ausgearbeitet, mit dem Geiste eines wahren Eifers beseelet, und durch das untadelhafte Beyspiel des Predigers bekräftiget werden. In den Grundsätzen der Glaubenslehre, in den Hauptstücken der Religion, und in den wesentlichen Pflichten des Christenthumes die kleine, und größere Jugend der Bürgerschaft zu unterrichten, und unterrichten zu lassen, ist nebst dem Predigtamte eine der Hauptpflichten bey einem Stadtpfarrer. Nicht genug ist es, wenn dieser wichtigste Theil der pfarrlichen Schuldigkeiten den Kaplänen, und Aushelfpriestern überlassen wird.

Nein! der Stadtpfarrer muß selbsten wenigst fleißige Nachsicht halten: Ob? und in welchem Nutzen die Christenlehren abgehalten werden? Er muß selbsten einen jeden aus diesen Lehrschülern kennen, dieselben öfters mustern, und über ihren Unterricht sich erkundigen, und von der Christenlehre so lang nicht austreten lassen, bis er durch genugsame Prüfung hinlänglich versichert ist, daß ein solcher Knabe,

be, Sohn, oder Tochter in allen nöthigen Stücken unterrichtet sey.

Einem guten Hirten lieget ob, alle menschmögliche Sorge zu tragen, daß der gefährliche Wolf, Diabolus genannt, keines von den anvertrauten Schafen zerreiße, oder entführe.

Diese Gefahr, zu welcher Zeit, und bey welchen Personen ist sie wohl größer? Der Verlurst und der Schaden unwiederbringlicher, als bey den Kranken, und Sterbenden? Die Bürger in den Städten, ihre Bediente, und Hausgenossen haben zwar gemeiniglich ihre besondere Beichtväter, denen sie ihr Gewissen sowohl bey gesunden Tagen, als auch in Sterbensgefahren anvertrauen, und unter derselben Beystand sich zu der Abreise aus dieser Welt gefaßt machen. Indessen würde ein Stadtpfarrer gewiß nicht wider seine Hirtenpflichten handeln, wenn derselbe, so viel möglich, jeden gefährlich Kranken wenigst einmal besuchete: wie derselbe äußerlich, und innerlich sich befinde? Ob nichts erinnerlich sey, durch welches die Gewissensruhe

gestöret, und der Ausschlag bey dem göttlichen Richterstuhle mislich gemacht werde? Ob der Kranke mit allen Heilsmitteln wirklich versehen, und diejenigen Tugenden ausgeübet habe, und auszuüben beflissen sey, welche einem Christen zu Erlangung eines seligen Endes theils nothwendig, und theils höchst vorträglich sind. Der Arzt oder Stadtphysicus hat für den Leib des Kranken, der Stadtpfarrer für die Seele des Sterbenden, und der Stadtrichter für die Verlassenschaft des Verstorbenen zu sorgen.

Es dörfte freylich zuviel geforderet seyn, wenn die akademischen Excellenzen die Kranken selbsten besuchen, und deßwegen in den schlechten Hütten, und in den armseligen Winkeln der Kranken herum wandern sollten, da doch zu dieser beschwerlichen, und manchmal gefährlichen Arbeit die Helfpriester gehalten, und besoldet werden. Wie leicht könnte es auch außerdem geschehen, daß der Kranke eine Hülfe in seiner Armuth aus der Küche, oder aus dem Beutel des Herrn Pfarrers begehrte: welchen Anfällen die Kapläne nicht so leicht unterworfen

sind.

sind. Hat ein Stadt- oder Landpfarrer die seinige bey ihren Lebszeiten nicht einmal gekannt, weniger dieselben auf ihrem Sterbebette besuchet; so wird die Verantwortung vor Gott kurz, und gut diese seyn; Herr! ich weis nicht, ob diese, oder jene, von welchen etwann die Rede seyn dörfte, meine Pfarrkinder gewesen? Da müssen meine gehabten Kapläne, und Aushelfspriester Rede und Antwort geben, und wenn die Sache sich also verhält; so wird der göttliche Richter mit dieser Rechtfertigung schon zufrieden seyn.

Freund, ich gestehe ihnen, daß sie Recht haben, wenn sie zürnen, daß in so ernsthaften Sachen, wo es die Seelen kostet, nur Spaß wolle getrieben werden. Wenn wir das Ding also im Ernste ansehen wollen, so ist bekannt, daß in dem Bisthume, in welchem wir uns aufhalten, wenigst dreyßig große, und kleine Städte, und in allen diesen bey dreyßig Stadtpfarrer sich befinden. Bey einem einzigen aus allen diesen hat das bischöfliche Ordinariat das Collationsrecht. Der Stadtpfarrer, welcher

dieser bürgerlichen Pfarrgemeinde vorgesetzet, ist ein Mann, der sich mit nichts anders, als mit der Seelsorge beschäfftiget, der die theuren Hirtenpflichten, und seine Heerde nicht nur kennet, sondern allen Theilen seiner Schuldigkeit ein vollkommenes Genügen zu leisten sich mit Ernste bestrebet, dem der ganze Pharisäerchor mit Grunde nichts auszustellen weis. So siehet der Stadtpfarrer aus, welchen unser gnädigste Bischof, und Ordinarius frey aufgestellet hat. Sollte es bey den übrigen neun und zwanzig anders aussehen, und beschaffen seyn; so trägt der Ordinarius hieran gewißlich die geringste Schuld. Das Patronats- und Präsentationsrecht bey den übrigen Stadtpfarreyen gebühret entweder den höchsten Landesherrschaften, oder dem Stadtmagistrat, oder den insassischen Klöstern, und Ständen. Die große Landesregenten werden sich hoffentlich die Hände nicht binden lassen, die beste Auswahl zu treffen, und keine andere, als würdigste Männer auf ihre Stadtpfarreyen zu präsentiren. Bey den Präsentationen, welche der Stadt-

rath, und der Magistrat zu ertheilen hat, mag es wohl zuzeiten anders aussehen. Hat der alte Bürgermeister, oder ein Rathsglied von Verdiensten einen Sohn, der den geistlichen Stand vor andern sich hatte gefallen lassen; so ist die Wahl des neuen Stadtpfarrers eher getroffen, als der alte begraben worden ist. Wird eine Stadtpfarre erlediget, deren Patronatsrecht einem geistlichen oder weltlichen Landstande zugehörig ist; so wird etwann der Herr Prälat einen Vetter, oder der Klosterrichter, und Kammerdiener Kinder haben, auf deren Versorgung der Bedacht zu nehmen seyn wird. Wenn aber außer dem Empfehlungsschreiben mit großen Siegeln einlaufen; so wird ebenfalls nicht rathsam seyn, dieselben unerbrochen liegen zu lassen. Ich will aber bey allem dem gerne zugestehen, daß diese Zufälle allein unter der Rubrik: **außerordentliche Begebenheiten** vorkommen.

Wer indessen der Wahrheit will Recht wiederfahren lassen, muß allemal eingestehen, daß die Götter bey günstigen Gnadenstunden,

den besten Städten, und Städtgen die besten Seelenhirten verliehen, und solche mit einem erwünschten geistlichen Vorsteher gesegnet haben. Ein rechtschaffener, gelehrter, aber auch frommer, und eifriger Seelenhirt ist in Städten, und auf dem Lande ein Geschenk, welches Gott nur Gemeinden, so es verdienen, in Stunden seiner Barmherzigkeit giebt. Allerdings erfor: das bischöfliche Hirtenamt, die größte Aufmerksamkeit dahin zu verwenden, daß in dem Weinberge des Herrn keine andere Hirtenpriester, und Mitarbeiter in der theuren Seelensorge aufgestellet, und geduldet werden, als solche, welche hierzu wahrhaft berufen sind, welche in ihrem Hirtenamte untadelhaft wandeln, ihre Pflichten genau beobachten, und auf solche Weise ein Muster der Heerde, und ein guter Geruch Jesu Christi werden. Aber, was sagen sie, mein Freund! hat der Bischof von dem besten Willen wohl allezeit die Macht, und die Kräfte, den unwürdigen Tempelstürmern das Thor, und den Eingang zu verschließen? Die geistlichen Rechte, und der Weltbrauch erfordern von

ei:

einem Layenpatronat mehr nicht, als daß kein unwürdiger präsentirt werde. Was ist wohl härter in der Welt, als eine absolute, und wirkliche Unwürdigkeit eines Pfarrcandidaten nach der Schärfe des Criminalprocesses zu erweisen? Hat der präsentirte Mann eine Schlangenbrut in der Tiefe seines Busens verborgen, sind die innern Theile seiner Seele mit dem Gifte des Verderbnisses auch schon wirklich angestecket, wenn er im übrigen sich nur ein wenig zu verstellen, und in den bischöflichen Rathsstuben den ehrlichen Mann bey der Kirche vorzustellen weis; so kann der Ordinarius billig glauben, ja er muß es glauben, daß der präsentirte Priester dem Patron aus einem längern Umgange auch nach den innersten Grundtheilen bekannt, und von demselben nicht würde präsentiert worden seyn, wenn er ihn nicht zuverlässig gekennt, und von dessen Würdigkeit nicht würde überzeugt gewesen seyn. Haben die bischöflichen Ordinariatsgerichte den Werth dieser Vermuthung zu hoch angesetzt, und ist eben deßwegen der Kirchenstaat mit geweihten Mün-

zen

zen von schlechtem Schrot, und Korn angefüllet worden; so würde diesem abgeholfen, und dieser Schleichweg leichtlich verriegelt werden können, wenn die hohen Landesregenten, denen der Wohlstand sowohl der Seelen, als des Leibes von ihren Unterthanen am Herzen lieget, den bischöflichen Ordinariaten ansinneten, daß von denselben die für den Gotteskasten geprägte Münzen, das ist, die zum Kirchendienste präsentirte Priester ohne Rücksicht aller hohen, und niedern Patronanzen vor derselben Aufstellung auf die Kapelle genommen, der innerliche Gehalt, und Werth untersuchet, und bey nicht befundener Würdigkeit abgewiesen, oder zu weiterm Unterrichte in ein Seminarium verwiesen werden solle.

Hätten die Herren Ordinarien bey der Kirchensperre sich des Beystandes der weltlichen Mächten zu vertrösten; so könnte man mit gutem Grunde versichert seyn, daß die wenigste, oder gar keine Stadt- und Landpfarreyen mit unwürdigen Kirchendienern besetzt werden würden.

Wie

Wie viel Zeit, und Mühe hat es nicht gekostet, den Ursprung des Nilflusses zu entdecken? Herrschen unter der Geistlichkeit in Städten, und Märkten Unordnungen, oder sollten ganze Ströme der Aergernisse mitten durch die geheiligten Tempel fließen; so wird es einem aufrichtigen Wahrheitsforscher wenige Zeit, und Kopfbrechen kosten, dessen Hauptgründe, und Quellen zu entdecken.

Sollen in einem Lande keine andere, als tugendliche Kirchendiener, und gelehrte Seelsorger anzutreffen seyn: sollen von der Kanzel keine andere als erbauliche und nützliche Predigten gehöret werden: soll das Lehramt zum Nutzen der christlichen Jugend, und zu gutem Unterrichte des ganzen Volkes nicht mangelhaft, und die Seelsorge überhaupt in allen Theilen wohl bestellet seyn; so wird es niemals genug seyn, einen so wichtigen Endzweck nur mit prächtigen Worten zu wünschen; sondern es müssen die hierzu dienlichen Mittel zu rechter Zeit ergriffen, und mit Verfang ausgeführet werden. Es lautet nicht gut, wenn man über

das

das Unkraut böse wird, und schimpfet, welches man doch selbsten gestiftet, oder zu stiften mitgeholfen hat.

Dieser Endzweck ist in sich selbsten sehr wichtig, und in der Ausführung so schwer, daß zu dessen Erreichung nicht nur bloße Wünsche, sondern zusammengesetzten Kräfte der geist- und weltlichen Mächten unumgänglich erforderet werden. Die weltlichen Landesregenten, und die Patronatsherrschaften sollten keine andere Klienten in ihren Patronatsschutz aufnehmen, keine andere zu Kirchendiensten empfehlen, präsentiren, oder aufdringen, als solche Männer, von deren Tugend, Gelehrtheit, und Würdigkeit sie überzeuget, und durch zuverläßige Nachrichten versicheret sind. Die geistlichen Obrigkeiten, und die Consistorialgerichte sollen zugleich mit Standhaftigkeit unerbittlich darauf bestehen, daß keinen andern, als würdigen Priesterthumskandidaten die Hand aufgeleget, noch weniger aber einer Seelsorge vorgestellet werden.

Nicht

Nicht umsonst hat die Kirche die Quatemberfasten, und das allgemeine Gebeth angeordnet, um zu erbitten, damit unter dem göttlichen Beystande niemals andere, als würdige Kirchendiener, und Priester ordiniret, und die Unwürdige von dem Zutritte dieses Amts ausgeschlossen werden. Vor Ertheilung einer jeden geistlichen Weihung fraget deßwegen der Bischof den Archidiakonum, welcher ihm die Ordinationskandidaten zur Weihung vorstellet, nicht umsomst: weist du wohl, daß diese der verlangten Weyhung würdig seyn? Und dieser hat nicht ohne Bewußtseyn zu antworten: So viel es die menschliche Schwachheit zugiebt, weis ich, und bezeuge es, daß alle diese Gegenwärtige der schweren Amtsbürde N. würdig seyn. Dieses scio, & testificor ipsos dignos esse ad hujus onus Officii, will etwas mehr sagen, als Glauben, Hoffnung, und Liebe. Wie leicht kann eine Tasche voll Empfehlungsschreiben, und die Liebe Großen zu gefallen in die menschliche Schwachheit einen Einfluß haben? Damit wir uns aber mit unserm Paquetboote nicht

zu

zu weit in das adriatische Gewässer hinein wagen; so ziehen wir dermalen die Segel zusammen, und ich gewärtige dero aufrichtiges Urtheil über diesen meinen Brief, und verbleibe in ungefärbter Freundschaft dero aufrichtiger Freund, und Diener Freyburg. den 16 Februar 1770.

Corbinian.

Zehenter Brief.

Bey Fortsetzung unserer Gespräche, und vertrauten Briefe müssen wir den Grundtext, auf welchen unsere Abhandlung sich dermalen einschränket, nicht aus den Augen lassen. „Sollten die Fürsten vieleicht Gerichts-„diener abgeben, und bey so häufigen Fehlern „allzeit die Anzeig machen? Es ist ja bekannt, „daß die Consistoria ohnehin dessen überzeugt „seynd, da es eben in ihrer Gegenwart, und „in den Städten, wo sie sind, am aller-„schlechtesten zugehet.„ Also lautet der ächte Grundtext. „Schwärmet der Geißli-„che bis Nachts 10. Uhr in den Wirths-„häusern herum; so muß er seine Straf, „wie ein anderer erlegen. Stihlt er, so ver-„dient er einen doppelten Galgen rc.„ heißet es in der weitern Fortsetzung ebendieser Schrift. Da hat der Verfasser nach meinem Sinne vollkommen recht. Schwärmet der Pfaff Nachts bis 10 Uhr in den Wirthshäusern herum; so soll er nicht

nur gleich andern, sondern wohl siebenmal schärfer gestraft, und gezüchtiget werden. Nur ist die Frage übrig; von welcher Gattung der städtischen Geistlichkeit dieser Vorwurf zu verstehen, und aufzunehmen sey? Wird ein Majorit, ein geistlicher Chorherr, oder auch ein Stadtpfarrer von Staatsministern, von Hof- und Regierungsräthen, oder von andern erhabenen Patronen zu einer Nachttafel, oder zu Sommerszeit zu einer erleuchten Gartengesellschaft eingeladen; denen vor 10 Uhr gemeiniglich kein Ende gmacht wird, wo keine andere, als hochvermögende Herren von der Republik versammelt sind, welche nach vollendten Staatsgeschäfften sich in etwas zu erlustigen suchten, und in dieser heilsamsten Absicht ein so andern Geistlichen eingeladen hatten: so werden diese erst um 10 Uhr nach Haus kehrende Geistliche hoffentlich nicht unter die Nachtschwärmer gezählet werden?

Wenn mich mein prophetischer Geist nicht betrüget; so wird dieser Vorwurf am allerwahrscheinlichsten von jenen Meßpriestern, und Beneficiaten zu verstehen seyn, welche weder mit

der

der Seelsorge, noch mit einer andern Berufsarbeit sich beschäfftigen, als nur mit Bethung des Breviers, und mit Lesung der heiligen Meß. Es mag wohl seyn, daß einige aus diesen Kirchendienern mit dem Irrthume behaftet sind, und kräftig glauben, daß, wenn sie die vormittägige Zeit Gott in der Kirche gewidmet haben; eben darum schuldig seyn, den Nachmittag der Welt, und dem Staate in den Wirthshäusern zu weihen, und den übrigen Theil ihres Verdienstes den Bierpräuen zukommen zu lassen.

In dem Bisthume, welches mir am besten bekannt, ist die Besuchung der Wirthshäuser mehr, dann zwanzigmal auch unter gesetzter Strafe der Geistlichkeit verbothen worden.

Diese Verbothe erstreckten sich nicht nur über die Geistlichkeit auf dem Lande; sondern es hatten solche hauptsächlich jene zum Gegenstande, welche in Städten, wo sich Consistoria befinden, wohnen.

Ob es nun in diesen Städten, und in Gegenwart der Consistorialien am allerschlechtesten zugehe; dieses muß ich nach der vorausgesetzten Ordnung einsweilen dahin gestellet seyn lassen; besonders da unsere Bemühungen, wie sie, werthester Freund! selbsten wissen, dermalen nicht weiter gehen, als den Ursprung zu entdecken, und die Hauptquellen des Uebels ausfindig zu machen. Sehen sie also, mein Freund! in Städten, sollten es auch Consistorialstädte seyn, in welchen ein großer Adel, und eine andächtige Bürgerschaft sich aufhält; wo nebst den herrschaftlichen Palästen auch viele Bürgershäuser mit Hauskapellen, und Oratoriis versehen, und wo viele Wahlfahrtskirchen, Gnadenbilder, und privilegirte Altäre anzutreffen sind; wo der Staatsminister um 9 Uhr, und die Ministersfrau sammt der jungen Herrschaft um 11 Uhr in der Hauskapelle Meß hören wollen: wo endlich der größte Theil von dem andächtigen Frauenvolke jede Woche ein, oder mehr Votivmessen in der Wallfahrtskirche auf dem Gnadenaltare will lesen lassen; da müssen

sen nothwendig viele Meßpriester zu diesen geistlichen Nebendiensten vorhanden seyn und gehalten werden. Nachdem die Zahl der Meßdamen, und der Hauskapellen größer, oder kleiner ist; nach eben diesem Verhältnisse werden in einer Stadt mehrere, als in der andern Meßpriester erforderet. Die Sonn- und feyertägliche Gottesdienste in der Pfarr- und Mutterkirche zu besuchen, Amt, und Predigt allda beyzuwohnen, wird allein dem Pöbel, und der niedern Bürgerschaft überlassen. Dem übrigen Theile, sonderlich jenem, deren Namen in dem Hof- und Staatskalender verzeichnet sind, kann mit Recht mehr nicht zugemuthet werden, als daß sie an den Gott gewidmeten Tagen zu spater Vormittagszeit in Oratorio domestico, oder in einer Regularkirche einer kurzen Messe beywohnen.

Leute, und unter diesen auch große Geister, die immerzu von Verbesserungen, und von dem reinen Gottesdienste sprechen, haben ihr Reinigungsgeschäfft so weit gebracht, daß ihre ganze Glaubenskenntniß, ihr ganzer Gottesdienst, und

ihre ganze Religionsübung einzig in Anhörung einer kurzen Jägermeß bestehet, und dieses in einer gesetzmäßigen Stellung. Wollte man besonders in großen Städten die mit keiner Seelsorge beladene Meßpriester abschaffen; so würde vielen, sehr vielen das letzte Ueberbleibsel ihrer Religionsübung entzogen werden, und wer wollte alsdann diesen Raub verantworten?

In dem Bisthume, oder besser zu reden, in dem Kirchensprengel, in welchem wir uns aufhalten, haben von Anfange dieses Jahrhundertes alle nach einander gefolgte Bischöfe alle möglichste Sorgfalt, und Anstalt dahin verwendet, daß die Diöces nicht mit überflüssigen, und eben darum müssigen Priestern angefüllet, der überhand genommene Ueberfluß verminderet, auf die Zahl der nothwendigen, und nützlichen Priester herab gesetzet, und alsdann niemals mehrere Priester geweihet werden, als dem Bisthume, und der Seelsorge nothwendig sind. Keine andere, als gerechteste Beweggründe haben diese Veranstaltung veranlasset, weil man aus der

Er-

Erfahrung überzeuget war, daß die überflüssige Priester der Kirche keinen Nutzen, dem heiligen Stande keine Ehre, und den Gläubigen keine Auferbauung verschaffen. Das Wasser, dieses gemein nützliche, und unschuldige Element, wenn es lange Zeit ohne Bewegung bleibt, zeiget Unziefer, und gleichet einem stinkenden Pfule. Hat der Messenfischer, wie diese Leute von dem Minister genennet werden, den vormittägigen Meßdienst vollendet; so bleibt ihm anders nichts übrig, als zur Nachmittagzeit an dem Zechtische Krieg zu führen, wenn er anders den schädlichen Müssiggang vermeiden will. Ist ein Stand, ein Amt, ein Gewerb mit Ministern, und Pfuschern übersetzet; so ist die Handthierung verstümmelt, einer schwächet dem andern das Brod, und der größte Theil wird genöthiget den übrigen Raum der Zeit mit dem Gewerbe des verderblichen Müssigganges auszufüllen. Werden zum Dienste des Weinberges mehrere Arbeiter, als nöthig ist, angestellet; so bleibet dem übrigen Theile bey übrigen Stun-

den nichts übrig, als in der Bierfabrike Dienste zu thun.

Unsere hochwürdigsten Kirchenväter haben durch mehr dann zwanzig heilsamsten Verordnungen sich umsonst bemühet, diesem Ueberflusse vorzubeugen, und abzuhelfen. Kein Damm war so stark, und keine Mauer so fest, welchen die Fluth des andringenden Stromes nicht durchstochen, und nicht zu vernichten vermöget hat.

Sie werden mein Freund! die Ursache dieses Unwesens mit Ungeduld erwarten. Hier haben sie meine Meynung in ungeháuchelter Gestalt. Ohne vieles Forschen habe ich gleich zwo Quellen wahrgenommen, aus welchen die vermeynte Menge der Meßpriester entsprungen ist. Einige sind ausgediente Taglöhner in dem geheiligten Weinberge, andere aber, welche die Arbeit, und die Hitze des Tages geflohen, haben sich niemals dahin anstellen lassen.

Zu den ersten gehören jene Kapläne, und Cooperatores, welche, nachdem sie zwanzig, dreyßig, vierzig und noch mehr Jahre in den mühesamsten Kaplaneystellen gearbeitet, ihre Kräfte erschöpfet, und die Gesundheit geschwächet hatten, nach so vieljährigem Zuwarten bey dem Schwemmteiche keinen Menschen gefunden haben, der ihnen zu einem Unterkommen verholfen hätte.

Welch Unterhaltungsmittel bleibet diesen in der Seelsorge grau, und steif gewordenen Arbeitern wohl übrig, als vom Lande sich in eine Stadt zu begeben, und den Unterhalt für die übrigen Lebenstage bey der gläubigen Andacht, und bey dem Votivmeßaltare wider ihren Willen, und Verdienst zu suchen. Selten ist ein größeres Land so gesegnet, daß es durchaus einem Paradiese gleichet, und keine dürre Landstriche, abgelegene Wüsteneyen, und keine rauhe Gebirge einschließet. Hat einen, auch besten Priester bey der Aposteltheilung das Loos getroffen, daß er den rauhen Bergschotten,

den entfernten Wallonen, und den armen Dürrländern das Evangelium predigen, und als Helfpriester in der Seelsorge allda arbeiten solle; so wird ein solcher auch eifrigste Apostel nach zwanzig jährigen Arbeiten seinen Namen, und seine Verdienste nirgends, als in dem Register der Vergessenheit verzeichnet finden. Lasset uns setzen, ein solcher Mensch habe die paradiesmäßig gekleidete Jugend mit größtem Fleiße, und mit aller Geduld in allen nöthigen Stücken bestens unterrichtet: Lasset uns weiter zugeben, er habe die armen Kranke in ihren Lettenhütten, und in ihren mit Spinnengewebe ausspalierten Winkeln, wo sie auf einem Laub- und Strohpolster gelegen, und mit einem zerrissenen Purpurmantel kaum zur Nothdurft bedecket waren, fleißig besuchet, getröstet, und zu einer glücklichen Abreise zubereitet; setzen wir diesem allem noch bey, der mitleidige Mann habe mit diesen armen Leuten nicht nur den ersten, und letzten Bissenbrod; sondern auch seine Kleider vom Leibe mitgetheilet: wie leicht kann es geschehen, daß wenn ein solcher

nach vielen Jahren in die Stadt kömmt, und bey seiner Patronatsherrschaft um eine erledigte Hut sich melden will, er nicht einmal dem Namen nach erkennet, gleich von dem Thorwärter für einen Lumpenpfaffen angesehen, von niemand angemeldet, und endlich genöthiget werde, nicht ohne Thränen die Stadt zu verlassen, und sich noch glücklich schätzen mußte, daß er zu der vorigen Hut zurückkehren konnte.

Ist der Mann über kurz, oder lang nicht mehr im Stande, auf dem Lande zu dienen; so kriechet er in die Stadt, und läßt sich zum Meßpriester weihen, und dieses aus Noth, welche ihn dahin gezwungen hat. Diese Gattung der Meßpriester verdienet wahrhaftig nicht verachtet; sondern mit Erbarmung angesehen zu werden. Diese sind es aber auch nicht, die sich viel, und spat im Wirthshause antreffen lassen.

Uebri-

Uebrigens giebt es in den Städten, sonderlich in den größern andächtige Stiftungen von täglichen heiligen Messen, Bruderschaftsverbindnissen, welche einen eigenen Kaplan erfordern, und andere Manualbeneficia, welche mit keiner Seelsorge beladen sind. Sind studirte Bürgerssöhne, und Unterthanskinder vorhanden, welche zu keiner Seelsorge tauglich erachtet, und auf keine Beneficia curata geweihet werden können; so geben sich die Aeltern, die Magistratspersonen, die Stiftungs- und Bruderschaftspfleger alle Mühe, es dahin zu bringen, daß die zu weitern Kirchendiensten nicht fähige geistliche Standeskandidaten wenigst auf eine von solchen Meßstiftungen geweihet werden. Wie schön lautet es nicht, wenn es heißet, der Mensch ist doch fromm, und tugendlich, wenn er schon nicht gelehrt ist, er hat wirklich ein quasi Beneficium, und ein mehrers verlanget er nicht? Mit der Gelehrtheit hat es sein unabänderliches Verbleiben, und die Frömmigkeit zeigt sich oft erst mit der

Zeit;

Zeit; denn was vermag der Müssiggang nicht? Fehlt es nach der Hand, so sind seine ehemaligen Gönner, und Patronen die ersten, so ihn von dem Brod jagen, und seine Aufführung dem Ordinario auf die Rechnung schreiben. Indessen wird dennoch wieder ein anderer frommer Idiot auf die Stiftung recommendiret, und durch diesen Nebenweg das Bisthum mit unbrauchbaren Leuten angefüllet.

Es fehlet auch an Beyspielen nicht, daß Leute, welchen die Natur den Schlüssel zu den auch nur nöthigen Wissenschaften versaget, und zum Erbtheile eine Gattung der Dummheit verliehen hat, sich mit der Zeit auf wichtige Beneficia, und wohl auch auf Pfarreyen eingeschlichen haben. Denn es ist kein Handel so ungerecht, und kein Mann so schlecht, der bey diesen verkehrten Zeiten keinen Schutz, und Beystand findet. Was thut ein Freund dem andern theils wegen schon empfangenen, theils wegen anhoffenden Freundstücken oft

nicht zu Gefallen, sonderlich zu den Stunden, wenn das Gewissen wirklich schläfet. Ich will alles dieses nicht als wirkliche Begebenheiten, sondern nur als Möglichkeiten angeben, die Möglichkeit hat ihre gute Richtigkeit, und das erstere wird dem Urtheile bessere Einsicht überlassen. Will man übrigens der Wahrheit Recht wiederfahren lassen; so muß man allemal bekennen, daß in manchen Orten, und Städten recht fromme, und auferbauliche Meßpriester angetroffen werden, welche der Bürgerschaft in ihren Andachtsübungen gute Dienste leisten, dem Dienste Gottes bey allen Gelegenheiten andächtig abwarten, und die übrige Zeit mit Lesen, und mit Bethen zur Erbauung des Volkes nützlich zu bringen.

Diese ganze Betrachtung hätte zwar füglich unterlassen werden können, und dieselbige ist nur geschehen, damit es nicht scheine, als wollte man das Licht, und die Wahrheit

heit scheuen. Es haben auch unsere gnädigste Bischöfe allezeit das Augenmerk dahin genommen, daß keine überflüssige, und unfähige Leute zu dem priesterlichen Stande gelassen werden. Sind einige minder würdige in den Schafstall eingeschlichen; so wird solches durch Nebenwege geschehen seyn, und solches bey angestellter Untersuchung klar erhellen.

Der Raum dieses Briefes gestattet nicht mehr, den weitern Ausfluß aus dieser Quelle zu erforschen; sondern zum Beschlusse dieses will ich ein nachahmungswürdigstes Beyspiel anführen. Ein durchleuchtigster Landesfürst, und hochwürdigster Bischof hat gleich in den ersten Tagen seiner Regierung sich eine genaue Verzeichniß von allen Kaplänen, und Priestern seiner Unterthanen, und Titulanten, und mit diesen eines jeden Verdienst, und Fähigkeit vorlegen, wie auch bey erledigter Pfarrey pflichtmäßiges Gutachten abstatten lassen: welche, oder welcher auf

diese, oder jene Seelsorge nach Beschaffenheit der Umstände am tauglichsten von seinem geistlichen Rathscollegio erachtet werde. Der Himmel gebe diesem Beyspiele eine vielfältige Nachfolge: und ich schließe den Brief mit der erneuerten Versicherung meiner unveränderlich aufrichtigen Freundschaft. Freyburg, den 22 Febr. 1770.

Vertraute Briefe.

Eilfter Brief.

Der Verfasser von dem gewissenhaften Bedenken wünschet am Ende seiner Schrift mit einem brennenden Eifer, „daß der „gnädigste Landsfürst die vorträglichste Mit„tel für die Ehre Gottes, für die Religion, „für das Wohl des Landes, und für das „Heil der getreuen Unterhanen anwenden möge. Ach, mein Freund, wie heilig, wie lobenswürdig, und wie wichtig ist dieser Wunsch? Er verdienet von allen getreuen Unterthanen bey dem Morgensegen täglich erneueret, und von allen Obrigkeiten fleißig erfüllet zu werden. Allein alle Staatsschriften, und die mehresten Landesverordnungen führen ebenfalls, und zwar mit gutem Grunde diese heilige Sprache; denn, was kann ein jeder Landesregent während seiner Regierung nützlicheres, und heilsameres thun, als die Ehre Got-

tes, die Religion, und die Wohlfahrt seiner Unterthanen befördern, zu derselben Aufnahme, und Erhaltung sorgen, dann zu diesem Ende die vorträglichsten Mittel auswählen, und anwenden? Dieses ist eine Wahrheit, welche keinen Beweis nöthig hat.

Ich muß ihnen aber einen bösen Gedanken, oder doch eine Versuchung entdecken, in welche mich die Lesung einiger Staatsschriften geführet, oder verleitet hatte. Das Reich der Staatslehre, wie sie selbst wissen, und die Bücherverzeichnisse erhalten alle Jahre einen nicht geringen Zuwachs durch die neue Abhandlungen über das Staats- und Landrecht, über die Kriegs- Bau- und Handlungskunst, von Verbesserung des Ackerbaues, und der Landwirthschaft, von Fabriken, und von bürgerlichen Gewerbschaften, und von mehr andern Mitteln, die Glückseligkeit des Landes, und den Wohlstand der Unterthanen zu vermehren; aber alle diese vortrefflichen Schriften, und derselben gelehrte Verfasser scheinen (wenigst mir) mit den heydnischen Weisen so viel gemein zu haben, daß

sie

sie die Reiche, und Länder wollen glückselig machen, die Quellen der Reichthümer entdecken, die Unterthanen zu Felde, und zu Hause von der drückenden Noth erretten, ohne den Gott Israel nur mit einem Worte zu Rathe zu ziehen, auf welchen es doch allein ankömmt, alle diese Rathschläge, und die vorgekehrten Mittel zu segnen, oder das ganze Staatsgewerb, und die theure Werke vieler Jahre, und Millionen Aufwand durch einen Hauch zu vereiteln, und zu vernichten. Viele, gar viele aus den Staatsgelehrten reden von der Ehre Gottes, predigen von der Religion, und schreiben ganze Folianten von der Landeswohlfahrt, nicht wenige aber schreiben, und predigen sie nicht anders, als daß man ohne ein zu weit gehendes Urtheil vermuthen muß: diese Leute haben so wenig von der wahren Landeswohlfahrt, als von der Religion, und der Ehre Gottes ächte Begriffe, und wissen nicht zu bestimmen, in welchem Verhältnisse das eigentliche Staats- und Landesinteresse mit der Ehre Gottes, und mit der wahren Religion stehen, und betrachtet werden müsse.

Mit ebendiesem Irrthume scheinet die Bedenkungsschrift angestecket zu seyn. Diese enthält unter andern „ daß die Religion dem „ Staat nützlich, und nicht schädlich seyn „ müsse.

Gut! Die Religion selbsten wird, und kann dem Staate niemals schädlich; sondern sie wird allezeit höchst nützlich seyn; denn diese ist ein Werk Gottes. Was also dem gemeinen Wesen schädlich seyn könnte; müßte nur ein falscher Vorwand der Religion, und nicht die Religion selbsten seyn. Ein Minister, der seinem Herrn getreu rathen, und denselben sammt dem ganzen Lande nicht der Rache des Himmels überliefern will; soll nicht vergessen, den zweyten Theil beyzufügen, daß nämlich die Staatsverfassung der Religion, und dem Reiche Gottes, und dessen Staatsrechte ebenfalls nicht nachtheilig, sondern nützlich seyn müsse. Es mag hernach ein status in statu herauskommen, oder nicht.

Der allerhöchste Gebiether über Land, und Leute, die göttliche Majestät will haben, befiehlt es mit allem Ernste, und verlanget unter

schär=

schärfester Einsicht, daß man das Reich Gottes zuerst suchen solle, welchem das Weitere mit der Landeswohlfahrt von selbsten folgen werde. Das Gesetz ist deutlich, und ohne Zweifel auch verbindlich, denn, der es gegeben, dem kann die gesetzgebende Macht nicht abgesprochen werden. Es dürfte zwar dieser Lehrsatz in gewissen Ohren etwas bigottisch lauten, und dessen Vollstreckung in das Gebieth erst der zukünftigen Welt verwiesen werden wollen. Allein wage es jemand, solches dem zeitlichen Staatsrechte schon in dieser Welt nachzusetzen.

Umsonst, und tausendmal umsonst bemühen sich die Staatskünstler, und die geschicktesten Männer, alle Mittel, alle Vortheile, und endlich alle die Kunstgriffe hervor zu suchen, und geltend zu machen, welche zu Beförderung der Landeswohlfahrt vorträglich zu seyn ermessen werden, wenn dabey der Ursprung, und die Grundfeste aller Glückseligkeiten außer acht gelassen, oder nur als eine zufällige Sache gleichsam im Vorbeygehen berühret wird.

Diese Grundfeste aber ist keine andere, als das gute Vernehmen, und eine kräftige Allianz mit Gott dem Herrn.

Wenn kostbare Feldzüge, und weit aussehende Unternehmungen mislingen, wenn unglückliche Allianzen geschlossen werden, wenn der Himmel mit Schauer, und mit Ueberschwemmungen auf die hoffnungsvollen Felder stürmet, wenn ansteckende Seuchen, und Krankheiten über Menschen, und Vieh wüthen, wenn überhaupt die Länder, und Leute mit allen Gattungen der Plagen verzehret werden; wenn Armuth, Hunger, und Noth von Tage zu Tage mehr überhand nehmen; so geht alles dieses ganz natürlich zu, und die Weltkluge haben dessen Grund schon längstens in ihrem Staatskabinete bestimmet, daß die Schuld nur an einem Versehen des Ministers, oder eines Generals hafte: daß eine heftige Gährung der Elemente es also mit sich gebracht, oder daß man dem Uebel durch heilsame Vorkehrungsmittel nicht zu rechter Zeit vorgekommen sey, ohne daß man dabey auf die Gedanken verfiele, daß alles dieses Verhängnisse seyn des göttlichen Strafgerichtes.

Damit die Schatzkammer bereichert, und das Vermögen der Unterthanen nicht geschwächet, folglich damit die Reichssicherheit in wehrhaftem Stande erhalten werde; pflegen alle Projectmeister, und Geldzauberer zu Rathe gezogen, und von diesen die Mittel, und Wege sorgfältig nachgesuchet zu werden, wie ein so wichtiger Endzweck am sichersten zu erreichen sey.

Nur ist zu bedauren, daß von der Urquelle alles Reichthumes, von der Grundfeste der Landessicherheit, und von dem Herrn des besten Rathes einige Meldung nicht vorkömmt. Tausend Bücher, und gelehrte Abhandlungen von Einrichtung und Verbesserung des Kriegs- des Finanz- und des Staatswesens können diejenige Gewehrschaft eines glücklichen Ausschlages, und Erfolges nicht leisten, welche die fleißige Durchforschung, und Befolgung jener Grundsätze versprechen, so in dem geheiligten Staatsbuche der Bibel ausdrücklich, und bey nahe auf allen Seiten verzeichnet sind. Wer ungläubig ist, und von dieser Wahrheit näher überzeugt seyn will, hat mehr nicht nöthig, als die Kronik der israe-

litischen Richter und Könige, nebst den Büchern der Machabäer zu lesen. So lang, und so oft die Große, und die Könige von Juda, und Israel den Grundsätzen dieses Buches gefolget, hat ihnen kein einziges Unternehmen mislungen, und das Land hatte sich dabey allezeit glücklich, und in Sicherheit befunden. Eines gleichen Segens, und Schutzes haben sich auch noch heute zu Tage jene Väter des Vaterlandes ganz sicher zu getrösten, welche werkthätig zu Gott halten, und dessen Schutzgerechtigkeit über ihre Völker, und Länder noch wirklich erkennen. Ganz anders verhält es sich aber mit den Freygeistern der Staaten, welche etwann in dem Irrwahne stecken, und glauben, Gott hätte seine Hoheit, und sein Majestätsrecht über die Weltbürger wenigst auf eine Zeit, und auf Wiederrufen verstiftet, oder besser zu reden, er bekümmere sich über die Handlungen der Menschen nicht mehr, oder nicht viel.

Es ist richtig, und niemand widerspricht solches: das Heil des Vaterlandes ist, und bleibet nach dem Natur, und Staatsrecht allezeit das erste, und das vornehmste Gesetz, auf dessen Endzweck

zweck sollen alle Staatsbediente arbeiten, und ihr Augenmerk darauf verwenden. Es ist aber ein Hauptfehler, und gereichet dem Vaterlande zum Verderben, wenn man von dem Heile des Vaterlandes unächte Begriffe heget, wenn man dessen Grund allein auf den Sand des menschlichen Witzes bauet, in der Wahl der Mittel irret, und die gewisse, und wesentliche den ungewissen, und zufälligen nach, oder wohl gar außer Acht setzet.

Das Reich der Natur hat auch außer dem Hange mit dem übernatürlichen (wenn es sich dermalen anders so betrachten läßt) seinen allmächtigen Stifter, Schöpfer, und Urheber, welcher niemals nachläßt, darüber zu herrschen, und dessen Inwohner als seine Vasallen nach Maaß der Verdienste entweder zu belohnen, oder zu strafen.

Die Schnitzer, so sie in diesem Staatsdiscurse entdecken mögen, belieben sie der Unerfahrenheit in diesem Fache der Gelehrsamkeit beyzumessen. Ehe wir von diesem Abwege zu unserm Vorhaben zurückkehren; muß ich sie auf die Zinnen des Tempels, oder auf einen Berg führen, und von

solchem ihnen das sogenannte Gäu, und den eigentlichen Landstrich weisen, in welchem es dem äußerlichen Vorgeben nach mit der Seelsorge allerdings nicht am besten aussehen, und beyläufig der zwölfte Mann aus dem apostolischen Collegium in das Geschlecht Judas einschlagen solle. Bey sechzig Markt, und Dorfpfarreyen sind es beyläufig, so sie von dieser Höhe auf allen Seiten wahrnehmen können. Theils zu unserer Väter, und theils zu Zeiten unsers Gedenken war dieser ganze Bezirk bereits durchgehends mit eifrigen Pfarrern, und mit frommen Seelenhirten versehen, wenn dieselben auch schon in den heutigen schönen Wissenschaften nach der Mode, in der neutonischen Philosophie, und in der gottschedischen Sprachlehre noch nicht bewandert gewesen waren. Zu den Zeiten, da der reiche Segen Gottes, und mit diesem der Ueberfluß auf allen Seiten in dem Lande herrschete, und da die Größere in den Städten, und auf dem Lande ohne Furcht Gottes sich tapfer lustig machten, fiengen auch die Unterthanen an, in diesen Gegenden ausgelassen, muthwillig, und boshaft zu werden. Die Ausgelassenheiten, und die Bosheiten nahmen von Tage zu Tage sichtlich zu, und sind in kurzer Zeit wie ein reißender Strom vergrößeret worden. Die Heiligkeit des Ehebandes

wur=

wurde häufig entehret, und die Zierde des jungfräulichen Standes wurde selten mehr bis zum Altare gebracht. Die Taufbücher waren angefüllet mit dem Namen der filiorum, filiarumque illegitim. Die Bachusfeste wurden von Jungen, und Alten fleißig betrieben, über die Zahl der Sonn- und Feyertäge vermehrt, und dessen Tempel mehr, als die Gott geweihten Kirchen besuchet. Die damalige Kirchenväter hatten an aller dieser Ueberhandnehmung der Laster nicht die geringste Schuld, oder den mindesten Antheil. Sie widersetzten sich dem Ausbruche des Uebels gleich im Anfange mit allen Kräften. Die noch Unschuldige von der Gefahr des Ansteckens gewarnet, und die Boshafte suchte man bald durch gute, und bald durch schärfere Zuchtmittel von dem Irrwege ab- und auf die gute Strasse zurück zu führen. Kein Besserungsmittel wurde von den gottesfürchtigen Männern unversucht gelassen. Die Früchte hievon waren der Lohn der Propheten. Die es in ihrem Seeleneifer am besten meynten, diese wurden zuerst verspottet, am mehresten verachtet, und am härtesten verfolget. Es geschah nicht selten, daß die muthwilligen Gassentreter, und verboste Nachtschwärmer vor der Thürschwelle ihrer Seelsorger eine Spottmusik in dem Tone der betrunkenen

Ho-

Hohenauen, und Schiffknechte anstimmeten, und auf die mindeste Ahndung mit Steinen auf die Fenster zustürmeten.

Was sagten aber die weltlichen Obrigkeiten hiezu? werden sie, mein Herr gedenken: warum haben diese Pfarrer bey derselben nicht geklaget, und Hülfe gesucht? Ach ja, sie haben freylich, und nicht nur einmal geklaget, Vorstellungen gemacht, und wehemüthigst um Hülfe gebethen. Es ist ihnen auch schleunige Hülfe versprochen worden, aber nur mit leeren Worten. Hinterrücks aber wurden diese frommen Männer ausgelachet, und die heillose Pursche in ihrem Muthwillen unterstützet, und gestärket; denn viele aus den weltlichen Landpflegern selbiger Orten, und Zeiten bekümmerten sich wenig um den geistlichen Wohlstand der Unterthanen, und nahmen das Geld dafür. Nun, was ist geschehen, und was war die Folge von diesem Unwesen? Die frommen Seelenhirten betrübten sich über die Blindheiten ihrer Gemeinden, klagten es Gott, und starben; dieser aber ließ in seinem Zorne Miethlinge, und Wölfe über diese Heerde kommen; denn so spricht der Herr: wie das Volk, so ist auch der Priester. Dieses sind die geheimen Strafgerichte des Herrn, welche um so viel schwerer sind, je weni-

ger

ger sie erkennet werden. Unter dieser Stiege liegt abermal eine reiche Quelle des Unheils verborgen. Das Volk Israel fieng kaum an sich zu den Götzen zu neigen, und die Propheten Gottes zu verachten; so verhängte der Herr in seinem Grimme, daß aus dem Mittel der Priester, und Levitenzunft Dagon- und Balaamsdiener entstanden sind.

Nun ist es Zeit, den Leitfaden zu unserm Vorhaben zur Hand zu nehmen. Man gestehet gern zu, daß ein jeder Landesherr im Gewissen schuldig sey, die Ehre Gottes durch Verwendung aller vorträglichen Mittel zu befördern, und die Lasterthaten zu verhinden. Die Ehre Gottes bestehet in Ausübung des Guten, in Vermeidung des Bösen. Zu Erfüllung dieser doppelten Schuldigkeit müssen die Unterthanen erstlich in den gemeinen Christen- und in den besondern Standespflichten wohl unterrichtet, dann zweytens zu derselben Erfüllung fleißig angehalten werden. Die Seelsorger, und Hirtenpriester sind allerdings bestellet, und berufen, das Volk, und die christliche Jugend in allen nöthigen Stücken zu unterrichten: denn ob? und wie dieses befolget werde, haben die bischöfliche Aufseher, und Visitatores genaue Nachsicht zu pflegen.

Wie

Wie ist nun hiebey das Lehramt, und der Unterricht in geistlichen Sachen vieler Orten beschaffen? und wenn es dießfalls fehlet, wer trägt hieran gemeiniglich die mehreste Schuld! Vernehmen sie, mein Freund! die bittern Klagen vieler Lehrpriester, und ärgern sie sich nicht daran. Zum voraus ist zu wissen, wie die mehresten aus den eifrigen Seelsorgern behaupten, daß die alten Leute von einer Pfarrsgemeinde, und die Aeltern in der größten Dummheit erzogen worden seyn, nichts anders jemals gelernet, und gewohnet haben, als einander die ganze Zeit hindurch mit den gröbsten Schimpf- und Lästerworten zu begegnen, ohne von den Christentugenden etwas zu wissen. Denn in einigen Gemeinden ist nicht einmal ein Mann, der den Namen eines Schulmeisters führet. In andern Orten wird ein Mann Meßner, und Schulmeister genennet, der nicht schreiben, und lesen kann. In den übrigen Gemeinden werden zwar Schulen gehalten, aber die Jugend wird nicht angehalten, solche zu besuchen, und etwas zu lernen. Die Folge ist erstlich diese, daß die Geistlichkeit in den Christenlehren keine Menschenkinder, sondern erzdumme Strohköpfe unterrichten soll, welche, da sie weder zu Hause von den selbst unwissenden Aeltern, noch in den Schulen eine Erziehung, und einen Unterricht erhalten, auf hundert-

dertmaliges Wiederholen nicht einmal die ersten, und nöthigsten Lehrsätze fassen wollen, oder können; auch das, was etwann in der Oberfläche des Gedächtnisses hangen geblieben, bald wiederum vergessen.

Daß aber von den Aeltern die nachmittägige Christenlehren besuchet werden sollen, um zu sehen, wie sich ihre Kinder verhalten, oder selbsten zu erlernen, was sie in ihrer Jugend versäumet, oder niemals recht verstanden haben; dieses hieße eine neue Dienstbarkeit, und Scharwerk dem Hofe aufzuladen, wovon in dem Kauf- oder Stiftbriefe nichts enthalten, und bey dem Heirathsvertrage nichts war bedungen worden, mithin kann es der Pfarrer auch nicht fodern; denn weil die Aeltern nichts wissen, und nichts lernen wollen, sind sie abermal schon zufrieden, wenn ihre Junge nicht mehr lernen, als die Alten gewußt haben, damit dieselbe nicht aus der Art schlagen, und den Aeltern nicht zur Unehre gereichen. Aus dieser Gleichgiltigkeit entstehet der Unfleiß in Besuchung des christlichen Unterrichtes, welche alle mögliche Ausflüchte erdenket sich dieser Marter zu entziehen. Umsonst rufet der Pfarrer die weltlichen Landgerichte um Hülfe an, damit die Saumselige zu fleißiger Besuchung der Christenlehren, wie auch der Predigten angehalten werden; denn diese Besorgung wäre für einen Gerichtsdiener viel zu niederträchtig, und so bleibet mancher Regent ein Herr vielmehr von Thieren, als von Menschen.

Fehlet es dem Verstande des Menschen am nö igen Unterrichte, so fehlet es eben darum an dem guten Willen zur Tugend, und zur Gottesfurcht

furcht. Wo aber diese abgehet, da gewinnen alle Laster, und Bosheiten die Oberhand, zu welchen die Triebe der verderbten Natur verleiten, und Gott behält sein altes Recht vor, und begegnet allen denen nach Verdienst, so die Laster gleichsam aus der Hölle (sagt ein bekannter Geschichtschreiber) hervorbringen. Die schrecklichste Strafe aus allen aber ist diese, daß der erzürnte Himmel fromme Obrigkeiten, und die guten Seelenhirten entziehet. Mit diesen aber verschwindet der Segen im Lande. Da mag es wohl heißen: Principiis obsta &c.

Wenn in einem Lande die Ehre Gottes, und dessen Majestätsrecht jährlich mit Hurereyen, mit Ehebrüchen, und Blutschanden, mit sodomitischen und viehischen Sünden, mit Ungerechtigkeiten, mit Entheiligungen der Kirchen, Sonn- und Festtagen, mit Tanzen, und andern Schwelgereyen dem Tausend nach verletzet werden; so bekümmern sich deßwegen die weltlichen Staatsdiener wenig, und wenn die göttlichen Wortsdiener sich dawider vieles aufhalten; so dürfte es von manchem Dorfrichter als ein Eingriff in die politische Staatsrechte, und als ein Abbruch der Gerichtssporteln angesehen werden. Der Ausgang der ganzen Sache, und unsers Briefes ist dieser: Wenn sich die Landpfleger wenig um die Ehre, und um das Reich Gottes bekümmern; so wird auch Gott sich wenig bekümmern um die zeitliche Wohlfahrt der Länder, und der Unterthanen. Freyburg den 28 Febr. 1770.

ein Diener und Freund der Wahrheit.

Zwölfter Brief.

Der Schmerz ist sehr gerecht, welcher ihnen das Herz durchdrungen haben soll, da sie unter andern auch den Vorwurf gelesen haben, daß es ein Land gebe, in welchem so abgeschmackte Prediger angetroffen werden, als wohl der elendeste Schulmeister nicht seyn würde, wenn er die Kanzel besteigen sollte; und was noch mehr ist, soll es so schlechte Kirchenlehrer geben, welche bey einer Officiertafel von Glaubenssachen so schlecht zu reden wissen, daß es ein Friseur besser, und gründlicher machen würde. Diese Schriftstelle soll ihnen, und andern ihres gleichen eifrigen Kirchenvätern das Herz bis zum Bluten verwundet haben. Wie? schreiben sie erstaunungsvoll, ein Schulmeister auf dem Lande, und zwar der elendeste, sollte nicht so abgeschmack predigen, wenn er die Kanzel bestiege, als manche aus den Predigern auf dem Lande? Ein Friseur solle von Glaubenssachen gründlicher sprechen, als einige aus den Kirchenlehrern? Noch überdas solle es Predigten geben, in welchem von dem Worte Gottes hundertmal

nichts, sondern eine Menge von Aberglauben, von schlechten Geschichten, und Exempeln vorkommen, wie auch die ärgsten Ketzereyen ausgebreitet werden.

Ich muß es gestehen, diese Stelle ist es, die auch mir schlaflose Nächte verursachet, und mich in ein trauriges Nachsinnen versenket hatte, weil ich nicht wußte, was ich glauben, und was ich von dessen Grunde, oder Ungrunde urtheilen sollte? Als ich aber die Schrift mehrmalen gelesen, und dabey den Geist, und die Absicht des Verfassers genauer erforschet hatte; so bin ich durch einen innerlichen Trieb, und gählinge Erleuchtung zu meinem nicht geringen Troste auf den Einfall geleitet worden: dieser Schrifttext sey nicht nach dem bloßen Buchstaben zu verstehen; sondern er müsse nach dem Geiste, und nach der reinen Absicht des Verfassers genommen, und ausgedeutet werden. Dieser will nur sagen, und zu verstehen geben, daß die Prediger, und die Kirchenlehrer, welche durch diesen derben Vorwurf am nächsten getroffen, und sich in diesen Stücken in etwas schuldig finden dürften, ihren bisherigen Abgang des Fleißes ersetzen, und sich die amtsschuldige Wissenschaft verschaffen, die übrigen aber ihren Eifer, und Fleiß verdoppeln mögen. Außer dem aber schien

mir die weitere Absicht dahin gezielet zu haben, daß von den geistlichen Obrigkeiten alle nur mögliche Vorsorge gebrauchet, und die kräftigsten Anstalten getroffen werden, damit die Priesterthumscandidaten zu diesem wichtigen Stande nicht eher gelassen werden, bis dieselben erstlich in den Lehrschulen, und sodann in den zu derselben Prüfung errichteten Seminarien in Absicht so wohl auf die Kanzel, als auch der Glaubenslehre gründlich abgerichtet seyn werden.

Wer wird wohl einem jeden weltlichen oder geistlichen Minister diese Absicht verdenken? Denn wenn Leute zu diesem erhabenen Stande gelassen, und zu Kirchendienern geweihet werden, welche zum Predigtamte nicht mehr Fähigkeit besitzen, als der elendeste Schulmeister auf dem Lande, und von theologischen Wissenschaften weniger im Kopfe haben, als ein Friseur; so ist es zu spat, wenn nach der Hand mehr, als eine elende Schulmeisterspredigt, und mehr, als von den Glaubenslehren ein Friseurdiscours, will erwartet, und geforderet werden. Weil aber zu Erreichung dieser heilsamen Absicht die behörige Hülfsmittel zu rechter Zeit vorgekehret, und die hierzu dienliche Maaßregeln zum voraus ergriffen werden müssen; so will der Verfasser stillschweigend fer-

ners darauf deuten, daß die zu Kirchendiensten minderfähige, und unwürdige Schüler frühezeitig aus der Zahl der Parnassusbrüder ausgemustert, auf das Aufführen der übrigen ein wachsames Auge getragen, und endlich keine andere, als fähige, würdige, und in allen nöthigen Wissenschaften wohl unterrichtete Candidaten zum geistlichen Stande gelassen, und zu Kirchenämtern beförderet werden sollen. Dieses ist ja ebendas, was wir in vorigen Briefen schon selbsten angeführet haben. Der Verfasser hat indessen nicht umsonst das Land, und die Männer, bey welchen diese Ehrenreden am nächsten eintreffen dürften, verschwiegen, damit diese Stelle von allen ohne Unterscheid, oder von niemand verstanden, und aufgenommen werden könne.

Wo ist das Land in der besten Welt, und welcher Stand ist es in dem besten Lande, der aus lauter guten Mitgliedern, und aus keinen mittelmäßigen, oder schlechten bestehet? In öffentlichen Schriften wird es bedauret, in gedruckten Nachrichten werden die bittern Klagen geführt, und die tägliche Erfahrung bewähret es, daß Staatsminister, Regierung, und Finanzräthe gefunden worden seyn, welche es so schlecht gemacht, und so übel getroffen haben, daß der elendeste

Ge-

Gerichtsdiener die Sache besser würde gemacht, und getreffen haben.

Was aus allem dem folget, ist allein dieses, daß der beste Acker unter dem nützlichsten Weizen, auch schwache, und Afterfrüchte sammt den Spreuen hervorbringe, und daß es in allen Ständen an Misgeburten nicht fehle, wenn diese indessen nur nicht mehr, als einen geringen, oder wohl den geringsten Theil ausmachen. Dem Himmel sey Dank, daß in dem Bisthume, in welchem wir leben, von so elenden Leuten, und von so verdorbenen Gegenden nichts, oder doch sehr weniges bekannt ist. Sey aber dem, wie ihm wolle, lasset uns dennoch diesen harten Vorwurf mit unsern geringen Betrachtungen in etwas untersuchen, und in dem wahren Verhältnisse vorstellen.

Von dem Predigtamte den Anfang zu machen, so lehret uns die Erfahrung, und bezeugen solches alle gelehrte Männer, daß zu einem guten Prediger nebst den Wissenschaften besondere Gaben der Beredsamkeit erforderet, und diese von der freygebigen Natur verliehen werden müssen. Der gelehrteste Mann wird ohne diese Naturgaben weniger Beyfall finden, als des Herrn Rabners Feldprediger. Ohne jemand zu

beleidigen kann ich, als ein Augenzeuge, betheuren, daß ich nicht nur in protestantischen Dorf- sondern auch in reichsstädtischen Kirchen Predigten gehört habe, die in Absicht so wohl auf die Abhandlung, als auch auf den Vortrag, des Tones, und die Leibesstellung kaum hätten abgeschmacker seyn können. Viele aus den protestantischen Gelehrten bekennen, und beklagen diese Wahrheit selbsten in ihren öffentlichen Schriften.

Aus den weltlichen Staatsgelehrten wird keiner in Abrede stellen, daß es in den protestantischen Ländern an den Schulen nicht fehle, oder daß dieselben mit keinen gelehrten Männern besetzt seyn.

Wird ein gelehrter Mann durch protestantische Länder reisen, und auf einem landfürstlichen Jagdschlosse, oder auf einem Rittergute bey der Tafel mit protestantischen Landpfarrern, und Pastoren von Religionssätzen, und von Glaubenslehren zu discuriren die Gelegenheit haben: so würde ein solcher nicht selten finden, daß mancher Dorfpastor von des Glaubens Grundverfassung, und von den Grundlehren der Religion so reden werde, daß es der elendeste Schneidermeister in einer paritätischen Reichsstadt besser,

ser, und gründlicher machen würde, weil dieser, nicht aber jener in den Handgriffen, und in den geistlichen Religionskriegen geübet ist. Es haben nicht nur einmal protestantische Prediger auf offenen Kanzeln über Religions, und Glaubensstrittigkeiten sich so schlecht aufgeführet, und in öffentlichen Schriften von der Glaubenslehre solche Schnitzer gemacht, daß ihnen beydes abzuschaffen die Obrigkeiten sich genöthiget erachtet haben, ohne daß weder die Consistorialgerichte, weder die Superintendenten hieran eine Schuld getragen haben, weil von den Landes- und Patronatsherrschaften, wie auch von den Magistratspersonen, und Landrittern solche Leute zu Kirchendiensten sind eingedrungen worden, welche es auf den besten hohen Schulen unter den erfahrensten Lehrern niemals weit gebracht, und ihren Beruf entweder einer reichen Wittwe, oder einer artigen Kammerjungfer zu verdanken hatten.

Ich schreibe dieses nicht, das protestantische Lehramt zu entehren, oder zu beleidigen; sondern nur anzudeuten, was in allen Ländern, und bey allen Religionstheilen geschehe, oder doch geschehen könne, ohne daß dessen Schuld den geistlichen Consistorialräthen, und den Superinten-

dentien auf die Rechnung geschrieben werden könne. Daß aber dem also, und auch protestantischer Seits nicht anders sey, berufe ich mich ganz dreiste auf das Zeugniß der ganzen Reichsritterschaft, auf die reichskundigen Schriften, und auf die Kundschaft gelehrter Männer, welche Gelegenheit, und Muße gehabt haben, die Erfahrung hierüber einzuziehen. Wir wissen gar wohl, was für gelehrte Predigtwerke uns Frankreich in den letztern Zeiten gelieferet habe. Es sind aber die Verfasser dieser vortrefflichen Werke Hof- und Stadtprediger gewesen. Es ist aber aus den zuverläßigen Nachrichten nicht weniger bekannt, daß es in manchen Gegenden auf dem Lande ganz anders aussehe, und Prediger angetroffen werden, welchen die schlechteste aus Deutschland nicht nachgesetzt zu werden verdienten. Die Schuld ist von allem diesem selten in den Schulen, und noch weniger bey den geistlichen Consistorialgerichten, sondern auf einer ganz andern Seite zu suchen. Zur Probe dessen müssen wir unsere Zuflucht zu dem Bildersaale nehmen.

Fassen sie, mein Herr, den Mann, welchen dieses Bild unter der Gestalt eines Pfarrers vorstellet, nur gut in die Augen. Sein Vater war ein Wundarzt, und trieb zugleich die Kunst eines

Friseurs. Diese letztere setzte der Sohn bey seinen Studierjahren fort, und verschaffte sich damit manche Beyhülfe zu lustigen Tagen. Gegen Ende seiner Schuljahren hatte er die Gelegenheit gefunden, bey einer Herrschaft bekannt zu werden, und auf die Schloßkaplaney die Antwartschaft zu erhalten, weil er mit Frisiren gute Dienste leistete. Zu welchen Meßdiensten er auf nachdrücksame Empfehlungsschreiben auch geweihet werden mußte, denn weil mit den kräftigsten Vorschreiben nicht ausgesetzt wurde, so hat man ihm in seinem Gesuche zu einer Meßpriesterstelle nicht hinderlich, sondern der Herrschaft gefällig seyn wollen, und mehr wurde damals nicht betrieben. Er setzte seine Dienste mit Frisiren nach Nothdurft fleißig fort, und erhielt mit der Zeit zur Vergeltung seiner Dienste eine Pfarrey. Als aber nach vorgenommenen Examen über dessen Fähigkeit Schwierigkeiten erwecket werden wollten; so wurde die Wissenschaftsarmuth einer Vergessenheit zugeschrieben, weil es in den herrschaftlichen Kaplaneydiensten an Gelegenheit ermangelt haben soll, in den theoretischen und practischen Wissenschaften sich zu üben, welches auch leicht zu glauben war.

Deßwegen mag es geschehen seyn, daß der Präsentatus unter Hoffnung der Verbesserung,

und der Patronatsherrschaft zu Gefallen instituiret worden ist. Es zeigte sich aber nach der Hand, daß die innere Theile des Hauptes durch den äußerlichen Putz also verdorben, und zu Kirchendiensten, welche einiges Wissen erfordern, so unfähig gemacht worden seyn, daß alle Verbesserungsmittel nur vergeblich verwendet wurden. Von diesem Manne will ich ohne sondere Schwierigkeit zugeben, daß es der Meßner eben so gut machen würde, wenn er die Kanzel besteigen sollte. Das beste ist, daß der Mann wenig seines gleichen hat.

Ein anderer, so diesem am nächsten gleichen mag, war in den untern Schuljahren ein munterer Knabe, und hatte es in der Tonkunst ziemlich weit gebracht. Alle Jahre pflegte er wenigst bey fünf Schauspielen auf dem Theater gebraucht zu werden. Denn er wußte mit seiner Kehle die Luft angenehm zu krausen, und mit Trillern die Ohren zu kützeln. Er gefiel den Zuschauern, von den Schullehrern wurde er geliebet, vieler Mühe, und Lehrstunden überhoben, und auf diese Art ist es geschehen, daß er nicht so viel gelernet hatte, daß er lateinisch zu reden, oder ein lateinisch Buch zu verstehen vermögte. Dem Musen, und Nymphenchore hat er es demnach zu verdanken gehabt, daß er zum Priester geweihet, und auf eine Pfar-

rey ist präsentiret worden. Dieser schon in den ersten Schulen verwahrloste, und andere seines gleichen Windfriseurs werden ganz gewiß in Discursen von dem Glauben einem Haarfriseur wenig Sieg abgewinnen, und dem Stande wenig Ehre verschaffen.

Wenn den durchleuchtigsten, und gnädigsten Landesregenten bey ihrem Aufenthalte in Land- Jagd- und Lustschlössern solche geweihte Helden unter die Augen kommen, oder angezeigt werden sollten; lasset uns Gott bitten um die Erleuchtung, damit dieselbe nur nicht vergessen nachzufragen, uund sich fleißig zu erkundigen, wer dieselben gestiftet habe? und durch welche krummen Wege, oder verborgenen Eingänge sie in diesen Pfarrhof eingeschlichen seyn? Wir lassen es bey diesen zwey Mustern aus unserm Bildernkabinete bewenden, und entdecken einen anderweiten Grund, aus welchem es oft fähige Männer in dem Predigtamte, und in Glaubenskriegen nicht weit bringen.

Sehen sie, mein Herr, ein junger Priester, der mit keinem Patrimonialvermögen versehen ist, erlangt einen Beruf auf eine Pfarrey von geringen, oder nur mittelmäßigen Einkünften. Die Reisekosten, die Präsentationstaxe, die Uebernahme des Inventarii, die Besetzung des Witthum-

gutes,

gutes, und andere nöthige Einrichtungen erfordern gleich bey dem Pfarrbezuge einen Aufwand, mithin ein verzinsliches Capital von tausend Thaler, oder zwey tausend Gulden. Fehl- und Misjahre bleiben selten aus, die zum Ackerbaue nöthige Dienstleute, Taglöhner, Fahrnissen, und Handwerker sammt Vieh und Pferden kosten jedes Jahr ein Großes, und verzehren bereits den Nutzen. Will der mit Schulden, und mit einer mühesamen Hauswirthschaft beladene Pfarrer nicht geschwind verderben; sondern in zwanzig Jahren seine Schulden tilgen; so muß er nebst dem Kirchendiener zugleich einen Bauren machen, ohne Zeit, und Mittel zu finden, welche zu Anschaffung einer auch nur kleinen Hausbibliothek, und zu Ausarbeitung einer gelehrten Predigt nach dem heutigen Geschmacke nicht entbehret werden können.

Wer auf dem Predigtstuhle mit keinen andern, als gelehrten, und ausgearbeiteten Kanzelreden erscheinen, und nebst der Sittenlehre für den Beichtstuhl auch in den Streitschriften über die Glaubenslehre geübet, und erfahren seyn will; der muß unentbehrlich einen ergiebigen Büchervorrath besitzen, und zugleich sorgenlose Zeiten haben, hieraus sich eine gegründete Erfahrung zu verschaffen. Einem Manne, der mit Schulden, und mit Brod-

sorgen beladen, oder sonst mit einem kaum pro victu, & vestitu erklecklichen Gehalte versehen ist, ermangeln allezeit die Mittel, sich den erforderlichen Werkzeug anzuschaffen. Ein Staatsminister, und weltliche Gerichtspfleger findet beym Antritte seines Amtes in der Kanzley, und in dessen Registratur einen großen Vorrath von gelehrten Schriften seiner Vorfahren, und dieses in allen Gattungen der vorfallenden Amtsgeschäffte, aus welchen sich das nöthige wissen, eine Behändigkeit nicht schwer angewöhnen, und hierauf sich fortarbeiten läßt. Ein weltlicher Staatsdiener genießet allemal so viel Einkommen, daß er die nöthigen Werke sich verschaffen kann, nebst dem aber stehet einem solchen gemeiniglich die landesfürstliche Bibliothek zu Diensten offen. Der protestantische Prediger erbet nicht selten eine Bibliothek von seinen seligen Vater, oder erlanget durch Heirath nebst der Hauseinrichtung die hierzu nöthigen Mittel. Von allen diesen Vorzügen, und Hülfsmitteln kömmt dem Landpfarrer nichts zu Gutem. Ein Paar alte Postillen, und so viel Predigtbücher aus einer Verlassenschaft sind der ganze Vorrath von Hülfsmitteln, welche ein solcher Pfarrer sich anzuschaffen vermag. Hat es der Mann durch seinen beständigen Fleiß, und durch eine wachsam:

Nach-

Nachsicht in der Hauswirthschaft so weit gebracht, daß er in zwanzig Jahren ist Schulden frey geworden, und nunmehr im Stande wäre, sich einen Vorrath von nützlichen Büchern zu verschaffen; so ist in so langer Zeit die Lust zum Lesen, und zum Studieren verschwunden, und die Liebe, mit der Hauswirthschaft sich immerfort zu beschäfftigen, hat den Mann schon eingenommen. Männer von dieser Gattung werden zwar keine Kunststücke von Hof- und Stadtpredigten liefern; jedoch werden sie das Volk ihrer Gemeinde mit Nutzen ohne Abgang des Nöthigen unterrichten, und wenigst keine elende Predigten auf die Kanzel bringen. Hätte ein Geschick der neuern Beredsamkeit, die Bourdaloue, die Massillon, die Fleschier, und zwanzig andern in die beschriebene Umstände eines mit den Schulden ringenden Pfarrers versetzet; so würden ihre Predigten ganz anders ausgesehen haben. Ein Mann, dem es an guten Eigenschaften nicht ermangelt, der auch seine Schuljahre mit Nutzen, und mit Ruhm vollstrecket hat, wird es ohne ergiebigen Büchervorrath im Predigen niemals weit bringen, und wenn derselbe noch überdas mit Oeconomiesorgen beladen ist, so lassen sich von einem solchen keine erhabne Hofpredigten erwarten.

Giebt

Giebt es in einem Lande Gegenden, in welchen elende Prediger angetroffen, und Schulmeisterpredigten gehöret werden; so werden sich auch die Umstände, und Hindernisse zeigen, wegen welchen das Predigtamt allda schlecht bestellet ist. Mancher Pfarrer befindet sich die mehreste Zeit seines Lebens in so beschwerlichen Umständen, daß ein auch ministermäßiger Kopf in den gleichen Umständen anders nicht, als elendes Zeug auf die Kanzel bringen würde.

„ Findet man die Diöces mit einem schlech„ ten Clero besetzt; so ist es ein unbetrügliches „ Zeichen, daß auch das Consistorium nichts „ nutz sey; schreibet, und schließet der Verfasser des Bedenkens. Der elendeste Dorfschulmeister wird begreifen, daß dieser Schluß ungerecht sey. Wenn ein protestantisches Land, oder ein Kirchensprengel mit schlechten Pastoribus besetzt ist; so folget hieraus gar nicht, daß das protestantische Consistorium selbst nichts nutz sey. Wenn die weltlichen Land- und Hofmarktsämter mit elenden Leuten besetzt sind; so folget wiederum nicht, daß eben darum das weltliche Hofgericht, und Consilium aulicum selbsten nichts nutz sey; weil diese bey Besetzung der Land- und Hofmarktsdienste öft wenig zu sagen haben: und die Mächtige sich lassen das Recht zu den Gnadenwahlen nicht sperren. So verhält sich die Sache auch bey den Consistorialgerichten in jenen Diöcesen, in welchen der berühmte Author Martinus Magerus de Advocatia armata bekannt ist. Soll in einem unbenamsten Bisthum, ein schlechter Clerus gefunden, und dieser dem Consistorio wollen auf die Rechnung ge-

schrieben werden; so muß diesem eine freye Hand gelassen werden, eine Auswahl schon in den Jahren zu treffen, ehe die Leute den Schweiß ihrer Aeltern, und Geschwister sammt der Zeit unnützlich verschwendet haben. Die weltlichen Majoriten, und Minoriten sollten sich eine Gewissenssache daraus machen, untüchtige, unwürdige, oder solche Leute precibus armatis zu recommendiren, von deren Würdigkeit dieselben nicht überzeugt sind; denn eine ernsthafte Recommendation erscheinet den innerlichen Werth der Verdienste bereits in Zweifel zu setzen, und verdächtig zu machen.

Von auswärtigen Diöcesen habe ich keine Kenntniß, viel weniger einen Beruf, über die Verdienste des dortigen Cleri ein Urtheil zu fällen. Unser Bisthum hat es der Gütigkeit Gottes, und der guten Anstalt der bischöflichen Vorsorge zu verdanken, daß jederzeit die Hälfte unserer Weltpriester sich auf ansehnlichen Hof- Dom- und Stadtkanzeln nicht ohne Beyfall därfen hören lassen, und aus gewissen Gegenden wird wenigst der dritte Mann im Stande seyn, en Bourdaloue zu predigen. Will man die übrigen, die als schulmeistermäßig vorgeschrieben werden, die Musterung passiren lassen; so wird sich zeigen, ob das Consistorial- oder welch anderes Collegium an derselben Berufe zu Kirchenämtern größern Antheil gehabt haben. Ich gewärtige ihre aufrichtige Meynung, und verbleibe ihr wahrer

Freyburg den 8 März 1770.

Diener, und Freund.

Vertraute Briefe.

Drenzehenter Brief.

Immer was Neues aus Afrika einem Lande der Löwen, und der Gelehrten, schreiben sie mir, mein Herr! und verkündigen mir ein neues Werkgen unter dem Titel: „Briefe „eines Baiern an seinen Freund über die Macht „der Kirche, und des Papstes.

Sie machten mich recht böse, da sie mit dem Briefe mir nicht zugleich diese Schrift überlieferet hatten. Viele Wochen sind verstrichen, ehe ich dieselbe habe können zu Handen bringen; denn unsere Buchhändler waren so abergläubig, oder besser zu reden, so gewissenhaft, daß sie diese Briefe niemand, als vertrauten Gönnern auszfolgen lassen wollten. Und dieses war auch die Ursache gewesen, daß die hierüber verlangte Meynung nicht eher hat können abgegeben werden. Das Werkgen, welches ich endlich erhalten habe, enthält neun Bogen, und fünf Briefe an einen

Freund. Ich würde mich umsonst bemühen, ihnen die Regungen zu beschreiben, welche die Ablesung gleich des ersten Briefes in meinem Gemüthe erweckt hatte. Mit kaltem Blute, wie sie selbsten wohl wissen, pflege ich sonst Bücher, und Schriften zu lesen, welche von den vermeynten Misbräuchen der Kirche, oder von der übertriebenen Macht des Papstes, und der Kirchenprälaten handeln, weil diese Dinge das Wesentliche der Religion, und die Grundfeste der Kirche nicht betreffen.

Wenn aber gelehrte Waghälse aufstehen, und Lehrsätze aufgeworfen werden, durch welche die Pfeiler der Kirche erschütteret, die Grundfeste der Religion untergraben, und die evangelischen Wahrheiten geradbrechet werden; da will es nicht mehr Zeit seyn, einen gleichgiltigen Zuschauer, oder gelassenen Leser zu machen. Nein! denn da ist es um das wahre Heil des Vaterlandes, oder um dessen Verlurst zu thun.

Ach, mein lieber Freund! sollen die theure Strafgesetze nur alsdann statt haben, wann die irdischen Majestätsrechte verletzet, wann die zeitliche Wohlfahrt der Unterthanen gestöret, wann

die

die alte Regierungsform, und Grundverfassung des Landes über den Haufen geworfen wird? Oder wann wenigstens dahin abzielende Lehrsätze aufgeworfen, und behauptet werden? Wird es der allerhöchste Herrscher nicht nur des Himmels, sondern auch der Erde gleichgiltig ansehen, und diejenigen nicht züchtigen, sondern belohnen, welche sich ohne Beruf anmassen, den Geist seiner göttlichen Gesetze zu verkehren, und den heiligen Bund, den er mit seiner Kirche getroffen hat, zu vereiteln! Wie! soll es in den Augen Gottes nicht gefehlt, noch sträflich seyn, wenn die Kirche, als die Braut Jesu Christi unter dem Vorwande dieselbe besser zu zieren, und in ihre alten Rechte einzusetzen, um ihr ganzes Recht, Gebieth, und um alle ihre Macht, Gewalt, und Herrlichkeit gebracht? Wenn das von Christo schon auf dieser Welt gestiftete Reich gestöret, und die Unterthanen der Gefahr, die wesentliche Wohlfahrt zu verlieren, ausgesetzt werden?

Nicht so böse, werden sie sagen, der Inhalt, der Sinn, und die Absicht dieser Briefe gehet nicht so weit, als aus einem unüberlegten Eifer, oder wohl gar aus einer unlautern Ketzermacherey et-

wa dafür gehalten werden dürfte. Nein der Namen eines Baiern, wenn er auch misbraucht seyn sollte, wird nicht gestatten, unter demselben Schriften herauszugeben, welche der Religion nachtheilig, und der Kirchengewalt schädlich sind. Dieses ist also der Knoten des Streites, und die Frage, über welche unsere Meynungen getheilet zu seyn scheinen.

Lasset uns einsweilen die Ministerschrift beyseits legen, und dem Lehrgebäude dieser fünf Briefe durch eine und andere Betrachtung näher auf den Grund sehen. Da aber allen Schriften, in welchen keine Deutlichkeit, noch eine Ordnung herrschet, allemal auch die Gründlichkeit abgehet; so müssen wir vorzüglich bedacht seyn, daß alle Zweydeutigkeiten gehoben, ein Theil der Kirchengewalt mit andern nicht vermischet, zu dem Ende also vorläufig bestimmet werde: Worinn das Lehrgebäude dieser neuen Briefe bestehe, und so viel von diesen die geistliche Macht, oder die sogenannte Gewalt der Schlüssel unmittelbar der Kirche von Christo übergeben worden zu seyn behauptet wird; so muß ferner zum voraus gesetzet, und aus der gemeinen Lehre bestimmet werden: was durch die

Macht

Macht der Kirche, oder des Papstes, und was unter dem Namen der Kirche verstanden, nicht weniger, wie eines von den andern nach deren mancherley Deutungen unterschieden werde?

Damit wir in Betreff des erstern, und in Bestimmung des Systems, über welches der Verfasser gedachter Briefe seinen Freund belehren, und überführen will, nicht gegen die Wahrheit anstoßen; so können wir nicht sicherer verfahren, als wenn wir die eigene Worte aus dem ersten Briefe hieher setzen: „Niemals hat es den ersten Christen geträumet, heißet es auf der vierten Seite, die Kirche „für einen monarchischen Staat anzusehen. In „ihren Augen war sie nichts, als eine brüderli„che Gesellschaft von Leuten, welche sich durch „das Band des wahren Glaubens vereiniget ha„ben, und unter welchen niemand höher, nie„mand geringer, niemand Herr, niemand Knecht „ist. Sie wußten, wie oft, und wie nachdrücklich „Christus der göttliche Richter dieser Gesellschaft „seinen Aposteln die Begierde über die Gläubige „zu herrschen verbotten hatte. Matth. 23. Kap. 8. 9. 10. v.

Da aber die Macht der Kirche, oder derselben Vorsteher eine doppelte Gewalt der Schlüssel einschließet, nämlich nach der Sprache der Väter, und der Gottesgelehrten, den Potestatem ordinis, und den Potestatem Jurisdictionis, diese zweyfache Gewalt aber himmelweit an und für sich unterschieden ist, auch das in vorbemerkter Stelle angedeutete System von der geistlichen Jurisdiction eher, als von dem Potestate ordinis, behauptet werden könnte; so müssen die weitere Stellen angeführt werden, welche erweisen, daß der Verfasser von den fünf Briefen seine Grundsätze auch von der Macht von Sünden loszusprechen, Priester, und Bischöfe zu weihen, folglich de Potestate ordinis verstanden wissen wolle. Denn an der 15 Seite fährt er also fort: „Christus gab „die Gewalt die Sünden aufzulösen nicht „Petro allein, sondern allen Aposteln, weil er „an einem andern Orte zu ihnen sagte: welchen „ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behaltet, denen „sind sie behalten. Joh. am 20. K. 23. V. „Ja Christus gab diese Gewalt den Aposteln „(wohlgemerkt) nicht unmittelbar, und als „determinirten Personen; sondern mittelbar

und

„ und als Dienern der Kirche, das ist, je-
„ ner heiligen Gesellschaft, die er stiften, und
„ mit der Schlüsselgewalt ausrüsten wollte.
„ Die Priester (mithin auch die Bischöfe) sind
„ folglich keine Herren; sondern Diener der Kir-
„ che, wie sich Paulus in seinem Sendschreiben
„ an die Kolosser im 1. K. 25. v. nennet. Wenn
„ also einem reuenden Sünder seine Sünden auf-
„ gelöset werden; so werden sie ihm, wie der hei-
„ lige Augustinus saget, von der Kirche, das ist,
„ von jener Gemeinschaft aufgelöset, mit der er
„ sich Kraft seiner Reue wieder vereiniget, und
„ wenn jemandes Sünden gebunden werden, so
„ werden sie ebenfalls von der Kirche, das ist, von
„ jener Gemeinschaft gebunden, von welcher sich
„ der Sünder durch seinen sträflichen Wandel tren-
„ net. Die Priester sind nur Abgeordnete, denen
„ Christus diese Gewalt im Namen der Kirche
„ übertragen, weil die übrigen Gläubigen theils
„ wegen ihrer Menge, theils auch wegen ihrer welt-
„ lichen Geschäffte diese und andere geistliche Ver-
„ richtungen nicht ausüben konnten. Die Priester
„ erhielten dadurch zwar das Recht, daß ihnen die
„ weltliche in dem Predigtamte, und in Austhei-

„ lung der Sacramente nicht eingreifen dürften;
„ denn die Diener der Kirche müssen nach der An=
„ ordnung Christi geweihet seyn. Sie erlangen aber
„ dadurch keine Herrschaft über die Gläubigen,
„ sondern sie sind vielmehr ihre Diener, oder so zu
„ sagen, ihre Mandatarii und sie müssen die
„ Schlüsselgewalt so gebrauchen, wie sie die Kir=
„ che selbst gebrauchen würde, wenn sie persönlich
„ handeln könnte.

Dieses sind die Hauptstellen, welche uns einen Abriß von dem wunderlichen Lehrgebäude liefern. Die Beweisgründe werden aus einigen Stellen der heiligen Schrift, der Kirchenväter, und andern hergeleitet. Nach diesem System, wie ich es ansehe, und verstehe, solle die ganze geistliche Macht, und die Potestas sowohl ordinis, als Jurisdictionis unmittelbar, und wesentlich bey der Kirche, als in ihrem eigentlichen Sitze, und Wohnung, oder nach der Schulsprache in ihrem Subjecto sich befinden.

Ohne besondern Beweis ist es eine von selbsten bekannte Sache, daß unter dem Worte Kirche in weitläufigem Sinne die Gemeinde, oder Gesellschaft aller Rechtgläubigen verstanden

wer=

werde mit Einfluß der sowohl weltlichen als geistlichen rechtgläubigen Christen. Ueber die durch den Bann von der Kirche ausgeschlossene ist dieß Orts nicht nöthig sich aufzuhalten. Im eigenen Verstande werden unter dem Worte Kirche derselben Vorsteher, und Hirten verstanden, wird er dich nicht hören wollen, so sage es der Kirche, wodurch nach dem römischen Catechismus die Kirchenprälaten angedeutet werden. Der Verfasser von den fünf Briefen hat die Kirche im ersten Verstande genommen, so viel nämlich in derselben nicht nur die Vorsteher, die Hirten, Priester, die Prälaten, und die Bischöfe begreifen, sondern alle Rechtgläubige, auch weltlichen Standes, und Laienpersonen eingeschlossen werden.

Was durch den Potestatem ordinis, & Jurisdictionis nach der Lehre der katholischen Kirche angedeutet werde; dieses ist eine ohnehin zu Genügen bekannte Sache. Drey Gattungen von Regierungsformen sind aus den Geschichten bekannt, nach welchen die Völker, und die menschliche Gesellschaften in unterschiedlichen Ländern, und Reichen regieret werden. Beruhet die ganze Macht auf einer Person allein mit Ausschlusse der Landesstände, des Adels und des Volks, so wird diese Regierungsform monarchisch, und der Herr-

scher ein Monarch genennet. Wenn aber die höchste Gewalt bey den Vornehmsten des Staats sich befindet; so wird diese Regierungsform eine aristokratische Regierung benamset. So fern aber die höchste Gewalt, und die Souvairenität bey dem ganzen Volke in der allgemeinen Versammlung stehet; so wird diese Regierungsart demokratisch gehalten. Die weitere Beschreibungen dieser drey Regierungsformen können in der Staatskunst des Herrn von Real 1. Th. 3. K. 2. Abschnitt §§ 6. 7. u. 8. und in andern Staatsschriften nachgesehen werden. Denn meines Thuns und Berufes ist es nicht, mich in den erhabenen Fächern der Staatsschriften, und in Erörterungen der unterschiedlichen Regierungsformen vieles aufzuhalten, weil geistliche Personen, und Diener der Kirche zu Beurtheilung, und zu Betrachtungen über die Regierungsrechte, und Arten nicht geweihet sind, obschon die weltlichen Staatskluge von Gott einen Beruf, und eine Vollmacht zu haben glauben, die von Christo gestiftete geistliche Regierungsform zu bestimmen, oder umzustoßen, und die göttliche Grundsätze seiner Kirche nach ihren Träumen auszubessern. Der Schuster allein soll mit seinen Betrachtungen bey dem Leiste verbleiben.

Damit wir aber mit unsern Gedanken bey der von Christo gestifteten Regierungsform verbleiben,

ben, so scheinet mir der Verfasser der fünf Briefe eines Baiern unstrittig behaupten zu wollen, daß das Regiment der Kirche in allem Betracht kein anderes, als ein demokratisches zu seyn pflege, nach welchem die ganze Macht sowohl zu weihen, zu wandeln, und von Sünden loszusprechen, als auch zu gebiethen, Gesetze zu machen, und zu strafen bey der christlichen Gemeinde, als einer brüderlichen Gesellschaft also bestehe, daß, wie in einer andern, und weltlichen Republik alle Gemeindsgenossen gleiche Gewalt besitzen; mithin niemand aus dieser ganzen Gesellschaft größer, niemand geringer, als der andere sey, sondern diese brüderliche Gesellschaft kann, und pflegt nach der ihr unmittelbar von Christo verliehenen Macht nach ihrem Gutgedünken Personen erwählen, und aufstellen, durch welche sie die Kirche, und Gemeinde, die ihr zuständige, und unmittelbar verliehene Gewalt nicht weniger Ordinis, als Jurisdictionis ausüben läßt, wie es in wahren Republiken und demokratischen Regierungen zu geschehen pfleget. Ehe wir aber den Grund, oder den Ungrund dieses Lehrgebäudes näher erforschen, und die innere Theile der Fächer nach dem von Gott übergebenen Abrisse abmessen; muß ich zum voraus erinnern, daß diese Geburt von der geistlichen Macht der Kirche, und des Papstes durch den Verfasser der

fünf

fünf Briefe nicht zuerst ausgebreitet, und in der Welt verkündiget worden sey; sondern Richerius Edmundus, Doctor Sorbonicus, & ejusdem facultatis Syndicus, hat im Jahre 1611 ein Buch zum Drucke bringen, und ausbreiten lassen de ecclesiastica, & politica Potestate, in welchem nach meiner Einsicht ebendiese Grundsätze, und ebendiese Verfassung, oder Lehre von der Macht der Kirche, und der Kirchenprälaten durchgehends verfochten, und behauptet werden wollen. Man beliebe nur die Lehrsätze, das ganze System, die Beweise eines, und des andern Theils gegen einander zu halten; so wird ein jeder zur Genüge überzeuget werden, daß der Grund und Abriß dieses in den bairischen Briefen entworfenen Gebäudes eine alte Pariserarbeit, und eine vor anderthalb Jahrhunderten verworfene Erfindung sey.

Lassen sie sich, mein Freund, über dieses Verfahren mit keiner Verwunderung einnehmen, und belieben sie sich zu erinnern, daß es auf den gelehrten Jahrmärkten Leute giebt, welche aus Abgang eines bessern Verlags, und des nöthigen Vermögens nur mit alten, und solchen Büchern ihr Gewerb treiben, die aus den Bibliotheken entweders ausgemerzet, oder unter dem Schutte der verworfenen Waaren lange Zeit vergraben gelegen sind. Es herrschet

schet bey den Gesellschaften der Gelehrten schon lange der Misbrauch, daß niemand bey denselben ein Mitglied werden kann, es habe dann ein solcher Candidat seine Gelehrtheit und Würdigkeit durch eine ausgearbeitete Schrift, und durch ein gelehrtes Meisterstück erwiesen. Sind die Musen dem hitzigen Candidaten nicht günstig, ein neues Werk zum Nutzen des gemeinen Wesen auszuarbeiten; so bleibt einem solchen anders nichts übrig, als ein altes Werk aus dem Staube der Vergessenheit hervor zu suchen, und wenn es geschieht, daß ein der Geistlichkeit gehässiges Buch solchen Leuten in die Hände fällt; so glauben sie dem Publicum, die angenehmsten Dienste zu erweisen, und sich einen unsterblichen Namen zu erwerben, wenn sie längst verworfene Werke, alte Waaren in einer neuen Uniform abermals auf den Markt stellen, die Bücherschränke damit vermehren, und der Welt ein Blendwerk vor die Augen legen. Ob aber der Verfasser von den oftberührten Briefen ein Proselit, oder Katechumenus einer gelehrten Gesellschaft sey, kann ich um so weniger behaupten, weil dessen Person sich hinter einem Vorhange verborgen hält. Unsere bisherige Betrachtungen sind nur von gelehrten Maculaturen, und Mäcklern überhaupt zu verstehen. Gedachtes Buch des Edmundi Riche-

rii eines gebohrnen Lingoners aus Frankreich hat 1611 kaum das Tageslicht erblicket, so ist solches gleich unter die französische Inquisition genommen, von der parisischen Hohenschule nicht weniger, als auch von den Provinzial Synodis parisiensi, und aquensi verworfen, und gebrandmarket worden. Der Vater dieser Misgeburt ist auch selbsten wegen dieser seiner Vermessenheit nicht ungestraft gelassen, sondern durch königliche Gewalt, und Verordnungen seiner Aemter bey der Hohenschule zu Paris entsetzet worden. Worauf der also gezüchtigte Richerius seinen Fehler erkennet, sein Buch sammt allen darinn enthaltenen falschen Sätzen verdammet, und widerrufen, diese seine Widerrufung nicht nur einmal bey gesunden Tagen unter eigener Handunterschrift, und Pettschaft von sich gestellet, sondern solche noch überdas in dem Todbette nach empfangener Wegzehrung vor dem Pfarrer, und vielen Zeugen auf das feyerlichste misbilliget hat. Die ganze Geschicht kann bey Fr. Hyacintho Graveson in hist. eccles. tom 8. colloq. 3. nicht ohne Vergnügen gelesen werden. Des Richerii Buch de ecclesiastica, & politica Potestate ist auch zu Rom sogleich den 10 May 1613 verdammet, und den verworfenen Waaren zugezählet worden. Wem soll dieses nicht genug seyn, wenn ein Buch

nicht

nicht nur zu Rom, sondern auch in Frankreich selbsten von dem Oraculo facultatis parisiensis, von Erz- und Bischöfen in öffentlichen Kirchenversammlungen verworfen, und der Verfasser wegen seiner Kühnheit durch die Entsetzung von dem Syndicatsamte von der königlichen Macht gestrafet worden ist?

Itzt lasset uns sehen, ob, und wie die Lehre des Richerii mit der Lehre der fünf Briefe übereinstimme. Gleich im Anfange seines Werkes hat Richerius den Inhalt seines Buches, und den sumarischen Begriff seines Systems folgender maßen beschrieben: „Christus, da er „seine Kirche stiftete, hat die Schlüssel, oder „die Jurisdiction eher, unmittelbarer, „und wesentlicher der Kirche, als Petro „gegeben, das ist, Christus hat die Schlüssel „der ganzen Kirche übergeben, damit dieselbe ministerialiter durch einen verwaltet „würde; indem die ganze Jurisdictio ecclesiastica vorzüglich, eigentlich, und wesentlich „der Kirche zukömmt; dem römischen Papste „aber, und andern Bischöfen nur ministerialiter, „und zu dessen Ausübung: denn gleichwie die „Kraft zu sehen von dem Schöpfer dem ganzen „Menschen fordersamst verliehen worden sey; „so werde doch dieselbe allein durch das Auge „dienstweis ausgeübet.

Dieses ist im kurzen der wesentliche Begriff, und Inhalt von dem richerischen Lehrgebäude, dessen weitere Ausführung, und Widerlegung bey Dionysio Petavio de Hierarch. eccles. l. 3. c. 14.

14. des mehrern kann nachgesehen werden. Die Absicht, welche der französische, und sorbonische Doctor zu erzielen suchte, war unter andern diese, damit er erweise, daß die ganze geistliche Gerichtbarkeit, und die unter der Schlüsselgewalt verstandene Macht in dem Körper der Kirche, und bey der christlichen Gemeinde als in ihrem eigentlichen Wohnsitze sich aufhalte, allda ruhe, und von Christo der ganzen Gesellschaft aller Rechtgläubigen mit Einschluß der Laien übertragen, und anvertrauet worden sey, da aber diese der Kirche in corpore übergebene geistliche Macht von der Gemeinde aller Rechtgläubigen, sonderheitlich von den Laien, den weltlichen Mächten, und Landesherrschern in gewisser Maaße überlassen, oder dessen Ausübung übertragen worden sey; so beruhe aus eben diesem Uebertragsgrunde die geistliche Macht, und Gerichtbarkeit der Kirche nicht weniger, als die weltliche bey den weltlichen Monarchen, bey den herrschenden Magistratspersonen, oder nach Unterschied der Regierungsformen bey dem Volke selbsten, und sey Potestas ecclesiastica mit der politica vereinbaret worden, oder habe leichtlich also vereiniget werden können. Dieses scheinet mir des Richerii sein System, und seine Absicht gewesen zu seyn, ob ich aber hierinfalls geirret habe, oder nicht; solches zu ermessen wird besserer Einsicht, und erleuchterm Urtheile ganz gerne überlassen. Ich schließe zugleich den Brief, und erwarte hierüber ihre aufrichtige Meynung als dero aufrichiger Diener, und Freund.

Vierzehenter Brief.

Ihr Antwortschreiben auf den dreyzehenten Brief ist mir richtig überliefert worden. Ich kann ihnen auch meinen Beyfall nicht versagen, da sie unter großem Herzenleid melden, niemals geglaubt zu haben, daß in dem Schooße unsers geliebten Vaterlandes solche sollten erzogen, und ernähret worden seyn, von welchen so verderbliche Lehren, und schädliche Grundsätze könnten, oder sollten aufgeworfen, und in der katholischen Welt öffentlich verbreitet werden. Was mir in ihrem Schreiben nebst andern sehr wohl gefallen hatte; ist der Zweifel, den sie darinnen aufwerfen: Ob die in den fünf Briefen behauptete Lehre von der Macht der Kirche, und des Papstes nicht mit dem System besonders der neuern Protestanten de collegio æqualium übereinstimme, wie es Justus Böhmerus in seinen 12 Abhandlungen des alten geistlichen Rechtes, sonderlich aus dem Tertulliano ausführet, und in der letzten Abhandlung 515 S. schließlich mit andern zu behaupten trachtet?

Ehe ich ihnen auf diesen Zweifel, und auf den übrigen Inhalt ihres Briefes meine Meynung er

öffne; so erforderet die Beobachtung einer bessern Deutlichkeit, daß wir den Potestatem ordinis, oder die Gewalt zu weihen, von dem Potestate Jurisdictionis, oder der äußerlichen Gerichtsbarkeit wohl unterscheiden, und eines mit dem andern nicht vermischen, oder von beyden überhaupt, und in einer Vermengung reden.

Unter dem Potestate ordinis wird nach der Lehre der römischen Kirche, und der Gottesgelehrtheit verstanden die Macht, und die Gewalt, Bischöfe, und Priester zu weihen, von Sünden los zu sprechen, und das Abendmahl zu wandeln, das heilige Sacrament der Firmung zu ertheilen, und was ferner von allen diesem abhanget. Was hierüber durch den Potestatem Jurisdictionis angedeutet wird, dieses ist ohne weiteres Anführen männiglich selbsten nicht unbekannt. Ob? und wie weit diese letztere Gewalt von dem ersten abhange? Oder die eine ohne die andere ertheilet werden könne, dieses ist aus den Schullehren bekannt, und noch zur Zeit nicht nöthig zu untersuchen. So viel aber ist gewiß, und zwar als eine Glaubens, und nicht nur als eine Schullehre anzusehen, daß die Bischöf- und Priesterweihung ein wahres Sacrament des neuen Testamentes sey. Die Gewalt Bischöfe, und Priester zu weihen besitzen allein die

wahrhaft consecrirten Bischöfe: da hingegen die Priester nebst jenen die Gewalt haben, den Leib, und das Blut unsers Herrn zu handeln, und zu opfern, wie auch von den Sünden los und ledig zu sprechen, welches beydes die Haupttheile der durch die bischöfliche Weihung erlangten Gewalt ausmachet, und hier unter dem Potestate ordinis vorzüglich verstanden wird. Zürnen sie doch nicht, mein Herr, über diese langweilige Auseinandersetzungen der Umstände, und der Haupttheile der Schlüsselgewalt, denn, wenn der Mathematiker das Viereck von dem Runden nicht zu unterscheiden pflegt, sondern eines mit dem andern vermenget; so wird er selten gut schließen. Hätte der Verfasser von den fünf Briefen seinen Plan allein auf die Schlüsselgewalt, soweit dieselbe allein die äußerliche Gerichtsbarkeit der Kirche begreifet, eingeschränket; so würde derselbe seiner Religion, seiner Ehre, und seiner Gelehrtheit weniger Nachtheil zugezogen haben: aber auf die Gewalt von Sünden ledig zu sprechen, auf die Verwandlung des Brodes in den lebendigen Leib Christi, auf die Macht Priester, und Bischöfe zu weihen kann diese Lehre unmöglich ohne Glaubensirrthum ausgedeutet, und von diesem Theile der geistlichen Macht verstanden werden.

Denn sehen sie, mein Herr, diese Gewalt ist von Christo seinen Aposteln unmittelbar, eigentlich, und als bestimmten, oder sonderheitlichen ohne alle Mittel, und Abhangung von der übrigen Gemeinde der Rechtgläubigen, und von den Aposteln wiederum andern einzeln, und determinirten Personen, und also fort, und fort ertheilet, gegeben, und verliehen worden, also zwar, daß wenn Herodes, und Pilatus gleich nach Christi Himmelfahrt alle Apostel, ehe von denselben andere Bischöfe wären geweihet worden, hätten tödten lassen, von der ganzen übrigen Gemeinde der in Christum Glaubenden mit zusammen gesetzten Kräften kein einziger Bischof, noch Priester hätte können geweihet, oder jemand die Gewalt gegeben werden können, von Sünden los zu sprechen, oder das Abendmahl zu wandeln, und zu consecriren. Wenn heute zu Tage ein katholischer Monarch, und uneingeschränkter Herrscher eines der größten Länder von hundert Millionen Unterthanen alle Bischöfe und Pfaffen aus dem Lande schaffete, und statt derselben keine in das Land beriefe; so besäße diese ganze durch das Band des wahren Glaubens vereinigte, und brüderliche Gesellschaft sammt ihrem weltlichen Oberhaupte die Gewalt, und die Macht nicht, den Leib, und das Blut Jesu Christi zu wandeln, und das heilige Abendmahl zu ver-

schaf-

schaffen, oder von der mindesten Sünde aus einer von Christo verliehenen Gewalt los zu sprechen: und so wenig solches die Gemeinde selbsten thun kann, eben so wenig kann dieselbe diese Gewalt einer besondern Person mittheilen, weil dieses eine persönliche Gewalt, und solche von Christo den Aposteln ut singulis, und von diesen den Personen ihrer Nachfolger gegeben, und ertheilet worden ist.

Die erste Stammväter des menschlichen Geschlechtes, wie auch ihre bis auf ganze Völkerschaften vermehrte Nachkömmlinge waren frey gebohren, und keiner weltlichen Oberherrschaft außer den Hausvätern so lang nicht unterworfen, bis sie sich entweder freywillig ein Oberhaupt mit übertragener Macht über sie zu herrschen erwählet, oder ihre Ueberwinder als solche erkennet haben. Bey dem Volke, und bey den menschlichen Gesellschaften ist demnach ursprünglich die Freyheit, und die Macht gestanden, obrigkeitliche Personen nach Gutgedünken, oder mit dem Erbrechte auf beständig, oder auf eine gewisse Zeit zu erwählen, und in diesem Falle solche nach Verlauf der gesetzten Zeit wieder abzuschaffen, und andere an derselben Stelle aufzustellen, auch die Gewalt nach beliebiger Willkühre zu mäßigen, und solche einer, oder mehrern zu-

gleich gebiethenden Personen zu übertragen. Dieses ist die Ordnung, und Folge derjenigen Herrschungsmacht, welche ursprünglich, unmittelbar, und wesentlich bey dem Volke, und bey menschlichen Gesellschaften gestanden, und von diesen zur Ausübung besondern Personen, als ihren Dienern, Ministern, Bevollmächtigten und Repräsentanten hat angewendet, und nach den Schranken der Uebergabe wieder abgenommen werden können.

Welcher Mensch soll aber mit solcher Blindheit gestraft seyn, daß er mit beyden Augen nicht einsehe, und erkenne, wie daß alles dieses von der Schlüsselgewalt, der Kirche überhaupt nicht behauptet werden könne. Nein, keinem einzigen Gelehrten in der ganzen katholischen Welt, welcher in den Grundsätzen der römischkatholischen Religion, und in den wesentlichen Glaubenslehren nicht blind, und unbewanderet ist, hat noch jemals geträumet, daß die Gewalt Bischöfe, und Priester zu weihen, und die hievon abhangende Macht zu ertheilen, bey einer Gemeinde von gleichen Personen gewesen. Niemand, gar niemand aus den Rechtgläubigen hat jemals gelehret, oder zu erzwingen gesucht, daß die Kirche auch mit Einschlusse der Bischöfe, Priester, und Bischöfe nur auf eine Zeit weihen, ihnen die durch die Weihung zukommende Gewalt einschrän-

schränken, einen Theil hievon vorbehalten, und den einmal ertheilten wiederum zurück nehmen könne. Hat die Kirche, die Gesellschaft von Leuten, unter welchen niemand höher, und niemand geringer ist, mithin die aus lauter Laien bestehende Gemeinde unmittelbar die Macht, und die Gewalt zu lösen, und zu binden, Priester und Bischöfe zu weihen, mit dem Rechte, und mit der weitern Vollmacht empfangen, diese ohne Mittel empfangene Gewalt einzeln Personen zu deren Ausübung zu übertragen; so muß eine solche Gemeinde, welche aus Leuten von gleicher Macht bestehet, jemand aus ihrem Mittel mit Auflegung der Hände, mit Anhauchen, mit Aussprechung heiliger Worte, und Weihungsform den heiligen Geist, und mit diesem die Gewalt das Abendmahl zu wandeln, und von Sünden los zu sprechen ertheilen können.

Nun lasset uns setzen, daß die ganze durch das Band des wahren Glaubens vereinigte Gesellschaft aus Personen von gleicher Macht zusammenstehe, ihre ganze Macht ausübe, einem, oder mehrern aus ihren Mitgliedern die Hände auflege, dieselben nach allen Kräften nach dem Vorgange Johan. 20 V. 22. anblase, und mit größter Andacht spreche: Nehmet hin den heiligen Geist, denen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben, u. s.

w. so wird ein solcher, oder werden solche Ordinationscandidaten durch alle diese Handlungen weder den heiligen Geist, weder den mindesten Theil der Gewalt von Sünden ledig zu sprechen empfangen: Ja ein also geweihter Mysta erhält hierdurch nicht einmal die Kraft, und besondere Macht den mindesten Actum ordinis vorzunehmen. Nein, weder die besondere Kirchen, weder die Versammlung der ganzen Christenheit, soviel dieselbe aus keinen andern, als aus Menschen von gleicher Macht bestehen, haben jemals vermögt, einen Bischof, oder Priester zu weihen, oder solches in ihrem Namen zu thun jemand aus ihren Mitteln die Gewalt zu ertheilen. Es ist dieser Satz so richtig, daß derselbe anders nicht, als durch eitle Träume, und Thorheiten vom ersten Range kann angestritten werden.

Der Schluß, welcher hieraus folget, ist nothwendig dieser, daß die Gewalt zu binden, und zu lösen, Bischöfe, und Priester zu weihen von Christo den Aposteln, von diesen ihren Nachfolgern unmittelbar, ursprünglich, und wesentlich als einzeln, und bestimmten Personen übergeben, und also mitgetheilet worden sey, daß von jedem derselben in Kraft dessen seiner sonderheitlichen Person ohne Rücksicht auf eine Verbindung mit der Gemeinde

eigenthümlichen, und der auf seiner Person haftenden Gewalt andere Priester, und Bischöfe haben weihen, von jedem derselben das Altarsgeheimniß gewandelt, und die Sünden haben vergeben werden können. Es ist eine Glaubenslehre, daß die Priesterweihe ein wahres Sacrament sey, und bey Empfangung derselben nicht weniger, als durch die Taufe, und durch die Firmung der Seelen der empfangenden ein Character, und ein unauslöschliches Zeichen eingedrücket werde. Gleichwie also ein Mensch, auch Ketzer für sich, und für ihre eigene Personen ohne Abhängigkeit von der Kirche die persönliche Gewalt haben, giltig zu taufen, also hat auch ein jeder rechtmäßig geweihte Bischof für seine eigene Person die grundeigne Gewalt, auch wider alles Verbiethen der Kirche andere Bischöfe, und Priester giltig zu weihen, die Firmung giltig zu ertheilen, und das Brod in den Leib Christi zu verwandeln. Diese Gewalt ist den einzeln Personen der Bischöfe, und der Priester dergestalt eigen, und derselben Seelen also eingeschmolzen, daß dieselbe ihnen durch keine erschaffene Macht mit Zuzug aller himmlischen und höllischen Geister nicht mehr kann abgenommen, ja nicht einmal dessen giltige Ausübung kann eingestellet, und gehemmet werden.

So gut, und richtig ein von der ganzen Kirche verworfener, abgesonderter, und ausgetretener Kezer dennoch giltig zu taufen die Gewalt behält, eben so gut, und richtig kann ein auch im übrigen von der Kirche ausgestoßener, und seines bischöflichen Amts entsezter Bischof noch giltig andere Bischöfe, und Priester weihen, und giltig das Brod wandeln.

Wären die Bischöfe, und Priester in Betreff dieser Gewalt den Laien, und jedem andern aus der christlichen Gemeinde gleich, wären dieselben nur Diener, und solche Sachwalter der Kirche, welche die Schlüsselgewalt nicht in ihrem eigenen Namen, und aus eigner Macht, das ist, authoritate propria, sondern allein im Namen der Gemeinde commissionsweise, und nur authoritate delegata ausübeten, so müßte es auch bey der Kirche, als der ordentlichen Gewalthaberinn stehen, diese von ihr willkührlich übertragene Gewalt wiederum frey abzunehmen, allen giltigen Gebrauch zu vernichten, und einzustellen, die von ihr begewaltigte Bischöfe, und geweihte Priester in den Stand, und in die Ohnmacht herunterzusezen, in welchem sie sich vor der Weihung befunden haben. Wie ein jeder Mensch die Gnade, die Kraft, und die Wirkungen der übrigen heiligen

Sa=

Sacramente für sich, und in eigenen, und nicht im Namen der Gemeinde, oder der Kirche empfängt; eben also empfängt der Geistliche bey der Weihung nebst der sacramentalischen Gnade, und Wirkung auch den heiligen Geist, und mit diesem die Schlüsselgewalt über den wahren, und sittlichen Leib Christi, und was noch mehr ist, da der Seele des Priesters, welches wohl zu merken, der Seele ein übernatürliches Zeichen, als das Siegel der empfangenen Gewalt eingepräget wird, wie kann gesagt, oder behauptet werden, daß diese Gewalt sammt dessen unauslöschlichen Siegel von Christo zu erst unmittelbar, und wesentlich der Kirche, als einer Gemeinde übergeben, und von dieser erst alsdann gewissen Personen commissionsweis eingeräumet, und übertragen worden sey? Gleichwie die Kirche als ein sittlicher Körper dieses Zeichen, und Sigill der priesterli- Würde niemals empfangen, und dessen nicht einmal ist fähig gewesen; also ist auch die Kirche als ein sittlicher Körper der damit verknüpften geistlichen Gewalt nicht fähig gewesen, und hat dieselbe von Christo eben so wenig, als gedachtes Zeichen der Seele jemals empfangen, noch empfangen können.

Christus der Erlöser, und oberste Priester hat die Gewalt die Sünden zu vergeben, das Abend-

mahl einzusetzen, und zu wandeln, Bischöfe und Priester zu weihen von seinem himmlischen Vater unmittelbar empfangen, von welchem er zum Heile des Volkes geschickt worden ist. Wie nun Christus diese Gewalt in seiner eignen Person empfangen hatte; also hat auch Christus die Apostel unmittelbar gesendet, und die Gewalt zu opfern, zu binden, und zu lösen denselben mitgetheilt. Matth. 18. K. und Johan. 20. Hat zu Folge dessen nicht der Apostel seinen lieben Timotheus ermahnet, jene Gnade Gottes zu erwecken, welche dieser sein Jünger durch Auflegung seiner Hände empfangen hatte? Paulus, und mit diesem hat ein jeder Bischof für sich ohne Abhängigkeit von der Gemeinde die Macht, und die Gewalt gehabt würdige Männer aus eigner Macht authoritate propria in Priester, und Bischöfe zu weihen. Was das Volk dabey zu thun, oder zu sagen zu Zeiten gehabt hatte, war allein dieses, daß dasselbe über die Sitten, und Würdigkeit der Person, der die Hände aufgelegt werden sollten, Zeugniß leistete. Auf die Beweise, welche aus der heiligen Schrift, und aus den Vätern zum Behufe des gegentheiligen Systems angeführet werden, soll in einem andern Briefe die Antwort folgen. Indessen muß ich ihnen noch meine Meynung entdecken, über ihren

Zwei=

Zweifel: Ob? und wie weit die Lehre der fünf Briefe mit dem protestantischen System de collegio æqualium übereinskomme, oder nicht?

Zum voraus muß ich ihnen gestehen, daß ich angestanden wäre zu bestimmen, welche aus beyden Lehren der andern vorzuziehen sey. So viel scheinet mir bereits gewiß zu seyn, daß die Erzväter, und Stifter der protestantischen Kirche, und der Religionen den Grund der Sache, und die Abhängigkeit eines von dem andern besser eingesehen, und zur Erreichung ihrer Absichten schlauhere Auswege, und Mittel eingeschlagen haben. Doctor Luther, Calvinus, und ihre Anhänger haben wohl eingesehen, und erkennet, daß die Schlüsselgewalt, soviel dieselbe die Gewalt den Leib, und das Blut Christi zu wandeln, das unblutige heilige Meßopfer zu verrichten, von Sünden gerichtlich, und eigenmächtig ledig zu sprechen, Bischöfe, und Priester nach der katholischen Lehre zu weihen, einschließet, den Gemeinden, und weltlichen Personen, oder den Collegiis æqualium unmöglich, und eben so wenig den weltlichen Landeshoheiten, oder den Territorialrechten zugeschrieben, oder als mit denselbigen vereiniget angesehen, und ausgegeben werden könne; so haben sie dieser Beschwerde abzuhelfen, und alle Menschen des Prie-

sterthumes, und der von diesem abhängigen Gewalt gleich fähig, und theilhaftig zu machen, die Priesterweihe aus der Zahl der Sacramente ausgemusteret, und solche in ein weltliches, und menschliches Berufsgepränge, Ernennung von den Patronis, und Vorstellung bey den Gemeinden herabgesetzt; weil aber durch bloßen Beruf, durch die Sendung zum Predigen, oder auch die Auflegung der Hände von weltlichen, und unordentlich zu Bischöfen nicht geweihten Personen niemand die übernatürliche, und sacramentalische Gewalt ertheilet wird, die Sünden nachzulassen, und davon ledig zu sprechen: wie auch den Leib Christi zu wandeln; so haben die protestantische Religionsstifter sich in die Nothwendigkeit versetzet gesehen, das Meßopfer, und die Wandlung des Leibes Christi, wie solches von den Katholischen gehalten, und gelehret worden abzuschaffen, und in ein innerliches Andachtsopfer abzuändern. Was endlich die Lossprechung von Sünden betrifft, so ist aus dieser eine bloße Erklärung der unmittelbar von Gott nachgelassenen Sünden gemachet worden.

Niemand ist, der nicht erkennet, und von selbsten begreift, daß durch Einstellung und Aufhebung der Bischöfe, und Priesterweihe auch die nicht anders, als durch eine sacramentalische Handlung den

Prie-

Priestern, und Bischöfen, zukommende übernatürliche Gewalt, Gnade, und das Sigill aufgehoben, und aus den protestantischen Gemeinden verbannet worden sey. Da also die weltlichen Personen nur durch Empfangung der heiligen Weihung, erlangte sonderheitliche Gewalt, und den Character aufhören Laien zu seyn, und über den Laienstand durch die mittels der Weihung erhoben werden; so folget hieraus unwidersprechlich, daß, wo keine wahre, und sacramentalische Priester, und geistliche Weihung mehr ist, in einer solchen Gemeinde, und Gesellschaften kein wahrer Geistliche, und Personæ vere ecclesiasticæ, welche mit einer besondern, und von der Gemeinde unabhangenden Gewalt begabet sind, mehr vorhanden, und anzutreffen, sondern daß alle gleich, keiner grösser, und keiner geringer sey. Wie Justus Böhmer de Jure Parochiali besonders Sect. 3. K. 1. und sonst zu verstehen giebt. Nach dessen Lehre alle Christen gleiche Priester, und die *Parochiani* nicht weniger, als der Parochus ecclesiastici genennet werden können; weil den Pfarrer anders nichts, als der äußerliche Beruf, und Vocation zum Kirchendiener machet. Da sehen sie, mein Herr, in welchem Verstande die protestantische Kirchen in einem Collegio, und in einer Gesellschaft von gleichen Personen bestehe, wie von dieser der

ganze Beruf zu den Kirchenämtern abhange, und von derselben alle sogenannte geistliche Gewalt ertheilet werden könne. Ganz anders verhält sich die Sache bey der römischkatholischen Kirche, in welcher keiner Bischof, keiner Pfarrer, keiner Beichtvater, und kein Opferpriester seyn kann, und wirklich zu seyn pfleget, außer er habe durch die Auflegung der bischöflichen Hände, und durch die weitere sacramentalische Handlungen den heiligen Geist, mit diesem die übernatürliche Gewalt, und die innerliche Gnadensalbung empfangen, welches nicht von der Kirche, als einer Gesellschaft aus gleichen Personen, sondern von den einzelnen, und determinirten Personen der Bischöfe, und von derselben Weihung unmittelbar, und eigenmächtig abhanget. Dieses sind meine wenige Gedanken, welche ich ihnen bey Gelegenheit der übermachten fünf Briefe eines vorgeblichen Baiern zu eröffnen die Mühe auf mich genommen habe. Sollte in Eile etwas wider die katholischen Grundsätze eingeschlichen seyn, bitte solches zu verbessern, und einem Uebersehen zuzuschreiben; welche Dienstgefälligkeit jederzeit mit Dank erkennen, und erwiedern werde. Freyburg den 12 May 1770.

Ergebenster Diener,
und Freund.

Vertraute Briefe.

Fünfzehenter Brief.

„Mir stehen die Haare zu Berg, wenn „ ich daran gedenke, wie vieles „ Unheil damit in die wahre Kir„ chen eingeführet werden, :::: daß man all„ zeit die gröbste Fehler, und Schandthaten der „ Geistlichkeit übersehen wissen wollte, als wäre „ die Strafe des Rades, Galgens, und Schwer„ des allein für die Layen :::: wo jedoch das „ Volk schon seinen schäbichten Hirten kennet, „ die offentliche Aergerniß vor Augen hat.

Dieses ist eine Hauptstelle, dessen Ueberdenkung dem gewissenhaften Verfasser die Haare gen Berg steigen gemacht haben soll. Was halten sie, werthester Freund! von diesem Vorwurfe? Rad, Schwert, und Galgen sollen nicht allein für die Laien, sondern eben sowohl für die schäbichte Geistliche angesehen, und erbauet worden seyn. Diese Stelle verdienet durch eine Zergliederung besser in das Licht der Wahrheit gestel-

let zu werden. Umsonst läßt ein gewissenhafter Mann; der mit einem wahren Eifer für die Ehre Gottes, und für das Seelenheil durchdrungen ist, die Haare gen Berg steigen, oder wohl gar den Hut, und die Perüke durchbohren; wenn man Verbrechen, und diejenigen Lasterthaten mit Schwerte, und Galgen abstrafen will, welchen man leichtlich hätte vorbeugen können, und sollen. Wie ungerecht würde nicht der Zorn eines Hausvaters über den Wolf seyn, der ihm die Schafe zerrissen, wenn er ihn selbsten in den Schafstall zu seinen Schafen gestellet, und eingeschlossen hat? Ich habe ihnen schon in einem andern Briefe gemeldet, daß in unserm Bisthume Gegenden anzutreffen seyn, in welchen unter hundert, und mehrern Priestern, und Pfarrern nicht ein einziger gefunden werde, der den Namen eines schäbichten Hirtens verdiene, oder Aergernisse stiftet. Sollte in andern Ortschaften, und in andern Gebiethen des Bisthumes ein Verderbniß unter der Geistlichkeit eingerissen haben, und viele schäbichte Hirtenpriester anzutreffen seyn; so fragt sich: warum dieses Uebel der Verderbniß eben in diesem reichsfürstlichen Lande, und nicht zugleich in andern reichsständischen Gebiethen herrsche, und eingerissen habe?

Unser durchleuchtigste Landesfürst, wie auch unser gnädigste Ordinarius haben beyde das inniglichste Vergnügen, auf ihren Patronats- und Collationspfarreyen keine andere, als würdige, gelehrte, und tugendhafte Seelenhirten zu sehen. Alle sind beeiferet die Schuldigkeiten ihrer Pflichten genau zu erfüllen. Ich zweifle, ob unter hundert dieser Patronatspriester nur ein halb schäbichter Hirt anzutreffen sey. Von öffentlichen Aergernissen, oder Schandthaten ist nicht das mindeste bekannt. Ist die Seelsorge in andern Gebiethen, und Himmelsstrichen anders, und übel bestellt, sind anderwärtig viele Aergernißstifter, und mehrere schäbichte Hirten anzutreffen; so muß dieses nur in gewissen Gegenden herrschende Unheil eine ganz besondere Ursache zum Grunde haben, welche in andern Orten, und in Ansehen anderer Pfarreyen nicht einschlägt.

Die wahre Ursache dieses Unterschieds zu ergründen, hat man nicht nöthig, die Zuflucht zu einem Zauberspiegel zu nehmen, denn sie liegt der ganzen Welt offenbar vor Augen, und wir haben dieselbe in unsern vertrauten Briefen schon genugsam zu erkennen gegeben. Die Patronatsherrschaften, welche für die geistliche Wohlfahrt ihrer Unterthanen mit Ernste besorget waren, haben auf

die studierende Söhne ihrer Unterthanen schon in den Schuljahren ein wachbares Auge getragen. Sie gestattete keinem aus ihren Unterthanen sich dem geistlichen Stande zu widmen, als solchen, von deren guten Sitten, Tugenden, Fleiße, und Gelehrsamkeit sie überzeuget waren. Diesen wurde auch nicht ehender eine Seelsorge, oder Pfarrey anvertrauet, bis sie nicht mehrere Jahre unter einem erfahrnen Pfarrer in allen Gattungen der Seelsorge sich geübet, die nöthige Erfahrung erworben, und zu dem schweren Hirtenamte sich würdig gemacht hatten. Ist in dem Patronat eines solchen für die geistliche Wohlfahrt der Unterthanen besorgten Landesherrn eine Stelle erlediget worden, so wurde der Werth der Verdienste und die Würdigkeit der Kandidaten nicht nach dem Schimmer des Kleides, noch weniger nach der Zahl der Papilloten abgewogen. Die Verdienste der Aeltern, und die Fürbitten der Hofofficianten, wie auch das allmächtige Fürwort der Göttinnen hatten nicht den mindesten Einfluß auf das zarte Gewissen eines solchen Patrones; sondern die durch vieljähriges Arbeiten in der Seelsorge erworbene Erfahrung, und erprobte Fähigkeit einer Pfarrgemeinde mit Nutzen vorzustehen, waren allein das Verdienst, und die Richtschnur, nach

wel-

welcher die mehrere oder mindere Würdigkeit abgemessen, und die Auswahl getroffen wurde. Zu dessen mehrern Sicherheit wurden von gewissenhaften Männern die nöthige, und zuverlässige Erfahrung über eines jeden Lebenswandel, und priesterliche Aufführung zu rechter Zeit, und unter der Hand eingezogen, und erholet. Wenn von den höchsten Landesregenten das Augenmerk frühezeitig dahin genommen, und solche Maaßregeln getroffen würden, daß keine andere, als würdige Leute zum priesterlichen Stande gelassen, und die mackelhafte Opferthiere von dem Eingange des Tempels abgehalten würden: wenn die geistliche und weltliche Patronen den Gebrauch, und die Ausübung des Patronatsrechts nicht als eine Münze Günstlinge zu belohnen, sondern als eine theure Gewissenspflicht ansähen, und bey Präsentationen auf Pfarreyen nur den innerlichen Werth der Würdigkeit zur Richtschnur nehmen würden; so könnte man gewiß versichert seyn, und bewähret es die Erfahrung in jenen Ortschaften, in welchen diese gute Ordnung beobachtet wird, daß in einem Lande von mehr hundert Priestern kein schädichter Hirt, kein Aergernißstifter, ja nicht einmal ein Schatten eines Aergernisses anzutreffen seyn werde.

Wäre der Clerus in einer ganzen Diöces nichts nütze, so könnte es für ein Zeichen angesehen werden, daß auch das Consistorium nichts tauge. Wenn aber große Theile, und viele Gegenden des Bisthumes mit guter, gelehrter, und auferbaulicher Geistlichkeit besetzt ist, und das vorgebliche Verderbniß nur in gewissen Gebiethen herrschet; so ist es ein untrügliches Zeichen, daß der Verderbnißgrund nicht bey den Consistoriis, sondern auf einer ganz andern Seite haften müsse.

Landes und Patronatsherrschaften, welche schon bey Ertheilung des Tituli mensæ, und bey Verleihung der Pfarreyen alle eitle Nebenabsichten beyseit lassen, und im Ernste dahin den Bedacht nehmen, daß ihre Pfarreyen mit keinen andern, als würdigen Seelenhirten besetzet werden, haben noch selten das Unglück gehabt, schlechte Priester in ihren Landen zu sehen.

In allweg sollten nicht nur einem Consistorialrathe, sondern auch einem jeden weltlichen, und gewissenhaften Staatsminister billigst die Haare gen Berg stehen, wenn man die Leute betrachtet, welche täglich zum priesterlichen Stande mit aller Macht, und durch außerordentliche Wege eingedrungen, sodann gleich nach erhaltener Weihung auf die wichtigste Pfarreyen präsentirt, und aufgestellet werden.

Wenn der Hausvater, oder dessen Schaffner zur Hut, und zur Obsorge seiner Heerden einen Miethling, einen verkappten Wolf, oder wohl gar einen Strassenräuber, und Dieb wissentlich, oder ohne gebrauchte Vorsorge aufstellet, und von diesen mit Verwahrlosung, mit Würgen, und Stehlen Unheil, und Schaden unter der Heerde gestiftet werden; könnte man nicht mit Recht fragen; ob der unvorsichtige Schaffner nicht gleiche Strafe mit den Thätern verdient hätte?

Eine gute Polizeyordnung ist mit der vorgekehrten Anstalt zu löschen nicht vergnügt; sondern durch fleißiges Nachsehen, und durch Besichtigung der Feuerstätte trachtet man den Feuersbrünsten vorzubeugen, und solche zu verhindern.

Die Regentenpflichten, die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über dem geistlichen Wohlstand der Unterthanen, und über die Reinigkeit der Sitten zu wachen, und zu sorgen, fangen nicht erst alsdann an zu verbinden, wann das Uebel schon gestiftet ist, daß solches nicht ungestraft gelassen werde: sondern die erste, und vornehmste Schuldigkeit erforderet mit allem Ernste, und nach allen Kräften sich darauf zu verwenden, daß in den Diensten der Kirche die Aergernisse verhütet, und allezeit von den schweren Kirchenämtern, und der theuren

Seelsorge ausgeschlossen bleiben mögen, von welchen kein anders, als schlechtes Aufführen zu erwarten ist. Wir lesen freylich in dem gewissenhaften Bedenken, „daß ein Regent wenigstens in seinem Lande die Geistlichkeit in Ordnung halten „solle, auch im Gewissen verbunden sey, solche „Verfügung zu treffen, die eine gute Würkung „versprechen, dann zu dem Ende Aufseher, und „zwar nicht wieder lauter Geistliche bestellet werden sollen.

Ich will dieser Erinnerung ihren Werth, und Nutzen in seiner Art, und Ordnung nicht absprechen. Ich will auch zugeben, daß der Verfasser dieses Bedenkens nicht aus der Zahl derjenigen sey, welchen es leid thun würde, wenn alle Geistliche in dem Lande sich wohl, und unsträflich aufführten, und durch ihren untadelhaften Lebenswandel den Pfaffenfeinden die Gelegenheit benähmen, ihren Muth an denselben zu kühlen. Männer, die die Welt kennen, haben schon längstens wahrgenommen, daß es politische Freydenker gebe, welche keine gute, sondern eine recht schlimme Geistlichkeit wünschen, damit sie entweder unter diesem Vorwande ihre Fehler rechtfertigen, und ungestraft sehen, oder ihren gefaßten Widerwillen an denselben abkühlen, und die Hände in derselben Vermögen einschlagen können.

Was mir in dieser, und in mehr dergleichen Schriften zweydeutig zu seyn scheinet, ist dieses, daß nur immer gute Ordnung unter der wirklichen Geistlichkeit gehalten, derselben Verbrechen abgestrafet, und zu deren Auskundschaftung getreue Aufseher bestellet werden sollen, ohne dabey ein Wort zu melden, wie allem diesem vorgeblichen Uebel zu rechter Zeit, und durch die kräftigste Mittel, die ein jeder Landesregent in Händen hat, vorgebogen, die schäbichte Mutterkinder von dem Eingange in das Heiligthum abgehalten, und keine andere, als Leute von erprobter Würdigkeit zu desselben Hut aufgestellet werden sollen.

Verpflichtete Diener, und getreue Aufseher, sie seyn hernach weltliche, oder geistliche Personen, werden schon in den Schuljahren, auf hohen und mindern Schulen gutes, und schlimmes Zeug nach Ueberfluß wahrnehmen, und sammeln können, aus welchen eines jeden Beruf, und Würdigkeit zum geistlichen Stande sich wird schließen, und abnehmen lassen. Werden den geistlichen Obrigkeiten bey den weitern Prüfungen, welche nach den ältesten Kirchensatzungen vor Ertheilung der heiligen Weihungen vorgenommen wurden, die Hände nicht gesperret, und alsdann die junge Priester auf Cooperaturen unter der Aufsicht eines erfahrnen

Pfarrers zum weitern Unterrichte, und zur Praxin verwiesen, so dürfte dieses die beste Ordnung seyn, welche in einem Lande unter der Geistlichkeit gehalten zu werden verdienet.

Von einem Menschen, der in Zeiten seiner Schuljahre anständige Sitten von sich hat blicken lassen, der als Priester in seinen Kaplaneystellen nüchter, fleißig, und exemplarisch ohne Klage sich aufgeführet hat, werden selten Aergernisse, oder merkliche Fehler zu befahren seyn. Umsonst suchet man einen Geistlichen durch Furcht der Strafe in der Zucht zu halten, wenn derselbe von Jugend auf zur Ueppigkeit, und nicht zur Tugend erzogen worden ist. Was das eitle Herrgen nach der Weltmode in den jungen Jahren gewohnet hat; diese schon zur Natur gewordene Gewohnheiten werden selten durch das Alter ausgelöschet, oder durch Furcht der Strafe gänzlich ersticket.

Ist ein Landgut, oder ein Mayerhof zu verstiften; so pflegt man Leute auszusuchen, von derer Erfahrung, und Fleiße in der Landwirthschaft man aus gutem Grunde schon zum voraus überzeuget ist; hingegen werden die wichtigsten Kirchenämter, die Seelsorge, und Pfarreyen nicht selten solchen Leuten anvertrauet, und zugeschanzet, daß man ohne falsches Urtheil billig argwohnen könnte: die

würdigere wären mit Fleiß übergangen, und die schlechteste ausgewählet worden.

Vor beyläufig dreyßig Jahren nahm ein aufrichtiger Landpfarrer sich die Freyheit, an den Beichtvater eines großen Reichsfürsten zu schreiben, und demselben vorzustellen, daß in Zeit wenig Jahren die wichtigsten Pfarreyen in dessen Nachbarschaft mit den schlechtesten Priestern versehen, und die würdigsten Competenten zurückgestellet worden seyn. Er glaube also, daß eine Sache, welche nicht weniger das Gewissen des Regenten, als auch die Wohlfahrt der Unterthanen betreffe, dem gnädigsten Landesfürsten vorgestellet zu werden verdiene. Die Antwort des Beichtvaters, die ich selbsten gelesen habe, war diese: daß er den Brief dem gnädigsten Fürsten vorgelesen, und zur Antwort erhalten habe. „Wir kennen die Leute nicht, deßwegen folgen wir dem Gutachten unserer Minister, „und Räthe, und lassen es ihrem Gewissen über. Ist der ehrliche Mann am Hofe ein alter Minister, so werden ihm viele solche Beyspiele bekannt seyn, ist er aber auch gewissenhaft, so wird er nicht weniger begreifen, und einsehen die Uebel, welche ein solches Verfahren in die wahre Kirche einführe, und wer hieran die größte Schuld trage?

Gefehlet, und weit gefehlet ist es, wenn man glauben, und behaupten will, die Schuldigkeit ei-

nes Regenten bestehe nur in dem, daß die Verbrechen, und Missethaten der Unterthanen mit Schwerte, und Galgen gestrafet werden müssen. Nein, sondern die ersten, und vornehmsten Regenten- und Ministerpflichten erfordern die kluge Anstalten zu treffen, daß gute Unterthanen in dem Lande erzogen, und die junge Sprossen nicht verdorben werden. Die dem Kirchenschutze wie immer anklebende Rechte beschränken sich ebenfalls nicht nur dahin, daß die öffentliche Fehler der Geistlichkeit nicht ungestraft bleiben, sondern daß diejenigen Unterthanskinder, die sich diesem heiligen Stande widmen wollen, gemäß ihres beglaubten Berufes fromm erzogen, und die erhabenen Kirchendienste den nach der Welt gebildeten Toilletjunkern, und Papillotenkrämern nicht eher anvertrauet werden; bis dieselbe den üppigen Weltlüsten werden abgesaget, und den Geist Jesu Christi angezogen haben. Wenn in einem Lande die in der Seelsorge eraltete Kapläne, und verdienstvolle Männer bey jeder Gelegenheit eben darum zurückgesetzt, und in den Schwemmteich zur Geduld verwiesen werden, weil sie gute Priester, und keine Weltkinder sind, auch bey Hofe keine vielvermögende Schutzgötter haben; wenn hingegen den jungen Hennicken mit den Schollen (ist ein Ausdruck des Herrn Adolphs weiland Herzogen zu Gülch über seinen mit den Bellen aus Frankreich zurückkommenden H. Sohn Johann) gleich nach den Schuljahren, oder nach Hofmeistersstellen wichtige Pfarreyen zugetheilet werden, Leuten, die von den Pflichten der Seelenhirten, und von den in einem Priester erforderlichen Vollkom-

men-

menheiten weder Begriff, noch Schätzung haben, Leuten, welche das Bethen, Betrachten, und das Lesen geistreicher Bücher als eine ihrer Gesundheit schädliche Strappaze, und als eine niederträchtige alte Weiberbeschäfftigung ansehen, mit einem Worte, Leuten, die den geistlichen Stand nicht angetreten, auch die Seelenhut nicht deßwegen gesucht haben, um durch ihre Lehre, Beyspiele, Eifer, und Erfahrung die anvertraute Gemeinde zeitlich, und ewig glücklich zu machen; sondern damit sie ihr Glück, und ihre Versorgung bey der Kirche finden; was kann man bey einer solchen Berufsordnung mit Vernunft wohl anders erwarten, und fürchten, als daß solche Titularseelsorger in allerhand Gattungen der Ausschweifungen verfallen, die kostbare Zeit mit unnützlichen Beschäfftigungen verschwenden, den Spieltisch, und die Zechgesellschaften, mehr, als das Studierpult, und die geistliche Unterredungen lieben, und überhaupt nicht geringe Aergernisse zum Spott der ganzen Geistlichkeit stiften werden?

„Da heißt es freylich: Pfui der Schand, „der muthwillige Pfaff wird in seiner Ausgelas„senheit gestärket, und beschirmet.„ Sie haben Recht mein Herr Verfasser, die muthwillige Pfaffen werden in ihren Ausgelassenheiten öfters beschirmet, und nicht selten gestärket. Aber von wem? und wo? In den Pfarreyen, welche von dem bischöflichen Ordinariat sind frey besetzet, und wo diesem die Hände nicht gesperret worden sind, wird schwerlich ein richtiges Beyspiel aufzubringen seyn. Wohl aber können kundbare Exempel aufgewiesen, und nahmhaft gemacht werden, wo das Volk ih-

ren

ren schäbichten Hirten nur gar zu gut erkennet, und die öffentliche Aergernisse vor Augen gehabt hat: aber so lang sich der schäbichte Kerl bey seinem Patronanzgottheiten, bey dem Jupiter, oder bey dem Apollo, bey der Juno, oder bey andern Stadt- und Landgöttern in der Gnade zu erhalten gewußt, und die Aufwartungsfeste feyerlichst gehalten hatte, so war dem Volke nicht erlaubt, vielweniger zu rathen gewesen, von demselben auch von der geistlichen Obrigkeit anders, als alles schönes zu bezeugen. Misfället das Aufführen eines solchen Pfarrers einem gewissenhaften Priester in der Nachbarschaft, und ertheilet dieser der geistlichen Obrigkeit in Vertrauen hievon Nachricht, so wird auch diese bey angestellter Untersuchung von der Herrschaft selbsten sowohl, als dessen Verwaltern anders nichts, als die größte Lobsprüche, und eine vollkommenste Zufriedenheit zum Protocoll erhalten. Sterben aber die bisherige Schutzengel (wenn sie als Geister anders sterben können) oder fället der bishin geschützte Mann aus dem Schooße der Gnaden; da fängt er den Augenblick an, ein schlechter Pfaff zu seyn, alsdann, nicht weil er ein schlechter Seelsorger ist, sondern weil er seine Schutzgötter beleidiget hat, und gegen seine Gutthäter undankbar geworden ist, fängt er an Schwert und Galgen verdient zu haben. Da werden Zeugen von der Gemeinde abgehört, Protocolla geführet, und der ehedem allzeit gerechtfertigte Mann in Sachen strafbar ausgerufen, in welchen derselbe zuvor gestärket, und beschirmet worden ist.

Wäre diese Wahrheit nicht so offenbar, als wichtig; so hätten wir billig Anstand nehmen sollen, von der-

derselben so vieles anzuführen. Denn wer ist aus der kundbaren Erfahrung nicht überzeuget, daß es Pfarrer gegeben, welche, wenn sie das ganze Jahr nur selten, gar selten den Predigtstuhl bestiegen, recht wenige, und schlechte Christenlehren gehalten haben, und in allen Theilen der Seelsorge schläferig verfahren sind, deßwegen niemals, oder wenigst so lang nicht geklaget worden sind, bis sie durch politische Schnitzer die Gunst ihrer Hof- Stadt- und Ortsmandarinen verlohren hatten. Es ist bey allem dem noch niemand beygefallen zu fordern: „ daß „ die Fürsten Gerichtsdiener abgeben, und bey häu„ figen Fehlern allzeit die Anzeige machen sollten. Nein, dieses wäre zuviel geforderet. Aber was große Verdienste würden die Landesfürsten sich bey Gott, und der Kirche erwerben, wenn sie in Zeit der ganzen, Gott gebe langwierigsten Regierung, den Bischof, oder das bischöfliche Consistorialgericht nur mit einem einzigen gnädigsten Schreiben ersuchen ließen, keinen andern aus ihren Unterthanen, als Leuten von wohlgeprüfter Fähigkeit und Würdigkeit die heilige Weihungen zu ertheilen, die Verdienste, Tugenden, und Wissenschaften der auf Pfarreyen präsentirten Priester scharf zu untersuchen, und die Untüchtige abzuweisen, und daß zu Erzielung dieses so heilsamen Endzweckes die landesherrliche Unterstützung, und Festhaltung zugesicheret werde. Dieses wäre abermal ein Project, welches leicht zu erfüllen, die Gewissen der Fürsten von schweren Verantwortungen befreyen, die häufige Klagen gegen die Sitten ihrer Geistlichkeit, wie der Minister schreibet, nahmhaft vermindern, und mehr Ehre bringen würde, als die Verbrechen der

ei-

eignen Geistlichkeit mit Stock, Rad, und Schwert zu strafen. Schelmen, und Diebe im Lande ziegeln, die Unterthanen zum heillosen Gesindel erziehen, und aufwachsen lassen, um das Vergnügen zu haben, dieselben auf dem Rade, oder an dem Galgen verfaulen zu sehen, bringet einem Lande wenig Ehre, wenn man nicht alle Mittel vorkehrt, den Anwachs des unnützen Gesindels zu verhindern.

„ Wehe denen Regenten, können wir mit dem „ Minister aufrufen, die glauben, das Seelenheil „ ihrer Unterthanen gehe sie nichts an. Aber nicht nur wehe, weil man das geschehene Uebel nicht strafet, sondern zweymal wehe, weil man die bekannte Urquellen des Unheils nicht verstopfet, und dreymal wehe jenen Hofgeschöpfen, die den besten Regenten in so großer Gewissenssache sehr übel rathen, und verdorbenes Zeug in die Kirchen stiften helfen. Wie aber der fleißigste Hausvater in dem besten Acker alles Unkraut zu verhindern nicht vermag, auch in allen Ständen faule Glieder entstehen, so folget indessen aus allem, was in diesem Briefe ist beygebracht worden, keineswegs, daß die wider alle Vorsorge entstandene Verbrechen, und muthwillige Ausgelassenheiten der Geistlichkeit in seiner Ordnung, und nach Verdienst nicht sollen abgestrafet werden. Worüber wir in dem nächsten Briefe noch einige Gedanken ausschütten werden. Leben sie wohl, und lasset uns fleißig bethen, damit der barmherzigste Gott die hoch- und ehrwürdige Geistlichkeit unsers geliebten Vaterlandes in seinem Schutze erhalte, und von dem beglaubten Siechthume behüten wolle.

Freyburg den 25. May, 1770.

allzeit aufrichtiger Freund,
und Diener.

Sechzehenter Brief.

Sie schienen in ihrem letzten Schreiben mit mir nicht gänzlich vergnügt zu seyn, daß ich von Constantin des großen Kaisers seinem Mantel in meinen Briefen bisher noch keine Meldung habe einfließen lassen: da doch die Ministerschrift dieser des Kaisers Gesinnung mit folgenden Worten gedenket:

„Sogar meynte Constantinus M. ein „recht gut Werk zu thun, wenn er mit sei„nem Mantel die Schandthaten des Clerk „bedecken könnte. Und diese principia wer„den bis auf unsere Zeiten fortgeführet.„ Wären des Constantins Worte, und That nur in des Baronii, und seines gleichen Jahrschriften, und nicht zugleich in des Claudii Fleurii Kirchengeschichten Tom. 3. L. XI. §. VIII. zu lesen gewesen; so hätte ich nicht unbillig Anstand genommen, vielen Grund darauf zu setzen. Nun aber kann diese wichtige Geschicht ohne Bedenken für richtig angenommen werden, weil dieselbe von dem Verfasser des Bedenkens selbsten, jedoch so angeführet wird, daß es scheinet, dieses des ersten christlichen Kaisers Betragen, und Ehrerbiethigkeit gegen die damalige

Q Geist-

Geistlichkeit wolle als eine Schwachheit, oder sträfliche Nachsicht angesehen werden.

Lasset uns die Geschicht kürzlich voraussetzen, und alsdann unsere Anmerkungen beyfügen.

Schon A. C. 325 zur Zeit der nicänischen allgemeinen Kirchenversammlung haben einige Bischöfe (mithin Majoriten) gegen ihre Brüder, und Bischöfe eine Menge Klagen schwerer Verbrechen, ärgerlichen Laster- und Schandthaten bey dem Kaiser an- und vorgebracht, wahrscheinlich unter der Absicht, damit diese muthwillige Pfaffen gleich den Laien nach Verdienst mit Schwert, und Galgen abgestrafet würden.

Der Kaiser hörte die Kläger willig an, und verlangte, daß ein jeder aus ihnen die ihm geschehene Beleidigungen, und bekannte Missethaten in ein förmliches Klaglibell zusammentragen, und ihm als Kaiser solche übergeben solle. Die Klagschriften wurden häufig übergeben, und von dem Kaiser unter seinem kaiserlichen Pettschaft, und seiner Aufsicht fleißigst verwahret, als solche in einem volumine, oder Folianten zusammen gebracht worden waren, redete er die auf einen bestimmten Tag versammelte Bischöfe folgendermaßen an: „Es ist nicht billig, daß „ihr von Menschen geurtheilet werdet, da euch

„Gott

„ Gott die Gewalt ertheilet hat, uns alle zu „ richten, deßwegen sollet ihr eure Händel zu „ richten Gott überlassen. „

Hierauf hat der Kaiser alle Klagschriften in Gegenwart ihrer verbrennt, und betheuret, daß er von allen nicht einen Buchstaben gelesen habe, **weil es sich gezieme, daß die Sünden der Bischöfe verborgen bleiben, damit dieselben dem Volke zu keinem bösen Exempel gereichen:** und wie man sagt, schreibt Fleury, soll er diese angedenkenswürdigste Worte beygesetzt haben, daß, wenn er mit seinen eignen Augen einen Bischof in dem wirklichen Ehebruche (in adulterio, alii scribunt stupro) gewahr werden, und antreffen sollte, er denselben mit seinem Purpurmantel bedecken würde. Diese Geschicht lautet nicht nach dem neuern Geschmacke, und nicht nach der erhabenen Denkungsart der heutigen Freygeister. Man gestehet es gern zu, daß ein ungemein großer Körper, wie dieser ist, so aus der hohen, und niedern Geistlichkeit bestehet, manche, vieleicht auch viele faule, oder schadhafte Glieder enthalte, die dem Leibe selbsten zur Last sind, die man aber nicht allemal, wie man wohl wünschete, von demselben absondern kann. Allein ist dieses nicht das betrübte Schicksal aller Stände, und aller Weltalter? Selbsten jene blühende Zeiten der ersten Christenheit, die man der itzigen Geistlichkeit so oft, und

so derb unter die Nase reibet, hatten nicht wenige sehr lüderliche Geistliche in ihrem Schooße ernähret, man weis ja, daß weder die apostolische Versammlung, noch das Collegium der sieben ersten Diakonen von dem Sauerteige der Bosheit frey gewesen sey.

Mit betrübten Herzen ermahnete der heilige Apostel Paulus die bey seinem Abschiede versammelte Bischöfe, und Priester zu Ephesus, daß sie auf sich selbst, und auf die ganze Heerde wohl acht haben sollen, denn weil ich weis, sprach er „ Apostelges. 20. K. 29. V. daß nach meinem „ Abschiede reißende Wölfe unter euch kommen, „ und der Heerde nicht verschonen werden, und „ aus euch selbsten werden sich Männer her„ vorthun, die eine verkehrte Lehre, damit sie „ Jünger an sich ziehen, reden werden. „ Paulus hat es also im Geiste schon zum voraus gesehen, daß reißende Wölfe unter ihnen den Bischöfen, und der Geistlichkeit entstehen, und einige verkehrte Männer aus ihrem Schooße austreten werden, weil es die göttliche Verhängnisse allezeit zugelassen haben, daß unter dem besten Weizen auch Unkraut hervorschieße, und aufwachse.

Gleich zu Zeiten der Apostel hat die schandvolle Lehre, und Lebensart der Nikolaiten, so von Nicolao einem aus den sieben Diakonen entstanden, überhand genommen, wie der heilige Johannes in seiner Offenbarung, und in seinen Briefen an die

Engel der Gemeinden zu Ephesus, und Pergamo ausdrücklich, wie auch der heilige Apostel Petrus in seinem zweyten Sendschreiben genüglich zu verstehen gegeben. Fleury in hist. Eccles. L. 2. §. 21. ad a. c. 66. Christian Walch's 1. Theil seiner Kirchenhistorie 4. Abschnitt von den Nikolaiten, und andere.

Wer mit unbefangenem Gemüthe die ältesten Kirchengeschichten einzusehen sich würdiget, der wird finden, das in den ersten Zeiten der Christenheit, ehe die falschen Decretales noch das Taglicht gesehen hatten, es unter den Majoriten, und Minoriten ebensoviel, wo nicht mehrere muthwillige Pfaffen in seinem Verhältnisse gegeben habe, als dermalen immer in katholischen Ländern angetroffen werden mögen, und dennoch ist nicht zu glauben, daß dieselben von einem katholischen Regenten, oder von Blutrichtern mit Rad, oder Galgen wären abgestrafet worden. Wir wollen die Lehre und den Geist des großen Constantins mit dem Vorgeben des alten Staatsministers in Vergleich stellen, und eine Stelle in die andere näher in das Licht setzen.

Der Minister spricht: „Worinnen siehet es „dermalen besser aus, als vor den Reformations-„Zeiten? Eine Schand ist es, wie schlecht von der „Geistlichkeit der mindeste Taglöhner urtheile. „Darüber schreyet man auch auf allen Canzeln, „und erkennen es die Bischöffe, aber die Geistlich-

„ keit durch einen auferbaulichen Lebenswandel in
„ ihr altes Ansehen zu setzen, daran will sich
„ niemand wagen. :::: Ihr Ueberfluß ist dem
„ Unterthanen zur Last, und ihr freyes Leben zur
„ Aergernis, welches alles schon einmal zur
„ Reformation Anlaß gegeben, mithin sind die
„ Landesfürsten im Gewissen schuldig vorzukom-
„ men, und die Quelle des Uebels zu verstopfen.
„ Der Religios brauchet nichts, als seine Con-
„ gruam, und was will ein Geistlicher mehr?„

Das heißet Heu, und Stroh untereinander geworfen. Zu den Zeiten des Kaisers Constantins hatte die hohe, und niedere Geistlichkeit keinen Ueberfluß, und mehr nicht, als eine geringe Congruam, weil sie bis dahin unter den heydnischen Herrschern stehen, und von den freywilligen Opfern der Gläubigen leben mußte, und dennoch hat es unter derselben schäbichte Hirten, und Schandthaten abgesetzt, welche der gepurperte Proselit, und der aus dem Heydenthume zur christlichen Religion übergetretene Kaiser mit seinem Mantel zu verhüllen vorträglich erachtet hatte.

Das damalige Verderbniß ist bey einem Theile der Geistlichkeit aus dem akademischen Stolze, und aus den verderbten Grundlehren der Weltweisheit, und aus heydnischen Büchern entstanden, an welchen witzige Köpfe ihr Vergnügen mehr, als in der Bibel, und in den apostolischen Schriften gefunden haben. Wer an dieser Wahrheit zweifelt, be-

beliebe nur die bey dem Baronio angeführte älteſten Schriftſteller, oder den proteſtantiſchen Profeſſor Chriſtian Walch in ſchon bemerkten Orten nachzuſehen.

Die Geiſtlichkeit ſoll herunter geſetzt, und ihre Fehler öffentlich abgeſtrafet werden, damit nicht noch einmal Anlaß zur Reformation gegeben werde. Solang die Welt ſtehet, iſt keine beſſere Reformation geſchehen, als welche Chriſtus, und ſeine Apoſtel, und nach der Hand der große Conſtantinus geſtiftet, und vorgenommen haben, und dennoch war ſchon in der apoſtoliſchen Gemeinde der zwölfte Mann ein intereſſirter Böswicht, und Conſtantin wurden als einem Proſeliten ganze Folianten von Klagen, und Schandthaten wider die Geiſtlichkeit eingeliefert, ohne daß er deßwegen in der Hochachtung gegen dieſelben, und in dem Eifer gegen die Religion ſich hat ſtören laſſen. Unter jenen Welt- und Landesherrſchern, von welchen die Geiſtlichkeit als Geſalbte des Herrn, als Gewalthaber Jeſu Chriſti, als Väter des Volks, und der Kirche geehret, geſchützet, und vertheidiget worden iſt, hat die Religion allezeit am mehreſten geblühet, und den größten Zuwachs bekommen; wenn es aber in einem Lande dahin kommen ſollte, daß die Abgeſandte Gottes, die Häupter der Kirche, die von Chriſto beſtellte Wächter der Religion, die geiſtliche Väter des Volks, die Richter, und Hirten der Seelen in die äußerſte Verachtung, Schimpf, und Noth von katholiſchen Herrſchern

herunter gesetzet, dem gemeinen Pöbel, und den Taglöhnern zum Spotte Preis gegeben werden; so läßt sich hierauf anders nicht fürchten, und erwarten, als daß nach geschlagenen, oder an dem Pranger gezüchtigten Hirten bey dem Volke die Religion, das Lehramt, die von den Priestern zu empfangen habende Heilsmittel in die größte Verachtung, und endlich aus gerechter Strafe Gottes in Verlurst gerathen müssen.

Welcher rechtgläubige Christ hat es jemals widersprochen, und welch gottesfürchtige Fürsten haben es nicht mit Worten, und in der That bewiesen, daß die Bischöfe, und die Priester Abgesandte Gottes, gesalbte Diener Christi, und der Kirche seyn, welche das heilige Ordenszeichen, und das Sigill ihrer geistlichen Gewalt nicht nur an dem Kleide, sondern der Seelen eingeprägt tragen; welchen Gott allein die Macht mitgetheilet hat, ihm das höchste Opfer zu bringen, und von Sünden die Menschen im Leben, und Todbette zu entbinden. Die Priester, und Bischöfe sind jene Männer, und Diener des allerhöchsten Herrschers, die Gott selbsten im neuen Bunde bestellet, und auserwählet hat, in dem Heiligthume für die Sünden seiner, und des Volks des Gebeth, und die Versühnopfer zu verrichten, und für die Wohlfahrt der Länder, und Fürsten ihre Hände gen Himmel zu erheben. Wie erbaulich, und wie rührend würde das Schauspiel in den Augen der Menschen, und der Engel nicht seyn, wenn die Väter von ihren Kindern auf den

öf-

öffentlichen Pranger gestellet, oder an den helllichten Galgen aufgehänget würden? Der Priester Abjathar hatte zwar den Tod verschuldet, weil er aber nach seinem priesterlichen Beruf die Arche Gottes des Herrn getragen hatte; so wurde er nach Anathot auf sein Gut verwiesen. 3 Reg. 2. K. 25. V. die Priester des neuen Bundes sollen mit Rade und Galgen heute gestrafet werden, gleich andern wenn sie schon viel hundertmal bey dem Altare für das Volk geopferet, und schon viele tausend von dem Siechthume gereiniget gehabt hatten.

Die Minister, und die Gesandte der Großen dieser Welt werden wegen dem Ordenszeichen, das sie tragen, und wegen dem hohen Charakter, den sie bekleiden, auch über namhafte Verbrechen nicht gleich andern Laien, und nicht leicht öffentlich gestrafet; sondern ihren höchsten Principalschaften überlassen, derer Personen, und Stellen sie vertreten, und repräsentirt haben, und dieses nach dem Natur- und Völkerrechte. Alle diese sind Menschen, und Weltbürger, wie die andern, und wenn sie fehlen, so sind sie für ihre Person sowohl sträflich, als andere. Aber die Ausnahme geschiehet nicht wegen ihren Personen, sondern in Rücksicht ihres Charakters, den sie tragen, und aus tragender Achtung gegen den, so sie vorstellen, und dem sie dienen. Die Priester bleiben allemal Gesalbte Gottes, und der Befehl Gottes verbleibet auch, und zwar ewiglich richtig, und geltend: Du sollst meine Gesalbte nicht berühren. Fehlet ein Geistlicher, und geweih-

weihte Priester, so ist, und bleibt derselbe für seine Person ohne Absicht auf sein Amt, und seines Charakters sträflich, wie alle andere Menschen; aber die Ausnahme von der gemeinen Strafordnung, und die besondere Weise zu strafen ist wegen Gott dem allerhöchsten Herrscher, in dessen besondern Diensten der Priester mit einem außerordentlichen Charakter stehet, und zu Beybehaltung seines Zutrauens, und Credits bey dem Volke anständig, und nöthig befunden, und bishin beobachtet worden.

Die besondere Hochachtung, und Ehrerbiethigkeit gegen den priesterlichen Stand, Würde, und die von Gott ihm beygelegte Macht hat den Geist des großen Kaisers bewogen, eine so herrliche Rede an die Bischöfe zu halten: „ Gott hat euch zu Prie„ stern gemacht, und die Gewalt ertheilet, uns „ selbsten zu richten, und eben darum werden wir „ rechtmäßig von euch gerichtet.

„ Ihr seyd uns von Gott als Götter ge„ geben, und es geziemet sich nicht, daß ein Mensch „ die Götter urtheile, sondern jener allein, von „ welchen geschrieben stehet: Gott ist in der Ver„ sammlung der Götter gestanden, und in der Mit„ te hat er die Götter unterschieden, und gerichtet. Wie Ruffinus nach dem Sozomeno schreibet. Welchem Theodoretus beyfüget: „ Die Verbrechen „ der Priester sind dem Volke nicht zu eröffnen, „ damit dasselbe hieraus nicht Anlaß nehme anzu„ fangen frey zu sündigen, ja man erzählet, daß

„ der

„ der Kaiser beygesetzt haben solle; si suis oculis
„ Episcopum alienæ uxori stuprum inferre
„ forte videret, facinus illud nefandum suo
„ *Paludamento* se obtecturum, ne facinoris
„ aspectus eos, qui idipsum cernerent, ulla
„ ex parte læderet. So viel Theodoretus.

Besonders merkwürdig, und zu einiger Erläuterung dieses Gegenstandes dienlich scheinet der 40 Brief zu seyn, welchen der heilige Papst Gregorius M. an den Kaiser Mauritium geschrieben, und darinnen sich beklaget hat, daß er als ein Thor, und unwahrhafter Priester wäre ausgerufen worden, darum, weil der Papst in gewisse Kriege, und damals vorwaltende Streithändel sich gemischet, und den Frieden zu stiften sich beeiferet hatte: „Unser Herr, der Kaiser, heißet es, soll aus zeitlicher „Bothmäßigkeit über die Priester nicht zu geschwind zürnen; sondern aus erhabener Ueberlegung soll der Kaiser wegen dem, dessen die „Priester Diener sind, über sie also herrschen, „daß er ihnen zugleich die schuldige Ehrerbiethigkeit erweise. Denn in den göttlichen Schriften werden die Priester bald Engel, bald Götter „genennet. Allwo der Papst des Constantins Geschicht mit mehrerem beybringet, und alsdann beyfüget: „Daß Constantinus durch dieses sein Betragen, und seine Demuth ihm selbsten mehr Ehre, und Nutzen verschaffet habe, als den Priestern „durch die erwiesene Ehrerbiethigkeit. Also Gregorius M. de Constantino M. ad Mauritium Augustum. Epist. XL.

Was

Was mich in allen diesen Schriftstellen beynahe hätte beleidiget, ist dieses, daß die Priester nicht nur Engel, sondern sogar Götter, und Richter selbsten der gekrönten Häupter genennet werden. Hätte ich nicht in einem alten Sackkalender gelesen, daß Constantinus, Ruffinus, Theodoretus, und Gregorius M. lang vor dem Isidoro Peccatore, und vor dem Gregorio VII, und vor andern dergleichen Bigotten gelebet hätten; so würde ich darauf gestorben seyn, die einfältigen Männer hätten diese ihre andächtige Meynungen, und abergläubische Ehrenbezeugungen aus diesen trüben Quellen geschöpfet. Wir haben nicht nöthig, die hohe Schule, oder die Staats- und Majestätsrechte zu erforschen, aus welchen dieser große, und um die Kirche Gottes höchst verdiente Kaiser diese Staatsklugheit erlernet, und geschöpfet habe. „ Es giebt eine „ falsche Klugheit, die den Weg der Wahrheit ver- „ fehlet, und die Gegenstände so betrachtet, wie sie „ sich ihrer verkehrten Einbildungskraft darstellen: „ die sich mehr um das Glück der Fürsten, „ als um die Wohlfahrt des Volkes, wovon „ sie doch untrennlich ist, bekümmern, die nur in „ den mittelmäßigen Geistern, und in den verkehr- „ ten Herzen herrschet, und eben so schädlich, als „ schändlich ist. Die wahre Staatsklugheit, „ die selbst den heiligen Geist zum Urheber „ hat, ist sogar von den Heyden erkennet, und ge- „ lobet worden, sie gründet sich auf die Erfahrung, „ und auf die Vernunft „. Schreibt der schon angeführte Staatsgelehrte Herr von Real.

Wenn schon dieser erhabene Kaiser die Staatswissenschaft nicht zu Paris, noch zu Ingolstadt, noch zu Leipzig, oder Jena studieret hatte; so erkennete er als ein gottesfürchtiger, und kluger Fürst aus der Naturlehre die Pflichten eines Menschen gegen Gott, und weil er aus den beygebrachten katholischen Grundsätzen erlernet hatte, daß die Bischöfe von Gott gesetzt, und mit der Gewalt versehen seyn, die Glaubensstreitigkeit zu entscheiden, die Gewissenskrankheiten zu heilen, die Seelen von dem Aussatze der Sünden zu reinigen, den lebendigen Leib Christi zu wandeln, andere Bischöfe, und Vorsteher der Kirche zu ordiniren, so hat er aus dem wahren Grunde der besten, und noch heute zu Tage geltenden Staatsklugheit begriffen, und eingesehen, daß der höchste Monarch, und der lebendige Gott in seinen gesalbten Dienern, und bevollmächtigten Ministern nicht nur aus einer willkührlichen Erniedrigung; sondern aus einer wesentlichen Pflichtsschuldigkeit geehret zu werden verdiene. Die heydnische Staatsgelehrte haben schon erkennet, und aus dem Lichte der Vernunft den Schluß gemacht; ehret man die Diener, die Minister, und die Gesandte der irdischen Fürsten auf eine besondere Art wegen ihren Herren, so erforderet das Naturrecht, daß den Priestern der unsterblichen Götter nicht weniger, sondern größere Ehre erwiesen werden müssen, wie diesen Grundsatz der große Papst Gregorius in dem Schreiben an den Kaiser Mauritius wohl anführt mit diesen Worten: „Denn schon vor ihm (dem „Constantino) haben die heydnischen Fürsten der „Länder, welche aus Unwissenheit des wahren Got-

„tes

„ tes hölzerne, und steinerne Götter verehrten, den„ noch derselben Priestern die größte Ehre erwiesen; „ was ist also Wunder, wenn ein christlicher Kai„ ser die Priester des wahren Gottes zu verehren „ würdig erachtete? Sehen sie, mein Freund, dieses ist das Staats- und Naturrecht, welches der erste christliche Monarch, und des römischen Reichs allerhöchstes Oberhaupt aus der heydnischen Vernunftlehre mit sich in das Christenthum gebracht hat. Vieleicht würde er auf unsern hohen Schulen eine andere Halsgerichtsordnung für die hohe, und niedere Geistlichkeit gelehret worden seyn. Die Vorsichtigkeit des Himmels hat diesen Kaiser erwählet das bis dahin verfolgte christliche Volk aus den Händen der Feinde des christlichen Namens, und aus den grausamen Tyranneyen zu erretten; welcher Christ solle demnach diesem unserm Erlöser Hohn sprechen?

Sollen aber, werden sie, mein Herr, gedenken, nach diesem Beyspiele die Laster der Geistlichkeit allezeit verdecket, und niemals gestrafet werden? Nein, dieses folgt noch nicht, und ist dieses auch die Meynung der Kirche niemals gewesen, sondern, wie das allgemeine Geboth der brüderlichen Bestrafung erforderet, daß ein jeder Fehlende überhaupt erstlich in Geheim seines Fehlers erinneret, und auf nicht erfolgte Besserung vor zween Zeugen abgemahnet, und endlich dessen Verharrung in der Bosheit der Kirche, und der rechtmäßigen Obrigkeit angezeiget, nicht aber gleich den Taglöhnern von den Kanzeln ausposaunet werden solle; eben also, und um so mehr erheischet die den geistlichen Vätern, und den Dienern

des Allerhöchsten schuldige Achtung, daß ihre Blöße, und Gebrechen ohne Noth nicht nach dem Exempel des eben darum verworfenen Chams aufgedecket, und dem gemeinen Taglöhnervolke von der Kanzel, oder in der Amtsstube verkündet, und öffentlich unterm Trommelschlage ausgerufen werde.

Herodes lebte mit der Ehegemahlinn seines noch lebenden Bruders in beständigem Ehebruche, und in ärgerlicher Blutschande, und dieses ungestraft, weil er König, und römischer Statthalter in Galliläa gewesen. Johannes der Gesandte des Herrn kam aus der Wüste, und sagte mehr nicht, als: König! Es ist nicht erlaubt: Er setzte aber nicht bey: durch dieses öffentliche Schandleben hast du, o König, Rad, und Galgen verdienet: weil Johannes wohl wußte, daß dergleichen Strafen nicht einmal für alle Laien gestiftet waren.

Paulus der Völkerapostel berief sich bloß auf sein römisches Bürgerrecht, und dieses war schon genug, daß er nicht gleich andern Reichsbürgern mit schändlichen Kreuz- und Galgenstrafen beleget werden durfte.

Vergehet sich eine hohe Magistratsperson, ein adelicher Descendent von einem hohen Hause, ein großer Bediente bey Hofe, eine sonst ansehnliche Standes- und Amtsperson in schändlichen, und auch ärgerlichen Personallastern; so werden solche in Geheim untersuchet, behörig durch Zeugen erhoben, und der schuldig Befundene in möglicher Stille abgestrafet, damit der Ehre des Herrn, dem der Verbrecher gedienet hat, und dem Ansehen des hohen Standes, oder Hauses geschonet werde. Die häufige

ge Exempel hievon sind aus den alten, und neuen Geschichtbüchern bestens bekannt. Dieses war auch die Proceß- und Strafordnung, welche nach Vorschrift des ältesten Kirchenrechts vor den verworfenen Decretalibus gegen die Bischöfe, und Kirchenväter gehalten wurde.

Denn obschon die Laien wegen öffentlichen, und wichtigen Verbrechen zu den schwersten Kirchenbußen angehalten, und verwiesen worden sind, so wurden doch die Bischöfe, und die Geistlichkeit hievon ausgenommen, und nur zu heimlichen Bußwirkungen angewiesen. Wie bey Alexand. Natali in Hist. Eccl. weitläufig zu ersehen ist. Wir wissen auch aus den ältesten Kirchengeschichten, welcher genaue Beweis, und wie viel Zeugen waren erforderlich gewesen, einen Kirchenprälaten eines schweren Verbrechens zu überführen. Wollte Gott! die itzige Geistlichkeit hätte sich noch heute zu Tage dieses ältesten Rechts zu erfreuen. Ob die protestantische Bischöfe, wie auch die Superintendenten, und Pfarrer sich allezeit unsträflich, und besser, als die katholische Geistlichkeit aufführen, muß ich einsweilen glauben, weil noch kein protestantischer Kirchenlehrer für dieselbe Schwert, und Galgen bestimmet hat. Leben sie wohl, und klagen sie in ihrem Gebethe, das Schicksal der Geistlichkeit dem Allerhöchsten im Himmel, dem wir zu dienen die Ehre, und doppelte Pflichten haben.

Gegeben Freyburg den 30 May, 1770.

allzeit aufrichtiger Diener, und
Freund der Wahrheit.

Vertraute Briefe.

Siebenzehenter Brief.

Wäre ich von ihrer allezeit aufrichtigen Freundschaft, und ihrem patriotischen Eifer für den Wohlstand der Kirche nicht durch vieljährige Proben versicheret, und überführet gewesen; so würde ich in meinem Zutrauen durch ihr letztes Schreiben nicht wenig gestöret, und bey nahe in Harnisch gebracht worden seyn. Zwo Sachen sollen in den vier letzten Briefen enthalten seyn, über welche sie sich nicht wenig aufhalten, und bereits daran stoßen wollen, weil ich erstlich die fünf Briefe eines Baiers stillschweigend Ketzereyen beschuldiget, dann weil zweytens das vorgebliche Verderbniß unter der Geistlichkeit den Landesherren, und den Patronis vorzüglich auf die Rechnung geschrieben, und zur Schuld gegeben werde. Sie beklagen sich recht bitterlich über die derben Vorwürfe, die sie unlängst bey einer zahlreichen Versammlung, und an der Mittagtafel von hohen,

und niedern Standespersonen wegen einem, und dem andern hätten annehmen, und erdulden müssen, weil der größte Theil dieser ansehnlichen Gäste nicht glauben, noch zugeben wollte, daß in den Briefen eines Baiers Grundsätze wider die Religion, und wider die wesentlichen Glaubenswahrheiten enthalten; auch daß es mit Besetzung der Pfarreyen, und mit Ausübung der Patronatsrechte so schlecht zugehe, und dabey mehr auf Fleisch, und Blut, und zeitlichen Vortheil, als auf die geistliche Wohlfahrt der Pfarrsgemeinden gesehen werde.

Niemals hätte ich vermuthen sollen, daß das Gemüth eines gesetzten Mannes, und eines gelehrten Priesters durch diese, und mehr dergleichen Vorwürfe gestöret, und aus dem Ruhepunkte gebracht werden könnte.

Ich habe bey dem Schlusse des vierzehenten Briefes ja selbsten gebethen, zu verbessern, wenn aus Versehen etwas wider die Wahrheit, oder wider die Grundsätze der Religion sollte eingeflossen seyn, sie würden ihnen mich sehr verbindlich gemacht haben, wenn sie die Stellen angezeigt, in welchen das Versehen obwalten sollte,

te, und zugleich dessen Ursachen beygesetzt hätten. Sie lassen zwar in ihrem Schreiben herkommen: „ Daß selbsten nach Geständniß des Baiers die „ Diener der Kirche nach der Anordnung Christi „ müssen geweihet seyn, ob sie gleich dadurch „ keine Herrschaft über die Gläubigen erlangen, „ sondern vielmehr ihre Diener, oder so zu sa„ gen, ihre Mandatarii verbleiben ꝛc. 21. S. Woraus genugsam abzunehmen seyn solle, daß der Baier in seinen Briefen nicht de Potestate ordinis, sondern nur Jurisdictionis rede, und zu verstehen sey. Ehe ich ihnen hierüber meine Meynung weiter eröffne, kann ich ihnen nicht verhalten, daß mich dergleichen Einwendungen, Vorwürfe, oder wohl gar Beschuldigungen nicht wenig befremden. Unsere Briefe sind erstlich nur in Vertrauen, und in keinem gebiethenden Tone geschrieben; verhält sich die Sache anders, als wir dieselbe durch unsere Brillen- und Ferngläser angesehen haben; so können unsere Blätter keinen Junker am Hofe beleidigen; sondern den Kammerdienern zu Pappilloten dienen, und mit diesem ist mein Authorstolz reichlich belohnet, und nach Genügen gezüchtiget. Wenn die hohe, und niedere Geist-

lichkeit, wir alte, und hochverdiente Landpfarrer der ganzen ehrbaren Welt als galgenmäßige Aergernißstifter zur Verachtung dargestellt werden; würde es nicht als eine tyrannische Grausamkeit anzusehen seyn, wenn dem beschuldigten Theile kein Wort zu seiner Verantwortung vorzubringen gestattet werden wollte. Wenn die Sache um viele Klafter schärfer genommen wird, als es die strengste Strafordnung erforderet; so werden doch die einsichtsvollen Ministeraugen mehr nicht aufbringen, und erweisen können, als daß es nur in gewissen Gegenden, welche unter dem Banne des Zornes Gottes stehen, schlechte Geistliche gebe, daß diese auch in den verderbtesten Republiken den geringern Theil ausmachen, und mit den Patronis, und Schutzgöttern in einem mathematischen Verhältnisse stehen. Wir haben das Uebel nicht zu vermänteln, sondern demselben abzuhelfen, und zu dem Ende dessen Hauptquellen zu erforschen, und zu entdecken gesucht. Heißt dieses dann nicht methodisch, und nach den Regeln der Arzneykunst verfahren? Der größte Theil, der allergrößte des Volkes auf dem Lande (kaum wenige ausgenommen) muß vor Armuth, Hunger

ger, und Noth wegen den übeln Zeiten beynahe verschmachten. Der größte Mantel, und eine eisenmäßige Geduld sind nicht mehr vermögend, das täglich überhandnehmende Elend zu verbergen. Uns Landpfarrern wird es allein überlassen, den bedrängten Pfarrkindern in ihrer Noth beyzuspringen, dieselben zu trösten, und das Elend mit ihnen zu theilen. Reißen ansteckende Krankheiten, und Suchten ein; liegen ganze Haushaltungen auf ihren Strohbetten krank, ohne daß eines dem andern in der äußersten Noth eine Hülfe reichen kann; da müssen wir Landpfarrer mit augenscheinlicher Gefahr unsers Lebens nicht nur für die Seelen sorgen, sondern vielfältig noch die Stelle eines Krankenwärters vertreten. Was uns bey allem diesem sauren Landleben übrig geblieben war, und zum Troste gereichet hatte, war noch das gute Vertrauen, der Credit, und das väterliche Ansehen bey der Pfarrgemeinde; ohne welches auch ein guter Seelsorger wenig Nutzen schaffen wird. Da nun aber auf der Schaubühne der gelehrten Welt Riesen auftreten, welche den unsterblichen Himmelsgeistern, und Gott selbsten den Krieg ankünden, und einen unsterblichen Ruhm bey der Nachwelt sich dadurch zu er-

erwerben suchen, wenn sie die Geistlichkeit überhaupt in ihren Schriften als eine landschädliche Brut, und Natterbezücht vorstellen, und uns armen Hirtenpriestern auf dem Lande bey den untergebenen Gemeinden, und bey dem gemeinen Volke vollends alles Zutrauen benehmen, damit die Leute aus Abgange der Ehrfurcht, und Achtung gegen ihre Seelenhirten ungescheut in dem Dienste des Satans verharren, und desto sicherer an Leib, und Seele zu Grunde gehen; so sind dieses Auftritte, welche nicht nur die Ehre unsrer Personen außer dem Zusammenhange mit unserm Amtsberufe betreffen; sondern selbsten in die theure Seelsorge, und in deren nützliche Verwaltung den stärksten Einfluß haben.

Ist da, oder dort unter uns gemeinen Landpfarrern ein Mann anzutreffen, der sich nicht nur Pfarrer schreibet, sondern wegen aus allen Welttheilen verschriebenen Ritter- und Rathstiteln bey allen Gelegenheiten die Oberhand behauptet, zugleich aber zu einer nützlichen Seelsorge mehr Fähigkeit und Eifer nicht besitzet, als ein Perükenstock, oder eine zierliche Pariserpopen; so können die Fehler eines, und des andern Priesters ohne offenbare Ungerechtigkeit dem ganzen geistlichen

lichen Stande nicht zur Last gelegt, und nicht gleich alle als schäbichte Pfaffen ausgerufen werden.

In unserm ehemaligen Landkapitel, allwo die Nachbarschaft öfters einander zu besuchen uns die Gelegenheit verschaffet hat, wurden über dreyßig Pfarrer gezählet, und war keiner anzutreffen, dem der Vorwurf eines tadelhaften Aufführens konnte gemachet werden. Alle warteten mit Eifer, und Fleiß ihrer Seelsorge ab, ohne mindeste Klage. Sie wissen aber auch, mein Freund, in welche Sorgen, und in welche Verlegenheit uns der Ruf gestürzet hatte, da wir vernommen haben, daß von einer hohen Patronatsherrschaft ein Großsprecher aus Gaschgonien mit langen Manchetten, und mit einem kurzen Mäntelgen in unser Kapitel gestiftet werden sollte. Der Himmel aber hat unser Gebeth erhöret, und das Kapitel ist bey seinen altdeutschen Ehren erhalten worden.

Die Zeit, und Ordnung erforderet nun auf die zween angeführte Vorwürfe insonderheit zu antworten, und unser Verfahren gegen die widrige Denkungsart in etwas zu rechtfertigen. Von der wirklichen Ausübung des Patronatsrechts

rechts, und der Schutzgerechtigkeit den Anfang zu machen; so sind unsere Briefe in Betreff dessen nicht von allen, sondern nur von jenen Patronis zu verstehen, wo es in den Augen des ganzen deutschen Vaterlandes also zugehet, und gehalten wird.

Der Herr Verfasser von den bekannten Reliquien hat in einer Staatsentzückung die Frage aufgeworfen: Warum findet man so wenige christliche Minister? Weil es, war die Antwort, so wenige religiose Regenten giebt. Zum Beweise werden vier Ursachen beygesetzt. Will man die Frage stellen; warum findet man in einigen Orten so wenige rechtschaffene Geistliche? So kann mit gutem Grunde geantwortet werden, weil erstlich die Kinder der reichen Aeltern, der Hofdiener, und bereits alle diejenigen, die vor andern auf Pfarreyen beförderet werden, üppig, und weichlich erzogen; weil dieselben zweytens in Zeit der Schuljahre in keiner Zucht, und Gottesfurcht leben, und gehalten werden. Weil drittens nicht wenige bey dem Unterrichte adelicher Kinder sich eine innerliche, und äußerliche Eitelkeitsliebe angewöhnen. Weil viertens wenige aus den Patronatsherrschaften bey Besetzung der

er

erledigten Pfarreyen, und bey Auswahl der Subjecten allein den besseren Seelennutzen, und die größere Wohlfahrt des Volkes mit Beyseitslassung aller irdischen Absichten zum Zwecke haben. Wer diesen Satz ganz, oder zum größten Theile unrichtig hält, der mag gleichwohl Steine aufheben.

Nach dem Zeugnisse Herrn Friederichs Karls von Moser soll die Stadt Troyes in Champagne noch zu Zeiten Karl des V, Königes in Frankreich, das aus einer alten Gewohnheit hergebrachte Recht gehabt haben, auf Absterben eines Hofnarren dem Könige einen andern zu präsentiren. Bey Besetzung der erledigten Beneficien gehet es oft so närrisch zu, daß man glauben sollte, einer christlichen Pfarrgemeinde liege eben sowenig an dem Seelenhirten, und an dem Pfarrer, als einem Fürsten an seinem Hofnarren.

Massenius war der zweyte Sohn eines hochbestalten Finanzraths. Die Erziehung wurde nach dem Geschmacke seiner Frau Mutter eingerichtet, und er zärtlich gehalten. Mit Erlernung der Wissenschaften, und mit tugendlichen Uebungen sich vieles abzugeben erlaubte die in Gefahr laufende Gesundheit nicht. Die Luft der Kirchen,

und des Studierzimmers mußte mehr, als die rauheste Witterung zur kalten Winterszeit vermieden werden. Die Lehrmeister der Kurzweile, und die Waffenpläze der Galanterien wurden fleißig besuchet. Man wollte sogar behaupten, der Herr Massenius hätte eine neue Secte von Dokenkrämern, und sympathetischen Windbeuteln gestiftet. Der hochverdiente Papa gehet indessen mit Tode ab, und der Herr Sohn bringet zum Troste seiner betrübten Frau Mutter einigen Vorrath von gelehrten Brosamen, und Reliquien, die er unter den akademischen Subselliis hin, und wieder aufgefangen hatte, mit sich nach Hause. Die noch ausstehenden Rechnungen, und der befundene Rechnungsrest haben die Einnahme des Inventarii weit überstiegen. Die verwittwete Frau Mama, und Kinder wollte man weder Hunger sterben, weder auf Kosten des Staats versorgen lassen. Was war also in diesem Gedränge zu thun? Ach! da ist gleich geholfen. Mit dem Sohne Massenio mußte ohne alles weitere Zuwarten auf eine, und zwar auf eine der erträglichsten Pfarreyen angetragen werden, damit von derselben Einkünften nicht nur der neue Pfarrer, sondern auch die seinigen zu leben haben möchten. Heinrich von Dombach ist nach vieljährigen Diensten

sten bey einem Reichsgrafen endlich Administrator geworden von einer kleinen Landvogtey eines adelichen Stifts. Weil der ehrliche Mann bey vielen Kindern wenig Einkommen gehabt, und vergebens viele Zeit sich um eine Zulage beworben, oder andere Dienste zu erlangen getrachtet hatte; so ist es endlich soweit gekommen, daß er seinen auf der hohen Schule zu N. studierenden Sohn, der seine Studia schon wirklich absolvirt gehabt, mit Bezahlung des Kostgeldes nicht auslösen konnte. Zu allem Glücke wurde eben zu der Zeit eine der besten Pfarreyen in dem Patronat vacant. Auf Einrathen des Rentmeisters hielt der gute Mann für seinen Sohn um die Pfarrey an, und der Sohn erhielt dieselbe ohne mindesten Anstand jedoch unter dem Auftrage, daß er einige seiner Geschwistrigen mit sich auf die Pfarre nehmen sollte, damit dadurch den Aeltern die schwere Last, soviel Kinder auf der Schüssel zu halten, in etwas geringeret werde.

Sehen sie, mein Herr! wie die klugen Weltkinder die an sich gebrachten, und die so hoch angepriesenen Schutz- und Patronatsgerechtsame zu ihrem zeitlichen Vortheile, und Kameralnutzen zu verwenden wissen. Diese wissen, wie man mit den von Gott verliehenen Talenten, und Minen wuchern, und dem Staate auch aus den geheiligten Rechten Nutzen verschaffen könne. Ach! welche Belohnungen von vielen hundert Städten, und Dörfern werden diese getreuen Knechte am Tage der Rechnungsabhörung nach Lehre Matth. am 25 K. davon tragen?

Es kann ohne Beleidigung der Wahrheit im Angesichte der Kirche behauptet werden, daß wenigst in einigen Orten zwanzig bis dreyßigmal Pfarreyen vergeben, und die Kirchen-Schutzgerechtigkeit ausgeübet werden, wobey kaum einmal auf die Wichtigkeit der Seelsorge, auf die bessere Beförderung der geistlichen Wohlfahrt, auf die mehrere Würdigkeit, und Erfahrenheit der Kandidaten eine Rücksicht genommen wird.

Wer von dieser Wahrheit genauer überzeugt seyn will, der beliebe nur die Bittschriften einzusehen, welche die mehresten Pfarreycompetenten den Patronatsherren zu überreichen pflegen. Da heißet es beynahe durchgehends; „ weil meine Aeltern „ arm sind, und ich dieselben sodann bey mir auf „ der Pfarrey unterhalten könnte: weil mein Va„ter viele Jahre in E. E. Diensten zu stehen die „ höchste Gnade gehabt, und noch auf dem Tod„bette die gnädigste Zusage erhalten hat, daß für „ seine Kinder gesorgt werden solle. Weil mein „ Vater in dem letzten Kriege getreue Dienste ge„leistet, da die Jungfrau Baaß, die mir in Fort„setzung meines Studierens den größten Vorschub „ gethan, lange Jahre Kammerjungfer gewesen, „ nunmehr aber den Mundbecken geheirathet hat, „ da meine Aeltern durch Verlurst des bekannten „ Processes in Armuth gerathen, und uns armen „ Weysen nichts, als die bittere Noth zum Erb„gute hinterlassen haben.

Andere schreiben ihre schnellen, und frühezeitigen Versorgungen selbsten mächtigen Patronen, vielvermögenden Empfehlungsschreiben, und po-

litischen Handgriffen zu, wie sich die Leute in dem Geiste der Großsprecherey öfters selbst herauslassen, wie es auch ohnedem einem jeden Tagwerker nicht unbekannt ist. Selten, recht selten wird bey dergleichen Gelegenheiten die Wichtigkeit der Seelsorge, und die wahre Würdigkeit der Competenten in Erwägung gezogen; sondern irdische Absichten, zeitliche Belohnungen fremder Verdienste, Gefälligkeitsleistungen, Gnadenbezeugungen, Hoffnungen der Dankbarkeit, und hundert andere eitle, und zeitliche Beweggründe sind die stärksten Triebfedern, und Verdienste, die wichtigsten Kirchenämter zeitlich zu erobern, und hierzu vor allen andern beförderet zu werden. Die Aerzte, und Krankenwärter des politischen Staatskörpers haben schon lang bedauret, daß das Münzregale nicht selten zu einem Camerale gemacht zu werden pflege, wo doch dieses nur den politischen Körper verwundet, und allein die zeitliche Wohlfahrt des Staats bekränket. Wenn aber mit dem geheiligten Kirchenschutze, und mit dem verantwortungsvollen Patronatsrechte ein zeitlicher Wucher, und Gewerb getrieben, wenn mitten in der Kirche Wechseltische gehalten, wenn aus diesen theuren Kirchenregalien Münzen gepräget werden, durch welche die weltlichen Dienste, und Verdienste der Aeltern, und Anverwandten belohnet werden, damit die Hofkammer von den Gnadengeldern überhoben bleibe; wem solle es wohl bey einem solchen Trauerspiele fremd vorkommen, wenn nach dem Ausdrucke Christi des Herrn mitten in dem Hause Gottes Mördergruben entstehen, und viele Seelen der Hölle zum Raube wer-

werden, weil bey Verleihung hundert Pfarreyen, und bey dem Gebrauche der Patronatsgerechtigkeit die Wichtigkeit der Seelsorge, die große, oder geringere Zahl der eingepfarrten Unterthanen, die Lage des Ortes, die Tüchtigkeit, der Eifer, und die Erfahrenheit der Competenten allezeit zuletzt, oder wohl gar nicht in Erwägung, und zur Ueberlegung gebracht werden. Da mag ein Regent wohl im Gewissen schuldig seyn, die Hände darein zu schlagen, um die seelenverderblichen Münzstädte zu zerstören, und das schädliche Gewerb mit den geheiligten Kirchenrechten abzustellen. Will man noch heute zu Tage eine eifrige, und mit dem Geiste Gottes durchdrungene Geistlichkeit nach dem Exempel der ersten Christenheit in den Diensten der Kirche, und bey dem Opfer des Herrn auf dem Altare sehen; so wird vor allem nöthig seyn, daß die gute Berufsordnung nach dem Beyspiele der ersten Kirche, und den apostolischen Zeiten hergestellet werde. Sollen die Diener des göttlichen Wortes mit vollem Glauben, mit einer heiligen Weisheit, und mit dem heiligen Geiste begabt, und erfüllet seyn, mit ihrer Lehre, und Exempel unter dem Volke Wunder, und Zeichen wirken; so müssen vor allem Männer auserwählet werden, welche ein gutes Zeugniß haben, und nicht in den Schulen der Stutzer erzogen, und in einem Sprunge von der Welt auf den Altar berufen worden sind. Solche Originale hat manche Gegend in nicht geringer Anzahl aufzuweisen. Ja es könnte ein ansehnliches Kabinet von solchen Versorgungen in wenig Stunden zu Stande gebracht werden.

Die

Die ganze Zeit meines Lebens werde ich nicht ablassen, demjenigen in meinem Gebethe zu Gott dankbar zu seyn, der mich mit Grunde, und aus der Erfahrung überzeuget, daß die Sache sich nicht so, sondern anders verhalte. Ich finde mich aber von dieser Wahrheit in meinem Gewissen also überführet, daß ich festiglich glaube, dieselbe lasse sich vor allen sowohl göttlichen als menschlichen Richterstühlen behaupten, und rechtfertigen. Ich trage auch schlechterdings kein Bedenken mich ganz dreiste auf das Zeugniß der deutschen Ritter- und Ministerschaft zu berufen. Man muß aber zugleich bey allem dem der Wahrheit soviel Recht wiederfahren lassen, daß manchmal Männer von eben solchem Berufe durch die wunderwirkende Hand Gottes mit der Zeit wohl ausgeschlagen, und der Kirche nützliche Dienste in ihrem Berufe geleistet haben. Schlägt aber diese auf schwachen Stelzen ruhende Hoffnung fehl; wer trägt alsdann die Schuld daran? Ist es nicht zu spat, das Versehen erst nach der Hand bedauren zu wollen. Die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, und die Kirchenpatronen würden gewißlich der Kirche, und ihrem eigenen Gewissen gute Dienste leisten, wenn sie bey jeder Vorfallenheit die von Christo bey Joh. am 18. K. vorgeschriebene Berufs- und Einlaßordnung zu dem Schafstalle sammt dessen Folgen einsähen, und zur Vorschrift nähmen. Ich lasse indessen gern zu, daß es in diesem Stücke nicht nur auf der weltlichen Bank, sondern auch auf Seiten der geistlichen Patronatsstände, und Obrigkeiten Fehler, und Versehen absetze. Da zu Zeiten unserer Väter die deutschen Herzoge,

und Fürsten mit ihrem ganzen Staate den sonn- und feyertäglichen Gottesdiensten in den Pfarrkirchen beyzuwohnen, und zur Abendszeit in der Hofkapelle das Nachtgebeth entweder selbsten vorzubethen, oder solches in ihrer persönlichen Gegenwart verrichten zu lassen pflegten; da in den Paradezimmern der alten Schlösser die gemalten Vorstellungen des leidenden Heilandes noch geduldet wurden; da nebst dem kein Kirchenamt verliehen wurde, außer es wären zuvor fromme, und apostolische Männer zu Rathe gezogen worden; so hat es in denselben Zeiten, und Orten mit der Geistlichkeit freylich besser ausgesehen; aber welcher eifrigste Patriot wird diese goldenen Zeiten, und glückseligen Hofordnungen wieder zurück rufen? Zu Zeiten der Apostel, der ersten, und reinesten Christenheit hat es auch auf der weltlichen Bank ganz anders, und gottesfürchtiger, als dermalen ausgesehen. Der Eifer, sie in ihrem schwachen Glauben zu stärken, hat mir diese Weitläufigkeit wider meinen Willen abgedrungen. Die Antwort auf den zweyten Vorwurf muß ich gleichwohl auf den nächsten Brief vorbehalten. Leben sie wohl, und bewaffnen sie ihr Herz mit dem Geiste der Stärke gegen die Anfälle der Weltklugheit.

Freyburg den 8 Junius, 1770.

NS. Sollten aber einige aus den gemelten hohen Standespersonen, von welchen sie den beschriebenen Vorwurf zu befahren gehabt haben, darauf bestehen, daß der auf Pfarreyen präsentirten Priester Fähigkeit von den geistlichen Consistorialgerichten durch schärfere Examina genauer geprüfet werden sollte, so wird solchem Begehren ohne Anstand leichtlich willfahret werden können.

Achtzehenter Brief.

Es ist noch übrig, daß ich ihnen auf den zweyten Vorwurf, meinem Versprechen gemäß, meine Meynung, und Antwort eröffne. „ Die Diener der Kirche müssen nach „ der Anordnung Christi geweihet seyn: sie er„ langen aber dadurch keine Herrschaft über die „ Gläubigen, sondern sie sind vielmehr ihre Die„ ner, oder so zu sagen, ihre Mandatarii, und „ sie müssen die Schlüsselgewalt so gebrauchen, „ wie sie die Kirche brauchen würde, wenn sie „ persönlich handeln könnte. Aus diesem Inhalte solle nach Meynung einiger von ihrer Nachbarschaft genugsam abzunehmen seyn, daß der Baier in seinen Briefen nicht von dem Potestate ordinis, sondern Jurisdictionis verstanden werden müsse. Ueberdas sollen Männer von zartem Gewissen durch dieses am mehresten beleidiget worden seyn, weil diese fünf Briefe Ketzereyen stillschweigend beschuldiget werden wollen. Nein, mein Herr, sie irren sich himmelweit, und thun mir sehr unrecht, wenn sie glauben, daß ich ein Liebhaber vom Ketzermachen sey. In

den ersten Zeiten der Christenheit wurden die von der Kirche verworfenen Irrlehren Ketzereyen genannt, und der Name eines Ketzers war sehr verhasset. Nachdem aber die neue Denkungsart, und mit dieser die starken Geister aufgestanden sind, welche nach vertriebenen Finsternissen der alten Dumm und Unwissenheiten das Reich der schönen Wissenschaften gestiftet haben: so ist das Recht Ketzer zu creiren den Baccalaureis der pedantischen Facultäten überlassen worden: hingegen die starken Geister, und die politischen Freydenker machen sich dermalen eine Ehre, und ein Verdienst daraus, eine evangelische Wahrheit nach der andern anzustreiten, und die von der allgemeinen Kirche schon längst erklärten Grundsätze der Religion vor ihre Richterstühle zu fodern, und von neuem zu entscheiden, ohne dabey in Gefahr zu laufen, als ein Ketzer verdammet, oder als ein solcher von der heutigen Welt gestraft zu werden.

Ein alter Schullehrer bedaurte neulich im Scherze, daß es dermalen solang, und so verzweifelt schwer zugehe, bis man sich den Namen eines Ketzers bey der Welt erwerben könne; denn, sagte er, wenn ich das ganze Gebäude der Religion bis auf den Grund der Liebe Gottes, und

des Nächsten mit Herrn Hofrath v. Loen niederrisse, wenn ich nebst den andern Sacramenten auch die Taufe und das Abendmahl aus der Kirche verbannete, wenn ich sogar mit dem Weltweisen zu Sanssouci die Unsterblichkeit der Seelen, folglich zugleich Hölle, und Himmel läugnete, u. s. w.; welcher Richter wird mich deßwegen zum Ketzer machen? Ein Rechtgläubiger in Engelland ist in Spanien ein Ketzer, ein Hugenotte wird als ein Ketzer aus Frankreich verjagt, und in Holland als ein Rechtgläubiger aufgenommen. Zu Leipzig, zu Stockholm, zu Berlin wird verworfen, was zu Rom behauptet wird, und also auch im Gegentheile.

Dem Papste zu Rom wird die Macht zu richten, und zu entscheiden (und noch mehr den einzeln Bischöfen) von den neuen Freygeistern abgesprochen, und allein der allgemeinen Kirche zugestanden. Itzt, wie viel Zeit wird nicht erforderet werden, bis die ganze Christenheit mit ihren Stimmen zusammen kömmt, damit der größte Irrlehrer in die Zahl der Ketzer von der allgemeinen Kirche einregistriret werde?

Wird eine vergifte Schrift, oder ein gedrucktes Werk, welches gleich dem Alkoran von Irrlehren strotzet, von Erz- und Bischöfen, ja selb-

sten von dem päpstlichen Stuhle verworfen, und wegen offenbaren Irrthümern verdammet; so wird dasselbe von der Stunde an häufiger aufgesucht, theurer bezahlt, und von jedermann fleißiger gelesen.

Der Name, und das Bild des Verfassers erhält sogleich eine Stelle in dem Tempel derjenigen unsterblichen Helden, welche in den Feldzügen wider die Kirche, gegen die Religion, und die Geistlichkeit sich hervor gethan haben; die Feldzüge, und die häufigen Ausfälle, so wider die geoffenbarten Wahrheiten, und wider die Fürsten der Religion heute zu Tage kühn unternommen werden, pflegen die Freygeister Kriege des Herrn zu nennen.

Wir wollen nur zu einiger Beleuchtung dieses Satzes eine Stelle aus einem protestantischen Orthodoxen anführen: „Es herrschet eine gewisse Art von Verblendung in den Gemüthern „des größten Haufens, welche einer Bezauberung nahe kömmt, so den Spöttern der Religion den gewünschten Vorschub thut. Die Bücher, so zu Vertheidigung der Religion von gelehrtesten, und tugendhaftesten Männern sind „geschrieben worden, werden lang nicht so begierig aufgekaufet, als diejenigen, so gegen die „Wahrheit der Religion schreiben, sollte auch

„des

„ des Verfassers Unwissenheit, und Bosheit auf
„ allen Seiten hervorleuchten. Das Verderben
„ und die Unart, so in unsern Herzen wohnet,
„ ist geneigt diejenigen Sätze, und Wahrheiten
„ aus der Religion zu vertilgen, welche uns in
„ unsern bösen Neigungen (und politischen Absichten) stören, und unser Thun verdammen.
„ Man siehet einen, welcher wider die Religion
„ schreibet, wenn man nur seinen Namen höret,
„ als einen andern Moses an, welcher das Joch
„ der Knechtschaft (wie wir die Pflichten der
„ Religion halten) abnehme.

Es ist der ganzen gelehrten, und christlichen Welt bekannt, wie daß ein Edelmann, der berufene Stifter einer erzboshaften Secte, einen Gott erdacht habe, welchen die auch barbaresten Völker verfluchen mußten, und dennoch fand seine gottlose Lehre Beyfall, und Anhänger. Der aus seinen schwärmerischen Unternehmungen, und Schriften bekannte Graf Ludewig von Zinzendorf, der sich bald einen Grafen, bald einen mährischen Bruder, bald einen Bischof, bald einen Erzbischof, oder einen Canditatum Ministerii nennete, hat die Kirche Gottes mit den größten Irrungen angefüllet, und Verwirrungen zu Lande, und über Meer gestiftet, und dennoch hatte er einen Schwarm der thörichten Nachfolger an sich gezogen: dessen Schriften, und Glaubenslehre findet noch heute zu Tage nicht geringen Schutz, und Beyfall. Der Herr Hofrath v. Loen hat in seinen Schriften von der einzigen wahren Religion,

sten von dem päpstlichen Stuhle verworfen, und wegen offenbaren Irrthümern verdammet; so wird dasselbe von der Stunde an häufiger aufgesucht, theurer bezahlt, und von jedermann fleißiger gelesen.

Der Name, und das Bild des Verfassers erhält sogleich eine Stelle in dem Tempel derjenigen unsterblichen Helden, welche in den Feldzügen wider die Kirche, gegen die Religion, und die Geistlichkeit sich hervor gethan haben; die Feldzüge, und die häufigen Ausfälle, so wider die geoffenbarten Wahrheiten, und wider die Fürsten der Religion heute zu Tage kühn unternommen werden, pflegen die Freygeister Kriege des Herrn zu nennen.

Wir wollen nur zu einiger Beleuchtung dieses Satzes eine Stelle aus einem protestantischen Orthodoxen anführen: „Es herrschet eine gewisse Art von Verblendung in den Gemüthern „des größten Haufens, welche einer Bezauberung nahe kömmt, so den Spöttern der Religion den gewünschten Vorschub thut. Die Bücher, so zu Vertheidigung der Religion von gelehrtesten, und tugendhaftesten Männern sind „geschrieben worden, werden lang nicht so begierig aufgekaufet, als diejenigen, so gegen die „Wahrheit der Religion schreiben, sollte auch

„des

„ des Verfassers Unwissenheit, und Bosheit auf
„ allen Seiten hervorleuchten. Das Verderben
„ und die Unart, so in unsern Herzen wohnet,
„ ist geneigt diejenigen Sätze, und Wahrheiten
„ aus der Religion zu vertilgen, welche uns in
„ unsern bösen Neigungen (und politischen Ab-
„ sichten) stören, und unser Thun verdammen.
„ Man siehet einen, welcher wider die Religion
„ schreibet, wenn man nur seinen Namen höret,
„ als einen andern Moses an, welcher das Joch
„ der Knechtschaft (wie wir die Pflichten der
„ Religion halten) abnehme.

Es ist der ganzen gelehrten, und christlichen Welt bekannt, wie daß ein Edelmann, der berufene Stifter einer erzboshaften Secte, einen Gott erdacht habe, welchen die auch barbaresten Völker verfluchen mußten, und dennoch fand seine gottlose Lehre Beyfall, und Anhänger. Der aus seinen schwärmerischen Unternehmungen, und Schriften bekannte Graf Ludewig von Zinzendorf, der sich bald einen Grafen, bald einen mährischen Bruder, bald einen Bischof, bald einen Erzbischof, oder einen Canditatum Ministerii nennete, hat die Kirche Gottes mit den größten Irrungen angefüllet, und Verwirrungen zu Lande, und über Meer gestiftet, und dennoch hatte er einen Schwarm der thörichten Nachfolger an sich gezogen: dessen Schriften, und Glaubenslehre findet noch heute zu Tage nicht geringen Schutz, und Beyfall. Der Herr Hofrath v. Loen hat in seinen Schriften von der einzigen wahren Religion,

und Religionsmengerey einen solchen Friedens- und Eintrachtstempel unter den im römischen Reiche herrschenden Religion zu stiften gesucht, daß er die ganze Glaubenslehre, und Sittenpflichten in ein enges Handkörblein verschlossen, in welchem nichts, als ein Bisgen Glauben an Gott, und an den Erlöser nebst der Liebe Gottes, und des Nächsten eingeschlossen war, und dennoch sind diese seine Schriften häufiger als alle Väter der ersten Kirche aufgekaufet, und nicht ohne vielen Beyfall gelesen worden.

Die triftigen Staatsursachen sind bekannt, oder doch leichtlich zu vermuthen, welche den erhabenen Weltweisen zu Sanssouci bewogen haben mögen, seiner Heldenschaar die Furcht von zukünftigen Strafen, und über die Unsterblichkeit der Seelen zu benehmen. Wider alles dieses verwegene Lehrgebäude, und sowohl sitten- als religionsverderblichen Grundsätze haben nicht sofast die katholischen Kirchenväter, als vielmehr die protestantischen Religionslehrer, und Wortsdiener ihre Stimme erhoben, das Volk von dem Beyfalle dieser vergiften Lehren, und dem hieraus entstehenden Seelenuntergange umsonst zu warnen getrachtet; denn jemehr alle diese Werke sind angefochten, desto begieriger sind sie aufgekauft, und gelesen worden.

Zwey Dinge sind es, die ich aus diesen ungereimt scheinenden Ausschweifungen begreiflich zu machen suche; erstlich, daß aus dem, wenn ein Buch, oder eine Schrift bey dem größten Haufen der Menschen allen Beyfall, und die

größte Achtung erhält, noch lang keine vor Gott geltende Folge zu ziehen sey, daß solches keine abscheulichen Irrthümer enthalte, und kein seelenverderbliches Gift im Busen führe; denn diese Beyspiele überzeugen uns, schreibt Johann Herrmann Benner, wie leicht es sey, die wahre Religion bey denen, welche der Wahrheit müde, und Gott des Herrn verdrüssig sind, durch das elendeste Traumwerk verhasset zu machen. Zweytens erhellet hieraus, wie hart es sey, daß einer aus den allergrößten Irrlehrern bey der Verfassung, welche die heutigē Religionsverbesserer einzuführen trachten, zu einem Ketzer werde, und als ein solcher von der ganzen christlichen Welt ausgerufen, und verdammet werde; denn wie ich die Sache einsehe, und einsweilen begreife, so will nach der neuen Denkungsart, und nach dem Sinne der neuen Kirchenlehrer dem Papste, der römischen Kirche, und den Bischöfen außer einer allgemeinen Versammlung der ganzen Christenheit die Macht, und die Gewalt abgesprochen, oder doch zweifelhaft gemacht werden, über irrige, und bösartige Schriften einen entscheidenden Ausspruch zu erlassen, und den Verfasser als einen Ketzer zu verdammen „weil Christus „der Stifter von der Gesellschaft der Rechtgläu„bigen schon seinen Aposteln die Begierde über „andere zu herrschen verbothen haben, und un„ter dieser Gesellschaft keiner größer, keiner „geringer, dann niemand Herr, und niemand „Knecht seyn solle.

Wenn also die Päpste, die Kardinäle, und die Bischöfe für sich selbsten nicht größer sind, und außer einer allgemeinen Versammlung der ganzen Christenheit, wie der Verfasser der fünf Briefe zu behaupten scheinet, nicht mehrere Macht haben, als ihre Thorwächter, wie werden von allen diesen oder insgemein, oder von jedem Theile insonderheit die Lehren eines Edelmannes, eines Zinzendorfs, eines Loens rc. als irrig, und ketzerisch erkläret werden können?

Ein noch junger Mann würde den Trost bey der itzigen Verfassung nicht erleben, die ganze Christenheit in einem allgemeinen Concilio versammelt, und seine Lehren darinnen verdammen zu sehen. Eine höchst ansehnliche Reichsversammlung zu Regensburg, oder ein höchster Reichs- und Staatsrath in einem jeden andern europäischen Reiche, würden sich dieses Rechts niemals unterziehen, und das Urtheil eines besondern Landgerichts könnte sich nicht außer die Gränzen des Landes erstrecken.

Die Herrenhuter haben mitten in dem Reiche, und der protestantischen Kirche eine besondere Kirche errichtet, und die Freyheit gebrauchet, einen eigenen Bischof in der Person des gedachten Grafen von Zinzendorf zu erwählen. Den Ungelehrten wurde das Predigtamt zugestanden, und wenn der geringste Fischer, oder Schuhflicker, und auch eine Dienstmagd sich zum Apostel, und Lehrberufe aufwerfen will; so haben alle diese und andere Glieder beyderley Geschlechts nach ihrer

rer Kirchenordnung und Religionsverfassung gleiches Recht zu allen diesen geistlichen Berufsverrichtungen. Umsonst sind auch von der protestantischen Geistlichkeit gegen diese Schwärmer, und ketzerischen Irrlehrer allgemeine Feldzüge angestellet worden; denn diese brüderliche Gemeinde hat sich bishin dennoch erhalten, und ihr Zustand solle täglich blühender werden. Und mit was Fug solle ihr verdacht werden, wenn sie so gut als andere Kirchen darauf trotzet, daß etwas göttliches ihre Erhaltung unter sovielen Verfolgungen müsse unterstützet haben. Protestantische Federn bekennen selbsten, daß man einem sowenig, als dem andern darauf werde antworten können. Wenn demnach dem apostolischen Stuhle, dem Papste zu Rom, als Statthalter Christi, als vornehmsten Patriarchen, Erz- und Bischöfen der ganzen Christenheit die Gewalt, und die Macht nicht zugestanden würde, mit Beyrath der römischen hohen, und niedern Geistlichkeit die täglich entstehenden Irrlehren, die vergiften Bücher, und die Seelen verführerischen Freygeistereyen durch einen entscheidenden Machtspruch zu verdammen; so würden durch diese weit aussehende Gerichtsordnung der Kirche die schleunigen Hülfsmittel benommen, und das Entscheidungsrecht entkräftet, die Wahrheit von der Falschheit zu unterscheiden; zwischen den Seelen verführerischen Glaubens- und Sittenirrthümern, und der seligmachenden Lehre Jesu Christi, und dessen evangelischen Verstand ein geltendes Urtheil zu fällen, dann endlich die Irrleh-

 rer,

rer, und Rottgeister von der Gemeinde der Recht-gläubigen abzusöndern, weil bis zu Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung bey den heutigen Umständen mehr, dann hundert Jahre verstreichen dörften, wo indessen den Irrthumsstiftern, den Verführern des Volks, und den Seelenmördern die freye Praxis, und das ungestörte Exercitium gelassen werden müßte, einen unendlichen Anhang der Menschen zu bethören, und um ihr ewiges Heil zu bringen. Da sehen und bedauren sie, mein werthester Freund, das verderbliche Schicksal, in welches die Kirche Gottes, die Gemeinde der Rechtgläubigen, das Reich Jesu Christi, und die Aufrechterhaltung der wahren Religion von den heutigen Weltweisen will versenket werden. Durch eine einzige Abhandlung von der Bienenzucht, von Erdäpfeln, und Birnen, von Anlegung eines nützlichen Hopfengartens, durch eine Malerey, oder Schauspiel verdienen die Verfasser ein Mitglied der Akademien von den schönen Künsten, und Wissenschaften zu werden. Kaiserliche, und königliche Majestäten können in einer Minute untergebene Diener in den Adelstand von einer Stufe zur andern erheben; aber wenn einer der größten Irrlehrer zu einem aufgelegten Ketzer creirt werden solle; da muß nach den neuesten Kirchenlehrern die ganze Christenheit versammelt seyn, die Hände auflegen, und ja sprechen, wozu mehr, als die Zeit eines Geschlechtsalters erforderlich seyn würde. Tantæ molis erit Doctorem condere falsi. Billig werden sie nicht ohne Unwillen wissen wollen, zu was Ende, und zu welcher Absicht ich sie solang in diesem Irr-

garten herumführe. Vernehmen sie meine Absichten kürzlich, und verzeihen sie mir meine Fehler. Sie selbsten haben mir den erlittenen Vorwurf geklaget, daß die fünf Briefe eines Baiers einer Ketzerey wenigst stillschweigend wollten beschuldiget werden. Sehen sie, niemals hat es mir von einer Macht geträumet, welche die heutigen Religionsverbesserer nicht einmal in der Person des sichtbaren Kirchenoberhaupts, und des römischen Papstes, vielweniger bey den einzeln Bischöfen mit ihren Kirchengerichten mehr erkennen, und zugeben wollen.

Zweytens habe bey Lesung unterschiedlicher Schriften von neuen Geschmacke, und Verderbniß wahrgenommen, daß, wenn auch dieselben durch den päpstlichen Stuhl, und von vielen eifrigen Bischöfen nach reifer Ueberlegung als anstößige, ärgerliche, und verführische Werke sind verworfen, oder wohl gar als ketzerische Lehrer verbothen, und verdammet worden sind, die Verfasser derselben aus dem sich einen Ruhm zu erwerben, bey dem verderbten Theile der Welt groß zu thun, und ihre Orthodoxie zu rechtfertigen gesucht haben, weilen ihre Schriften gegen alles Verboth, und Widerspruch großen Beyfall, und Abgang gefunden, von Mächtigen dieser Welt geduldet, oder begünstiget, und die Urtheile der Kirchenprälaten mit Verachtung angesehen worden sind. Welchen Beyfall, Anhang, und mächtigste Unterstützungen haben nicht gefunden nebst obbemeldten Schriften des Mahomets sein Alcoran, die Ketzerschriften der alten Zeiten, sonderlich die Brut der arianischen Ketzerey, und zwar selbsten in dem römischen Reiche?

Es herrschet in den Gemüthern des größten Haufens eine Verblendung, welche einer Bezauberung gleichet, und eine verderbliche Unart, so den Religionsspöttern, den Kirchen, und Pfaffenfeinden den gewünschten Vorschub leisten. Aus dem Grunde dieses innerlichen Verderbniß war das ehemalige Volk Gottes auf eine recht verblendete Art zur Abgötterey geneigt; die starken Geister unter den Christen, und die weltlichen Politiker zu unsern Zeiten sind mit all ihrem Witze, und Verstand auf solche Neuerungen in dem Kirchenregimente, auf solche Verbesserungen in den Glaubens- und Sittenlehren versessen, welche zu Erzielung, und Ausführung ihrer politischen Absichten beförderlich, zu Bezauberung des großen Haufens dienlich, und zu Rechtfertigung ihrer bösen Handlungen vorträglich zu seyn ermessen werden. Der Schluß, so hieraus folgt, ist dieser: Ein Buch, eine Schrift, oder eine Lehre kann vor Gott, und der Kirche ketzerisch seyn, sie können den evangelischen Lehrbegriffen, und Wahrheiten straks widerstreben, sie können Seelen, und Sitten verderbliche Grundsätze enthalten, und dennoch behalten derselben Verfasser und Urheber vor der Welt das Recht zu pralen, und zu behaupten, daß sie wahre Orthodoxen, und gut katholische Christen seyn. Und warum dieses? Ach darum, weil die Fabriken, und die heiligen Werkstätte, in welchen die orthodoxen Brillen das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden verfertiget worden sind, zerstöret, und abgeschaffet werden wollen:

oder in einer so wichtigen Sache ernsthaft zu reden, weil dem päpstlichen Stuhle, dem höchsten Priester zu Rom, wie auch den übrigen Erz- und Bischöfen der römisch katholischen Kirche das Recht, und die Macht angestritten, und fruchtlos gemachet werden will nach der göttlichen Weisung Deuter. K. 17. v. 8. zwischen Aussatz, und Aussatz zu erkennen, die heilsamen Lehren von den Irrthümern zu unterscheiden, dann endlich die falschen Propheten, und Irrlehrer von den Aposteln der Wahrheit durch einen vor Gott, und der ganzen Kirche geltenden Ausspruch abzusöndern. In meinen Ohren lautet es allezeit widersprechend, wenn einerseits in dem Papste von allen katholischen Gelehrten, und selbsten von den katholischen Staatsministern, von den Febroniis, und Lochsteinen das Centrum unitatis erkennet, und bekennet, und wenn zugleich andrerseits dessen Urtheil, und oberrichterlicher Ausspruch über Schriften, und Lehren nicht wollen angenommen, und erkennet werden, welche von einem Theile der Christen als wahrhaft behauptet, und von dem andern Theile als schädlich, und falsch verworfen werden. Zu was soll also das Centrum unitatis dienen, wenn es in der That bey vorfallenden Lehrspaltungen durch eine geltende Entscheidung die Einigkeit zu stiften, und zu erhalten die Macht, und das Recht nicht haben solle? Sehen sie da eine neue Kirche, in welcher täglich neue Irrthümer entstehen, und kein anderer Richter, oder kein anderes Gericht seyn solle, als ein solches, welches

in mehr hundert Jahren kaum einmal versammelt wird, nämlich die ganze Kirche nach dem Verstande der Briefe eines Baiers.

Ob nun in diesen Briefen Irrthümer, oder wohl gar ketzerische Lehren enthalten seyn, oder nicht; kann, und will ich nicht entscheiden? Daß aber in diesen Briefen Lehrsätze, Schlüsse und Folgen vorkommen, und behauptet werden, welche von dem allgemeinen Kirchenrath zu Trient auf Seiten nicht nur der Kirchenzucht, sondern der Glaubenslehre verworfen worden sind, dieses läßt sich nach meiner Einsicht, und nach meinen Begriffen unschwer vor der christlichen Welt rechtfertigen. Zu dessen überzeugenden Beweis ist mehr nicht nöthig, als daß nebst andern die K. 1. 2. 3. und 4. samt den 8. hierauf folgenden Canonibus sess. 23. in gedachter Kirchenversammlung nachgesehen, u. mit dem Lehrbegriffe, und Zusammenhange besagter Briefe verglichen werden. Dorten wird als eine Glaubenslehre erkläret, daß aus göttlicher Anordnung, und Einsetzung in der katholischen Kirche eine Hierarchie sey, welche aus den Bischöfen, aus den Priestern, und aus andern Dienern der Kirche bestehe. Daß die Bischöfe höher seyn, und mehrere Gewalt haben, als die Priester. Daß die von den Bischöfen auch ohne Beystimmung, und Berufung des Volks, und der weltlichen Mächten ertheilte Weihungen giltig: hingegen diejenige ungiltig seyn, welche auf diese canonische Weise nicht mitgetheilet worden sind. In dieser allgemeinen Kirchenversammlung werden diejenigen

als

als Diebe, und Mörder erkennet, welche ihren Beruf, und Einsetzung zu diesen Kirchendiensten allein NB. von dem Volke, von einer weltlichen Macht, und Magistratspersonen empfangen, oder derselben aus eigner Vermessenheit sich unterzogen haben.

Es wird als eine Glaubenswahrheit behauptet, daß die Priesterweihe ein wahres Sacrament sey, ein unauslöschliches Zeichen einpräge, und daß der einmal geweihte Priester niemals mehr zu einem Layen werden könne, folgsam daß die den Priestern in den wahren, und sittlichen Leib Christi zukommende Gewalt niemals auf eine nur gewisse Zeit eingeschränket werden möge. Eine ausgemachte Glaubenslehre, und ein dogmatischer Grundsatz ist es bey uns Katholischen, daß nicht alle Christen Priester des neuen Testamentes, und nicht alle mit gleicher Gewalt begabet seyn. Daß der buchstäbliche Inhalt der fünf Briefe eines Baiers mit diesen von der allgemeinen Kirche erklärten Glaubenswahrheiten nicht übereinstimme, sondern denselben offenkündig widerstrebe, dieses ist endlich der Hauptknoten des Streits, von dessen Entscheid es abhänget, ob, und wie viel Irrlehren in denselben enthalten seyn? In den Briefen wird behauptet: „die Kirche wäre „nichts, als eine brüderliche Gesellschaft von „Leuten, unter welchen niemand höher, niemand geringer ist. Diese Gleichheit unter allen Gliedern der christlichen Gesellschaft wird hoffentlich nicht von der Größe der Körper, und von den Kräften des Leibes wollen verstanden werden, sondern daß

in mehr hundert Jahren kaum einmal versammelt wird, nämlich die ganze Kirche nach dem Verstande der Briefe eines Baiers.

Ob nun in diesen Briefen Irrthümer, oder wohl gar ketzerische Lehren enthalten seyn, oder nicht; kann, und will ich nicht entscheiden? Daß aber in diesen Briefen Lehrsätze, Schlüsse und Folgen vorkommen, und behauptet werden, welche von dem allgemeinen Kirchenrath zu Trient auf Seiten nicht nur der Kirchenzucht, sondern der Glaubenslehre verworfen worden sind, dieses läßt sich nach meiner Einsicht, und nach meinen Begriffen unschwer vor der christlichen Welt rechtfertigen. Zu dessen überzeugenden Beweis ist mehr nicht nöthig, als daß nebst andern die K. 1. 2. 3. und 4. samt den 8. hierauf folgenden Canonibus sess. 23. in gedachter Kirchenversammlung nachgesehen, u. mit dem Lehrbegriffe, und Zusammenhange besagter Briefe verglichen werden. Dorten wird als eine Glaubenslehre erkläret, daß aus göttlicher Anordnung, und Einsetzung in der katholischen Kirche eine Hierarchie sey, welche aus den Bischöfen, aus den Priestern, und aus andern Dienern der Kirche bestehe. Daß die Bischöfe höher seyn, und mehrere Gewalt haben, als die Priester. Daß die von den Bischöfen auch ohne Beystimmung, und Berufung des Volks, und der weltlichen Mächten ertheilte Weihungen giltig: hingegen diejenige ungiltig seyn, welche auf diese canonische Weise nicht mitgetheilet worden sind. In dieser allgemeinen Kirchenversammlung werden diejenigen

als

als Diebe, und Mörder erkennet, welche ihren Beruf, und Einsetzung zu diesen Kirchendiensten allein NB. von dem Volke, von einer weltlichen Macht, und Magistratspersonen empfangen, oder derselben aus eigner Vermessenheit sich unterzogen haben.

Es wird als eine Glaubenswahrheit behauptet, daß die Priesterweihe ein wahres Sacrament sey, ein unauslöschliches Zeichen einpräge, und daß der einmal geweihte Priester niemals mehr zu einem Layen werden könne, folgsam daß die den Priestern in den wahren, und sittlichen Leib Christi zukommende Gewalt niemals auf eine nur gewisse Zeit eingeschränket werden möge. Eine ausgemachte Glaubenslehre, und ein dogmatischer Grundsatz ist es bey uns Katholischen, daß nicht alle Christen Priester des neuen Testamentes, und nicht alle mit gleicher Gewalt begabet seyn. Daß der buchstäbliche Inhalt der fünf Briefe eines Baiers mit diesen von der allgemeinen Kirche erklärten Glaubenswahrheiten nicht übereinstimme, sondern denselben offenkündig widerstrebe, dieses ist endlich der Hauptknoten des Streits, von dessen Entscheid es abhänget, ob, und wie viel Irrlehren in denselben enthalten seyn? In den Briefen wird behauptet: „die Kirche wäre „nichts, als eine brüderliche Gesellschaft von „Leuten, unter welchen niemand höher, niemand geringer ist. Diese Gleichheit unter allen Gliedern der christlichen Gesellschaft wird hoffentlich nicht von der Größe der Körper, und von den Kräften des Leibes wollen verstanden werden, sondern daß

keiner mehrere geistliche Gewalt, und Macht habe, als der andere. Nach dem Ausspruche des tridentinischen Kirchenraths sind die Bischöfe höher, als die Priester, und jene besitzen auch größere Gewalt, als diese, und beyde größere als die Layen. Diese besondere Gewalt, und größere Hoheit haben die Bischöfe, und die Priester nicht von der Kirche als einer diesen entgegen gesetzten Gesellschaft, und Gemeinde, sondern von den Bischöfen als einzeln Personen empfangē, wie ein Italiener in seinem XVIII. Briefe ad clar. JC. Febronium stattlich nebst andern erwiesen hat. Denn setzen wir eine Gemeinde der Rechtgläubigen ohne Bischöfe, und ohne Priester, so wird diese aus all ihrer vorgeblichen Macht, und Schlüsselgewalt niemand in Stand setzen, und bemächtigen können einen Menschen, nur einen einzigen Menschen von seinen Sünden ledig zu sprechen. Wie! solle das nicht heißen die Kirche Gottes täuschen, und die heiligsten Anordnungen Christi mishandeln, wenn man aus der Kirche eine Gesellschaft von gleichen Leuten machen, und derselben Schlüssel, und mit diesen eine von Gott allein abhangende, und übernatürliche Gewalt andichten will, die sie von Anfang bis zum Ende ihres Daseyns weder selbsten jemals wird ausüben, noch jemand aus ihren gleichen Mitgliedern wird übertragen können! Der Abgang des Raums nöthiget mich den Brief zu schließen, und ihnen dessen Ueberlegung zu überlassen: wie weit es noch wohl mit der Kirche kommen werde? Freyburg den 15 Junius 1770.

in Christo andächtiger Diener, und Freund.

Vertraute
Briefe.

Neunzehenter Brief.

Sie haben gerechte Ursache über mich böse, und recht böse zu werden, daß ich ihnen so lange Zeit keinen Brief geschrieben habe. Ich gedenke den begangenen Fehler nicht zu entschuldigen; sondern, was mir unsere alte Freundschaft noch zu hoffen übrig läßt, ist dieses, daß sie meinen wie immer gegründeten Entschuldigungen wenigst ein gütiges Gehör nicht versagen wollen.

Sie wissen, mein Freund, selbsten aus eigener Erfahrung, und sie selbsten haben mir es geklaget, wie viele Vorwürfschriften von dieser Art bald von dieser, bald von einer andern Seite man zu befahren habe, und was überflüßige Mühe man oft übernehmen müsse, solche Dinge zu beantworten, oder ein auch unschuldigstes Verfahren gegen widrige Ausdeutungen zu rechtfertigen. Ebendiese verdrüßige Arbeit war eine aus den Hauptursachen, welche mich in Fortsetzung der Briefe gestöret, und verhinderet hatte. Was für ein grausames Ge-

schick hat es verhänget, daß die Verfechtung der Kirche, und die Vertheidigung der von allen Seiten bestrittenen Geistlichkeit schon zu einem sträflichen Verbrechen gemachet, und gehindert werden will? Wenn es wahr ist, was gewisse erzählen, und aus der Erfahrung wissen wollen; so soll es in der Welt nirgends leichter, als in gewissen Republiken, und Staaten am adriatischen Meere seyn, in die Staatsinquisition zu gerathen. Gott den höchsten Herrscher mit allen seinen Gesetzen, und mit allen seinen Ministris gering schätzen, Mord- und Todtschläge verüben, der saubern Madame von Cyprien bey Tage, und Nacht in den ihr geweihten Bortellhäusern Weihrauch opfern, beyde Tafeln Moyses gänzlich zerdrümmern, die Tempel Gottes entehren, den Aaron sammt allen Priestern, und Propheten steinigen, dieses alles sollen für Kleinigkeiten (vulgo Bagatellien) gehalten werden.

Es entfällt hingegen einem unbehutsamen Fremdlinge, und einem nicht erfahrnen Ausländer auch nur aus Unbedacht ein Wort, oder er verlieret ein Papier, in welchem die Staatsverfassung, die Regierung- und Hoheitsrechte angegriffen, und beleidiget zu werden scheinen; grausamer Zufall, fürchterliches Trauerspiel! ein Freund, ohne Wissen seines Kameraden, wird unsichtbar, ohne erfahren zu können, wohin sein Reisegefährt sich verlohren hat. Kann

der

der sich nichts bewußte Staatsverbrecher nicht alle die Haare seines Hauptes, und seines Bartes in Wasser- und Feuerproben gegen die gemachten Vorwürfe rechtfertigen; so hat er seinen Lohn in dem schwarzen Saale durch das blanke Schwert zu erwarten, wie wir von denen berichtet worden, welche in den dortigen Seltenheiten wohl erfahren, und von den Strafgeheimnissen sicher berichtet seyn wollen.

In diesem politischen Staatsrechte, welches seinen Ursprung aus den Sümpfen des adriatischen Meeres herleiten, und in vielen andern kleinen, und großen Republiken eingeführt werden solle, ist das erste Gesetz dieses: Ehre den König, und diene dem Staate, im übrigen magst du Gott, und sein heiliges Gesetz ehren, oder verunehren, dieses wird die Gitter des Senats wenig bekümmern.

Die Apostel fiengen kaum an zu Jerusalem das Reich Gottes, und die Grundgesetze Jesu Christi öffentlich zu verkündigen; so wurden dieselben von den Fürsten Israels, und Vorstehern des Volkes aus politischen Ursachen zur Verantwortung gezogen, in Gefängnisse gebracht, und aller Rechtfertigung, und Vertheidigung der Wahrheit ungeachtet, denselben verbothen, von dem neuen Reiche Gottes, und von dem Namen Jesu ferner zu reden, und zu lehren. Apost. Gesch. Kap. 4.

Wir haben also geirret, da wir dafür halten wollten, daß diese Staatspolitik erst neuerlich aus den adriatischen Pfützen hervor gestiegen sey. Nein, dessen Ursprung ist älter, und so alt, als die Kirche. Petrus, und Johannes haben im Namen der apostolischen Gemeinde ihr Verfahren mit solchen Gründen gerechtfertiget, daß die Obersten, und Fürsten des Volkes denselben nichts standhaftes entgegen zu setzen gefunden haben. Es hieß dennoch: Ihr sollt schweigen; es gefällt uns nicht. Es gefällt euch nicht, daß wir reden, wiedersetzten die Apostel, und befehlet uns zu schweigen; Gott gefällt aber unser Schweigen nicht, und hat uns befohlen, die Wahrheit zu reden: Nun urtheilet ihr selbst: ob es in den Augen Gottes recht sey, daß wir euch mehr, als Gott, gehorchen sollen?

Ein jeder Bürger aus dem Reiche Christi, und ein jeder Diener der Kirche muß die Pflichten wissen, und erfüllen, mit welchen er die Rechte, und die Thronen der Großen von dieser Welt zu verehren, und zu schätzen hat. Wenn aber die Grundfeste, auf welche von den Aposteln die Kirche Christi erbauet worden ist, untergraben, wenn das Reich, welches Christus in der Welt gestiftet hat, sammt dessen Vorrechten von vielen Seiten feindlich angefallen wird, und aus der Welt vertilget werden will; da fragt sich: ob es vor Gott recht sey zu schweigen? Oder ob der Befehl Gottes er-

fordere, daß man auch bey augenscheinlicher Gefahr des Kerkers, und der Landesverweisung schreiben, und reden sollte?

Gottesfürchtige Männer, auch von der protestantischen Kirche haben schon längstens bekennet, daß keine Schriften der Verachtung, und der Landesverweisung mehr unterworfen seyn, als diejenigen, in welchen die wesentliche Vorzüge der Religion, und die Rechte des Reiches Gottes verfochten werden. Sehen sie da das fürchterliche Schreckbild, welches meine schüchterne Seele eine Zeit bis zum Sterben geängstiget, und in der Fortsetzung gestöret hat. Was aber meine Schüchternheit nicht wenig vermehrte, war noch dieses, daß der Erlöser selbsten den Ausspruch gethan, und hierdurch alle dergleichen Vertheidigungen widerlegt haben solle, da er zu dem Richter Pilato selbsten gesprochen: **Mein Reich ist nicht von dieser Welt.** Dieser Ausspruch des Heilandes wird von den heutigen Politikern bey jeder Gelegenheit so oft angebracht, daß es das Ansehen gewinnen könnte, die Leute wollten aus dieser heiligen Schriftstelle einen Gassenhauer machen.

In einer protestantischen Reichsstadt an der Donau pflegen zu gewissen Jahrs- und Marktzeiten Gäste vom weltlichen und geistlichen Stande bey dem goldenen Hirschen zu Mittage zu zehren. Vor wenig Wochen ereignete

sich dann wiederum die Gelegenheit, daß die alten guten Freunde von der Nachbarschaft nach ihrer alten Gewohnheit zusammen trafen; sie theilten sich in zween Bänke, davon sie den einen das Sacerdotium, und den andern das Imperium nannten. Man redete im freundschaftlichen Vertrauen von allerhand Gattungen der neuen Schriften, welche theils für theils wider die Gerichtbarkeit der Kirchenprälaten häufig zum Vorscheine kommen. Die eine Seite bemühete sich die Rechte, und die Macht des Sacerdotii, und die andere die von Gott herrührende Gewalt des Imperii nach Kräften zu handhaben, und zu erheben.

Endlich nahm Baumgratius von Hafermann, Klosterrichter zu N. N. die ganze Last auf sich zu beweisen, daß die Kirche, und derselben Vorsteher außer dem Beicht- und Predigtstuhle keine weitere Macht besäßen zu gebiethen, Gesetze zu geben, zu strafen, und eine eigentliche Gerichtbarkeit in foro externo auszuüben. Auf die zwanzig Beweise des Gegentheils, welche ihm von der schwarzen Seite des Sacerdotii aus der Schrift, aus den Conciliis, aus den geistlichen und weltlichen Rechten, und aus der Eigenschaft des Kirchenregiments beygebracht wurden, pflegte er immer zu antworten: Christus hat es schon gesagt: **Mein Reich ist nicht von dieser Welt.** Endlich wurde ein Magister von der protestantischen Kirche,

der

der neben zu mit dem Hausherrn speisete, und diesem gelehrten Zweykampfe lange mit Geduld zugehöret hatte, über diesen so oft wiederholten Spruch recht aufgebracht, und trat vor den Tisch hin, und sprach: Herr Rath, und Oberamtmann (so nennte man ihn nach Landesgebrauch) erlauben sie mir nur ein Paar Worte zu erinnern: wenn schon das Reich Christi nicht von der Welt ist; so kann es doch in der Welt gewesen, und noch seyn.

Ist nicht Christus in die Welt gekommen, und dennoch hat er gesagt, ich bin nicht von der Welt. Ach! sprach der Oberamtmann, das hat Christus erst gesagt, nachdem er schon von Todten auferstanden, und nicht mehr als ein sterblicher Mensch in der Welt gewesen war. Recht so, widersetzte der Herr Magister, ganz bescheiden, sie haben die Schrift gut gelesen, und verstehen dieselbe trefflich. Aber erlauben sie weiter, mein Herr, Christus hat ja auch zu seinen Aposteln gesagt (es mag vor, oder nach seiner Auferstehung geschehen seyn, über diese Kleinigkeit wollen wir uns nicht aufhalten) **Ihr seyd nicht von der Welt**, sondern ich habe euch von der Welt auserwählet, und eben darum hasset euch die Welt. Joh. K. 15. v. 19. Wie ist nun dieses zu verstehen? Die Apostel waren noch lange Zeit persönlich in der Welt, und doch behauptet die ewige Wahrheit selbsten, daß sie nicht von der Welt mehr wären? Der

Consultissimus Propugnator des Imperii war geschwind mit der Antwort fertig, und sagte: Christus redete dieses in der römischen Landpflege zu Jerusalem, und die Apostel waren aus dem galliläischen Gebiethe des Königes Herodes, mithin hat Christus mit Wahrheit sagen können: Ihr seyd nicht von dem Lande der Welt. Sollte diese Antwort nicht genug seyn, fuhr er weiter fort, so kann man mit Wahrheit sagen; die Schrift leidet allerhand Auslegungen, mithin läßt sich aus derselben nicht auf eine besondere Auslegung schließen. Mit diesem hat sich der gelehrte Discours geendiget, wie mir derselbe von einem guten Freunde aus der Nachbarschaft ist beschrieben, und ich hierdurch bin veranlasset worden, über diesen Text einen Commentarium von vier Seiten zu schreiben.

Sehen sie da meine Gedanken, und zürnen nicht weiters. Der Herr Defensor Imperii hat Recht gehabt, da er zugegeben, daß viele Schriftstellen mehrere Auslegungen zulassen, und in einem genauern, als schulmeisterischen Verstande aufgenommen werden müssen. Die Stelle Johan. 18. K. v. 36. mit welcher die kleinen Meister unter den Weltweisen so hoch aufheben, wird ganz gewiß in mehrfachem Verstande ausgelegt werden können, und müssen. Es kann ganz richtig zum voraus gesetzt, und angenommen werden, daß, da die Schriften

ten besonders des neuen Testaments bald von dem Reiche Gottes, bald von dem Himmelreiche, und itzt von dem Reiche Christi melden, alle diese Ausdrücke für eines genommen werden mögen. Es wird auch als eine richtige Wahrheit gern zugegeben, und eingestanden, daß unter dem Reiche Gottes, Christi, und des Himmels die ewige Herrschaft, und Anschauung Gottes in dem zukünftigen Leben, und in den Freuden des Himmels vorzüglich, und vielfältig verstanden werde. Wie die Schriften itzt von der Ankunft Christi, itzt von der Menschwerdung, und bald von der Ankunft zum Gerichte ausgedeutet werden müssen.

Die Frage, welche zu Erläuterung dieser Stelle dienet, bestehet eigentlich in dem: ob Christus in der Welt ein Reich gehabt, oder gestiftet habe? Das jüdische Volk war von der irrigen Meynung, und mit dem falschen Vorurtheile aus übel verstandener Schrift eingenommen, daß Christus der Messias das Reich Israel in die alten Rechte, und Unabhängigkeit von andern irdischen Herrschern, wie es unter dem Könige David, und dessen Nachfolgern gestanden war, herstellen, von der Bothmäßigkeit des römischen Kaisers befreyen, und als ein freyer König auf Art anderer irdischen Monarchen über das auserwählte Volk herrschen werde?

In dieser, und keiner andern Eigenschaft eines Königes gedachten die boshaften Ankläger, Christum bey dem römischen Landpfleger sträflich zu machen. Und da Pilato allein daran gelegen seyn konnte: ob er ein König von Israel sey? So hat Christus diese Frage nach dem falschen Begriffe des Pilati, und des Volkes beantwortet, und den Richter überzeuget, daß ihm, obwohl er zwar ein König sey, kein solches Reich vorbehalten wäre, welches den Rechten, und der Oberherrschaft des römischen Kaisers nachtheilig seyn würde. Die Absichten, und die Gesetze eines Briefschreibers gestatten zwar nicht in die Geheimnisse der göttlichen Schriften sich tief einzulassen, und über dessen Sinn sich zum Richter aufzuwerfen: so kann doch mit gutem Fuge behauptet werden: daß, wenn schon Christi Reich nicht von der Welt ist, solches doch in der Welt seyn könne. Ja ich getraue mir ganz dreiste zu behaupten, daß erstlich Gott ein wahres Reich (mithin auch Christus nach seiner Gottheit) auf der Welt besitze, und niemals aufgehöret habe, auch in zeitlichen Dingen über die Welt als der allerhöchste Gebiether zu herrschen. Ich behaupte weiter, daß zweytens auch Christus auf der Welt ein wahres Reich gestiftet, und solches zu regieren, und zu erhalten den Aposteln, und derselben Nachfolgern übergeben habe. Da haben sie, werthester Freund, meine Meynung, und vernehmen zugleich den Beweis. Ich will aber dabey nicht hoffen, daß

ein witziger Perükenstock auf den erhabenen Einfall gerathe, und die Distinction zwischen in, und von einer Schulfüchserey beschuldige. Dieses wäre ein Schimpf, so dem Urheber wenig Ehre machen, und theuer zu stehen kommen würde.

Daß Gott der Herr nicht nur über die Unsterblichen in jener Welt, sondern auch in dieser über alle Länder, und Völker, ja selbsten über die sterblichen Fürsten, und Regenten herrsche, wird von niemand, der einen Gott erkennet, in Abrede gestellet. Denn sein gehöret der ganze Weltkreis. Sogar die Fürsten des Himmels sind nur seine Knechte. Wenn dieser höchste Eigenthumsherr seinen sterblichen Vasallen Reiche, Kronen, und Zepter verleihet; so bleibet die Macht allezeit bey ihm, und er behält das Recht solche frey, besonders den Undankbaren, wieder zu entziehen. Von denen, so er auf den Thron erhebt, verlangt er nicht nur die mündliche Erkenntlichkeit; sondern über das den jährlichen, und täglichen Tribut, oder die Verreichung von dem ganzen Vermögen, so er seinen Lehenvasallen anvertrauet hat. Wem der höchste Herrscher Volk, und Land zu regieren übergiebet, von dem verlangt er nicht nur selbsten geehrt zu werden; sondern er befiehlt dabey ausdrücklich, das anvertraute Volk sowohl ewig, als zeitlich glückselig zu machen. Gott ist, und bleibt allezeit über den ganzen Erdkreis der

Grund-

Grund- und Eigenthumsherr, und die sterblichen Regenten sind nur seine Grundholden, und Vasallen. Dem unbeschränkten Weltherrscher wird doch kein sterblicher Minister die Macht, und die Freyheit absprechen, die eigenthümlichen Länder unter beliebiger Stift- und Erkenntnißschuldigkeit seinen Landesverwesern zu verleihen? Kurz, diese Welt ist noch heute zu Tage ein Theil des Reiches Gottes, und dieses erstrecket sich über den ganzen Erdboden, über alle dessen Staaten, Inwohner, und über alle Urquellen der Landeswohlfahrt. Gott ist der einzige Herr, und der allmächtigste Fürst, von welchem der Länder Segen, und Wohlfahrt, oder derselben Fluch, und Verderben abhanget.

Und welche Staatsklugheit ist im Stande solches zu verhindern? Sehen sie, mein Herr, dieses war der Grundsatz, welcher die alten Landesregenten veranlasset hatte, Gott als den Ursprung der Landeswohlfahrt, aus ihrem Vermögen, nebst andern mit sovielen frommen Stiftungen zu ehren, und ihre Dankbarkeit damit zu bezeugen.

Dermalen ist eine ganz andere Welt, und in dieser herrschet eine ganz neue Denkungsart. Die Heyden haben den Segen zu Hause, und Felde, zu Lande, und zu Wasser, im Krieg, und im Frieden, in Gewerbe, und Wirthschaften ihren unsterblichen Göttern aus falscher Re-

ligion zugeschrieben. Die heutigen Polsterpredi=ger, Hofschmäuchler, Geldzauberer, Project=geister, und Tausendkünstler wollen mit ihren Erfindungen, mit ihren systematischen Abhand=lungen von den Staats=Kameral=und oecono=mischen Wissenschaften die Länder, und Unter=thanen glücklich machen, obwohl sie dabey mit Augen sehen, und mit Händen greifen, daß die Länder, und die Unterthanen alle Tage ärmer, und zu betteln, oder zu verhungern gezwungen werden. An Gottes Segen ist alles gelegen, sagten unsere frommen Voraltern.

Itzt will man Land, und Leute glückselig, und recht reich machen, ohne gegen Gott freygebig, und erkenntlich zu seyn, oder nur an ihn zu ge=denken. Die gelehrten Gesellschaften vermehren sich in allen Ländern, wie die Lotterien, und alle Buchläden werden mit oeconomischen Ab=handlungen angefüllet von Verbesserung des Acker= und Getreidbaues, von besserer Benut=zung der Wies= und Heugründen, von der Bie=nen= Schaaf= und Viehzucht, von Vermehrung der Landproducten, der Handelschaft, und der Fabriken, von dem Seiden= Hanf= Flachs= und Hopfenbaue, und von hundert andern wirth=schaftlichen Verbesserungen. Und dennoch wird bey diesen allseitigen Verbesserungen die Schatz=kammer nicht reicher, die Handelschaften nehmen ab, und die Banquerotten zu: der Bürger in der Stadt, und der Bauer auf dem Lande verfallen

alle

alle Tage näher in Armuth, und Noth. Da heißt es wohl, bey vielen Hirten ist die Hut übel versehen, und bey vielen öconomischen Verbesserungen, wie bey vielen Lotterien, geräth das Land, und das Volk nicht selten ins Verderben. Oder sagen sie, mein Freund, ist es wohl anders? Sind die Leute in ihrem Lande lustig, und wohlauf? Auch gut gekleidet? Auf welchem Grade stehet dermalen der Preisbarometer auf dem Getreidmarkte?

Fragen sie aber nur nicht, woher es komme, daß bey so vielen fruchtbaren Gesellschaften, und bey so vielen öconomischen Schriften die Stadt- und Landgewerbschaften von Tage zu Tage schwächer, und die Felder unfruchtbarer werden? Denn die erleuchten Propheten haben selbsten nicht allemal einen Glauben in Israel gefunden. Ich wage es doch, ihnen meine Meynung zu entdecken.

Diese Leute machen die Zeche ohne den Wirth, sie wollen die Völker glücklich machen mit Gütern, die nicht in ihrer Macht stehen, sie vergessen, daß die Gedeihung, und der gute Ausschlag aller ihrer Rathschläge und Projecten von dem Segen des Himmels vorzüglich abhange. Sie geben, und lassen Gott bey ihren Unternehmungen keine Ehre. Sie glauben, Gott habe kein Reich auf der Welt, und herrsche allein in dem Himmel. Die Erde, diese freygebige

bige Mutter, giebt nichts, als Disteln, und Unkraut, wenn man ihr nicht auch giebet. Umsonst erwarten die Weltkluge von Gott einen reichen Segen, wenn sie mit ihren Gaben der Dankbarkeit karg, und geizig sind. Gefehlt ist es, und recht grob gefehlt, wenn man gegen Gott will sparsam, und nicht freygebig seyn. Der Herr hat zwar unsere zeitlichen Güter nicht nöthig, aber zur Probe unsers guten Willens, und unserer Erkenntlichkeit will er dennoch mit einem Theile unsers zeitlichen Vermögens geehret werden. Gebet, so wird auch euch gegeben werden, spricht der Herr.

Soll das nicht einer erbärmlichen Thorheit gleichen, wenn bey allen Erfindungen, und bey tausend Verbesserungsprojecten das erste, und vornehmste außer Acht, und beyseits gelassen wird? Das erste, und Grundproject soll, und muß vor allen andern dieses seyn: wie man den Segen des Himmels erwerben: wie man die Gunst desjenigen Herrschers, der den Elementen zu gebiethen hat, gewinnen: wie man die schädlichen Witterungen von den Ländern abhalten, und gute stiften könne? Dieses sind Projecte, durch welche Reiche, und Länder blühend, der Herr, und die Unterthanen durch kurze Wege glücklich gemacht werden. Die besten Schriften von dieser Art verdienen mit goldenen Preismünzen reichlich belohnet zu werden. Alle übrige sind ohne diese keinen Häller werth. Der

erste,

erste, und größte Thor spricht in seinem Herzen: Es giebt keinen Gott, und der andere ist diesem gleich, der da sagt: Gott regieret nicht in der Welt, sondern hat dieselbe den Menschenkindern überlassen. Denn wäre dieses wahr; so müßten wenigst die Großen dieser Welt mit ihren Ministris über Wind, und Wasser, über Feuer, und Erde zu gebiethen haben. Wehe aber ihnen, wenn sie es können, und nicht thun. Sie können es, und ist hiezu mehr nicht nöthig, als die Erfüllung jener Bedingnissen, unter welchen Gott der Herr alle Gattungen des Segens, und die Abwendung seiner Strafgerichte versprochen hat. Irret nicht, ihr Große dieser Welt, Gott läßt sich nicht spotten. Da der Herr durch die Stimme der Propheten seinem Volke die schweresten Strafen ankündete, oder wirklich verhängete, war es nur bey den Königen gestanden, dieselben durch eine aufrichtige Bekehrung zu Gott zu verhüten, oder durch schnelle Buße abzuwenden. Das Mittel, so der König von Ninive mit guter Wirkung ergriffen hatte, will dermal weder dem Könige, weder dem Volke gefallen. Groß ist itzt die Boßheit auch in christlichen Ländern. Diese zu strafen hat Gott alle Elementen bewaffnet. Aber Niemand will seine Schuld bekennen, und das kräftige Mittel der Niniviter ergreifen.

Wie? Wird nicht eine Strafe solang auf die andere folgen, bis dieses Geschlecht von dem Erdboden wird vertilget worden seyn?

Freyburg, den 24 Julii, 1770.

Zwanzigster Brief.

Damit unsere Briefe immer in dem Fache des Vertrauens bleiben, und nicht zu viel in das Andächtige, noch weniger aber in das Gelehrte einschlagen; so erlauben sie, mein Herr, ihnen eine Begegebenheit nach dem neuesten Geschmacke beyzubringen. Man mag sie eine Fabel, oder eine Geschicht nennen; Wahr ist sie gewiß, wenn anders alles wahr ist, was man schreibt, und erzählet. Ein Bauer in dem Landel hat aus der vieljährigen Erfahrung, und nicht ohne seinen größten Schaden wahrgenommen, daß all sein Schweiß, seine Mühe, und Arbeit auf dem Felde umsonst sey, wenn die rechte Witterung abgehet; er begiebt sich zu dem Beamten im Orte, und sagt: bey meiner Treue, ihr Edelfest, wenn mir sie, oder die gnädige Herrschaft kein besseres Wetter für meine Aecker, und Feldfrüchten verschaffen, so kann ich in Zukunft weder Gilten, noch Steuren, noch andere Abgaben mehr entrichten. Seyd ihr im Kopfe verrückt, und muß ich euch in das Tollhaus bringen lassen, widersetzte der aufgebrachte Beamte, daß ihr euch unterstehet, mir und eurer Herrschaft solche Dinge zuzumuthen, welche von einer höhern Macht allein abhangen. Nein, sprach der Bauer ganz bestürzt, mir fehlet es nicht im Kopfe, aber euch fehlet es in der Hand. Ihr habt keine Macht

die größten Uebel, die uns drücken, zu verhüten: man soll euch als gebiethende Herren erkennen, und verehren; und ihr könnet nicht einmal eine heilsame Witterung, und den Segen auf den Feldern verschaffen.

Ich habe das meinige gethan, und bey meiner Herrschaft, wie es ein Unterthan schuldig ist, zuerst Hülfe gesucht. Weil aber diese mir nicht helfen will, oder nicht helfen kann; so werde ich nic;t zu verdenken seyn, wenn ich mich zu einem Herrn wende, der die Wetter machen kann, und ihm Opfer, und Zins der Dankbarkeit abstatte.

Das heißt das Beil zu weit geworfen. Die Bauren hatten damals im Landel noch starke Arme, und große Mäuler.

Den gelehrten Gesellschaften, den Akademien der schönen Künste, und Wissenschaften, den Bemühungen den Feldbau, und die bürgerlichen Gewerbe zu bessern, wird niemand das billige Lob, und die Schätzung mit Recht absprechen; was aber einem christlich denkenden Gemüthe billig schmerzlich fallen muß, ist dieses, daß die heutigenLandverbesserer das göttliche Klagelied bey Jeremia K. 2. v. 13. erneuern, und in ebendieselben zwey Uebel verfallen, welche Gott der Herr seinem undankbaren Volke auf eine recht bittere Art vorgeworfen hatte.

„Ihr Himmel entsetzet euch darüber, und „ihr Himmelspforten trauret auf das höchste, „sprach

„ sprach der Herr; denn mein Volk hat zwey
„ Uebel begangen, mich den Brunnen des leben-
„ digen Wassers, und die Urquelle aller Wohl-
„ fahrt verlassen, und haben ihnen Wasserbe-
„ hältnisse gegraben, Wasserbehältnisse, die durch-
„ löcheret sind, und das Wasser nicht halten
„ können.

Sehen sie, alle wirthschaftlichen Vortheile, und alle Kunstgriffe, die der menschliche Witz, und die Klugheit erfinden können, werden die Völker Gottes niemals glücklich machen; wenn nicht bey allen Erfindungen das erste Augenmerk auf den ursprünglichen Gnadenbrunnen verwendet, und dieser nicht gut gepfleget wird.

Ich gebe es zu, und bescheide mich zum voraus, daß politische Schriftausleger behaupten werden, daß diese Stelle des Trauerpropheten nur von dem innerlichen, und geistlichen Reiche Gottes auf dieser Welt zu verstehen sey. Gut! wir wollen uns über diese Kritik nicht aufhalten; sondern wir nehmen zur Probe der göttlichen Regierung auch in zeitlichen Dingen auf dieser Welt eine andere Stelle zur Hand. Aggäus der Gesandte des Herrn ließ sich gegen den Zorobabel, und die Fürsten in Juda, wie auch Josue den höchsten Priester Kap. 1. also vernehmen „Ich höre, spricht
„ der Herr der Heerschaaren, wie mein Volk sich
„ in seinem freywilligen Irrthume tröstet, und
„ ganz sicher zusammen spricht; die von dem

„ Herrn bestimmte Zeit, sein heiliges Haus zu
„ erbauen, ist noch nicht angekommen. Indessen
„ findest du, o ungläubiges Volk! doch die Zeit
„ die mit Cederholz getäfelte Häuser zu bauen, und
„ wohnest in Palästen, da das Haus des Herrn
„ öde, und verlassen stehet. Seitdem ihr den
„ Befehl des Herrn verachtet; habt ihr viel ge=
„ säet, und beynahe nichts eingesammelt: ihr
„ habt gegessen, und seyd nicht ersättiget worden. : : :

„ Ihr habt Geld gesammelt, habt es aber in
„ einen verlöcherten Sack geworfen, und seyd nicht
„ reicher geworden. In Ansehung solches Un=
heils, und dieser Temporalsperre des Herrn,
erkennet ihr Sterblichen die Sünde, die damit
gestrafet wird.

Dieses spricht der Herr der Herrschaaren zu
den Fürsten des Volks: Ihr habt meinen Befehl
verachtet, habt euch prächtige Wohnungen, und
Paläste verschaffet, und weil ihr mein Haus öde,
und außer Acht gelassen habt, habe ich euer Herr
diese Uebel über euer Land, und über eure Leute,
o Zorobabel, verhänget.

Wem dieser Beweis nicht genug ist, daß
Gott in dieser Welt auch in zeitlichen Dingen
herrsche; der lese nur die Kronik der Könige von
Juda, und Israel, da wird er von diesem göttli=
chen Staats= und Majestätsrechte mehr lernen,
als aus einer ganzen Bibliothek der berühmtesten
Publi=

Publicisten, und aus allen eiteln Staatsgelehrten. O wie glückselig würden die regierenden Fürsten, die Thronfolger, und mit diesen die Völker seyn, wenn ihnen dieses göttliche Gesetzbuch, so man die heilige Schrift nennet, und in Wahrheit ein göttlicher Codex ist, wohl erkläret, und sie von Jugend auf an dieses Staatsrecht gewöhnet würden. Denn dieses kann mit Wahrheit die goldene Bulle, und das ächte Staatsbuch genennet werden, in welchem das Lehenrecht gegen Gott, und desselben Friedensverträge, die Reichssicherheit wider alle Feinde, die Landeswohlfahrt, und wesentliche Gerechtigkeitspflege, sammt allen weitern Bedingnissen einer glücklichen Regierung, und gesegneten Erbfolge zum Ueberflusse enthalten sind. Dieses alles will mehr nicht sagen, als daß Gott auch dermalen in zeitlichen Dingen über diese Welt herrsche, und gebiethe, mithin daß auch das Reich Gottes von der Welt sey.

Die politischen Kritiker, sonst Staatszoilen genannt, werden freylich ungnädig werden, und vorgeben; die Frage sey nicht von dem Reiche Gottes, sondern von dem eigentlichen Reiche Christi, welcher selbsten bezeuget hat, und zwar vor Gerichte; mein Reich ist nicht von dieser Welt. Himmel und Erde werden vergehen, aber die Worte der ewigen Wahrheit werden nicht vergehen. Bey den Gelehrten ist der Kohlbrennerglaube mehr als bekannt, und die Kleinmeister von den heutigen Staatskohlbrennern, und gelehrten Fechtmeistern

haben vieles mit dieser kohlbrennerischen Streitart gemeines: Sie kommen immer mit dem Spruche aufgezogen: regnum meum non est *hinc*, non est *de* hoc mundo. Nur Geduld, meine Herren Staatsgelehrte! in dem göttlichen Staatsrechte hat Apex unus, und Jota unum ein Düpfgen, ein Accent im Buchstaben oft mehr auf sich, als ein ganzer Landescodex. Nein der Unterschied zwischen *de*, und *in* läßt sich nicht gleich unter den Schutt der alten Schulfüchsereyen hinwerfen. Kein Düpfgen von meinen Gesetzen, apex unus, wird nicht vergehen. Das Reich Christi ist nicht von der Welt, aber es kann dessen ungeachtet in der Welt seyn, ja es ist wirklich in der Welt, welches den zweyten Satz ausmachet, so ich im vorigen Briefe zu beweisen übernommen habe.

Man muß die Schrift in ihrem Zusammenhange, und nach den Umständen betrachten, wenn man über ihren erhabenen Sinn, und Verstand urtheilen will. Es ist eine gewisse Wahrheit, Christus hat gesagt, mein Reich, ich, meine Jünger, und alle meine getreuen Diener sind nicht von der Welt, deßwegen war doch Christus selbst, sein Reich, seine Apostel, und alle seine getreue Nachfolger in der Welt. „Wäret ihr von der Welt, so liebte die Welt „das ihrige, dieweil ihr aber nicht von der „Welt seyd, sondern ich euch von der Welt „auserwählet habe, darum hasset euch die Welt, „denn

„ denn wisset, daß sie mich vor euch gehasset ha„be, Johan. 15 Kap. Wie die Apostel, so sind auch alle von Gott Auserwählte schon in ihrer Wanderschaft nicht mehr von der Welt: und dennoch sind die Bürger des Reiches Jesu Christi in der Welt. Der übrige Theil der Menschen, die Christus nicht von der Welt zu seinen Reichsbürgern schon auf der Welt auserwählet hatte, diese waren Weltkinder, und sind Bürger von dem Reiche der Finsterniß verblieben; denn wer nicht mit mir ist, sagte Christus, der ist wider mich, wer von der Welt ist, den liebet die Welt: und wer nicht von der Welt ist, den hasset die Welt, wie sie den göttlichen Stifter dieses Reiches, und seine apostolischen Minister gehasset hat. Sehen sie da zwey Reiche in der Welt, und die Kennzeichen beyderseitiger Unterthanen. Da wir aber diesen Satz gegen hartgläubige Weltpharisäer zu verfechten aufgenommen haben; so müssen wir Beweise annehmen, die sich nicht auf das innerliche Gnadenreich Christi ausdeuten lassen; sondern eine äußerliche Gemeinschaft, und derselben Regierung rechtfertigen. Zum ersten Beweise dessen wollen wir uns auf den Schriftausleger Cornelium a Lapide bewerfen, und da dessen Ansehen in vieler Augen nicht hinlänglich erachtet werden möchte; berufen wir uns auf das Zeugniß des heiligen Kirchenlehrers Augustini Tr. 116. K. 19. in Johan. Wo er ein Reich Christi schon in der Welt ganz unwidersprechlich zu erkennen giebet, und den gedachten

Text auf unsere Art klar ausleget. Welchem die übrigen heiligen Väter nirgends widersprechen.

Das Reich auf der Welt ist seine Kirche, diese hat er als eine Republik im Judenlande gestiftet, dieselbe mit gewissen Gesetzen, mit der Schlüsselgewalt, mit guten Verordnungen versehen, und solche zu regieren Petro, den andern Aposteln, und ihren Nachfolgern übergeben, damit sie dieses sein neues Reich unter den Heyden in der ganzen Welt verbreiten sollen.

Dieses ist das Reich, welches Christo, als dem Messiá, David, und die andern Propheten vorgesagt haben: wie der heilige Augustinus anführet. Denn das Reich Christi wird bis an der Welt Ende dauren, und alsdann wird des Menschen Sohn seine Engel schicken, welche von seinem Reiche das Unkraut, und den Weitzen versammeln, von einander unterscheiden, und das erstere in den Feuerofen werfen werden. Matth. K. 13. Zehen geschworne Notarien, und hundert Zeugen würden keinen so überzeugenden Beweis ausmachen, als diese Schriftstelle, daß Christus auch auf der Welt ein wahres Reich besitze, daß dasselbe bis an das Ende der Welt, und nicht länger dauren werde, daß ein Theil dieser Reichsbürger die Gesetze des Herrschers halten, andere aber solche übertreten, und daß der König durch seine Gerechtigkeitsdiener die un=

untreuen Bürger zu gebührender Strafe ziehen lassen werde.

Ich habe also mein Versprechen gehalten, und erwiesen, daß Christus der Messias ein Reich habe, welches mit der Welt aufhöret, folglich, daß solches auch in der Welt seyn müsse. Das Reich der Weltkinder, und der Finsterniß, welches sich von der Welt schreibet, wollen wir Frieden halber den Witzlingen gleichwohl überlassen, aber nicht wünschen. Wenn die Mathematiker einen Satz erwiesen zu haben glauben, so ziehen sie aus diesem Grundsatze verschiedene Folgen, und Schlüsse. Die Altväter, und Lehrer des Geistes haben bereits die ganze Zeit ihres Lebens in den Betrachtungen von dem Reiche Gottes zugebracht, weil es die Wichtigkeit dieses Gegenstandes verdiente. Nachdem wir uns einmal in diese Reichsgelehrsamkeit eingelassen haben, wird es hoffentlich unsern Freunden nicht zur Beleidigung gereichen, wenn wir in der Untersuchung dieser Materie uns noch ein paar Schritte weiter hinein wagen. Wir haben ein doppeltes Reich Gottes, und Christi vor unsern Gemüthsaugen gehabt: das eine in jener, und das andere auf dieser Welt. Jenes theilet sich in das Reich der Belohnung in dem Himmel, und in das Reich der Peinigung in der Hölle. Diese beyde dauren ewig. Das Reich Gottes in der Welt kann ebenfalls in das Reich der Auserwählten, und in das Gebieth der Verworfenen abge-

theilet werden, welch letzteres die Heyden, die Ungläubigen, und die verstockten Sünder ausmachen, und auch das Reich des Fürsten der Finsterniß genennt wird. Der gütige Gott hat alle Menschen zu dem glückseligen Belohnungsreiche in dem Himmel berufen. Deßwegen hat er seinen eingebohrnen Sohn in die Welt gesendet, damit alle ohne Ausnahme vom Fluche erlöset werden. Weil aber in der andern Welt kein anderes, als ein Reich der Belohnung ist, und dorten nichts mehr kann verdienet, und gewonnen werden; sondern ein jeder die Schätze der Verdiensten aus dem Reiche Christi in der Welt dahin mitbringen muß: so kann dieses das Reich des Streites, und des Gewerbes, und der Verdiensten benamset werden, welches das zweyte Reich Christi ausmachet, denn ihm ist gegeben alle Gewalt im Himmel, und auf Erden. Wie er also dorten eines; so hat er auch hier ein wahres Reich. Die erste, und Hauptpflicht eines jeden Menschen, der nach seiner Schuldigkeit will selig werden, ist diese, daß er Gott als den Schöpfer aller Dinge erkenne, ihn aus allen Kräften liebe, und mit Haltung seiner Gebothe ihm getreulich diene. Diese Pflicht, und Dienstschuldigkeit ist allen Menschen so wesentlich eingepräget, daß hievon niemand, nicht einmal sterbliche Regenten dieser Welt ausgenommen sind. Wenn demnach der Staatsgelehrte seinen Haupt- und Grundsatz in dem Lehrgebäude voraussetzet: Salus Populi prima lex esto, das erste Gesetz soll das Heil der

Völker zum Gegenstande haben; so kann solches ohne Verletzung der göttlichen Majestätsrechten, und Vorzügen anders nicht verstanden werden, als daß das ewige Heil des Volkes, und des Menschen wesentliche Glückseligkeit am ersten Platze vorausgesetzet; und die zeitliche Wohlfahrt in soweit nachgeordnet werde, daß durch diese jene nicht gehinderet, sondern vielmehr beförderet werde; denn diese Ordnung hat der höchste Gesetzgeber vorgeschrieben: sie ist selbsten in der Wesenheit beyder Glückseligkeiten der wesentlichen, und der zufälligen gegründet, und ohne die erste würde die letztere die größte Unglückseligkeit der Völker verbleiben.

Ein verkehrtes, und höchst schädliches Naturrecht ist jenes, und zwar beynahe allgemeines, nach welchem ein Reich der Natur außer dem Verhältnisse und der Abhängigkeit von dessen Stifter, ohne Rücksicht auf des Menschen letztes Ziel, und Ende, ohne Nachsetzung, und Unterwerfung alles irdischen dem Reiche Gottes aufgeführet, und pantomimisch betrachtet wird. Den Ländern, Völkern, und selbsten den Großen dieser Welt gereichet eine solche Lehre zu einem unwiederbringlichen, und einen für allezeit bedauerlichen Schaden, wenn die Majestätsrechte, die Hoheit, die irdischen Thronen, die Vorzüge der Kronen, und Zepter aus der untrennlichen Verbindung mit dem Reiche Gottes, und außer der Rücksicht auf die künftige Glückseligkeit erforschet,

und

und über die Gestirne des Himmels erhoben werden. Gott ist, und bleibet allezeit auch in der Welt der höchste, und allein der unabhängige Gebiether, von welchem alle Reiche des Erdbodens zu Lehen rühren, woraus er jährlich, und stündlich den Tribut seiner Ehre, und die auferlegtē Vasallagia, und Lehenpflichten forderet, und durch verfängliche Zwangsmittel einzubringen weis. Die strengen Vasallenpflichten der Sterblichen gegen den allgemeinen Weltherrscher bringen es schon mit sich, und wollen gemessenst, daß in den untergebenen Vasallengebiethern keine Einrichtungen, keine Ordnungen und Satzungen gemachet, und überhaupts nichts verfüget werden solle, wodurch die Vorzüge des Reiches Gottes beeinträchtiget, die göttliche Majestäts- und Hoheitsrechte bekränket, und die Dienste des Herrn mit Abbruch seiner Ehre gestöret, und geschmäleret werden.

Die Minister, und Lehrer des Staatsrechts handeln, und verhalten sich schon gut, wenn sie die Rechte der Kronen, die Territorialgerechtsamen, die Vorzüge der Landeshoheit in Bezug auf ihre Untergebenen hoch anpreisen, und in den öffentlichen Schriften oben ansetzen. Dahingegen gottesfürchtige, und weise Regenten niemals gestattet, noch zugegeben haben, daß dabey der Unterwirfigkeit, und der beständigen Abhängigkeit von dem Gebiether vergessen, und dessen Oberherrlichkeitsrechten, und reservatis majestaticis im mindesten

sten zunahe getreten wurde. Diese weltlichen Mächte haben ihre Reiche, und die Gewalt zu herrschen von Gott; dieses widerspricht nicht einmal das Oberhaupt aller Pedanten. Sie tragen auch den Degen, aber nicht als unabhängige, und freye Herrscher, sondern als Vasallen, und Ministri des Allerhöchsten.

Diesem sind sie allemal theuer verpflichtet, vor allem das Interesse seines Reiches, und die Rechte seiner Krone zu handhaben, den Nutzen seiner Staaten zu befördern, wie nicht minder allen Schaden zu wenden. Der Nutzen, den Gott aus seinem Reiche auf der Welt erwartet, und der Tribut, den ihm alle Weltbürger zu entrichten schuldig sind, bestehet in der gebührenden Ehrerbithung, in Verherrlichung seines heiligsten Namens, dann endlich, damit die Zahl seiner Bürger im ewigen Reiche vermehret werde. Wenn das erste Gesetz in dem Staatsrechte ohne Absicht, und beständiges Augenmerk auf die Ehre Gottes, und auf die künftige Wohlfart nur auf die zeitliche Staatsglückseligkeit verstanden, und ausgedeutet wird; hieße dieses anders nichts, als dem Herrn, und Diener wollen einen guten Tag verschaffen, zugleich aber beyde in die ewige Gefangenschaft, und Strafe gelangen zu lassē. Nein! dieses wäre kein christliches Absehen, sondern eine Staatsmaxime von dem Fürsten der Finsterniß. Heyden, und freygeisterische Waghälse mögen einen Anspruch, und sich Hoffnung machen auf die Glückseligkeit, so die Fabeln-

dich-

dichter ihren Helden in den elisäischen Feldern bestimmet haben. Suchet zuerst das Reich Gottes, spricht der Herr, und erwartet die zeitliche Wohlfahrt als eine zufällige Nebensache. Dieses ist der erste, und Hauptgrundsatz in dem ächten Staatsrechte. Mir thut leid, gewißlich sehr leid, wenn ihnen diese recht bigottische Staatspredigt einen Eckel erwecket. Sey nun, wie ihm wolle; ich verspüre einen geheimen Berufstrieb allem diesem noch eine merkwürdige Anecdote beyzufügen. Gott der allerhöchste, und unabhängige Weltherrscher bleibet mit seinen unverletzlichen Vorzügen, mit seinen ursprünglichen Hoheitsrechten, und Vorrechten in Ansicht der nachgeordneten Fürsten, und Regenten dieser Welt allezeit, und dergestalt in der Possession, und so zu reden, in der Vorhand, daß, weil die Nachgeordneten keine unbeschränkte Macht besitzen, sondern verpflichtet sind, das Reich, die Vorzugsrechte, die Ehre, und das Interesse Gottes zu befördern, solches durch ihre Handlungen, und Verordnungen in keinem Stücke zu bekränken, oder zu beeinträchtigen, in zweifelhaften Fällen, allezeit die erstere zum voraus gerettet, und sicher gestellet werden müssen; denn die göttliche Vorzüge, und die reservata Majestatis sind unveräußerlich, und die Rechte seines Reiches können unstrafbar nicht verletzet, und bekränket werden. Gott der Herr ist keinem einzigen; Ihm aber sind alle Menschen unterworfen. Der Weltkreis gehöret ihm zu: Er hat von seinen Handlungen niemand; ihm aber haben alle vernünftige Geschöpfe genaue Rechenschaft zu

ge-

geben. Seine Majestätsrechte sind nicht der menschlichen, aber diese den seinigen unterworfen. Gott hat seine Regierung über die Welt nicht nach den Gesinnungen der Menschen, sondern diese, und selbsten die weltlichen Hoheiten haben alle ihre Handlungen nach dem Willen Gottes einzurichten; wenn sie anders sich, und ihr Volk nicht wollen unglücklich machen. Alle Geschöpfe, und Elementen stehen bereit auf den ersten Willen den mindesten Ungehorsam der undankbaren Menschen zu rächen. Er eröffnet, und verschließet nach Belieben die Cataracten des Himmels. Kein sterblicher König ist mit aller seiner Macht, und Gerichtszwang nicht vermögend, nur einen höchst nöthigen Regen zu verschaffen, oder den schädlichen Ueberschwemmungen Einhalt zu thun. David der König nach dem Herzen Gottes hat dieses Staatsrecht am besten erkennet, und ohne vorläufige Begnehmigung Gottes Zeit seiner Regierung nichts wichtiges unternommen. O Israel; wie glückselig warest du unter seiner ganzen Regierung außer der kleinen Zeit, da du die Untreue deines Königs gegen Gott büßen mußtest: der Ueberfluß an Wein, Getreide, und Gelde herrschete im ganzen Lande. Die benachbarten Feinde konnten dir nicht schaden, denn dein König verließ sich nicht auf die Stärke seiner Kriegsheere, noch auf die Hülfe menschlicher Mächte, sondern auf den Beystand, und Schutz seines Herrn, dessen Oberherrlichkeit über sein Reich er bey allen Vorfällen erkennte, und zu Hülfe rief. Sehen sie, mein Herr, den ächten Entwurf eines

wah-

wahren Staatsrechtes, in welchem die höchste, und niedere Gerichtbarkeit in ihrem Verhältnisse vorgestellet, und erwiesen wird, daß kein Reich, kein Land, und kein Regent mit allen ihren Bemühungen, Rathschlägen, und Erfindungen wahrhaft, und mit Bestand glücklich seyn könne, und werde, außer es stunden diese mit Gott in gutem Vernehmen, und in genauer Freundschaft, und wenn die Beförderung des Reiches Gottes nicht voraus gesetzet wird. Die Gesandten des Herrn, und die Propheten haben bey königlichen Höfen die Rechte, und die Befehle des Allerhöchsten unerschrocken vorgetragen, wer wird uns verdenken ebendasjenige zu wiederholen, was diese schon längstens verkündiget haben? Die Rechte eines jeden weltlichen Regenten werden mit der größten Ehrfurcht verehret, aber die vier und zwanzig Aeltesten legten nach der heimlichen Offenbarung dem Sitzenden auf dem ewigen Throne ihre Kronen selbsten zu Füßen, und diese Schuldigkeit erkennen auch selbsten alle Großen dieser Welt. Ich endige den Brief in der Eile, in welcher er geschrieben worden, und erwarte ihre Gesinnung.

Freyburg, den 31 Julii 1770.

Vertraute
Briefe.

Ein und zwanzigster Brief.

Ich glaube es ihnen auf ihr Wort, und habe es im Geiste schon vorgesehen, daß die vertraute Briefe, oder ein Theil derselben nicht allen Lesern gefallen, und entweder von der geistlichen oder weltlichen Seite ein widriges Schicksal zu befahren haben dörften. Hätten wir die Klugheit zu gebrauchen vermöget, wider das geistliche Wesen alles Beliebige zu schreiben, wie wir uns verpflichtet erachtet haben die angegriffene Geistlichkeit, und die Häupter der Kirche zu vertheidigen; so würden diese unsere Briefe auf ebenderselben Seite, auf welcher sie anstößig scheinen mögen, mit allem Beyfalle aufgenommen worden seyn. Was mich bey allen widrigen Verhängnissen allezeit trösten kann, ist dieses, daß mir mein Gewissen keinen mindesten Vorwurf machet, als hätte ich mit Wissen etwas wider die Wahrheit geschrieben, oder daß etwas unvermerkt eingeflossen wäre, so zu jemand Beleidigung gereichen könnte.

Wer in den Kriegen zwischen den weltlichen, und geistlichen Mächten die Stelle eines Mittlers übernimmt; dieser wird es nie auf beyden Seiten, und vieleicht auf keiner treffen, oder wohl gar von beyden Theilen derbe Schläge zum Lohne kriegen. Wenn eine Beobachtung, die ich schon bey Gelegenheit vieler Schriften gemacht habe, mich nicht trüget; so werden nur die beste, und selten die schlimmste Schriften verworfen: die mittelmäßige hingegen werden unter dem Geleite der Verachtung allemal frey passiret. Der Geschmack bey den Bücherrichtern ist sehr ungleich, und oft ziemlich verdorben.

Briefe, Blätter, Abhandlungen, die von Gift, wie die Kröten, und Schlangen strotzen, finden leichtlich den Schutz, und das Bürgerrecht, und werden selten, recht selten zu contreband erkläret, oder gebrandmarket. Da hingegen die Schriften, in welchen die wesentliche Rechte der Kirche, und des Reiches Gottes, die Grundwahrheiten der Religion, und nur die unschuldige Seite der Geistlichkeit verfochten, und dessen Ehre gegen unleidentliche Beschimpfungen gerettet werden will; in manchen Orten die Landesverweisung am ersten zu befahren haben. Der Geschmack ist, wie bekannt, unterschiedlich, und de gustibus non est disputandum.

Sie würden mir indessen einen besondern Dienst geleistet haben, wenn sie ihrem Nachrichtschreiben bey-

beygefüget hätten, bey welchem Theile: ob bey der geistlichen oder weltlichen Bank die Briefe in Ungnaden gefallen wären? Die geistliche Bank hätte vieleicht gerechte Ursachen zu zürnen, daß man ihre Gegner nicht auch mit grober Münze von gleichem Schrote, und Korne bezahlet habe: Glück für unsere Schriften, wenn sie keinem Theile gefallen haben; denn da haben jene wenig Ehre davon, welche ihre Macht zeigen, und den Zorn ausüben wollen an miserabeln Blättern, die niemand achtet, und die von dem Winde zerstreuet werden. Meine Eigenliebe könnte selbsten wünschen, daß die vertraute Briefe nicht nur verworfen; sondern wohl gar verbothen würden; denn dieses ist der kürzeste Weg in Kurzem ein Auctor classicus vom ersten Range zu werden. Ach! mit welchem Vergnügen pflegen viele aus den heutigen Weltgelehrten die Namen ihrer Schriften in dem Catalogo, oder in dem Indice der verbothenen Bücher zu lesen! wenn nur ebendieses Glück den fünf Briefen eines Baiers, und dem Bedenken des alten Ministers nicht zugleich widerfährt. Denn hierdurch würde meine Ehre verdunkelt, und meine Freude sehr geschwächet.

Ein anderer guter Freund gab mir dieser Tagen, da wir von dieser Sache redeten, zu verstehen, daß in den letztern Briefen ein, und andere Stelle anzutreffen wäre, die ungleich ausgelegt, auf einen Schein der Beleidigung gedrehet, und politischer Staatsketzereyen beschuldiget

werden könnten. Der Freund setzte aber allem diesem gleich bey, daß solche Stellen aus des patriotischen Hofpredigers Carl Freyherrn von Mosers Schriften, die durch den gemeinen Beyfall längstens gutgeheißen worden sind, und aus andern bekannten Werken genommen worden seyn. Die Wahrheit hat noch allezeit die größten, und die stärksten Feinde bekommen. Mir ist bey allem dem beygefallen, unsere vertraute Briefe müssen nicht von der Welt seyn, sonst hätte sie die Welt gewiß lieb.

Wir wenden unsere Betrachtungen wieder zu dem Reiche Christi. Nach der Meynung, so sie in ihrem letzten Antwortschreiben zu erkennen geben, soll die Lehre, und der Satz von dem Reiche Gottes, und des Erlösers in der Welt noch nicht genug erwiesen, und befestiget zu seyn scheinen; weil die Schriften, so von dem Reiche handeln, großen Theils von dem ewigen Reiche Gottes zu verstehen sind. Ich gebe selbsten leicht zu, und behaupte dabey nur soviel, daß die heilige Schrift, bald von diesem, bald von jenem rede. Ein Beyspiel hievon haben wir bey Matth. am 8 Kap. 11 V. „ viele, heißt es dorten, werden „ von Auf- und Niedergange der Sonne kommen, und bey Abraham, Isaak, und Jakob „ im Himmelreiche sitzen (da haben wir das zukünftige Reich) und die Kinder des Reichs „ werden hingegen in die äußerste Finsterniß verstossen werden. „ Da haben wir das zweyte Reich

Reich, und dieses in der Welt: denn die wahre Söhne Abrahams, so einmal in das Himmelreich sind eingelassen, und aufgenommen gewesen, werden gewißlich nicht mehr hinaus gestossen; sondern die in dem Reiche Gottes auf der Welt, in dem Reiche des Gewerbes, und der Verdienste kein hochzeitliches Kleid, und kein Oel in die Ampel verschaffet haben, diese werden von dem Himmelreiche ausgeschlossen, und in die Finsterniß verstossen werden. Wenn ich durch den Geist Gottes die Teufel austreibe, spricht der Herr, so ist ja das Reich Gottes zu euch gekommen. Bey Matth. 13. Kap. wird das Himmelreich bald einem Acker, der Weizen, und das Unkraut hervorbringet, bald einem Netze, welches gute, und böse Fische enthält, itzt einem Kaufmanne, der gute Perlein suchet, itzt einem verborgenen Schatze im Acker verglichen, welche Gleichnisse von keinem andern, als von dem Reiche Gottes auf der Welt, das ist von der Kirche Gottes verstanden, und ausgelegt werden können.

In jenem Reiche sind weder böse Fische, weder Unkraut, noch Handlung mit Perlen anzutreffen. Wer an Gott, und an sein heiliges Wort glaubet, diesem kann von der Wahrheit dieses Schatzes, und dem Reiche Gottes auf der Welt kein vernünftiger Zweifel mehr übrig verbleiben. Hartnäckige Freygeister, und von Weltweisheit aufgeblasene Köpfe können freylich allen, auch

geoffenbarten Wahrheiten widersprechen, und selbsten dem heiligen Geiste mit den harthälsigen Juden, wie der heilige Stephanus bezeuget, widerstreben. Wir haben diese Auslegungen nicht ersonnen; sondern sie ist die Lehre der Kirchenväter, nach welchen Regnum cœlorum præsentis temporis Ecclesia est. Q. E. D.

Es ist schon ein alter Gebrauch, und eine löbliche Gewohnheit, daß die Verfasser gelehrter Schriften, die sie der Welt liefern, ihre nützliche Werke hohen Patronen, und Verehrern der Wissenschaften mit einer Zuschrift widmen, damit ihre Schriften unter dem Schutze mächtiger Mäcenaten gegen alle widrige Zufälle sicherer seyn mögen. Ist es nicht eine Dummheit, und scheußliches Versehen von mir, daß nicht ein jeder aus unsern Briefen einem besondern Schutzgott aus der Mythologie gewidmet, demselben dediciret, und zugeschrieben worden sind? Allein! wo sind die Gottheiten, welche den Schriften für die Geistlichkeit, und für das Kirchenrecht noch heute zu Tage gewogen, und günstig sind? Ein jedes vernünftige Geschöpf bringet schon die strenge Schuldigkeit, und die unnachläßige Pflichten mit sich auf die Welt, alle seine Handlungen, Unternehmungen, Bemühungen, und Arbeiten Gott dem höchsten Weltherrscher zu widmen, und nach seinem Willen einzurichten. Dieser soll es also seyn, dem unsere vorige, und auch zukünftige Briefe allein gewidmet, zugeschrieben,

und

und dedicirt seyn sollen. Die Vorrede, und das aufrichtige Zueignungsschreiben bleibet in dem Cabinet des Herzens aufbehalten, welches das Auge Gottes ohne schriftlichen Buchstaben wird lesen können.

Die Gränzen zwischen dem Sacerdotio, und Imperio zu bestimmen, die geistliche und weltliche Mächten ohne Nachtheil eines jeden interessirten Theiles zu unterscheiden, wollen wir Leuten von besserer Einsicht, und von größerm Ansehen überlassen; sondern wir wollen nur das Verhältniß des Reiches Gottes auf der Welt gegen die Hoheitsrechte der sterblichen Regenten zum Gegenstande unserer vertrauten Unterredungen nehmen. Das, was wir bey dieser neuen Einrichtung gewinnen möchten, kann wenigst dieses seyn, daß, wenn wir je wegen unserer vertrauten Unterredungen auf die strenge Frage der Verantwortung geforderet würden, wir nicht mehr, als Sachwalter der Geistlichkeit, sondern als Verfechter des Reiches Gottes, und Jesu Christi zu antworten, und zu leiden haben werden. Denn wegen der Ehre, und dem Reiche Gottes zum Märtyrer werden, bringet mehr Ehre, und Trost, als wenn ein Mensch wegen dem andern sein Leben preis giebt.

Den alten Schulgelehrten wird noch heute zu Tage der Vorwurf gemacht, daß sie über unnütze Fragen, über nichts bedeutende Kleinigkei-

ten, über speculative Grübleryen, die zum Nutzen der menschlichen Handlungen in hundert Jahren keinen Gebrauch haben, sich zuviel aufgehalten, und die edle Zeit damit verschleideret haben.

Kann nicht ebendieses von vielen der heutigen Staatsgelehrten mit Fug behauptet werden, wenn von ihnen die irdische Reiche, und derselben Staatsrechte ohne Verbindung mit dem zeitlichen, und ewigen Reiche Gottes betrachtet, und in großen Werken abgehandelt wird? Auf der ganzen Erdkugel ist niemals ein Reich gewesen, und ist auch keines möglich, über welches dessen Urheber, Schöpfer, und Stifter sich nicht die wesentliche Regalien, Lehenpflichten, und alle Oberherrlichkeit vorbehalten hat. „Ein Königreich wird von einem Volke zu dem andern „übersetzt wegen der Ungerechtigkeit, und des „Frevels, wegen der Schmach, und mancherley Betrug. Gott hat die Landschaften der „Völker umgekehrt, und sie bis auf den Grund „vertilget. Er hat etliche davon verdorren lassen, und sie vertilget, auch ihr Gedächtniß „von dem Erdboden hinweg genommen. Das „Geschlecht der Menschen, welches Gott ehret, „und fürchtet, wird geehret werden mit allen „Gattungen des Segens, das Geschlecht derjenigen Menschen aber, welches die Gebothe des „Herrn übertritt, wird ohne Ehre seyn.

„ Große Herren , Regenten, und Hochmö-
„ gende sind in Ehren; keiner aber ist größer,
„ als der, welcher Gott fürchtet. „ Dieses und
mehr anders spricht der Herr durch den Mund,
und den Sohn des Syrachs K. 10. Da sehen wir
das Verhältniß des Reiches Gottes mit den welt-
fürstlichen Staaten, und derselben Wohlfahrt.
Die Hochmögende stehen in dem Schutze Gottes,
und sollen von den Völkern geehret werden, aber
keine mehr, als die Gott fürchten, sein Gesetz
halten, und durch ihre Macht das Reich Gottes
zu befördern suchen. Will ein König wahrhaft,
und mit Dauer glücklich seyn, Land, und Leu-
te glückselig machen; so muß die erste Sorge
nicht die Schatzkammer seyn, sondern er soll in
seinem Gebethe mit dem Könige Salomon täg-
lich zu Gott rufen; Herr! gib mir Weisheit und
Klugheit dieses mein Volk nach deinem Willen
wohl zu regieren. Mein, und aller meiner Die-
ner Bemühungen werden umsonst seyn, wenn du
die Rathschläge, und Bestrebungen deiner Knech-
te nicht segnest und gutheißest. Deiner gütigsten
Hand, und Barmherzigkeit habe ich das Land,
und die Macht, so ich besitze, allein zuzuschrei-
ben, und zu danken; aber, ach! Herr, wie
werde ich vermögend seyn, solches nach deinem
Wohlgefallen, und zur Verherrlichung deines
heiligsten Namens zu verwalten, wenn du nicht
alle meine Schritte leitest? Wie rührend, und
mit welcher Auferbauung hat nicht David der
gottgefällige König alle seine Siege, allen glück-

lichen Erfolg seiner Unternehmungen, und alle Gattungen der Landeswohlfahrt Gott dem Herrn zugeschrieben, und sich bey jeder Gelegenheit dankbar eingestellet! Salus populi *æterna*, prima lex esto: soll in allen fürstlichen Kabineten, und geheimen Rathsstuben oben angeschrieben seyn.

Ich wiederhole meinen schon vorausgesetzten Grundsatz: alle Mächten, und Reiche der Welt können ohne offenbare Verkehrung der von dem Schöpfer selbsten gestifteten Ordnung nicht außer dem Hange, und der unzertrennlichen Verbindung mit dem zeitlichen, und ewigen Reiche Gottes betrachtet werden. Alle Mächten, Gewalt, und Hoheiten, die Gott den Sterblichen auf Erden verliehen hat, sind, und bleiben allezeit den göttlichen Majestätsrechten nachgeordnet, den Vorzügen des Reiches Gottes nachgesetzet, und der höchsten Gewalt also unterworfen, daß dieselbe den göttlichen Vorrechten in keinem Stücke nachtheilig, sondern allezeit beförderlich seyn sollen. Denn hierinnen bestehen die Jura Majestatica Dei respectu Potestatum terrestrium, vel Jus anticipatum divinum, wie die Schulen reden, die das göttliche Staatsrecht mit den menschlichen Hoheiten ohne Verletzung der Gränzen zu vereinbaren wissen. Vielen Pachtern der neuen Gelehrtheit will ein geistliches Kirchenregiment, und eine Gewalt in äußerlichen Dingen eine abenteuerliche Misgeburt scheinen, weil hieraus ein Status in Statu entstehen würde; als wenn es die weltliche

Mäch-

Mächte nicht Gott zu verdanken hätten, daß er ihre nur Lehengebiether, und Herrn Gunstgüter in seinem allerhöchsten Reiche geduldet, und soviele oft undankbare Status in statu zugiebt, welche vieleicht wegen Unterlassung der Gott schuldigsten Lehendiensten schon oft in die Felonie, oder Caducität verfallen gewesen wären, wie oben aus dem weisen Syrach angeführet worden ist.

Das Reich Gottes auf der Welt enthält in seinem Umfange den ganzen Erdboden, und erstreckt sich über alle Länder, und Völker der Welt. In einem engern Begriffe wird unter demselben die Kirche, und die Völker der Rechtgläubigen verstanden. Regnum cœlorum præsentis temporis Ecclesia est. Das einzige Ziel, die alleinige Absicht, und Grundmaxime, welche der Herr bey Stiftung dieses Reiches gehabt hatte, war die äußerliche Verherrlichung seines Namens, und damit in demselben gute Bürger, und verdienstvolle Helden für das zukünftige Reich des Himmels erzogen, und gestiftet würden. Kurz! die Ehre Gottes, und die zukünftige Glückseligkeit der Menschen waren das doppelte Ziel, und Ende dieses Reiches. Der weite, und breite Erdkreis ist zur Ehre Gottes, und alle Weltbürger sind zu keinem andern Ziele, als zur ewigen Glückseligkeit erschaffen, und berufen. Das zeitliche Wohlergehen auf der Welt ist nur eine zufällige Nebensache, und verdienet nur in soweit geschätzet, und geliebt zu werden, als sie dem Menschen zur ewigen Wohlfahrt

fahrt beförderlich zu seyn pflegt. Wer die Unsterblichkeit der Seele zugiebet, und eine ewige Belohnung, oder Strafe glaubet, der kann diesem Grundsatze auch in Bezug auf das Naturrecht nicht widersprechen. Die zeitlichen Güter, der zeitliche Glückstand, die zeitliche Reiche, und Kronen sind nicht unser endliches Ziel, sondern nur die Mittel das letzte Ziel, und Ende zu erlangen. Heißet das nicht wider die gesunde Vernunft, und gegen die natürliche Schuldigkeit handeln, wenn das Mittel, und der Weg zu dem Hauptziele, zu dem letzten Endzwecke gemachet werden? Wenn also der allmächtige Herrscher auf der Welt ein Reich, ein Land, eine Macht, oder auch eine Ministerschaft anvertrauet, und zukommen läßt; dieses ist niemals anders geschehen, und hat nicht einmal anders geschehen können, als unter der genauen Verbindung, und unter dem gemessenen Auftrage, daß ein solcher Regent, und Minister vor allem den Nutzen des Reiches Gottes mit Zurücksetzung seines vermeynten zeitlichen Interesse zu befördern suchen, und nach allen Kräften trachten solle. Nein, die Mächtige auf der Welt sind nicht gesetzfrey, und den Uebertretern hat der Herr selbsten schon versprochen, sie nach Standesgebühr auch in der Strafe von dem Pöbel zu unterscheiden, den Niedrigen widerfähret Barmherzigkeit: spricht selbsten ein König, und ein weiser König, die Gewaltige aber werden gewaltig gestrafet werden. Sap. c. 6. v. 7. Was schwere Strafen hat nicht der Herr den Königen von Israel angedrohet, und wirklich zugefüget, weil

sie

sie aus verkehrter Staatspolitik um ihr Reich sicherer zu behaupten den zwölf von Juda getrennten Zünften, und ihren Völkern Anlaß gegeben den Dienst des wahren Gottes in dem Tempel zu Jerusalem zu vernachlässigen, zu verlassen, auf ihren Hügeln, und düstern Wäldern den falschen Gottheiten anzuhangen. Sehen sie, mein Herr, wie es die wahre Staatsglückseligkeit, und zwar aus göttlicher Anordnung erforderet, daß der weltliche Staat der Kirche, als dem Reiche Gottes in der Welt, und nicht, daß die Kirche dem weltlichen Staate nach dem Sinne der heutigen Politiker diene, und nachgeordnet sey. Ich muß es ihnen selbsten gestehen, daß mich ein unbewußter Trieb solang auf diesem andächtigen Predigtstule aufgehalten habe. Was folgt nun, werden sie gedenken, aus dieser traurigen Wäscherey, und langweiligen Predigt: sehen sie, dieses folget daraus, daß dieser unsichtbare Herrscher der Welt, und seines Volkes in der Welt einen sichtbaren Statthalter, und Verwalter dieses seines Reiches, wie auch Diener, und Minister haben müsse, durch welche seine Reiche verwaltet, seine Ehre beförderet, die Inwohner, und Bürger des zeitlichen Reiches zu dem künftigen angeworben, in den Handgriffen wohl abgerichtet, und zubereitet werden. Dieses folget hieraus, daß dieser allerhöchste Weltherrscher seinen Ministris, und Dienern auch die Macht, und die Mittel mitgetheilet, und übergeben haben müsse, welche zu Erhaltung dieses Endzweckes nothwendig, und verträglich sind; dieses folget weiters daraus, daß die von

Got

Gott bestellte Hirten seines Volkes, und die Verwalter seines göttlichen Reiches in Ausübung der göttlichen Majestätsrechten, und in Behauptung dessen Vorzügen von den nachgeordneten Mächten nicht gestöret, und gehinderet, sondern vielmehr unterstützet werden sollen. Dieses sind die Folgen, und Schlüsse, welche aus dem Vordersatze ganz natürlich hergeleitet, und gezogen werden. Dieses Reich hat Christus der höchste König auf Erden in den Tagen seiner Wanderschaft gestiftet, und solches zu verwalten, und in der Welt auszubreiten, Petro und den übrigen Aposteln, sodann derselben Nachfolgern übergeben. Jesus durchwanderte das ganze galliläische Land, und verkündigte das Evangelium, und die Gesetze des Reiches. Matth. 4 K. v. 23. Nicht zu dem römischen Kaiser als des irdischen Reiches höchsten Oberhaupt, nicht zu dem Könige Herodes, nicht zu dem Landpfleger Pilatus hat Christus als Stifter dieses Reiches, sondern zu Petro hat er gesprochen, weyde meine Lämmer, und Schafe, und zu den Aposteln; gehet hin in alle Welt, und verkündiget allen Völkern dieses Evangelium meines Reiches. Diese Abgesandte des Herrn, und die erste Minister seines Reiches kamen diesem Befehle fleißigst nach, ohne daß sie hierzu bey den weltlichen Mächten eine besondere Erlaubniß auswirkten. Wie viel Unruhen, und Friedensstörungen hat nicht die Einführung, und Ausbreitung dieses neuen Reiches, und Gesetzes in den Ländern veranlasset, und wie viel Ströme des bürgerlichen Blutes sind nicht allenthalben, und selbsten zu Rom in der kaiserlichen

Residenzstadt wegen der Behauptung vergossen worden? Die Fürsten des Volkes in dem jüdischen Lande waren die ersten, so sich diesem Unternehmen widersetzet, und den Aposteln zu predigen untersaget haben. Diese aber widersetzten: wir haben den gemessenen Befehl von einem höhern Gebiether dieses seines Reiches Evangelium zu verkündigen. Urtheilet selbsten: wem wir ehender zu gehorsamen haben? Diese Gesandte des Herrn wendeten sich hierauf in die Länder, und Reiche der Heyden, stürmeten auf ihre Götzen, derselben Dienste, und Tempel, suchten die Unterthanen von ihrer alten Religion abwendig zu machen, und unter das Reich Jesu Christi zu bringen: die Kaiser, und Landpfleger haben unter Leib, und Lebensstrafe verbothen den alten Götterdienst zu verlassen, und diese neue Religionsgesetze anzunehmen. Aber alles war vergebens, diese Helden, Werbofficiere, Minister und Gesandte des Reiches Christi ließen sich durch tausend Verbothe, durch alle Strafen, und Martyr von Vollstreckung ihres Befehls nicht abwendig machen. Man hielt sie, und nicht ohne Scheingrund, für Feinde der Götter, für Verführer des Volkes, für Störer der gemeinen Ruhe, für Uebertreter der Staatsgesetze, für rebellische Unterthanen, so den kaiserlichen Verordnungen und Befehlen nicht gehorchten, für enthusiastische Schwärmer, u. s. w. alle Gattungen der grausamsten Peinigungen wurden angewendet, und erschöpfet, aber umsonst, denn diese Fürsten, und Verfechter der höchsten Macht, und Minister des Reiches Gottes

ver=

verantworteten sich kurz, aber auch standhaft, wir verehren eure Staatsgesetze, und Befehle, soviel dieselben dem unserm Gott schuldigen Pflichten nicht widerstreben, wir fürchten eure Strafgerichte, wenn durch dieselben die vor Gott sträfliche Handlungen abgestraft werden. Wir müssen aber vor allem dem folgen, und denjenigen fürchten, der uns mit Leibe, und Seele ewig unglücklich machen kann. Ich muß den Brief schließen, und das Weitere auf eine andere Gelegenheit vorbehalten.

Freyburg den 8 August, 1770.

Zweyundzwanzigster Brief.

Bey den Lieferanten der guten, und mittelmäßigen Wochen- und Monatschriften, und bey den Verfassern der Intelligenzblättern, wie nicht weniger bey den Journalschreibern ist es schon längst zur Mode geworden, daß zu den Zeiten, da zu Ausheckung eigener Erfindungen, und zu Abfassung gelehrter Aufsätzen die Laune abgehet, oder die Musen ihren Beystand versagen, aus den Werken anderer berühmten Männer Auszüge gelieferet, und ihre Schriften in einer neuen Uniform in die Welt verschicket werden. Wenn wir die deutschen Abhandlungen von der Kirchenfreyheit, und von der Macht des Papstes: die gerechten oder ungerechten Klagen gegen die Geistlichkeit, und wider das Mönchswesen, hundert Reflexiones, und soviel Repercussiones lesen, und näher erforschen, so werden wir beynahe allezeit finden, daß anders nichts darinnen vorgebracht werde, als was englische, französische, italiänische, und andere gute, oder schlechte Verfasser schon zuvor geschrieben, und dem Publikum gemein gemacht hatten.

Diese Gattung von übersetzten Büchern, derer schon unreine Quellen nicht selten durch vergifte Schreibart noch mehr verdorben worden,

sind dermalen der größte Vorrath, aus welchem die weise Jünglinge von den itzigen Zeiten die Schätze ihrer Wissenschaften sammeln. Dieses sind die Bücher, mit welchen die Meßkatalogi, und manche Buchläden am stärksten angefüllet sind.

Ein neues Kleid verschaffet dem Manne ein neues Ansehen, und ein neuer Guß, oder eine Wiedergeburt den alten Schriften einen neuen Beyfall. Wahrhaft eine nützliche Erfindung, die alte Weiber wiederum so jung zu machen, daß sie von neuem gefallen, und Liebhaber finden.

Mein Verlag hat es ohnehin nicht im Vermögen, auch bey heitern Tagen ihnen Briefe zu liefern, die dem gemeinen Wesen nützen, und den Gelehrten gefallen könnten.

Wer soll also sogar bey den heißen Hundstagen eine neue Arbeit erwarten, die auch nur dem Pöbel gefallen möchte? Dieses Auctorrecht erfordert diesemnach, daß sie mir verzeihen, wenn ich ihnen in diesem Briefe keine neue Früchte, so in meinem eigenen Garten gewachsen sind, liefere.

Ein gelehrter Lieferant muß die Kunst verstehen, aus seinem, und aus fremden Schätzen altes, und neues Zeug hervor zu bringen. Ich hoffe es in der Auswahl nicht übel getroffen zu ha-

haben, und ihnen nicht beschwerlich zu fallen, wenn ich ihnen in diesem Briefe um meinen Kopf nicht zu sehr anzustrengen, einen Auszug aus den moralischen Schriften des Herrn Friederich Carl von Mosers übermache. Ob das nachfolgende mit dem vorgehenden, die Ausführung mit dem Vorhaben in einer Verbindung stehe, oder nicht, über dieses pflegen sich gelehrte Wechselbälge nicht aufzuhalten: an diese Genauigkeiten sind nur die Pfuscher, und die Lehrjünger gebunden.

In der ersten Predigt, wenn mich das kurze Gedächtniß nicht trüget, haben wir von dem Reiche Gottes auf der Welt in Bezug auf die Staatswohlfahrt gehandelt, nun wollen wir von des Freyherrn von Mosers Sittenlehre handeln. So hatten die alten Landpfarrer eine Predigt mit der andern, oder einen Theil mit dem andern verbunden. Der erhabne Verfasser wird uns gleiche Verbindung seiner moralischen, und politischen Schriften mit unsern vertrauten Briefen zu gutem halten.

Die christliche Religion ist der Grund von dem Wohlstande des Staats. Diese aber bestehet in der rechten Weise, und Art Gott den Herrn, als den Ursprung alles Guten zu ehren, und demselben nach seinem Willen, und Gesetze zu dienen. Wer Glück und Segen nur von der Hand eines sterblichen Monarchen erwartet, der betrüget sich sehr, und wird

den Fehler mit Schaden zu bereuen haben. Umsonst bestreben sich die Großen dieser Welt mit ihren Staatsdienern sich, ihr Land, und ihre Völker glücklich zu machen, wenn sie nicht die Gott, und der Religion schuldige Pflichten schon zum voraus selbsten erfüllen, und überdas darauf dringen, daß solche auch von den Unterthanen nicht verabsäumet werden. Der Regent wünschet eine glückliche Regierung, der Staatsmann bemühet sich solches zu bewirken, der Soldat will dem Lande Sicherheit, und Ruhe verschaffen, der Ackersmann pflüget, und säet; aber alle diese werden wenig einschneiden, wenn Gott die Gedeihung versaget. Der erste, und einzige Grund der wahren Wohlfahrt ist, und bleibet die Verehrung Gottes, und die Hochachtung der Religion. Die Wohlfahrt der Länder wird allezeit im Ueberflusse folgen, wenn das Interesse des Himmels schon zum Voraus gegangen ist.

Jene alte Kaiser, Könige, und Fürsten haben das Glück gehabt, große Thaten auszuüben, und Helden zu seyn, die gegen die Religion eine reine Liebe, und Verehrung getragen, die den Dienst des Herrn hochgeschätzt, und fleißig besucht haben: die in ihrem Gebethe, und in ihrer Andacht eifrig, und inbrünstig gewesen; die alle ihre Rathschläge, und Unternehmungen der göttlichen Vorsorge unterworfen, und den himmlischen Beystand erbethen haben. Wenn es auf die Frage ankäme, welches Land das glücklichste sey? wür-

würde ich jenes vorzüglich dafür halten, in welchem der Herr, und Diener vor allem das Interesse des Himmels zu befördern suchen, mithin in welchem beyde gute Christen sind. Denn ein Christ ist nicht nur ein guter Unterthan, sondern er ist auch unstrittig der beste Regent. Ein guter Christ muß aber fordersamst die Religionspflichten nach allen ihren Theilen erfüllen, denn wer die Religion, derselben Mittel, und Zugehör gering schätzet, oder gar verachtet, der kann nimmer ein guter Christ seyn. Je mehr also dem Interesse eines Fürsten daran gelegen ist, dem Wohlstande seines Volkes eine Dauer, seinem eigenen Glücke, und seiner Größe einen Bestand zu verschaffen, je mehr hat er zu Erreichung eines so erhabenen Zweckes sich zu bestreben, daß seine Bediente, und Unterthanen wahre Christen seyn, oder werden möchten. Die Mittel, durch welche das Christenthum aufrecht erhalten, das Reich, und die Ehre Gottes beförderet, die Landeswohlfahrt mit einer Dauer erhalten, und vermehret wird, wie auch alle Gattungen der göttlichen Strafen von den Ländern, und Unterthanen abgewendet werden; sind die zu dem Dienste Gottes gewidmete **Personen**, und **Güter**, dann die hierzu bestimmte **Oerter**, und **Zeiten**. Sehen sie da, mein aufrichtiger Freund, die Hauptabsicht, auf welches meine Briefe entweder gerad zu, oder nach der Zwerch abgezielet haben.

Ich setzte, und zwar aus überzeugendem Grunde, zum voraus, daß Gott der höchste Herrscher die Vorrechte seiner Ehre, und die wesentliche Vorzüge seiner Krone, und seines Reiches der Willkühre, und den Hoheiten weltlicher Mächten nicht nachgesetzet, und unterworfen habe. Keine andere, als verkehrte, und landesverderbliche Politik wird das Gegentheil zu behaupten suchen. Wir können, und sollen zwar Gott den Herrn aller Orten, und zu jederzeit ehren, und ihm den Zins der schuldigen Dankbarkeit abstatten. Gleichwie er aber im alten, und neuen Bunde gewisse Tage, nämlich den Sabbath zu seinem Ehrendienste besonders auserwählet, also hat er auch in beyden Gesetzen besondere Oerter auserwählet, und zu seinem Dienste wiedmen lassen. Dieses sind die Tempel, Kirchen, und Bethhäuser, welche seine Häuser genennet werden. **Mein Haus ist ein Bethhaus.** An diesen heiligen Tagen, und in diesen Gott gewiedmeten Oertern sollen dem höchsten Gebiether von seinen Unterthanen, und Weltbürgern die Brand- Versöhn- Dank- und Bittopfer abgestattet, sein heiliges Wort, und Gesetz verkündiget, und alles Volk in den ihm schuldigen Dienstpflichten unterrichtet werden. Dieser Gottes, und Tempeldienst, und das so wichtige Lehramt erfordern besondere Leute, und einen hinreichenden Aufwand von zeitlichen Gütern. Die Fürsten des Reiches Gottes, und seiner Kirche sind unstrittig, die Kirchenhäupter, und die Priester sind nebst diesen die

Diener des Tempels, und des göttlichen Wortes. Der dieser Wahrheit widerspricht, verräth seine Unwissenheit in den weisen Anordnungen Gottes.

Man ehret, und billig, die Großen dieser Welt, weil sie das Bild Gottes tragen. Dieser hat den Gemüthern der Menschen eine unauslöschliche Furcht, und Ehrfurcht gegen diejenigen eingepräget, welche er die Reiche der Welt zu verwalten bestimmet hat. Darüber kann sich keiner hinaus setzen, wenn er schon in der großen Welt gebohren, und erzogen worden ist. Ein Regent hat keine treuere Diener, und bessere Unterthanen, als die, welche gottesfürchtige, und eifrige Christen sind. O! Wüßten die Großen der Welt, was für nützliche Personen die wahren Christen sind, sie würden sie suchen, wie man Gold- und Silberminen in der Erde suchet, sie würden sie für den besten Schatz, und Reichthum ihres Landes, und für das kostbarste Kleinod halten. Dieser Brief soll ihrem verdienten Ruhme gewiedmet, und geheiliget seyn.

Ein guter Christ, der Gott seinem ersten Herrn getreu dienet, wird seinem weltlichen Regenten niemals untreu, und dem Lande schädlich seyn. Gute Christen werden aber nur in jenen Ländern erzogen, und angetroffen, in welchen das Christenthum blühet, und den Rechten des Reiches Gottes der Vorzug gestattet wird. Dieser

Endzweck wird aber niemals erreichet werden, wenn dessen Stifter, und Väter verachtet, und zu dem Pöbel herunter gesetzt werden. Die geistlichen Personen, die Hirten, Priester, und Prediger sind nach unserer Austheilung das erste Mittel, das Christenthum zu stiften, zu erhalten, und zu ernähren: diese sind Minister, und Diener von dem Reiche Gottes, mithin auch die ersten, und nützlichsten in der Welt. Warum soll dann ihnen, sondern wegen ihrem Amte, und wegen dem Herrn, in dessen besondern Diensten sie stehen, keine Ehre, Schätzung, und kein Vorzug gebühren? Der gute Namen, und Ruf wird von allen Menschen hochgeachtet; dieser ist aber niemand mehr nöthig, als den evangelischen Arbeitern, wenn sie anders ihrem Berufe mit Nutzen nachkommen, und abwarten sollen. Nachdenkenden Männern, die zum Besten des gemeinen Wesens nützliche Erfindungen hervorbringen, Handel, und Wandel befördern, Fabriken errichten; werden zu ihrer Ermunterung Preise, und Belohnungen gesetzt. So billig, und lobwürdig dieses ist; so sind doch alle diese Bemühungen von weitem nicht zu vergleichen mit dem Nutzen, und mit der Wichtigkeit des Dienstes, welchen die Bothen Christi durch ihren Eifer dem menschlichen Geschlechte erweisen. Der Prediger schaffet dem Regenten, und dem Lande einen weit wichtigern Dienst, und wesentlichere Vortheile, als der scharfsinnigste Minister, der tapferste Soldat, und der ämsigste Cameralist. Er

ma=

machet ihm gute, wohlgezogene, ehrbare, treue Unterthanen. Was ist aber ihr gewöhnlicher Lohn? Undank, Schmach, und Verfolgung; und dieses beynahe zu allen Zeiten, am allermeisten aber zu den unserigen. Ein jeder Witzling spricht dem Voltaire nach: die Priester sind anders nichts, als ein eitler Begriff des Volkes, und alle ihre Wissenschaft beruhet allein auf der Leichtglaubigkeit des Pöbels, niemand hat noch behauptet, daß die wahre Religion dem rechtmäßigen Interesse der Fürsten nachtheilig sey. Ist nun dieses nicht, wie es nach der Sachen Natur unmöglich seyn kann; welch schnöder Undank ist es, die Werkzeuge der allgemeinen Glückseligkeit, die Lehrer der Wahrheit zu schmähen, und weit unter den Grad, womit man noch den geringsten Tagwerker, und Handlanger des gemeinen Wesens ehret, zu verachten. Es ist, und bleibt eine gemeine Sache der christlichen Regenten, zu verhüten, daß jener Stand ungeschändet bleibe, auf dessen Amt, Zeugniß, und Bemühung die ewige Wohlfahrt ihres Volkes, die Sicherheit des Staats, ja ihrer selbst eigene, und ihrer Unterthanen Glückseligkeit beruhet. Ein jeder Müßiggänger, der die Kraft in sich fühlet, lesen, und schreiben zu können, vermeynt in unsern Tagen ein Licht der Welt zu werden, wenn er an der Religion künstelt, und weil die Sache gleichwohl Lärmen erwecken soll, den Pfarrern hönisch sagt: daß sie auch Menschen sind, und ihre Fehler haben. Das Volk hat eine Zeitlang das Aergerniß,

der Prediger die unverdiente Schmach, der Buchhändler den schändlichen Gewinn, der Verfasser die Verantwortung vor Gott, bey dem Häuflein seiner Freunde, und Schmäuchlern den Ruhm, daß er etwa so geleuchtet habe, als eine Katze, die man im Finstern über den Rücken streichet, am Ende aber, wenn es gut gehet, folgt Reue, und Beschämung, die im Tode am stärksten pressen.

Giebt es nicht Leute, welche mit den wahren Christen in dem Verhältnisse der Irrwischen mit der Mittagsonne, und eben darum im falschen Wahne stehen, daß sie den Großen dieser Welt sich mit nichts mehr empfehlen könnten, als wenn sie die Verfassung des äußerlichen Gottesdienstes lächerlich machten, mit den göttlichen Wortsdienern die elende Schulmeister verglichen, und anstatt der Kirche, und ihrer Diener Gesellschaften von gleichen Weltleuten, und Jesu Christo einen Hofstaat von alten stiftmäßigen Rittern, und akademischen Mitgliedern einzuführen sich bemüheten? Ach nein! diesen Freygeistern, und dergleichen Religionsflicker hat Christus das Regiment seiner Kirche nicht übergeben; sondern dieses hat er frey, und ohne Abhängigkeit von dem weltlichen Staate zu regieren den Aposteln, und ihren Nachfolgern anvertrauet; sonst würde derselben Stiftung und Erhaltung nicht vorgesehen gewesen seyn.

Die Lehre des Apostels bleibt allezeit richtig, den höhern Mächten müssen alle Menschen unter-

thä-

thänig seyn, so lang von ihnen nichts wider die Vorrechte des Reiches Gottes geforderet wird; aber wenn die höchste Majestätsrechte Gottes eintreten; da höret die weltliche Macht auf zu verbinden. Die Stifter der Kirche haben weder den kaiserlichen, weder den landrichterlichen Befehlen gehorchet, soviel aus denselben der Pflanzung des Christenthumes widrig waren. Das Leben haben sie sich zwar nehmen, aber zum Gehorsam haben sie sich wider das Interesse Gottes nicht zwingen lassen. Sie ließen die Regenten wüten, und blieben überzeugt, daß sie in Ausübung ihres Apostelamtes von keiner weltlichen Macht abhiengen, sondern vollkommen exempt wären. Wie nun das Reich Gottes gleich in ihrem Ursprunge keiner weltlichen Macht ist unterworfen, und von derselben abhängig gewesen, also sind auch die Apostel als desselben Minister, sammt ihren Nachfolgern in Betreff ihres Amtes exempt geblieben. Die Unabhängigkeit der Kirche von den weltlichen Staaten war also der Grund, aus welchem gleich die **Personen** der ersten Diener von der Kirche ihre Exemption hergeleitet, und gegen die römische Staatsbediente behauptet haben.

Es bekennen zwar die Staatsgelehrte selbsten, „daß unter die Direction der souverainen geistlichen Macht gehöre alles, was geistlich, und übernatürlich ist, dahin wird gezählet der Glaube, die Geheimnisse, die Gebothe Gottes, die auf die Religion sich beziehen, und als Bedingnisse zur

„ewi-

„ ewigen Seligkeit betrachtet werden, und was
„ von diesen dreyen Stücken abhanget.
„ Dahingegen alle zeitliche, und natürliche Din-
„ ge, welche weder mittelbar, weder unmittelbar
„ sich auf die Religion beziehen, und soweit sie
„ außer dem Endzwecke der ewigen Seligkeit be-
„ trachtet werden, zu der Direction der souverai-
„ nen geistlichen Macht gehören.

Nach meiner blöden Einsicht können diese Gränzen zwischen der geistlichen und weltlichen Macht in wohlverstandenem Verhältnisse ohne Bedenken zugegeben werden. Es kömmt nur auf die ächte Auslegung an. Die Kirche ist das Reich Gottes, und nicht der Geistlichkeit. Die Päbste, und Bischöfe sind nur Statthalter, und Verwalter, und die Priester Diener dieses göttlichen Reiches. Gott der allerhöchste Weltherrscher ist allein in Ansicht sowohl der weltlichen, als geistlichen Mächten der wahrhaft unabhängige Souverain, dieser kann allein mit wahrem Grunde zu allen Mächtigen sprechen: Ich bin der Herr, und ihr seyd meine Diener. Beyde aus diesen Mächten sind gesetzt, und befehlet, nicht bloß den weltlichen Wohlstand ohne Absicht auf ewige Glückseligkeit zu befördern, sondern für das künftige Reich Gottes schon in der Welt gute Bürger zu erziehen, und zu stiften. Die erste, und letzte Zielscheibe aller weltlichen und geistlichen Mächten, aller Regenten, und aller menschlichen Handlungen muß das ewige Reich Gottes seyn, die Kirche, als das

Reich Gottes in der Welt ist der Werb- und Sammelplatz, in welchem durch die Religionsmittel, und durch die hierzu bestellte Personen alle Menschen zu dem Himmelreiche angeworben, in den Kriegen des Herrn wohl abgerichtet, zu Helden, und verdienstvolle Bürger gemacht werden. Alles, was zu Stiftung, und Erweiterung dieses geistlichen Reiches mittelbar oder unmittelbar wesentlich, oder auch nur zufällig dienet, gehöret unter die vorzügliche Hoheit, und Majestätsrecht Gottes. Keine Macht, kein Regent, keine zeitliche Güter, und keine Menschen sind auf der Welt, die außer dem Endzwecke der zukünftigen Glückseligkeit betrachtet werden können. Die hohe, und niedere Geistlichkeit, die Hirtenpriester, und Seelenväter, die Prediger sind die Verwalter, und Diener des von allen weltlichen Mächten unabhängigen, und souverainen Reiche des Herrn. Diese sind die von der unumschränkten Macht beorderte Verwalter des höchsten Reiches, und die Werbofficier vor den Himmel. Itzt, wem hat Gott eine Gewalt verliehen diesen seinen Gewalthabern in Ausübung ihrer Amtespflichten hinderlich zu seyn, oder dieselben zu richten?

Constantinus der erste christliche Kaiser, und dessen gottesfürchtige Nachfolger haben der Geistlichkeit die Exemption von den weltlichen Richterstülen nicht als eine willkührliche Gunst,

und

und Privilegium verliehen, sondern nur das Gesandtenrecht und die Freyheiten Gottes angedeihen lassen. Die Gesandte, die Minister, und die Staatsdiener der höchsten Weltmonarchen sind nach dem Natur, und Völkerrechte den landständischen Gerichtsstellen mit ihren Personen Handlungen, und Verbrechen nicht unterworfen, sondern sie bleiben mit allen ihren Verrichtungen, und Verbrechen der Macht, und der Gerichtbarkeit ihrer höchsten Principalschaft unterworfen, und vorbehalten. In Rücksicht auf dieses Gesandten- und Staatsrecht hat Constantinus den schon in einem andern Briefe angeführten Ausspruch ergehen lassen. Gott ist der allerhöchste Herrscher über den ganzen Erdboden, und alle weltliche Mächte, und Hoheiten sind nur seine Welt- und Landesinsassen. Die Macht, so er ihnen über gewisse Länder, und Völker zu herrschen verliehen hat, bleibet allezeit den Gesetzen, und den Vorzügen seines Reiches und der Kirche nachgeordnet, und unterworfen. Nach welchem gesunden Staatsrechte sollen also die Gesandte, Minister, und Diener des allgemeinen Weltsouverainen der Gerichtbarkeit der nachgeordneten Weltständen, und Insassen unterworfen seyn? Sie sind zwar Weltbürger, wie kaiserliche Minister Reichsbürger sind: Sie können aber dennoch nach der gesunden Polizey von der nachgeordneten Gericht-

richt-

richtbarkeit exempt, und befreyt seyn, und bleiben.

Wir wissen ja aus den täglichen Nachrichten, wie eifersüchtig die weltliche Mächte sind, wenn ihren Gesandten, und Bothschaftern auch bey auswärtigen Höfen ihre Freyheitsrechte bekränket werden. Solle es wohl Gott dem allerhöchsten Monarchen gleichgiltig seyn können, wenn seinen Abgesandten, Ministern, und Bothschaftern nicht an auswärtigen Höfen; sondern in seinem eigenen Reiche nicht nur die ihm schuldige Achtung, und Freyheitsrechte verweigeret, sondern dieselben gering geschätzet, und verachtet werden? Die Jünger Christi, und seine Apostel waren nicht von der Welt, ihr Herr, und Lehrmeister hatte sie von der Welt zu Vorstehern seines Reiches erwählet, seinen Namen den Völkern, und die Gesetze seiner Kirche allenthalben zu verkündigen befohlen. Er sagte ihnen aber schon zum voraus, daß sie um seines Namens willen vieles werden zu leiden haben, und vor die weltliche Richterstüle gezogen werden. Ja es werde soweit kommen, daß die Welt einen angenehmen Dienst Gott zu erweisen glauben werde, wenn man sie verfolget, und tödtet. Kreuze, Kerker, Galgen, Rad, und Schwert haben die Apostel, und apostolische Nachfolger mit ihrem Blute auch für

die heutige Geistlichkeit schon eingeweihet, und die Schmach benommen. Ich verbleibe Zeit Lebens ihr aufrichtiger Diener.

Freyburg den 14 August, 1770.

Vertraute Briefe.

Drey und zwanzigster Brief.

Ich kann es ihnen leicht glauben, daß einige über die Behauptung eines Reiches Gottes auf der Welt stutzen, und sich aufhalten wollen. Die Beweggründe, und die Schriftstellen, welche gegen diesen Lehrsatz angebracht werden, erweisen aber nichts weniger, als das vermeynte Gegentheil. Die neuesten Staatsgelehrten bekennen ja selbsten „ daß der Glaube, „ die Geheimnisse, und die Gebothe Gottes, die „ sich auf die Religion beziehen, und als Beding„ nisse zur ewigen Seligkeit betrachtet werden, „ und was von diesen dreyen Stücken abhanget, zu „ der souveränen Macht der Geistlichkeit gehöre.

Es wird weiters von den Staatslehrern zugegeben, daß in den Offenbarungen Johannes, in den Propheten, und in den Psalmen Texte vorkommen, in welchen das Wort Regnum in Absicht auf die Kirche verstanden werde. Ich gestehe auch selbsten gern ein, daß die Kirche kein irdisches Reich; sondern ein geistliches und göttliches Reich ausmache, welches in eigenem Verstande eine Theocratie mit Petavio genennet werden kann.

Pilatus hat die Gewalt gehabt Christum, Herodes Jakobum, die Juden Stephanum, und die

römischen Kaiser viele tauseud unschuldige Christen tödten zu lassen. Wir wissen auch ganz gut, daß die Könige der Erde über die Völker herrschen. Die Frage ist nicht, was die Mächtige dieser Welt in der That thun; sondern was sie mit Recht, und ohne Verletzung der göttlichen Gebothe zu thun befugt seyn? Pilatus, und Herodes sammt andern haben zwar die Macht, aber nicht das Recht gehabt, die Fürsten der Kirche zu tödten. Die Stifter der Kirche haben im Judenlande den alten Gottesdienst, in den Reichen der heydischen Kayser und Könige den Götzendienst wider alles Verbiethen gestöret, die Götzen vertilget: eine neue Religion eingeführet, und hierdurch viele Unruhen veranlasset: weil sie aber wußten, daß die weltlichen Herrscher kein Recht hätten, sie in Vollstreckung des göttlichen Befehls zu hindern; so haben sie sich allen Hindernissen tapfer widersetzet, und sind mit Stiftung des Reiches Gottes unerschrocken fortgeschritten. Sie ließen dem Kaiser, was des Kaisers war: pflegten aber das, was Gottes ist, im voraus zu behaupten.

Ein jeder Mensch hat den freyen Willen Gutes, oder Böses zu üben, und die Mächtigen haben die Gewalt, Gutes, und Böses in ihren Ländern zu stiften, aber kein Theil hat zum Bösen ein Recht, und beyde sind zum Guten verbunden.

Es ist eine verkehrte, und höchstschädliche Staatslehre, wenn alles das zur souveränen Macht gerechnet wird, was die Gewalt, und der

Ueber-

Uebermacht gegen Schwächere thätlich auszuüben vermag, und auszuüben pflegt; in diesem Betracht wäre der Mächtigste allein, und kein Schwächerer mehr souverain. Der ehrliche Mann am Hofe, und ein christlicher Minister, der es mit seinem Herrn in Wahrheit gut meynet, muß nicht immer predigen, was der Regent thun kann, sondern was er zu thun vor Gott, und der Welt berechtiget ist, sonst führet ein Blinder den andern ins Verderben.

Antiochus, die heydnische Tyrannen, und ihre Nachfolger haben die wahre Religion gehasset, und verfolget, in den Tempeln des Herrn vielen Gräuel der Verwüstung gestiftet, die Rechtgläubige zum Abfalle zu verleiten, und zu zwingen gesuchet, hierzu haben sie alle ihre Macht verwendet; aber niemals ein Recht gehabt. Unter der wahren Souverainität kann keine andere Macht, als jene verstanden werden, welche ein Regent mit Recht, und ohne Verletzung seines Gewissens auszuüben befugt ist. Unter der Sonne ist keine wahre Macht, welche Gott, und seinem Reiche widerstrebet: non est potentia contra Dominum, stehet im höchsten Staatsrechte geschrieben.

Wir wenden uns wieder zu den Betrachtungen von dem Reiche Gotttes. Schon oben ist angemerkt worden, daß zu Erhaltung, und zu Vermehrung dieses Reiches Personen, Güter, Oerter, und Zeiten, und zwar aus göttlicher Anordnung erforderlich seyn. Von den erstern ist in den vorigen geredet worden. In der Fortsetzung wollen wir die letztern zu erst vor die Hand nehmen. Alle Tage unsers Le-

bens sind wir schuldig, und verbunden, dem Herrn zu dienen. Alle unsere Geschäffte, und Handlungen müssen den Dienst des Herrn, und die künftige Seligkeit zum Endzwecke haben. Dessen ungeachtet hat Gott der Herr einen Tag in der Woche, mithin den siebenten Theil des Jahres zu seinem besondern, und alleinigen Dienste auserwählet. Das Volk Gottes war befehlet, den Sabbath mit Beyseitslassung der zeitlichen Geschäffte dem Dienste des Herrn zu heiligen. Wie eifersüchtig dieser Herr auf die pünktliche Heiligung seiner Festtage gewesen: und mit welch schweren Strafen er auch die nur geringscheinenden Uebertrettungen angesehen habe, wissen wir aus den göttlichen Geschichtbüchern. Die genaue Beobachtung dieses Gebothes hat den Ländern, und Völkern auf allen Seiten mehr Nutzen, und Vortheil verschaffet, als hundert gelehrte Gesellschaften, und tausend Abhandlungen von Verbesserung der Land- und Hauswirthschaft zu verschaffen jemals im Stande seyn werden.

Viele aus den protestantischen Landesfürsten, und weltlichen Regenten haben mit ihren rühmlichsten Beyspielen, und heilsamsten Verordnungen erwiesen: wie die Tage des Herrn geheiliget, und gehalten werden sollen. Alle Gattungen der Ueppigkeiten, alle Tänze, alle Besuchungen der Zechhäuser, alle andere Ausschweifungen wurden mit Zurücksetzung des Kameralinteresse auf das schärfeste verbothen. Das Volk wurde zur Beywohnung der vor- und nachmittägigen Andachten, und Religionsübungen angehalten: die Landesherrschaften, der ganze Hofstaat, und die Landbeamten machten

sich

sich eine Schuldigkeit daraus, ihren Unterthanen mit gutem Exempel vorzuleuchten.

Wer die Geschichten der alten deutschen Herzoge, katholischer Fürsten, und der Großen des Reiches nur mit flüchtigem Auge durchläuft, wird nicht ohne innerste Rührung seines Gemüthes finden, wie viele aus diesen den pfärrlichen Gottesdiensten in der Stadt, und auf dem Lande mit größter Andacht, und Erbauung des Volkes beygewohnet, und die ihrige hierzu angehalten haben. Mancher Ritter, und Fürst, der mit Andacht, und Demuth einer Predigt auf dem Lande beygewohnet, hat aus dem Munde eines frommen, und einfältigen Landpfarrers, dem Gott die Zunge regierte, Wahrheiten zu vernehmen gehabt, und solchen Nutzen geschöpfet, den er aus zehen gekünstelten Hofpredigten nicht würde geschöpft haben. Die Kraft Gottes wirket nur in den Herzen der Demüthigen. Diese herrliche Beyspiele mögen zu dem Eifer der damaligen Priesterschaft vieles beygetragen haben.

Von vielen Seiten werden Klagen, und gerechte Klagen geführet, daß die Gott, und seinen heiligen Dienern gewidmete Feyertage schlecht beobachtet, und öfters entheiliget werden. In Absicht auf die Sonntage ist diese Klage nicht weniger gegründet, und dürfte vieleicht verdoppelt werden, wenn die Feyertage vollends werden in Abgang gekommen seyn. Sowohl die Tage, als auch die Diener des Herrn werden einerseits geminderet, und andrerseits wird der verbleibende Theil schlecht geachtet, entheiliget, und mit Verachtung angesehen; wie wird es wohl mit der Ehre, und mit dem Dienste des

Herrn alsdann aussehen? Denn wenn dem Dienste Gottes statt des ganzen Tages kaum eine halbe Stunde mit Anhörung einer stehenden Messe gewidmet wird; so läßt es ganz natürlich, und hat man sich nicht zu wundern, wenn auch die Tempel, und mit diesen die Diener des Herrn in Abfall, und in Verachtung gerathen. Die gottseligen Landesfürsten von allen Zeiten haben es nicht dabey bewenden lassen, selbsten fromm, und in dem Dienste Gottes eifrig zu seyn, sondern sie haben zu dessen Beförderung an ihre Unterthanen nicht nur gemessene Befehle ertheilet, sondern sie haben dieselben auch vollstrecken, und auf den Befolg anhalten lassen. An dergleichen Befehlen, die Sonn und Feyertage zu heiligen, fehlet es zwar noch heute zu Tage nicht; aber um derselben Vollstreckung bekümmeret sich nicht einmal der Amtsdiener. Ob die Unterthanen in dem Dienste Gottes fleißig, oder nachläßig seyn? Ob sie den pfärrlichen Predigten, den Christenlehren, und übrigen Andachten beywohnen, oder nicht? Ob die Gebothe Gottes in einem Hause, oder in einer Gemeinde des Jahres ein-, oder hundertmal übertreten werden? Ob die geheiligten Tage mit Andacht, und der Furcht des Herrn zugebracht, oder mit Lasterthaten, mit weltlichen Ausgelassenheiten, und Schwelgereyen entehret werden? um alles dieses bekümmeret sich oft so wenig der Herr, als der Diener: wenn der Unterthan nur seine Abgaben, und der Beamte seine Rechnung auf Ziel, und Zeit richtig machet, und einlieferet.

Der eifrigste Seelsorger, und der beste Pfarrer wird es mit allem seinem Fleiße, beständigen Zu-

spruche, und Beyspiele in vielen Orten nicht dahin bringen, daß bey dem vormittägigen Gottesdienste zwey Drittel, und bey dem nachmittägigen die Hälfte von seinen Pfarrkindern sich einstellen; da der übrige Theil auch an den Sonntagen mit zeitlichen Gewerben, mit Umlaufen, und in den Zechstuben sich beschäfftigen, ja nicht selten ihren muthwilligen Gelüsten nachjagen. Der höchste Gesetzgeber befiehlet, daß ihm der Tag des Sabbats geheiliget werde, und die politischen Weltprobabilisten glauben genug gethan zu haben, wenn sie dem Dienste des Herrn eine ganze, oder halbe Stunde des Sabbats widmen. Nachmittag auf eine auch nur kurze Zeit in dem Hause Gottes zu erscheinen, der Vesper, nnd andern Andachten beyzuwohnen, zu Hause, oder in der Kirche eine Zeit mit Lesung und Betrachtungen geistlicher Bücher, und Wahrheiten zuzubringen, dieses wird den Andachtsschwestern, den alten Mütterchen, und den armen Bürgern überlassen, die erhabene Staatsmänner, und reiche Bürger würden der Ehre ihres Standes nachtheilig seyn, wenn sie von den Gott geheiligten Tagen mehr, als den zwanzigsten Theil der Andacht, und dem Gottesdienste des Herrn widmeten.

Sehen sie, mein Herr, und überlegen sie diese Wahrheit wohl! wenn eine Immunität, und Exemption der geistlichen Dinge in dem Gesetze Gottes deutlich gegründet, und außer allen Widerspruche gesetzet ist; so ist es gewiß die Immunitas des Sabbats, oder die Freyheit der Gott geweihten Sonntage.

Nachdem nun diese in den göttlichen Rechten so tief gegründete Gatung der geistlichen Freyheiten und Exemptionen von aller Bekränkung der weltlichen Mächten so wenig geachtet, und so vielfältig verletzet wird; so ist sich um so weniger zu verwundern, wenn auch die zu dem Dienste Gottes geweihte Oerter, Güter, und Diener die Gott gebührende Achtung nicht zu genießen haben.

Ganze Folianten könnten verfasset werden von gerechtesten Klagen wider die Verletzung der sonntäglichen Immunität. Gott der Herr zürnete heftig über sein Volk Israel, weil es die Tage des Sabbats schlecht beobachtete. Wie, hat er in manchem christlichen Staat nicht eben soviele, und eben so gerechte Ursachen wegen Uebertrettnng des Sonntagsgebothes zu zürnen?

Wäre es nicht der Mühe werth, und würde es der Himmel nicht belohnen, wenn ein hochverdienter Minister ein aufrichtiges, und gewissenhaftes Bedenken verfassete über die Frage:

„ Ob, und wie bey so vielen Uebertrettungen der
„ Gott geheiligten Tage ein Landesherr im Ge-
„ wissen schuldig sey die Hände einzuschlagen?

Wie die Tage des Herrn, eben so wenig werden die zu seinem Dienste gewidmete Häuser, und Kirchen geachtet, und geehret. Einige aus den neuesten protestantischen Gelehrten pflegen mit Böehmer den Tempeln keine innerliche Heiligkeit, und wesentliche Weihung zu dem göttlichen Dienste beyzulegen. Sie halten dafür, daß dieselben nur von der Gemeinde, oder von der Obrig-

keit

keit zu diesem Dienste gewidmete Wohnungen seyn, im übrigen aber in keinem besondern Schutze Gottes stehen; daß Gott der Herr den Tempel zu Jerusalem in seinen ganz besondern Schutz genommen, und dieser eben darum eine besondere, und innerliche Heiligkeit gehabt habe; dieses sey aus der Schrift bekannt, und erwiesen. Da aber aus göttlicher Schrift von den Tempeln, und Kirchen des neuen Gesetzes ein gleiches nicht erwiesen, und behauptet werden könne, so werde diesen ohne zuverläßigen Grund eine innerliche Heiligung beygeleget. Soviel im Hauptwerke Boehmer, und mehr andere.

Dieses mag bey den Protestantischen Kirchen, und Andachtshäusern der Ursachen zugegeben werden, weil sie in ihren Tempeln keine außerordentliche Gegenwart Gottes erkennen, und solche nur als Beth= und Gelegenheitshäuser das Wort Gottes zu hören betrachten.

Bey den Katholischen verhält sich die Sache ganz anders. Bey diesen ist es eine aus den ersten, und wichtigsten Glaubenswahrheiten, daß der vermenschte Gott lebendig in allen Pfarrkirchen in dem Altarsgeheimnisse beständig gegenwärtig sey, dem himmlischen Vater täglich in der heiligen Messe geopferet, und Gesunde, und Kranke mit dem wahren, und lebendigen Leibe, und Blute Christi gespeiset werden. In der Stiftshütte, und in dem Tempel zu Jerusalem war allein die Figur, und die Vorbedeutung dieses göttlichen Himmelbrodes aufbehalten. Sowohl die Stifthütte, als hernach der Tempel Salomons

mons waren dem Herrn eben der Ursachen halber sonderlich geheiliget. Wer den vermenschten Sohn Gottes in unsern katholischen Kirchen persönlich (und nicht nur in einer Bedeutung) gegenwärtig zu seyn glaubet, wird der beständigen Wohnung unsers Erlösers eine innerliche Heiligkeit, und wesentliche Widmung zu dessen Dienste mit Vernunft nicht absprechen können. Aus dem Natur- Völker- und Staats Rechte sind uns jene Hochachtungen, Ehrerbietigkeiten, und Exemptionsfreyheiten bekannt, welche nicht nur den Hoflagern, und den Residenten der höchsten Weltmonarchen; sondern auch derselben Gesandschaften gebührten, und erwiesen werden. Wenn die Hauptkirchen, und Basilicæ in den Städten, und die Häuser Gottes auf dem Lande weniger, als die Gesandsschaftspaläste geachtet, und schlecht unterhalten, oder wohl gar vernachläßiget werden; so ist es ein klares Kennzeichen, daß in einer solchen Stadt, und Land selbsten die Ehre, und Majestät Gottes wenig geachtet werden. Thöricht, spricht der Weltweise bey sich selbsten: Gott wohnet in keinen von menschlichen Händen gemachten Tempeln, sondern Himmel, und Erde sind seine Wohnung, und Residenzstadt. Wie soll der allgemeine Weltherrscher ein besonders Vergnügen, und Wohlgefallen an den materialischen Gebäuden, und Häusern tragen, da er überall kann angebethet, und verehret werden? Was soll Gott dem Herrn Gold, Silber, und andere Kostbarkeiten in den Tempeln für einen Nutzen bringen? Alles dieses irdisches Geschmeide hat Gott den Welt-

bür-

bürgern zum Triebe ihrer Gewerbschaften überlassen. So sprechen, und schreiben die Kluge dieser Welt, welche die irdischen Reiche ohne Absicht des höchsten Weltherrschers glücklich machen wollen. O ihr Thoren, und blinde Menschenkinder! kann nicht Gott alle Tage, wie an allen Orten, geehret, und angebethet werden, welch besonders Wohlgefallen soll er eben an dem Sabbate vor andern Tagen gehabt haben? Er hat es doch gehabt, warum nicht auch an besondern Oertern, und Wohnungen? Der Weltminister ist zwar der Meynung, Gott habe besondere Andachtsübungen, das Gebeth, und die Opfer nicht nöthig: aber der Regent, und der Unterthan brauche die zeitlichen Dienste auch an Sabbaten und Sonntagen. Es sey also dem gemeinen Wesen besser vorgesehen, wenn man sogar die sonntäglichen Dienste des Staats zugleich der Ehre Gottes widmet.

Sehen sie, mein Herr, wie weit die Staatsprobabilisten das göttliche Sabbathgeboth, und des Herrn Diensttage herunter zu setzen, und zu verkehren wissen. Was Wunder! wenn auch der Unterhalt der Gott geheiligten Kirchen, und Tempel schlecht geachtet, und außer Acht gelassen wird? Gott dem Herrn waren schon selbsten die dem Staate nöthige Dienste bestens bekannt, und dennoch hat er einen Tag in der Woche nicht nur zu feyren, sondern seinem Dienste zu widmen befohlen. Wie also der Herr zu gewissen Tagen, also will er in gewissen Oertern besonders geehret, und angebethet werden. Gottes

tesfürchtigen Männern würde diese Vergleichung ohne Noth, und den Thörichten ohne Nutzen weiter ausgeführet werden. Die Gott gewidmete Tage, und Häuser sind in gleichem Verhältnisse dem Dienste des Herrn geweihet. Wenn die Feyer des Sonntages dem bürgerlichen Gewerbe, und der Unterhalt der Kirchen dem Reichthum des Staates nachtheilig zu seyn vorgegeben, und behauptet werden will; so giebt diese landverderbliche Afterklugheit deutlich zu erkennen, daß man von der Abhängigkeit der zeitlichen Landeswohlfahrt von den göttlichen Majestätsrechten keine ächte, sondern verkehrte Begriffe habe.

Man hat nicht nöthig weit in der Welt herumzureisen; so wird man Länder, und in diesen Gegenden antreffen, in welchen zwar Gotteshäuser, aber diese in so elenden Stande gefunden werden, daß die Reitschulen, die Marställe, die Wohnungen der Thorwärter bey den großen Fürsten besser aussehen, als die Kirchen. Ist ein herrschaftliches Amthaus zu verbessern, oder von neuem zu erbauen, da kömmt es auf einen Amtsbericht, auf eine einzige Vorstellung an; so wird entweder ein neuer Bau aufgeführet, oder das alte nach Anständigkeit verbesseret.

Begiebt sich aber, daß die Tempel Gottes einer feuchten Weberdunke gleichen, daß die Mauren wegen dem durchdringenden Wasser die graue Eselsfarbe bey dem Gellert angenommen haben, und alle Tage den Einsturz drohen, da will auf

zwan-

zwanzig Vorstellungen niemand Rath, und Hülfe schaffen. Die Andacht unsrer Vorfahren, die von der Gegenwart Gottes in dem Altarsgeheimnisse mit einem lebendigen Glauben überzeugt waren, hatte den mehresten Gotteshäusern zu ihrem Unterhalte ein geheiligtes Patrimonium, und reichliche Mittel verschaffet; aber Leute denen das Staatsinteresse vor dem göttlichen am Herzen gelegen, haben durch üble Verwaltung das Haus Gottes um sein Vermögen, und in die Armuth gebracht. Welch erbauliche Gedanken müssen nicht in dem Gemüthe eines Wanderers aufsteigen, wenn er in einem Lande, oder weltlichen Gebiethe Zechentstädl oder Scheuren zu sehen bekömmt, welche ritterschäftlichen Schlössern gleichen, da hingegen die Pfarrkirchen den Stall zu Bethlehem vorstellen. Die Wohnungen des geringsten Amtsdieners, und des Nachrichters werden auf Kosten des Herrn, und des Staats ohne Beschwerde in guten Stand gestellet, und in demselben erhalten: Gefehlt würde es in vielen Orten seyn, wenn man dem Hause Gottes, besonders auf dem Lande so viel Ehre, und Vorschub müßte angedeihen lassen. Wenn gewisse Rechnungen bey den Schriftauslegern ihre Richtigkeit haben; so hat der Bau, und die Einrichtung des Tempels zu Jerusalem mehr Aufwand und Kosten erforderet, als alle Kirchen in ganz deutschland, oder vieleicht in ganz Europa, und dieses ohne Nachtheil des Staates, weil David der fromm

König am ersten für das Haus Gottes besorget gewesen war. Wie des Matthäi, und Zachäi Zollhäuser ausgesehen haben, kann ich nicht versichern, soviel aber bin ich von guter Hand berichtet worden, daß die obere und untere Maut- und Zollhäuser in manchem deutschen Gebiethe weit herrlicher erbauet, und ausgezieret sind, als die Tempel des allerhöchsten Herrn. Nach dem Verhältnisse des Volkes, und des Regenten in der Ehrerbietigkeit gegen Gott sind auch die Wohnungen Gottes beschaffen. Man kann hingegen anderwärtig zu zehen, zu zwanzig Meilwegs reisen, wo keine andere, als prächtige, und wohlgezierte Kirchengebaude auch in der geringsten Pfarrsgemeinde angetroffen werden. Wo die Tugend, die Furcht, und der Dienst Gottes, wo die Religion, und ein wahres Christtnthum herrschen, wo der Herr, und Minister sowohl, als auch die Unterthanen die Majestät, und Gegenwart Gottes nicht nur in den Tempeln theoretisch erkennen; sondern dieselben als Urquellen aller Glückseligkeiten gebührend verehren; da wird man selten andern, als schöne, rech' schöne Kirchen, eine gute Geistlichkeit, und eifrige Gottesdienste antreffen.

„ Ihr pflegt euch, spricht der Herr bey „ Aggæo 1. K. prächtige Palläste, und getäfelte Häuser zu bauen, dieselben auf das kostboreste auszuzieren, auch dabey keine Kosten „ zu sparen; aber das Haus Gottes eures „ Herrn lasset ihr in der Verwüstung, und öde

„ lie-

„ liegen. Darum ist dem Himmel verbothen,
„ euch eine fruchtbare Witterung zu geben, auch
„ der Erde ist verbothen ihre Gewächse, und
„ Früchte hervor zu bringen. Ich der Herr
„ habe eine Dürre, und Unfruchtbarkeit beru-
„ fen über das Land, über die Berge, über
„ das Korn, den Wein, und das Oel, ja
„ über alles, was die Erde hervorbringen
„ solle: auch über die Menschen, über das
„ Vieh, und über alle Handarbeiten. Wie der Herr dorten gesprochen, und gestrafet hat, so gedenket, und strafet er noch heute zu Tage. Er verwirft zwar die Tempel, und läßt sie durch feindliche Hände bis auf den Grund schleifen, wenn man ihn in denselben nicht gebührend ehret. Er verabscheuet auch den Sabbat, wenn man denselben entheiliget; das Geboth höret deßwegen dennoch nicht auf ihn an seinen Tagen, und in seinen Häusern majestätsgebührend zu verehren, wie auch zu diesem Ende die sarta tecta seines Tempels zu unterhalten. Wenn der Herr den Staat nicht schützet, und segnet; so sind alle Bemühungen eben soviel, als Wasser mit dem Sibe schöpfen. Wenn die Vorzüge des Reiches und Dienstes Gottes dem Interesse der Schatzkammer nachgesetzet; wenn die Tage, und Häuser des Herrn schlecht geachtet, wenn die Säckel des Tempels, und der Schatzkasten Gottes dem Staate zinsbar gemacht, die Diener der göttlichen Oberherrlichkeit dem Volke zum Schauspiele ausgestellet werden, da siehet

es

es um das Reich Gottes, und mit diesem um die Landeswohlfahrt gewiß nicht gut aus. Lasset uns bethen, daß nicht auch der wahre Glaube verschwinde.

Der reine Glaube, und die unverfälschte Religion sind jener verborgener Schatz im Acker der wahren Kirche, den der himmlische Vater nach Christi Danksagungsgebeth nur den kleinen, und demüthigen, nicht aber den stolzen, und hochmüthigen Weisen dieser Welt zu offenbaren, und zu endecken pflegete; David der von Gott selbsten zur Thronfolg auserwählte König ehrte den Saul nicht mehr so fast als seinen König, da er von Gott schon verworfen ware, sondern als den Gesalbten des Herrns, und wollte sich an ihm nicht vergreiffen. Wer also die gesalbte Religionsdiener, und Abgesandte Gottes lästeret, die Täg, und die Tempel des Herrn entunehret, die zu den Religionsdiensten geheiligte Güter schmäleret, mithin die Ehre, und Vorrechte Gottes bekränket, der mag es seinem eignen Verschulden beymessen, wenn ihn Christus bey seinem himmlischen Vater verlaugnet. Lasset uns bethen, daß unsere Verbannung nicht am Sabbat verhänget werde.

Freyburg den 26. August, 1770.

Vier und zwanzigster Brief.

„Die Religion, und die Kirchendiener müssen dem Staate nützlich, und nicht schädlich seyn. Woraus dann folget, daß der Landesherr denselben die Congruam lassen müsse: hingegen den Ueberfluß der **Güter** mit gutem Gewissen einziehen, und die Zahl der **Religiosen** nach Erforderniß herunter setzen könne. Wem wird wohl beyfallen 10000 Mann auf den Beinen zu halten, wenn man deren nur 1000 benöthiget ist. So lautet der Schluß, und der Ausspruch des alten Ministers. Die Religion, und die Diener der Kirche müssen dem Staate nützlich, und nicht schädlich seyn. Dieser Vordersatz hat seine gute Richtigkeit, und wer ihm widerspricht, soll für einen Heyden, oder Zöllner gehalten werden. Daß der Landesherr den Kirchendienern die Congruam, und den Unterhalt, und zwar hinlänglich, und nach Amtsgebühr lassen, und verschaffen müsse, dieses hat aus dem Rechte der Natur wiederum seine Richtigkeit. Ob aber in einem Lande ein Ueberfluß auf Seiten der geistlichen Güter, oder Personen obwalte, dieses ist die wichtige Frage, deren Entscheidung von einem gewissenhaften Urtheile, und richterlichen Ausspruche abhanget.

Nach meinem Augenmaaße, und Operationsplan sind die geistlichen Güter keine Güter, und Eigenthum der Menschen, sondern sie sind Güter Gottes. Die Kirchendiener sind nur derselben Nutznießer. Es sind Kron und Domänen-Güter der Oberherrlichkeit Gottes, und seines Reiches. Die Staatseinkünfte, die weltlichen Kron und Demänen-Güter gehören dem Reichs oder Landesherrscher, wenn schon aus denselben die Minister, und Staatsbediente ihren Unterhalt ziehen, und einem jeden ein Theil derselben zu dem standmäßigen Unterhalte angewiesen worden ist. Das Eigenthum der Kirchen, und geistlichen Güter gehöret nicht den Kirchenprälaten, und Dienern; sondern dieselben sind derselben nur Nutznießer, und Verwalter. Wenn also derselben Ertrag den nöthigen Unterhalt der göttlichen Staatsdiener übersteiget; und die Frage entstehet: ob der Landesherr den Ueberschuß einzuziehen befugt sey? so kömmt es darauf an: ob Gott einem weltlichen Staatsminister das Recht, und die Gerichtbarkeit übertragen habe über die Strittigkeiten zwischen den göttlichen, und weltlichen Majestätsrechten, und Gütern zu erkennen, und den gerichtlichen Ausspruch zu thun? Derjenige wagt ein großes, und maßt einer wichtigen Gewalt sich an, welcher zwischen den göttlichen Vorrechten, und den irdischen Herrschern sich zum Schiedrichter aufwirft, da würde vorzüglich von dem allmächtigen Herrscher der Welt eine zuverläßige Vollmacht erforderlich seyn, sonst ist der anmaßliche Ausspruch allemal nichtig, und nie-

niemals gewissenhaft. Zur Zeit ist noch mit keinem Buchstaben erwiesen, und gerechtfertiget, daß Gott der Herr sich seines Reiches Gütern, und Hoheitsrechten halben der Gerichtbarkeit eines weltlichen Staatsministers unterworfen, und die Competentiam fori erkennet habe.

Von den formalibus gehen wir zu den materialibus Causæ. Der Ueberfluß kann nach meinen schwachen Begriffen in Absicht auf das Nothwendige, auf das Nützliche, und auf das Unnützliche betrachtet werden. Alle Dienste, und Ehrbezeugungen, die der Mensch seinem gütigsten Schöpfer leistet, können nach dieser dreyfachen Gattung eingetheilt werden. Zu der ersten Gattung gehören alle diejenigen Werke, und Dienstshandlungen, welche von Gott unter Verlurst der Seligkeit ausdrücklich gebothen sind. Zu der zweyten hingegen jene Ehrendienste, die zwar in sich selbsten nicht gebothen, aber dem Herrn angenehm, verdienstlich, und der ewigen Belohnung würdig sind. Zu der dritten werden endlich jene gezählet, die dem göttlichen Gesetze widerstreben, und eben darum in die Gränzen des Aberglaubens eintreten. Nach dieser Austheilung wollen wir auch die Güter, und die Diener der Kirche betrachten, und durch unsere vertraute Musterung passiren lassen.

Güter, derer Opfer, Schankung, und Uebergabe zu seinem Reiche, und Schatzkasten Gott

 ursprüng-

ursprünglich nicht genehm gehalten, oder welche er aus weisesten Absichten nach der Hand verworfen hat, sind ohne Zweifel als ein Ueberfluß, und als dem Reiche Gottes schädlich anzusehen. Aber welche geistliche Kirchengüter sind diese, deren Stiftung Gott niemals genehm gehalten, oder mit der Zeit verabscheuet hat? und wer ist Richter in dieser göttlichen Cabinetssache? Es ist freylich bald gesagt: dieses, jenes ist ein Ueberfluß, den der Landesfürst mit gutem Gewissen einziehen kann. Wenn aber der göttliche Staatsrath die Sache anders ansiehet, und die Schadloshaltung beschließet, wer hat alsdann für solche zu haften?

Ein Ueberfluß kann weiter betrachtet werden in Bezug auf den **gebothenen, und nöthigen**; wiederum auf den **freywilligen**, und Gott angenehmen Gottesdienst. Nicht alles ist gleich ein wahrer Ueberfluß, was nicht streng gebothen, und zur Seligkeit nicht unentbehrlich nöthig ist. Die auch nicht gebothene guten Werke, die freywillige Gelübde, reiche Almosen, Opfer in den Gotteskasten, milde Stiftungen, u. s. w. sind darum kein Ueberfluß, weil wir hierzu durch kein besonders Gesetz verbunden sind. Das, was in den Augen Gottes heilsam, verdienstlich, eines ewigen Lohnes würdig, mithin nützlich zu seyn pflege, wird von keinem Menschen einer gesunden Vernunft mit dem Namen eines Ueberflusses beleget werden.

Clei:

Gleiche Beschaffenheit hat es nach meinen Begriffen mit den Kirchen, und mit den Kirchendienern, und mit derselben Gütern, und Einkünften. Die Vorsteher der Kirchen, die Hirtenpriester, die Seelsorger, die Arbeiter im Weinberge des Herrn sind die nothwendige Minister, und Verwalter von dem Reiche Gottes, und Diener der Kirchen. Diesen gebühret der amts- und standesmäßige Unterhalt nach dem göttlichen, und Naturrechte. Die Gott, und der Religion schuldige Achtung, und Ehrerbiethung erforderet ganz gewiß, daß den Religionsdienern, und Seelenhirten kein so schmaler Gehalt ausgezeichnet werde, mit welchem sie kümmerlich ihr Leben fortbringen können, und durch die Nahrungssorgen in ihren schweren Amtsverrichtungen gestöret werden. Ein recht ungereimter, sollte schier sagen dummer Vorwurf ist es, wenn gewisse Weltweise immer vorgeben, und schreiben; die Apostel, die Bischöfe, die Priester, und übrigen Diener der ersten Kirche sind arm, und nicht reich gewesen. Wie, waren diese nicht schon in den ersten Zeiten der Christenheit die reicheste unter den christlichen Gemeinden? Die Kirche zählte damals keine andere, als arme Mitglieder, und wenn bemittelte Bürger sich derselben einverleibet hatten; so brachten sie ihre Güter, und Vermögen zu den Füßen der Apostel, und der Bischöfe, von welchen dieselbe verwaltet, und sie am ersten hieraus unterhalten wurden. Die armen Laien haben sich zum ersten dem Joche, und Reiche Got-

tes unterworfen. Diese hatten ihre Güter, und weniges Vermögen zusammen getragen, Gott geschenket, den Bischöfen derselben Verwaltung übertragen, damit aus demselben die Vorsteher, und die Gemeinde leben mögen. Damals waren noch keine Großen dieser Welt, keine Kaiser, Könige, oder Regenten der Länder bey der Kirche. Sobald aber diese mit Constantino zu derselben getreten, und sich dem christlichen Gesetze unterworfen haben; so ließen sie sich ihre erste Sorge seyn, das Reich Gottes, das ist, die Kirche mit zeitlichen Gütern zu bereichern. Sollte aber ein neuer Schriftgelehrte mit Ernst darauf dringen, daß die Kirche wiederum in den Stand der ersten Christenheit hergestellet werden solle; so sagte dieses ganz in der Stille eben soviel, als die Weltmonarchen sollen wieder aufhören Mitglieder der Kirche zu seyn, und dieselbe soll nur in armen Laien, und armen Priestern bestehen.

Zu dem freywilligen, und nicht gebothenen Dienste Gottes können jene sæcular, und regular-Priester, Beneficiaten, und Ordenspersonen gerechnet werden, welche mit keiner Seelsorge, oder sonst nöthigen Kirchendiensten beladen sind, sondern in stiller Einsamkeit ihrer Andacht, und Vollkommenheit abwarten, von dem Himmel den Segen über Land, und Leute zu erbitten suchen. Bey diesen dem freywilligen Gottesdienste gewidmeten Personen, und bey den zu ihrem Unterhalte bestimmten Gütern mag die Frage näher einschlagen:

ob

ob auf Seiten der Güter, oder der Personen ein Ueberfluß herrsche? weniger nicht, ob die auch nöthige Hirtenpriester dergleichen Ueberfluß besitzen, welchen die Landesherren mit gutem Gewissen einzuziehen befugt seyn?

In den Augen eines politischen Freydenkers, der mit dem reichen Manne in dem Evangelium mehr um das zeitliche Wohlleben, als um das künftige Schücksal bekümmeret ist, kann alles ein Uebermaaß scheinen, was zum Dienste Gottes verwendet wird, und was von den frömmsten Fürsten dahin ist gestiftet worden. In den goldenen Zeiten unserer alten Landesväter, Herzoge, und Ritter wurden die Dienste des Herrn unsers Gottes, und dessen auch kostbareste Verehrungen, und Opfer dem Staatsinteresse vorgezogen, weil sie glaubten, und in der That erfuhren, daß der höchste Vergelter alles Guten diese Opfer zeitlich, und ewig belohnen werde. Nichts wurde damals dem Staate schädlich gehalten, was Gott gegeben wurde. Warum ist es aber itzt anders? Weil die Staatsdiener, und die Räthe der Großen statt eines christlichen, ein Hofgewissen angenommen haben. Was ist aber wohl das Hofgewissen? Dieses hat unser Hofmissionarius Freyherr von Moser in seiner Staats-Freygeisterey 131 Seiten schon beschrieben. „Das „Gewissen ist bey einem Staatsfreygeiste nicht „das, was wir durch Ueberzeugung von Guten, „und Bösen, wie auch durch die warnende Stim„me Gottes verstehen; sondern es zeiget der buch-

„ ståbliche Verstand das an, was er sich bewußt „ ist, das was er sich am fühlbaresten bewußt ist, „ ist Ehrsucht, Hochmuth, Habsucht, oder es mit „ dem Favoritworte kurz zu fassen, das Interesse. „ Wenn also ein Minister, der ein Freygeist ist, „ spricht: mein Herr kann es Gewissen halber „ nicht thun; so heißt es in seinem wahren Sinne „ soviel: als sein Interesse, und die politische Ab„ sichten leiden es nicht. Es ist wahr, und ich sage „ es mit Wehemuth, der Hof ist niemals das Land „ gewesen, wo man viele Christen gesucht hat, man „ wird sie aber je långer, je seltener daran finden. „ Verachtung, und Gleichgiltigkeit in der Religion „ bricht wie eine Fluth durch zerrissene Dåmme „ an den meisten Hôfen mit Gewalt herein, und „ setzet auch den Staat in eine unheilbare Fåulniß. „ Was will man aber vom Staatsmanne anders „ erwarten, der den Fürsten für seinen Gott, den „ Hof für den Himmel, eine Handvoll Titel, und „ gute Tage für seine Ewigkeit hålt.„ Sehen sie, mein Herr, die lebendige Farben, mit welchem unser ungehåuchelte Hofprediger das Hofgewissen schildert.

Wenn in manchem Lande ein katholischer Wortsdiener die Wahrheit mit gleicher Freyheit von dem ôffentlichen Lehrstuhle verkündigen sollte, wie leicht kônnte er das Glück haben in die Staatsinquisition zu verfallen, und wenn es noch gut gienge, den Wanderstab zum letzten Abschiede zu erhalten. Solang Johannes in der Wüste, und am

Jor=

Jordan dem Volke predigte: stund sein Kopf sicher, als er aber an dem Hofe Herodis die Wahrheit zu reden angefangen hatte, da hat er gleich das blutige Inquisitionsgericht erfahren müssen. Die weltlichen Fürsten, und Fürstinnen, welche Klöster, Kirchen, Pfründen, und Beneficien gestiftet, und dieselben reichlich dotiret haben, sind mit gutem Gewissen dareingegangen, und glaubten Gott einen angenehmen, und dem Staate unschädlichen Dienst zu erweisen, wenn sie einen Theil ihrer zeitlichen Güter Gott dem Herrn widmeten, schenkten, und zum besondern Eigenthum wieder zurückstellten, damit aus diesen Gott übergebenen Mitteln fromme, und gottesdienstliche Männer erhalten werden könnten. Diese gottselige Stifter glaubten für gewiß, daß sie durch die Opfer ihrer zeitlichen Güter Gott einen gefälligen, und dem Staate einen nützlichen Dienst erweisen werden. Sie beharreten auf dieser guten Meynung, und starben ruhig.

Aus den Reichs- und Kirchengeschichten wissen wir zwar wohl, daß es zu Zeiten Landregenten gegeben, welche die Kirchen mit Auflagen beschweret, und bekränket haben: wir wissen aber auch aus ebendenselben Geschichtsbüchern, daß eben diese weltliche Herren solch ihr Verfahren gegen das Ende ihres Lebens bereuet, und widerrufen haben. Ein starker Geist waget, und räth seinem Herrn vieles, was er auf den Gränzen der Ewigkeit selbsten misbilliget. Die Beyspiele sind selten, wo ein sterbender Reichsfürst seine, und seiner Vorfahrern

milde Stiftungen auf dem Sterbbette widerrufen, und dem Lande schädlich erkläret hat, wo man doch auf dem Sprunge zwischen Zeit, und Ewigkeit die Wahrheit auch bey geschlossenen Augen am besten erkennen sollte. Sind die Güter der Kirche außer aller Abhängigkeit von dem Eigenthum Gottes pur weltliche, und Menschengüter, so mögen dieselben von den Landesherrschern gleich andern weltlichen Gütern ihrer Unterthanen behandelt, besteuret, oder wohl gar eingezogen werden. Sind sie aber Güter, und das Eigenthum Gottes des höchsten Weltgebiethers, das Erbgut Jesu Christi; welch sterblicher Monarch wird sich mit gutem Gewissen berechtiget halten, die eigenthümliche Domänengüter des göttlichen Staates als einen Ueberfluß zu erklären, und solche unter diesem Vorwande einzuziehen?

Alles das, was Gott dem Herrn durch ein Gelübd geheiliget, durch eine fromme Schankung übergeben, oder durch ein freywilliges Opfer gewidmet wird, seyn es Güter, Häuser, Menschen, Thiere, Geld, oder andere Dinge; dieses gehöret Gott zu, und wird seinen Majestätsrechten, und seiner Oberherrschaft von neuem, und sonderheitlich unterworfen. Dieses bezeuget die ewige Wahrheit in seinem Gesetzbuche, dieses lehret die Theologie aller christlichen Völker. Wahr ist es, Gott bedarf unserer zeitlichen Güter keineswegs, aber die Minister, und die Verwalter seines Reiches, der Kirchendiener haben derselben nöthig, diesen hat er sie

zum

zum Unterhalte, und zum nützlichen Gebrauche überlassen. Wer sie diesen entziehet, der raubet sie Gott. Selbsten der belobte Abt Fleuri in seiner achten Abhandlung über die Kirchengeschichte, und mit diesem der Verfasser der Geschichte von den Bettelmönchen 2. K. bekennen, daß der Mönchstand außer allem Zweifel von göttlicher Einsetzung herrühre, und in der Lehre Christi gegründet sey. Die Mönche waren nach ihrer ursprünglichen Verfassung größtentheils Laien, nnd keine zum Kirchendienste nöthige Hirtenpriester; sie waren also in Absicht auf den unentbehrlichen Gottesdienst überflüßig. Da aber ihre persönliche Bestrebung nach der Vollkommenheit, und ihr Gebeth für die Staatswohlfahrt Gott angenehm, und ihre Verfassung in dem Worte Gottes gegründet gewesen; so können dieselben auch in Absicht auf den Staat, und auf die Ehre Gottes nicht als ein Ueberfluß angesehen werden. Alles Gute in der Welt, aller Segen, alle Wohlfahrt der Staaten kommen von oben herab, das darf eine jede Staatsministerschaft auf mein Wort kecklich glauben. Gott weis aber auch seine Ehre, und seine Rechte zu behaupten. Er will um die göttliche Gaben, uud Glück gebethen seyn. Er hat Mittel genug, die undankbare Geschöpfe, und auch die Mächtigen zu strafen, und das Bethen zu lehren.

Die christliche Weltregenten, die gottesfürchtigen Kaiser, die frommen Könige, und Fürsten haben diese göttliche Vorsichtigkeitsordnung wohl einge-

gese-

gesehen; weil sie aber zugleich erkenneten, daß die Regierungsgeschäffte ihnen, und ihren Staatsdienern, dem Nahrung, und Wehrstande andere Sorgen, und Arbeiten nicht erlaubten, dem Geber alles Guten den schuldigen Zins der Dankbarkeit abzustatten; den beständigen Andachtsdiensten, und dem Lobe Gottes abzuwarten, den Herrn mit eifrigem Gebethe um seinen Beystand anzuflehen, und dessen Zorn zu besänftigen: Diesen ihren Abgang in dem Dienste des allmächtigen Herrschers zu ersetzen, was haben sie gethan? Sie haben Klöster, und in diesen zahlreiche Gemeinden gestiftet, durch deren immerwährenden Gottesdienst, Gebeth, Singen, und Betrachten ihr Abgang ersetzet, und durch diese hierzu besonders gestiftete Leute Gott die gebührende Ehre, und Anbethung im Namen des ganzen Staates verschaffet, und abgestattet würde. Dieses ist der Nutzen, welchen die mit keiner Seelsorge beschäfftigte Diener des Herrn dem Staate, und den Ländern bringen.

Hätte Moses die Hände nicht gen Himmel erhoben; so würde Josue der tapfere Held mit seinem Kriegsschaaren nicht obgesieget haben. Die größte Siege sind öfters mehr durch das Gebeth frommer Männer, als durch die Waffen eroberet worden. Man läßt gern zu, daß kein Krieg angefangen werde, wo nicht zuvor der Himmel in einem feyerlichen Gottesdienst um seinen Beystand angerufen worden ist. Ob aber dieses allein schon der Dienst, und die Personen gewesen, von welchen es Gott allein

lein erwartet, dieses ist noch nicht ausgemacht?

Saul der erste König von Israel glaubte berechtiget, und genöthiget zu seyn vor dem instehenden Angriffe Gott mit eigenen Händen ein Versöhnopfer zu schlachten. Der Herr hat es aber nicht von ihm, sondern von seinem Diener Samuel erwartet. Wenn ein Land nicht mehr Bürger, als gute Christen, das Kriegsheer nicht mehr Soldaten, als Freunde Gottes zählet: wenn die Feldlager in Zucht und Ehrbarkeit (wovon uns der letzte Krieg ein Exempel geliefert) einer erbaulichen Ordensgemeinde gleichen, wenn ganze Schaaren Gott geweihter Männer den Himmel um seinen Beystand eifrigst anflehen; so wird es an glücklichen Folgen selten, oder niemals ermangeln. Gott hält, was er versprochen hat. Nach meinem Staatsrechte sind die Güter der Kirche, Güter Gottes, wer diese bekränket, verletzet nicht so fast die Rechte der Menschen, als derer Verwalter, sondern vielmehr die Rechte, und die Oberherrschaft Gottes, so glaubten wenigst unsre alte Landesregenten.

Als Kaiser Otto der erste Mangel an Völkern litte, und von einem Reichsgrafen ihm ein zahlreicher Zug zugeführet wurde, glaubte dieser berechtiget zu seyn zu Vergeltung von dem Kaiser das Kloster Lorch zu begehren. Dieser aber antwortete ihm vor dem ganzen Volke: „ Einer weltlichen „ Macht, und irdischen Kaiser gebühret nicht das,

„ was

„ was einmal Gott gewidmet ist, aus dem heili„ gen Gebrauche wiederum herauszureißen, und „ zum Weltlichen zu ziehen.

Petrus de vineis glaubte sich an seinem Kaiser, dem er als Rath dienete, wegen empfangener Beleidigung nicht besser rächen zu können, als wenn er ihm rathe, daß der Kaiser die Kirche, und die Regierer der Kirche mit dem Gelde, und Gute der Kirche bestreiten sollte; weil Petrus dafür hielt, nunmehr habe der Kaiser sich Gott zu seinem Feinde gemacht. Einer sagte, bey Julian Zinkgrafen, in den deutschen Weisheitssprüchen „ die Einzie„ hung der geistlichen Güter wären daher entstan„ den, weil geschrieben stehet: suchet zu erst das Reich Gottes, das ist, die reiche Stifter, Klöster, und geistliche Güter. Darauf sagte ein anderer; „ so wird euch Krieg, und Unglück „ genug zufallen. Ich bin jung gewesen, und nun„ mehr alt geworden, habe aber noch keinen gese„ hen, der durch das Pfaffengut reich geworden „ ist. Geistliche Güter mit den weltlichen vermi„ schen ist nicht klug, weniger gottesfürchtig gehan„ delt, schreibt Johann Riemer in seinem orat. „ Lexicon, wer das thut, der bauet ein Haus von „ losen, und festen Steinen. Wenn jene mürbe „ werden, so weichen auch die guten Steinen aus ih„ rem Lager, und so gehet letzlich der ganze Bau „ zu Grunde. So war der Kaiser Otto der große gegen die geistlichen Güter, und Klöster gesinnet. Wer will glauben, daß er durch die falschen Decre-

tales

tales verleitet worden sey? Ein Feldherr war nebst allen seinen klugen Anstalten in Vertheidigung einer Festung nicht glücklich, was Wunder sprach er, denn sie ist größtentheils mit Pfaffengute erbauet worden. Dieses vergleichen andere mit den Adlersfedern, von welchen die andere verschlungen werden. Nein, nicht weil die geistlichen Güter Pfaffensondern weil sie Güter Gottes sind, bringen sie statt des Segens den Fluch. Josue war bey der Stadt Hay unglücklich, weil nur einer aus seinem Volke verbanntes Gut vorbehalten hatte. Feldzüge mislingen, Festungen, und Magazine von Millionen Aufwande gehen verlohren, Lager, und Kriegszeug von größtem Werthe gerathen dem Feinde in die Hände, tapfere Feldherren, und versuchte Soldaten sind nicht vermögend die Länder zu schützen, weniger neue zu erobern.

Königreiche, und Staaten werden mit allerhand Plagen heimgesucht, und bis zur äußersten Armuth entkräftet. Umsonst werden alle Ministerkünsten, Räthe, und Anschläge erschöpfet, diesen Uebeln abzuhelfen. Kein Sterblicher hat zwar die göttliche Raths- und Strafgerichte auskundschaftet, soviel ist doch gewiß, daß, wer auf das Reich Gottes nicht die ersten Sorgen verwendet, und Gott nicht läßt, was Gottes ist, weder in dem Kriege, weder in den Staatsunternehmungen glücklich, uud ruhmwürdig seyn werde. Keinen bessern Beweis können wir nicht aufführen, als die Geschichten der Könige von Israel, und Juda.

Soviel

Soviel diese dem Herrn getreu waren, haben sie mit geringer Mannschaft unzahlbare Völker, und Kriegsheere überwunden, und Länder eroberet. Die aber hingegen sich auf ihre Festungen, Kriegszeug, und Mannschaft verlassen, das Gesetz, und den Schutz des Herrn wenig geachtet haben; sind mit aller ihrer Macht vor den Feinden zu Schanden worden. Ueber uns ist allein die höchste Macht, welche den Sieg ertheilet, die Rathschläge leitet, die Länder beschützet, und glücklich machet. Welcher kluge Staatsmann soll es also wagen, die Güter dieser höchsten Macht zu bekränken, und dessen Rache heraus zu fodern?

Freyburg, den 30 August, 1770.

Summarischer Begriff
der
vertrauten Briefe.

Fünf und zwanzigster Brief.

Der Anfang wird gemacht mit einer authormäßigen Klage über den unterlassenen Briefwechsel. S. 1. 2.

Auszug eines Schreibens aus dem Heggau. S. 3. 4.

Antwort auf solches: (a. es ist nicht erlaubt, die geistlichen Einkünfte zu verschwenden, oder mit selben die Befreundte zu bereichern. b.) Der Himmel gibt den Fluch über die geistlichen Güter, wenn sie in weltliche Hände kommen. S. 5. 6.

Das Sprichwort, quod non capit Christus, rapit fiscus, ist dem Staatsminister nicht günstig; denn hier ist die Rede nicht von der Macht, sondern vom Rechte. S. 7.

Die gottseligen Stifter haben ihre Güter a.) nicht den Menschen, sondern Gott geschen-

)(ket,

ket, b.) haben dafür einen unwiederruflichen Lohn empfangen; c.) ihre Nachfolger können dieselben nimmer zurücke fodern, wenn sie nicht mit Gott rechten, und ihre frommen Vorfahrer aus dem Himmel jagen wollen. S. 8. 9. 10.

d.) Es ist also eine elende Pedanterey, wenn man behauptet, daß der Wille der Stifter, oder der Ordensväter dabey noch was zu sagen habe; denn jene haben ihre Rechte schon längst an Gott aufgegeben, und diese sind nicht Eigenthumsherrn, sondern blos Verwalter der Kirchengüter gewesen. S. 11. 12. 13.

Die Wahrheit dieses Systems erhellet aus der Strafe derjenigen, welche vor Alters, als Gott noch Herr war, die geistlichen Güter angetastet hatten. S. 14. bis zum Ende.

Der sechs und zwanzigste Brief

Enthält artige Sachen. Zu erst a.) wird die Aufrichtigkeit des Freundes aus dem Heggau gerühmt, hierauf b.) folget ein Machtspruch aus dem Gellert, nach diesem c.) der Inhalt des heggauischen Briefes in Kürze, und endlich d.) ein hübsches Paralell zwischen dem Bedenken, und den vertrauten Briefen S 17. bis 21.

Diesem Vortrabe

Rücket die sämmtliche Armee der Pfaffenfeinde nach, unter dem Feldgeschreye: Itzt ist

ist die glückselige Zeit da, die Pfaffen zu scheeren, venit finis. Der Author geht beherzt entgegen, und untersucht die Frage: Warum? Und welchen die Haut abgestreifet werden solle? S. 21. - 25.

Den

Nachzug machen erstens a.) ein bey Lebenszeiten wohlangesehner, und privilegirter Schuldenmacher, der nach seinem Tode zum Opfer der Landeswohlfahrt wird. S. 25. am Ende S. 26.

Dann b.) die weltlichen Herrn Executores der geistlichen Erbschaften, welche in der heiligen

Absicht

Aus dem gemeinen Nutzen a.) die Erbsmasse schwächen, b.) die guten Werke besteuren, c.) den Kindern Heli nachfolgen, und den d.) Weg zum Himmel noch schmähler, als Christus, machen. S. 27. - 31.

Zuletzt

wird entdecket, a.) woher gemeiniglich die Staatsnoth entstehe, und b.) was rittermäßig hausen heiße. S. 31. am Ende S. 32.

Der sieben und zwanzigste Brief

Antwortet auf zween Vorwürfe der weltlichen Herrn im Heggau.

Der erste

Heißt: die Geistlichkeit thut auch nichts umsonst. Dieser kann nicht von den bestimmten Einkünften, welche ihr Gesetzesmaaß

 haben

haben, sondern von den Stolgefällen verstanden werden. S. 34.

a.) Sie haben aber einen guten Grund, b.) derer Steigerung gedulden weder die geistlichen Obern, und noch minder die Bauren, oder andere Pfarrgenossene, c.) ein merkwürdiges Beyspiel hievon aus dem Alterthume von 1756. S. 34. am Ende. S. 35. 36.

Der redliche Herr Pfarrer Schmalholz überläßt seinem Patronatsherrn einen Theil des pfärrlichen Zehends; und dieser verschafft ihm zur nöthigen Aushülfe einen stärkern Stoltax. S. 37. Schulz von Blauhofen hingegen setzt durch heimliche Entziehung der pfärrlichen Urkunden seinen Pfarrer in die Ohnmacht, die Stolgebühre zu fodern. S. 38.

Und der gütige Pfarrer von Rechtsberghofen läuft in Gefahr, gar nichts mehr zu erhalten. S. 40.

Der gemachte Vorwurf wird mit beßerm Rechte auf die weltlichen Herrn Beamten retorquirt; hierzu dienen a.) was Herr Augustin Leyser von den Gerichtsköstten bey den Gantprocessen schreibt, b.) ein Prioritätsurtheil von einem reichsständischen Gerichte aus Schwaben, c.) die Taxordnungen von anno 1500, 1600, 1700, &c. d.) und endlich ein reichsfürstliches Patent von Abrahamszeiten her. S. 41. 44.

Der zweyte Vorwurf

Geht die Landdechante an, die man beschuldigen will, daß sie bey den Erbschafftsexecutionen

ren nicht selten einen Sprung über den gewöhnlichen Tax wagen.

a.) Es kann seyn, daß zuweilen einer, oder der andere beym Nachtlichte einen Fehltritt machet; aber b.) bey Tage, und insgemein lassen es die Herrn Kapitelsbrüder nicht passiren. c.) überhaupts tragen die Executionsgeschäffte nicht viel ein: und d.) der eigennützigste Pfaff ist in seinem Handwerke bloß ein Stümper, wenn er mit den weltlichen Executoren verglichen wird, denn e.) diese Herrn scheinen ihre Kunst bey einem Verres, der am Hofe des Sicilianischen Prätors best meritirter Beutelschneider war, gelernet zu haben. S. 44. am Ende, S. 45. - 48.

Der acht und zwanzigste Brief

Wird wiederum an den ersten Freund gestellet.

Der Author machet sich anheischig aus einer neuen Staatsschrift unter dem Titel: Nahe Beleuchtung der Einwürfe wider das Sponsaliengesetz, eine dunkle Stelle ins Licht zu setzen. S. 49. 50. 51.

Was der heiligste Vater in einer Bulle vom 2. Sept. 1769. den Erz- und Bischöffen in Sardinien anbefohlen, daß sie in Ehesachen keine Sporteln, oder andere Gerichtskösten erheben sollen, wird im Bisthume, wo sich der Briefsteller aufhält, schon von unerdenklichen Jahren her aufs genaueste beobachtet. S. 53. - 56.

Das weltliche Pfleggericht überläßt dem Pfarrer zu N. ganz willig, die Obsignation in einem angesteckten Baurenhause, sogar mit Ausschluße des Amtschreibers, vornehmen zu därfen. S. 56. in der Mitte, S. 57.

Der Herr Beleuchter will, man soll der Geistlichkeit den größten Theil der Civiljurisdiction beylegen, aber unter der Bedingnisse, daß sie alles, ohne Häller, oder Pfenninge, dafür anzunehmen, gratis verrichten müssen. Dieses Project ist vortrefflich ausgedacht, und giebt Gelegenheit zu einem freundlichen Vergleiche. Überlasse man den Geistlichen die Ausübung der weltlichen Patronatsrechte auf die Pfarreyen, und Beneficien, die Gantprocesse, die Verfertigung der Testamenter; den Weltlichen aber manche geistliche Händel, zum Beyspiele, die Erkenntnisse über die Sponsalien und Eheverlobnisse ꝛc. aber omnia gratis & propter Deum. Wer wird dabey gewinnen, oder verlieren? Das weis der Amtmann von Ehebruchshausen. S. 58. bis zum Ende.

Der neun und zwanzigste Brief

Wagt sich an das akademische Schreiben eines Staatisten aus dem Nordfelde, dessen

a.) Absicht ist, Gott, Religion, und Kirche den Vortheilen des weltlichen Staats nachzusehen, b.) und scheint dem edeln Grundsatze des Herrn Bayles sehr nahe zu kommen, daß die Wohlfart des Staats mit dem wahren Christenthume nicht lange bestehen könne. S. 65. - 68.

Das Widerspiel wird behauptet a.) aus dem Montesquion, und b.) dem Verfasser der Reliquien. c.) Die Erfahrniß selbst lehrt es, daß die witzigsten Erfindungen nichts nützen, wenn man nicht vorzüglich Gott die Ehre giebt: d.) ein schlechter Dorfsschulmeister erkennt diese Wahrheit. e.) Herr Bossuet erweißt sie gründlich in seiner Staatskunst, f.) die Schrift bestätiget dieselbe durch Texte, und Beyspiele, und g.) David, der nicht minder Staatserfahrne, als heilige König hatte sie zu seinem, und seines Reichs größten Vortheile glücklich ausgeübet. S. 68. am Ende 69. - 76.

Das Bibellesen ist sowohl Fürsten, als Räthen nothwendig, damit sie beydes a.) die Gesetze, b.) und Rechte Gottes erkennen lernen. Wer anders urtheilt, will einen Landesherrn schnizeln, der von Gott unabhängig, und nach dem Lehrgebäude des Christenthums, wenn es noch was gilt, ein non Ens ist. S. 76. in der Mitte. S. 77.

Woher öfters die Staatsnoth entstehe, a.) entdecket Pabst Gregorius der große in einem Schreiben an die Kaiserinn Constantina, b.) und Salomon der weiseste König durch eigenes Beyspiel, und Erfahrniß. S. 78. 79.

Den Beschluß macht die Braut in den hohen Liedern mit einer kläglichen Arie nach dem Geschmacke des Propheten Jeremias. S. 79. am Ende S. 80.

Der dreyßigste Brief

a.) Sieht wiederum auf das Bedenken des Staatsministers zurücke, b.) und wählt sich zum Stoffe die Sprüchwörter der Königinn Christina, und Kaisers Maximilians. S. 81. 82.

Es wird entschieden, was ein Literatus heiße. Hierzu a.) werden viele schöne, aber meistentheils unnütze Kenntnisse erfodert, b.) nebst diesen auch eine starke Belesenheit in den heutigen Modeschriften wider die Welt- und Klostergeistlichkeit, wider die Misbräuche der Andacht rc. c.) und endlich ein gutes Wörterbuch der gelehrten Stutzer in einem compendiösen Octavbande, welches sowohl in dem Kopfe, als in der Tasche leicht zu tragen ist. S. 83. -86.

Der

a.) Nicht alle diese Stücke besitzet, sollte er auch noch so gut in den Pflichten seines Standes seyn, ist, und bleibt ein Ignorant: b.) wer sie aber inne hat, wenn er schon von Gott, und der Religion nichts weis, gehört zur gelehrten Bank. 87. 88.

Ob sowohl nach, als vor der sogenannten Reformation die Weltlichen, oder die Geistlichen mehrer gelehrte Werke der Welt geliefert haben? ist ein Räthsel, welches nur die Buchdrucker, und Verleger auflösen können. S. 89. -91.

Zuletzt

Folget noch eine andächtige, und schriftmäßige Erklärung, welche Wissenschaften für

einen

einen Pfarrer, und Seelsorger a.) nothwendig, b.) nützlich, oder unnützlich, c.) und vor Gott geltend seyn. S. 92. bis zum Ende.

Der ein und dreyßigste Brief

Liefert noch ein Stück von der vorgegebenen Ignoranz der Geistlichkeit.

Sagen, daß dermalen bey dieser insgemein die Unwissenheit in Verwahr sey, ist eine offenbare, und weit größere Lüge, als der Thurn von Landshut, oder Straßburg ist.

Damit sie der Herr Minister sehen, und greifen könne, so braucht es nichts, als seine Nase in die Bücherverzeichnisse zu stecken. S. 97. - 100.

Daß es unter den Pfarrern, und Beneficiaten selten große Gelehrte giebt, ist schuld a.) der Titulus ignorantiæ, auf welchen die Spaßgalane, die dummen, aber angesehenen : : : Söhne öfters ordinirt werden müssen, b.) der Geldmangel, und die aus Noth gemachte Schulden (man hat Mittel erfunden, die armen Pfaffen noch ärmer zu machen) c.) endlich auch das Alter. S. 101. - 105.

Unterschied zwischen einem Pfarrer, welcher die seinem Stand nöthigen Wissenschaften besitzet, und einem Prediger, der wacker lermet. S. 106. 107.

Wer die Schuld trage, daß der letzte ein Marktschreyer ist? S. 107. am Ende S. 108.

Ursachen, warum in einem ganzen Erzstifte sich kein einziger Mann (wenn es wahr ist)

an den Febron, oder Lochstein habe wagen dürfen, S. 108. in der Mitte S. 109. 110. Werden mit einem Beyspiele aus dem Bildersaale bestätiget. S. 110. in der Mitte. S. 111. Gott ist Richter. Amen!

Der zwey und dreyßigste Brief

Erörtert die Frage: Ob die chatholischen Fürsten mit Bestande, und ohne Verletzung der wahren Religion nach den Kirchengütern greifen können?

Der erleuchtete Herr Staatsminister antwortet mit Ja: sie können es thun. S. 113.

Gedanken des Briefstellers darüber. S. 113. am Ende S. 114. - 116.

Plan der heutigen Staatspolitik in Betreffung der Religion, und Folgen desselben. S. 116. am Ende, S. 117. - 120.

Eigentlicher Verstand des Wortes Religion bey den itzigen Staatsgelehrten. S. 121.

Die wahre Religion, in ihrem ganzen Umfange betrachtet, spricht auf die vorgelegte Frage: Nein. S. 121. gegen das Ende. S. 122.

a.) Ursachen dieses Nein. S. 122. in der Mitte, S. 123. b.) Doctor Luthers Religionsgebäude, S. 123. am Ende S. 124. - c.) die ächten Begriffe der alten, und wahren Religion gestatten nicht, die Kirchengüter einzuziehen, und selbe dem politischen Hunger, oder Freßsucht aufzuopfern. S. 124. gegen das Ende, S. 125. - 128.

Der drey= und vier und dreyßigste Brief

Gehet die mitherrschenden Liebden an, welche der Staatsminister gern ausmustern wollte.

Die

Mittherrschung der Erz= und Bischöffe kann erstens a.) in der Absicht auf das ganze teutsche Reich, und zweytens b.) im Verhältnisse gegen besondere Staaten desselben betrachtet werden. S. 129.-133.

Der

Gedanken, die Liebden abzudanken, und deren Stelle mit besoldeten Andachten zu besetzen, sieht auf einer Seite a.) sehr gut aus; aber b.) zur andern heißt es: vestigia terrent. S. 134. 135.

Amt, und Eigenschaften eines Bischoffs, und welche Ehre ihm gebühre. S. 136.

Wie und von wem

a.) Die Hof= und Residenzbischöffe erwählt zu werden pflegen, b.) betrübte Folgen einer solchen Wahl; c.) heimliche Schleichwewege, Kirchenvorsteher, Religion, und Gott zu Knechten der weltlichen Excellenzen zu machen. S. 137.-139.

Sorge der alten geistlichen Fürsten für die Religion, und die Kirchendiener. S. 140. 141.

Alle Weltgeschichten zeugen von der jämmerlichen Niederlage der Religion, welche gemeiniglich erfolget ist, wenn die Großen der der Welt die Kirchengüter betastet, und die

Gesalb=

Gesalbten des Herrn ihrem Joche unterworfen haben. S. 142. - 144.

Die

Meynung, welche behauptet, es wäre nützlicher für die Kirche, wenn ihre Vorsteher mit den weltlichen Regierungsgeschäfften nichts zu thun hätten, a.) hat speciöse Gründe; S. 145. 146. b.) es läßt sich aber vieles dagegen einwenden. S. 146. gegen das Ende. c.) Petrus de Marca wird gegen den heiligen Franciscus von Sales und andere gehalten. S. 147. d.) Aenderung der Regierungsform ist allezeit gefährlich. S. 148.

Inful, und Fürstenhut haben gar wohl auf einem Haupte Platz. S. 148. am Ende. Wird erwiesen a.) aus dem Exempel der Machabäer. b.) und zum Theil auch aus dem Beyspiele der Apostel, und ihrer Nachfolger. S. 149.

Unterschied

Zwischen a) den morgenländischen Bischöffen, welche Creaturen des kaiserlichen Hofes waren, und b.) den abendländischen, die unter dem römischen Patriarchat stunden, und von der Geistlichkeit erwählt wurden. S. 150. - 154. c.) zu Rom selbst stund es nicht gut in jenen Zeiten, als die weltliche Macht, oder der Witz langer Röcke die Bischoffswahl dirigirten. S. 155. d.) Frankreich, und andere Länder, worinn die Bischöffe keine Fürsten sind, dürfen sich gewiß nicht rühmen, daß Religion, und Sitten unter ihnen besser bestellt seyn, als im Deutschlande. S. 156. - 158. e.) Zur guten Regie-

gierung gehört noch was anders, als Schulwitz, und fl. 6000. Einkünfte. S. 158. bis zum Ende.

Die zween folgenden Briefe, nämlich der fünf- und sechs und dreyßigste sind an einen alten Schulfreund im Rheinthale geschrieben.

Dessen

Freundschafftliche Erinnerung wird mit Beyfalle angenommen; S. 161. Und hierauf mit dem bekannten Gassenhauer geantwortet: Si licet Themistocli, cur non Epaminondæ? Darf es der Schulz wagen, warum nicht auch der Pfarrer? S. 162. 163.

Daß

Die Pfaffen den Landesherrn weißmachen wollen, sie haben in geistlichen Dingen für ihre Unterthanen vor Gott nichts zu verantworten: ist eine Fabel aus des Ovidii Buch von den Verwandlungen. S. 163. am Ende. rc.

Drey

Wichtige Fragen. Die erste: a.) wie viel in Betreffung des Geistlichen die weltliche Macht, und wieviel die geistliche zu verantworten habe? Die zweyte: b.) wenn beyde im Widerspruche stehen, welcher Theil dem andern nachgeben müsse? Die dritte: c.) wer in dieser Streitsache der von Gott geordnete Richter sey? d.) Der Herr Straßburger von Lochstein hat in seiner Gränzebeschreibung keine richtige Entscheidung hievon gemacht. S. 164.-169.

Der

Der Author liefert dem Publico eine sehr erbauliche Gäupredigt, worinn etwelche Pflichten bestimmet werden, die den Regenten, und ihren Ministern auf dem Gewissen liegen, mit dem Schlusse aus dem Matthäo 23. hæc opportuit facere; welches rein teutsch soviel saget, als man soll keine neue Schulden machen, wenn die alten noch nicht bezahlt sind; oder noch teutscher: Ihr Herrn! das Muckenseigen schickt sich nicht zum Kamelsschlucke. S. 169. in der Mitte S. 170. - 176.

Die Hauptfrage,

Welche Dinge geistlich, und welche weltlich seyn? kann ohne Gesetzbuche, und ohne Richter nicht entschieden werden. a.) Jenes ist die heilige Schrift: und dieser die Kirche; b.) weder die Glaubenswahrheiten, noch die Sittenregeln, und gottesdienstliche Werke können aus dem Gesetze allein ohne den Richterstuhl der Kirche festgesetzet werden. S. 178.-181. Denn c.) man zanket sich um den Schriftverstande wie um den Codex des Justinians, S. 182.-185. d.) Gott selbst hat neben dem Gesetze seinem Volke Richter gegeben. S. 186. Die Nothwendigkeit e.) eines Richters in Religionsstreitigkeiten wird aus den neuen Kirchengeschichten klar erwiesen. S. 186. in der Mitte, 187. f.) Herr von Loen erkennt diese Nothwendigkeit. S. 188.

Die neuern Staatslehrer a.) wagen sich zur Zeit noch nicht an das Innere, sondern bloß

an

an das Aeußerliche der Religion: b.) es ist um einen einzigen Schritt zu thun, so kömmt man schon weiter. c.) Die Febronianer untergraben verdeckter Weise das ganze Richteramt der Kirche: d.) ihren Grundsätzen zu Folge braucht es gar nicht viel, die Religion in ein politisches Spielwerk zu verwandeln; e.) Herr Febron behält doch dabey seinen chatholischen Mantel, unter welchem alle Sektierer Platz haben. S. 189. - 191.

Zuletzt

Schwätzt der Briefsteller noch etwas von a.) den morgenländischen Bischöffen, und der b.) französischen Kirchenfreyheit, von welcher c.) man fragen könnte: Ob sie die Freyheit der Kinder Gottes wäre? Und ob der Herr Christus sie gut heiße? S. 192.

Der sieben und dreyßigste Brief

Project des Authors, wie dem Brodmangel abzuhelfen: es bestehet in wenig Worten. Ein jeder sage: mea culpa, Vater! ich habe gesündiget, nicht mein Nachbar, & sic, & sic feci. S. 193. - 196.

Hierauf

Folget ein Text aus der Ministerschrift, S. 196. in der Mitte, welcher sagen will,

Ein Landesherr sey befugt, die geistlichen Stiftungsgüter einzuziehen, und die Privilegia zu wiederrufen.

a.) Wegen der Undankbarkeit, b.) wegen dem Hochmuth der Geistlichen, und c.)

weil

die reichen Kirchengüter, und zahlreiche Geistlichkeit dem Staate schädlich sind. Allein der Herr Minister

Wird in die Rechtsschule geführt, und belehret, a.) welche Schankungen wiederrufen werden können, und b.) wie vielerley Bedeutung das Wort Privilegium habe. S. 197. 198.

Erster Satz.

Die geistlichen Stiftungen sind zur göttlichen Ehre gewidmet, und gehören Gott an; a.) Freyherr von Kreytmeyr erkennet diesen Satz, b.) die göttliche Schrift bezeuget solchen: c.) laut der Stiftsbriefe selbsten sind die geistlichen Güter nicht den Menschen, sondern Gott geschenkt worden: d.) der berühmte Bossuet schreibt das nämliche an den französischen Kronprinzen. Der Schluß ist:

Ergo können die geistlichen Stiftungen als ein Eigenthum Gottes nimmer zurück gefodert werden. S. 199 - 202.

Zweyter Satz.

Die den geistlichen Gütern, und Personen ertheilten Privilegia sind keine Befreyungen aus Gnaden, wie Herr von Lochstein behauptet, sondern wesentliche Rechte der Religion und der Kirche.

Kaiser Constantin a.) erlaubte, dem wahren Gott Tempel zu erbauen, b.) hob die

Verfolgungen der Christen auf, c.) befreyte die heiligen Oerter, Güter, und Personen von den Mishandlungen der Heyden, d.) und nahm Geistlichen von den muneribus civilibus aus, welche ihnen vorher sacrilego livore aus gottesschänderischem Haße waren aufgebürdet worden; Würkungen nicht einer willkührlichen Gnade, sondern einer christlichen Regentenpflicht. S. 203. - 208.

Der acht und dreyßigste Brief

Enthält die Fortsetzung von der Materie der Kirchengüter.

Herr von Lochstein sagt, es sey ein allerliebstes (ist ein Terminus aus der Stutzerlogik) Sophisma, wenn man aus dem, daß die Kirchengüter Güter Gottes sind, schließen wolle, daß sie der weltlichen Macht nicht unterworfen seyn. S. 210.

Der Herr Magister irret sich: warum?

Weil erstens

Die Kirchengüter ein unmittelbares, und besonderes Eigenthum Gottes sind. Dieß a.) wird bewiesen à pari mit den gottgeweihten Kirchen, und seiner Ehre geheiligten Tagen. S. 211. - 213. Wie auch b.) aus dem, was Constantin in Betreffung der Kirchen, und ihrer Kirchengüter noch vor seiner Taufe verordnet hatte. S. 214. 215. c.) Schlußrede hierüber. S. 216.

Weil zweytens

Die Kirchengůter als gǒttliche Domainen-gůter von weltlichen Mächten nicht betastet werden dǎrfen. Hier wird a.) die Lochsteinische Nuß aufgekrachet. S. 217. b.) Weiters wird bestimmet, was im Nothfalle erlaubt ist. S. 218. Dem Herrn von Lochstein c.) wird auch eine Nuß zum aufkrachen dargebothen; und endlich die Frage aufgeworfen: d.) wem dann die Kirchengůter als ein Eigenthum angehǒren, wenn sie nicht unmittelbare Gottesgůter seyn sollen? S. 218. am Ende. S. 219.

Kaisers Constantini a.) Staatsmaxime b.) weitschichtiger Umfang der Immunitǎt, die er vermǒge des Naturrechtes der Clerisey zugestanden hatte, c.) machte die Bischǒffe zu Richtern der bůrgerlichen Strittigkeiten, d.) befreyte die Geistlichen von den gemeinen Dienstleistungen, e.) sorgte fůr die Wohnungen der Kirchendiener, und f.) sah alles das nicht als Privilegia, sondern als pflichtmäßige Rettungen der Clerisey von sacrilegischen Zumuthungen, und gottesschänderischen Bedrůckungen an. S. 219. am Ende, S. 220. - 224.

Der neun und dreyßigste, und vierzigste Brief.

Der Author wiederholt in Kůrze, was er in vorigen Briefen a.) auf die Klagen wider die Geistlichkeit geantwortet hatte: Nun aber b.)

wagt

wagt er ein verzweifeltes Unternehmen, und will für die geistliche Immunität schreiben, welche ihm in einem heiligen Traumsgesichte als c.) ein göttliches Majestätsrecht vorgestellet worden war. S. 228. - 230.

Vorspiel.

a.) Unter das Immunitätsgebieth gehören 4. Stücke, nämlich Gott geheiligte Tage, Tempel, Personen, und Güter. b.) Rechtfertigung des Authors. c.) Der Herr Minist r berührt nur zwo Gattungen der Immunität, nämlich der Personen, und Güter. d.) Die geistlichen Canonisten sind parteyisch: nicht also die weltlichen Staatslehrer. e.) Vertrag des Authors mit Herrn von Lochstein. S. 230. nach dem Anfange. S. 231. - 233.

Hauptact.

Die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen ist der Vernunft, und dem Naturrechte gemäß.

Grundursachen dieses Satzes sind folgende: a.) Die Stimme der Natur, und Vernunft sagt: es ist ein Gott; b.) von ihm kömmt Segen, oder Strafe: c.) er muß verehrt, und angebethet werden: d.) Diese Pflicht fodert Gott geheiligte Tempel, Altäre, Opfer, Tage, Priester, und Güter: e.) Alle diese Stücke haben nach dem Zeugnisse des protestantischen Böhmers sogar die Heyden als ein von aller

irdischen Macht exemptes Patrimonium Deorum gehalten. S. 234. 235.

Das Object, oder Gegenstand, nicht aber die Wesenheit des heydnischen Gottesdienstes war dem Vernunftlichte zuwider: wird erwiesen a.) durch alle Gattungen ihrer hauptsächlichen Religionsübungen. S. 236.-239. b.) Die Freyheiten, welche sie ihren Tempeln, und Priestern zugestanden, waren größer, dann die von den Canonisten behauptete Immunität. S. 239. in der Mitte, S. 240. c.) Zeugnisse der heydnischen Weisen vom wahren Gott: d.) ihre Gesinnungen von den Religionspflichten und der geistlichen Immunität waren von dem Verhalten der rechtgläubigen Israeliten nicht unterschieden. S. 242. -245.

Schluß

Aus dem heydnischen Naturrechte. S. 245. in der Mitte. S. 246.

Das

Nämliche Naturrecht, und Vernunftlicht bewog auch die ersten christlichen Kaiser die geistliche Immunität festzusetzen; so erhellet a.) aus dem, was Constantin der Große noch als ein Kind gethan: b. Aus dessen Schreiben an den Statthalter in Afrika im Jahre 312. c.) Aus dem Gesetze vom Jahre 315. in welchem er der Kirche mit ihren Gütern gleiche Inmunität mit seinem kaiserlichen Patrimonio zuerkannt hatte. S. 247. -252.

Per Parenthesin ist zu merken, daß Tribonian des Kaisers Justinians Liebling ein größerer Stümmler, oder Verfälscher gewesen, als Isidorus Peccator. S. 253. d.) Endlich auch aus der Rede des belobten Constantins an den römischen Senat im Jahre 324. worinn er ausdrücklich will, daß die Priester des christlichen Gesetzes in alle Privilegia der heydnischen Priester eintretten sollen. S. 254. bis zum Ende.

Der ein, und vierzigste Brief

Fängt an mit Wiederholung des schon gesagten, a.) daß nämlich die Kirchengüter Eigenthümer Gottes seyn; b.) beweiset solches noch zum Ueberfluße aus dem Concilio zu Aachen Anno 836. c.) giebt Herrn Veremund von Lochstein einen kleinen Nasenstieber, und d.) wendet sich wiederum zu den ersten christlichen Kaisern. S. 258.-261.

Zween Grundsätze,

Woraus Constantinus M. die geistliche Immunität hergeleitet hatte: der erste a.) ist die Pflicht, daß die Religionsdiener in ihren heiligen Amtsverrichtungen ungestöret gelassen werden. Der zweyte b.) ist die Würde, und Hoheit ihres Berufes. S. 262.

Was

Dieser große Kaiser aus ermeldeten Gründen verordnet hatte, bestätigte sein Sohn, und Thronfolger Constantinus a.) im Jahre 347.

b.) Das Concilium zu Rimini, c.) wiederum Constantinus kurz vor seinem Lebensende, aus der Grundursache, weil die Religionsdienste mehr, als Schweiß und Mühe den Nutzen des Staats befördern. S. 263. 264. d.) Nach diesem die Kaiser Valentinianus, Valens, Gratianus, Valentinianus II. Theodosius M. zum herrlichsten aber e.) Theodosius der Jüngere, welcher die von Tyrannen Joannes unterdrückte Freyheit der Kirche, und Geistlichkeit Anno 425. wiederum herstellete sub pœna Sacrilegii, und mit dem Ausdrücke: Fas enim non est, ut divini muneris ministri temporalium potestatum subdantur arbitrio. S. 265. - 267.

Dem Codici Theodosiano sprechen nach a.) der Codex Justinianus, b.) Kaiser Anthemius, und c.) nach dem Verfalle des occidentalischen Kaiserthums Carolus M. samt dem Volke, welches bey der Ablegung seines Glaubensbekänntnisses gegenwärtig war. S. 267. am Ende. S. 268. - 271.

Der Schluß

Ist folgender: Ergo hat die geistliche Immunität in der Vernunft- und Naturlehre ihren richtigen Grund. S. 272. Qui vult capere, capiat.

Der zwey, und vierzigste Brief

handelt de Judicio Episcoporum.

Edict Constantini M. von der Gerichtbarkeit der Bischöffe über alle Gattungen auch weltlicher Händel: Wird a.) erneuert im Rescript an den Ablavius, und vertheidiget b.) aus Eusebio Cæsaræensi, c.) Sozomeno, d.) und aus den Gesetzen Caroli M. S. 275. - 281.

Hieraus werden vier wichtige Stücke der bischöfflichen Gerichtbarkeit in civilibus erwiesen. S. 281. 282.

Das Gesetz

Der Kaiser Constantius, und Constanz von Anno 355. a.) eximirt namentlich nur die Bischöffe von den weltlichen Gerichtern; muß aber b.) nach der Lage, und dem Zusammenhange der Umstände auch von der niedern Geistlichkeit verstanden werden. S. 282. - 284.

Ausdrückliche

Exemption der niedern Geistlichkeit vom Kaiser Honorius Anno 412.

a.) Interpretation, oder Erklärung dieses Gesetzes: b.) dessen vermeyntlicher Widerspruch mit den ältern Gesetzen wird gehoben: c.) Bestättigung desselben aus andern Stellen, und besonders aus dem Schreiben des heil. Ambrosius an den Kaiser Valentinian. S. 285. bis zum Ende.

Der drey, und vierzigste Brief.

Enthält erstens einen Nachtrag, und Erklärung des schon gesagten. S. 289 - 291. und fängt hernach

von

der geistlichen Immunität in Personalibus zu reden an. Ebend.

Drey Hauptbewegursachen, auf welche die ersten christlichen Kaiser als Immunitätsfreunde der Geistlichen gesehen haben. S. 292.

Viererley

Gattungen der bürgerlichen Dienstleistunger in der römischen Republicke. 1. Munera sordida. 2. Officia publica, 3. Metatus angariæ. 4. Munera extraordinaria. S. 292. Am Ende. 293.

a.) Herr von Lochstein gestehet aus Gnaden, das Constantinus die Geistlichkeit von den Officiis publicis freygesprochen habe; b.) Gottofredus hingegen bezeuget schon aus den ersten Gesetzen gedachten Kaisers die Befreyung von allen persöhnlichen Dienstleistungen. S. 294. c.) Sogar die Knechte, und Beständner der Geistlichkeit wurden von den muneribus sordidis & extraordinariis eximirt. Idem Gottofred. S. 295.

Der Codex

Theodosianus räumet nicht nur a.) der Geistlichkeit (den Bischöffen, Priestern, Diaconis) sondern auch b.) den mindern, und mindesten Kirchendienern die Freyheit von den Civildienstbarkeiten ein. S. 295. am Ende. 296.

c.) Welche Stände, oder Gattungen der Personen außer den Kirchendienern die nämli-

che

che Exemption genossen haben; und d.) warum diese durch wiederholte Gesetze bestätiget worden? S, 297. - 299.

Der erste Grund der geistlichen Immunität muß nicht a.) vom Justinian, sondern von den ältesten Gesetzen der christlichen Kaiser hergeleitet werden. b.) Untreue des Tribonianus. c.) Die französischen Könige nahmen in ihren Capitularibus das theodosianische Gesetzbuch zur Vorschrift: d.) Deren Gesetze zu Gunsten der geistlichen Immunität; e.) sehr seltene Einschränkung derselben zur Zeit des Nothfalls e Codice Theodos. f.) Geständniß des Herrn von Lochstein: g.) Application der alten Personalimmunität auf die itzigen Zeiten, wenn man dazu Lust hat. S. 300. bis zum Ende.

Die

Folgenden drey Briefe, der vier- fünf- und sechs und vierzigste handeln von der

Immunität der geistlichen Güter, und zuletzt noch von der Personal-Tributfreyheit der Geistlichen, wie auch von derer Unterwerfung gegen die weltliche Macht.

a.) Gewiß ist,

Daß vor Alters Kirche, und Geistlichkeit von den außerordentlichen Reichsabgaben frey gewesen.

b.) Die Frage

Ist also nur von den Tributis ordinariis, seu Præstationibus canonicis.

c.) Zweyerley Gattungen derselben. Die 1. bestund in den Kroneinkünften, und wurden in das Ærarium principis geliefert. Die 2. waren die pensiones canonicæ und Collationes lustrales, welche zur gemeinen Schatzkammer gehörten. S. 306. 307.

Merkliche Stelle aus dem heil. Ambrosius: Agri Ecclesiæ solvunt tributum. a.) Freymaurerische Anmerkung über dieselbe zufolge des Gesetzes de annona, & tributis. b.) Wörtliche und redlichere Anführung dieses Gesetzes, nach dessen klarem c.) Inhalte, und dem Geständnisse des Gottofredi Constantinus M. die katholische Kirche, wie seine eigene Krongüter von den Tributis, und Vectigalibus ausgenommen hatte. S. 307. am Ende. 308. - 310.

Constantius Constantini Sohn a.) bekräftiget die nämliche Tributfreyheit, b.) thut von den Arianern verhetzet derselben Abbruch; c.) setzet sie aber wiederum in vorigen Stand vor seinem Lebensende. S. 311. - 313.

Die älteren Gesetze des Kaisers Honorius a.) bestätigen erstgesagte Immunität: sein b.) Lex quadragesima fodert von den Kirchengütern nichts weiters, dann die Inlationem Canonicam, das ist, die sonst gewöhnliche sehr gemäßigte Naturalabgab; und auch diese nur c.) bey damaligem wirklichem Nothfalle, und ganz erschöpftem Ærario. d.) Die heutigen Staats-

mini-

minister sind nicht Honorisch gesinnt. S. 313. am Ende. 314.-317.

Der

Ursprung der gekränkten Immunität kann fide historica, & publica ganz sicher a.) erstens von Juliano apostata; hernach b.) von den arianischen Kaisern Valentinianus, und Valens (Klage des heil. Basilii M.) sofort auch c.) vom Valentinianus dem zweyten hergeleitet werden. S. 318. - 320.

Unter

Letzt gemeldetem Kaiser schrieb der heil. Ambrosius: Agri Ecclesiæ solvunt tributum &c. a.) Aechte Erklärung der ganzen ambrosianischen Stelle wider die neuen Staatslehrer: b.) Das non dono, sed non nego schlägt das vorgegebene Besteurungs und Vindicationsrecht der Kirchengüter gänzlich zu Boden. c.) Der Lochsteinische Grundsatz vom Eigenthume der Gemeinde über die Kirchengüter ist im Lande der Gelehrten ganz fremd, und wird sehr leicht widerlegt: d.) Endlich redet auch das ambrosianische Agri Ecclesiæ solvunt tributum nur von der That, mit keinem Worte aber vom Rechte. S. 326. am Ende. 327. - 330.

e.) Der heil. Basilius klagt über die gedrückte Immunität, f.) und der redliche heil. Ambrosius will weder Tribut zahlen, noch dem Kaiser was schuldig seyn. S. 331.

Zer-

Zerschiedenes Schicksal

Der geistlichen Immunität a.) unter dem Kaiser Constantino M., und hernach unter den arianischen Kaisern: b.) Unter Clodovåo dem ersten, und den nachfolgenden fränkischen Königen: c.) Merkwürdiges Schreiben Papsts Gregorii M. d.) Schlußrede des Authors aus bisher gesagtem. e.) Den Herren Franzosen dieser letztern Zeiten ist auf dem gelehrten Kampfplatze nicht allerdings zu trauen. S. 334. - 336.

Grund

der Immunität a.) im göttlichen Naturrechte, b.) in der heil. Schrift, worinn die Beyspiele des persischen Monarchen Cyrus, und Josephs des ägyptischen Unterkönigs zu lesen sind. S. 338.- 343.

Stelle

bey Matthäo am 17. vom Zolle, Zins- oder Kopfsteuer, a.) welche Christus zur Verhütung des Aergernisses b.) nicht aus dem gemeinen Säckel, und geopferten Geldern, sondern aus dem Munde eines Fisches für sich, und den Peter bezahlen ließ. c.) Von dergleichen Tribute sind nicht nur die Kinder der Könige, sondern auch die geliebten Freunde und Günstlinge frey; d.) folgsam waren auch die Apostel so gut, als die Herren Staatsminister davon exemt. S. 344. - 347. Wer Geld genug, und Lust zu zahlen hat, dem wirds Niemand verbiethen.

Ob

Ob Christus in der Antwort an den Pilatus (Joan. 19.) und Paulus, als er zu den Römern 13. Cap. von den höhern Mächten schrieb, wie auch dessen Interpres Chrysostomus den Kanonisten den Hals gebrochen habe? a.) Die Macht Pilati erstreckte sich über die weltlichen Händel, nicht aber über die Religionssachen der Jüden. b.) Es giebt eine von Gott verordnete, und eine blos zugelassene Macht; c.) von dieser Letzteren spricht Christus zu Pilato, und sagt, daß sie nicht ohne Sünde ausgeübet werde. S. 347. in der Mitte, 348. 349. d.) Den paulinischen Text legt Chrysostomus aus, und unterscheidet eine dreyfache Macht; e.) die höhere ist die weltliche Macht, der man unterthänig seyn muß, f.) die höchste Macht unter allen ist die Geistliche, der man Gehorsam schuldig ist: g.) weitere Ursachen, warum Paulus also geschrieben, müssen aus der Lage damaliger Umstände genommen werden. S. 350. 351.

Die dem Isidor nachbethenden Decretalisten sind den modernen Immunitätsfeinden zehnmal günstiger, als die alten Concilia und Kirchenväter. S. 352. Ihr Herrn! lasset Gott, was seyn ist, und bethet fleißig, daß er euch das eurige nicht wegnimmt.

Der sieben, und acht und vierzigste Brief

gehen wiederum auf die Personalimmunität der Geistlichen zurücke.

a.)

a.) Lob des straßburgischen Veremunds: b.) die unverwerflichen, und selbst zu Straßburg hochgeschätzten Quellen, woraus der Author geschöpft, werden entdecket. S. 353. -356.

Die im 42. Briefe vom weltlichen Gerichtszwange festgesetzte Ausnahme nicht nur der Bischöffe, sondern auch der niedern Geistlichkeit wird bestätiget a.) aus dem Fleury, b.) aus Bingham, dem großen Bingham, und Gottofred. S. 356. am Ende. 357.

Widerspruch der Gesetze

Wird durch folgende Sätze gehoben. 1. Die geistlichen Personen, hohe und niedere, konnten sowohl in causis civilibus, als Criminalibus nirgends anderswo, als bey dem bischöfflichen, oder Metropolitangerichte geklagt werden:

Wird erwiesen a.) aus der That Constantini M. b.) aus L. 12. mansuet. c.) aus dem sardicensischen Kirchenrathe.

2. Die Crimina Ecclesiastica, und mindere Civilverbrechen wurden von der Kirche selbsten gestraft. Ex L. 23. tit. de Episc.

3. Weil aber diese (die Kirche) keine Blutgerichte hält; so wurden die Crimina publica & atrocia von derselben zwar untersuchet, und nach der Sachen Befunde der geistliche Verbrecher seiner Würde entsetzet, aus der Kirche verstossen, oder, welches eines heißt, degradirt, hernach aber der welt-

lichen

lichen Macht zum Bestrafen überlassen, wie solches ex L. 41. Kaisers Honorii deutlich, und klar wird. S. 358. - 362.

Was zu Straßburg aus einem Gesetze Leonis und Anthemii darwider eingewendet wird, a.) hält nicht Stich, und das b.) erstbesagte wird noch weiter ex collat. 6. tit. 12. & novell. 83. bekräftiget. S. 363. - 366.

Herr Bingham der Engländer a.) hat also recht; und b.) Herr von Lochstein kömmt mit seiner Ausfoderung zu kurz; S. 366. am Ende. 367. c.) Sein Rath aber, daß die neu angehenden Rechtsgelehrten sich mit den Novellen des Justinians ꝛc. welche von der Geistlichkeit handeln, besser bekannt machen sollen, wird angenommen, doch mit dem Bedinge, d) daß sie nebst diesen auch den theodosianischen Codex, der um etliche Quart richtiger, dann der Justinianische ist, samt den Capitularibus Regum Francorum, und den gleich zeitigen Conciliis &c. fleißig zur Hande nehmen: woraus sie erkennen werden, e.) daß Tribonian ein weit schlimmerer Gesetzeverderber (Verfälscher) als Gratian, und Isidor gewesen sey. S. 370. - 373.

Daß nicht Kaiser Justinian zu erst, sondern hundert Jahr vor ihm Kaiser Honorius die Geistlichkeit von den weltlichen Gerichten befreyet habe, wird Herr Lochstein belehret a.) aus dem Gesetze selbst gesagten Honorii, und aus Gottofred dessen Ausle-

ger,

ger, wie auch b.) aus den Kirchengeschichten des Fleury: nebst dem c.) wird ihm noch weiter der wahre Verstand der justinianischen Verordnung erklärt, und die ächte Gestalt der geistlichen Gerichtsordnung gezeiget, d.) Paulus zum Wegweiser gegeben, e.) und zuletzt noch ein Stücke sowohl aus der protestantischen Rechtslehre, als aus dem Alterthume mitgetheilet. S. 374.-380.

Den Schluß dieser Briefe machet eine kurze Geschichte a.) der geistlichen Immunität von den Tributis lustralibus, oder Gewerbs- und Handelschaftssteuren: b.) dann auch von der wahren Beschaffenheit der Freyheiten, welche die Kirchendiener in Ansicht ihrer Patrimonialgüter, und diesen anklebender bürgerlichen Dienste genossen. S. 380. in der Mitte. 384.

Die letzten drey Briefe enthalten die Fortsetzung der geistlichen Gerichtbarkeit bis auf die Zeiten Carl des Großen. Ein mehrers anzuführen, versagt der Abgang des Raumes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Herz, Josef

Vertraute Briefe zwischen einigen Geistlichen von dem vorgeblichen Verderbnisse der Geistlichkeit, sammt derselben Hauptquellen

Bd.: 1

Freiburg (1770)

J.can.p. 168 a-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10544499-9
VD18 8036683X-001